

ängstlich behutsamer Stimme gelispelt. Seine geheime Kanzlei in Warschau, wo er im Range auf den Großfürsten folgte, umfaßte Alles, was in geistiger Beziehung sowol Polen als Rußland betraf, und seine Bibliothek schloß alle neuen Erscheinungen der Literatur des Auslandes in sich, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen Schriftsteller, welche sich den Volksunterricht zum Ziele gesetzt hatten, oder den Absolutismus bekämpften. Die Besetzung aller geistlichen Ämter, sowie die augenblickliche Entlassung der Beamten nach eigenem Ermessen, war seiner fast unumschränkten Macht anheimgestellt. Nach dem blutigen 29. Nov. 1830 kehrte N. nach Petersburg zurück, wo ihm der Kaiser Sitz und Stimme im großen Reichsrathe verlieh.

(8)

D.

Oberlin (Johann Friedrich), Pfarrer zu Waldbach im Elsaß, Bruder des berühmten Philologen **Jeremias Jakob D.**, war einer der seltenen Sterblichen, der am Ziele eines langen Lebens, das er mit der edelsten Aufopferung dem Wohl seiner Mitmenschen geweiht hatte, aus voller Brust ausrufen konnte: Ja, ich bin glücklich! Am 31. Aug. 1740 zu Strasburg geboren, wo sein Vater ein geachteter Schulmann war, verlebte er seine Jugend in dem engen Kreise des älterlichen Hauses und verdankte vorzüglich einer liebevollen und frommen Mutter die Richtung, die sein Geist und sein Gemüth nahmen. Er widmete sich nach seines Vaters Wunsche dem Predigerberufe und als er seine theologischen Studien auf der Universität zu Strasburg vollendet hatte, trat er in den geistlichen Stand, wartete aber sieben Jahre, ehe er ein Amt suchte, um sich zur Erfüllung seiner Berufspflichten noch tüchtiger zu machen. Während seiner Studienzeit machte ein schwärmerischer Prediger, Namens Lorenz, einen tiefen Eindruck auf sein Gemüth, der nie ganz verwischt wurde, ohne daß seine eigenthümliche, der echten praktischen Frömmigkeit zugewendete Richtung dadurch wäre verändert worden. Er beschäftigte sich in den Vorbereitungs Jahren zum Predigtamt mit Ertheilung von Privatunterricht und war Hauslehrer bei einem ausgezeichneten Wundarzt in Strasburg, in dessen Umgange er sich einige Kenntnisse in der Heilkunde erwarb, die ihm später so nützlich wurden. Er war 1766 in Begriff, eine ihm angebotene Feldpredigerstelle in einem französischen Regiment anzunehmen, als eine ganz andere Laufbahn sich ihm öffnete. Das Steinthal (Ban de la roche) ist eine rauhe Gebirgsgegend, durch ein tiefes Thal von der Ostgrenze der Vogesen abgeschnitten, größtentheils mit Wald und Wiesen bedeckt, und besteht aus zwei Kirchspielen, von welchen Waldbach, wozu fünf Weiler gehören, fast ganz von Lutheranern bewohnt ist, die auch nach der Abtretung des Elsaß vollkommene Gewissensfreiheit genossen, während in andern Gegenden Frankreichs der Protestantismus verfolgt wurde. Das Steinthal war aber während des dreißigjährigen Krieges und in den folgenden Kriegen so sehr verheert worden, daß es kaum bewohnbar war. Gegen 100 Familien gewannen dort einen dürftigen Unterhalt, ermangelten aber fast aller Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des gesitteten Lebens. Als Stuber 1750 das Pfarramt antrat, mit dem redlichen Vorsatz, seine Pflicht zu erfüllen, erkundigte er sich zuerst nach der Schule. Man führte ihn in eine elende Hütte, wo geschäftlose lärmende Kinder zusammengedrängt waren. Er fragte nach dem Lehrer. Man zeigte ihm einen alten Mann, der im Winkel auf einem Bette lag. Sie sind der Schullehrer? fragte der Pfarrer. Ja. Was lehren Sie die Kinder? Nichts. Nichts? wie soll ich das verstehen? Weil ich selber nichts weiß, antwortete der

Mann unbefangen. Und wie konnten Sie denn Schulmeister werden? Nun, ich hatte viele Jahre lang die Schweine in Waldbach gehütet, und als ich zu alt und schwach dazu geworden war, schickte man mich hierher, die Kinder zu hüten. In den andern Dörfchen des Steinthals stand es nicht besser und die Schulmeister waren, wenn auch nicht Schweinehirten, doch Schäfer. Im Sommer trieben sie ihre Heerden auf die Berge und im Winter lehrten sie die Kinder lesen, was sie selber nicht verstanden. Stuber's erste Sorge war, den Schulunterricht zu verbessern, was ihm um so schwerer wurde, da das Schullehramt sein Ansehen so sehr verloren hatte, daß keiner der geachteteren Einwohner einen Sohn diesem Berufe widmen mochte. Ebenso große Schwierigkeiten machte die Einführung eines ABC-Buches. Wer klug genug war einzusehen, daß in ganzen Seiten unverbundener Sylben doch ein Sinn sein mußte, glaubte, es wäre Hexerei oder Zauberei darin verborgen. Nach sechs Jahren hatte der wackere Pfarrer durch seine Beharrlichkeit schon so viel gewonnen, daß ein Schulhaus errichtet war und selbst die Erwachsenden in Sonntagstunden und an Winterabenden Unterricht erhielten. Sein Nachfolger war nicht so thätig, und als das Pfarramt nach einigen Jahren wieder erledigt war, hielt es Stuber für Gewissenspflicht, eine einträgliche Pfründe zu verlassen und in das Steinthal zurückzukehren. Mit glücklichem Erfolge nahm er seine frühern Bemühungen wieder auf, bis nach sechs Jahren der Verlust seiner Frau ihn bewog eine Predigerstelle in Strasburg anzunehmen. Er hielt es aber für seine Pflicht, sein unvollendetes Werk in die Hände eines würdigen Nachfolgers zu legen, und dachte an D., dessen Charakter er kannte. D. nahm den Ruf an, entschlossen, Alles, was er wußte und vermochte, zum Wohl seiner Pfarrkinder anzuwenden. In seiner religiösen Begeisterung ging er anfangs über die Grenzen der Klugheit hinaus, und scheint durch vorläufige Versuche, eine strengere Zucht einzuführen, mit den alten Gewohnheiten des rohen Volkes in Kampf gerathen zu sein, was so viel Unzufriedenheit erregte, daß sich eine Partei erhob, die den Anschlag machte, ihn aufzulauern und ihn zu züchtigen. D. erhielt eine Warnung. Er predigte an dem zur Ausführung bestimmten Sonntage über den Text: „Ich aber sage Euch, daß Ihr nicht widerstreben sollet dem Übel, sondern so die Jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar.“ Die Unzufriedenen versammelten sich nach dem Gottesdienste in dem Hause eines ihrer Genossen, und als sie sich eben fragten, was denn der Pfarrer thun würde, wenn er sich gezwungen sähe, seine in der Predigt verkündigten Grundsätze auszuführen, trat D. plötzlich in ihre Mitte. „Hier bin ich“, sprach er mit ruhiger Würde. „Ich kenne eure Absicht. Ihr wollt mich züchtigen, weil ihr mich für strafbar haltet. Habe ich die Regeln des Verhaltens verletzt, die ich euch gegeben habe, so straft mich dafür. Es ist besser, daß ich mich in eure Hände überliefern, als daß ihr der Niederträchtigkeit schuldig werdet, mir aufzulauern.“ Diese Worte wirkten; die überraschten Bauern baten ihn um Verzeihung, und versprachen, nie wieder an der Aufrichtigkeit seiner Beweggründe zu zweifeln. Seine verständige Frau, die er einige Jahre nach seiner Anstellung heirathete, maßigte durch ihre Besonnenheit seinen Eifer, und leistete ihm wirksamen Beistand in der Ausführung seiner wohlthätigen Entwürfe. Einer seiner ersten Plane war, Verbindungswege zwischen dem Steinthal und den benachbarten Städten zu öffnen. Alle Wege im Thale waren während der längsten Zeit des Jahres ungangbar, und die einzige Verbindung des Kirchspiels mit der Nachbarschaft bildeten Schrittsteine in der reißenden Bredsch, die nach Strasburg hinabfließt. Abgeschlossen in ihrem Thale, konnten die Bewohner weder Absatz für ihre Erzeugnisse finden, noch selbst die nöthigen Ackerbauwerkzeuge sich verschaffen, und begnügten sich daher nur an den Gewinn ihres nothdürftigen Unterhalts zu denken. D. verammelte seine Pfarrkinder und schlug ihnen vor, eine Verbindung mit der nach Strasburg führenden

Verstecke bei
Dammweg
so mächtig, d
ganzen, bei
Freunde in d
die Bredsch
eröffnet. D
Pfarrer
von Stras
dem Dorf
und reist
Sage von d
Dau (Lore)
zu Aufst
gen, die
Waldbach
gründete
von dem
reandell
merkte
die kann
ren sich m
eber in die
le angäng
Bodenbau
ern, der Ed
sch Anst
fäute der K
verhöfste,
sch sein P
Walden d
Waldenamp
achte er dem
Pfarrhau
als wie Pf
offnung re
stagen G
Bewohne
lachte die
Walden
kann
Walden
re D. in
Strasbur
verfüllt
Es re
sähen Gem
lich wozu
er wachst
er auf eine
gemeinnüt

Heerstraße herzustellen, und zu diesem Zwecke die Felsen zu sprengen, einen festen Dammweg längs dem Bergstrom anzulegen und eine Brücke zu bauen. Die Bauern hielten diesen Vorschlag für ganz unausführbar, aber D.'s Worte wirkten so mächtig, daß sie endlich ihren Widerstand aufgaben und die schwere Arbeit begannen, bei welcher er ihnen Anführer und thätiger Helfer war. Wohlthätige Freunde in Strassburg unterstützten ihn, und 1770 war eine schöne Brücke über die Breusch gebaut, Pont de charité genannt, und die Verbindung mit Strassburg eröffnet. Dieser glückliche Erfolg erhöhte das Vertrauen der Landleute zu ihres Pfarrers wohlthätigen Anstrengungen. Sein nächstes Werk war die Anlegung von Straßen zwischen den Dörfern seines Kirchspiels. Hatte er am Sonntage mit dem Ernst und der Wärme, die seine Seele erfüllten, seine Pfarrkinder belehrt und erbaut, so sah man ihn am Montage mit der Hacke auf der Schulter an der Spitze von 200 muntern Arbeitern zum Straßenbau hinausziehen. Ein großer Theil seiner Einkünfte, die sich nicht über 1000 Francs beliefen, verwendete er zur Ausführung seiner Pläne. Er legte einen Vorrath von den nöthiger Werkzeugen, die nur mit Zeitverlust aus Strassburg herbeigeht werden konnten, in Waldbach an, und gab den Käufern Credit, während er zugleich eine Leihanstalt gründete, welche die pünktliche Zurückzahlung der Anleihen zur Bedingung machte, von deren Erfüllung die Gewährung weiterer Darlehne abhing. Mehrere der gewandtesten jungen Leute schickte er nach Strassburg, um dort bei Maurern, Zimmerleuten, Wagenbauern, Schmieden und Glasern die Lehrjahre auszuhalten, die dann nach ihrer Rückkehr in die Heimat Andere anlernten. Nach einigen Jahren sah man statt der elenden Wohnungen, die zum Theil in die Felsen gehauen oder in die Bergwände gegraben waren, bequeme Hütten, und es waren tiefe Keller angelegt, die Kartoffeln gegen den Frost zu schützen. Auf die Verbesserung des Bodenbaus richtete D. gleiche Sorgfalt. Er ließ Samenkartoffeln aus Lothringen, der Schweiz und Holland kommen, weil die einheimischen ausgeartet waren, gab Anweisung zum Anbau verschiedener nährenden und arzneilichen Pflanzen, führte den Kleebau ein und beförderte den Flachsbau, indem er rigauer Leinsamen herbeischaffte. Laßt nichts verloren gehen, war einer seiner Lieblingsprüche. Er gab seinen Pfarrkindern Anleitung, aus Blättern, Vinen, Moos und Schwarzholznadeln Dünger zu bereiten, und gewährte kleinen Kindern Preise, wenn sie Wollentumpen und alte Schuhe zu demselben Zwecke benutzten. Vorzüglich aber wirkte er durch sein Beispiel. Er verwandelte einen verödeten Garten, der zum Pfarrhause gehörte, in eine Baumschule, einen andern in eine Obstanlage, und als diese Pflanzungen unter seiner sorgfältigen Pflege gediehen, wurde so viel Nachahmung erweckt, daß bald alle Hütten ein Kranz von Obstbäumen und wohl gepflegten Gärten umgab. Der glückliche Erfolg dieser Unternehmungen machte die Bewohner des Steinhals für umfassendere Entwürfe empfänglich. D. veranlaßte die Ackerbauer, Stallfütterung einzuführen und die weniger einträglichen Weiden in Pflugland zu verwandeln, um ihren Getreidebedarf selber erzeugen zu können. So große Schwierigkeiten der steinige Boden entgegensetzte, auch diese Bemühungen hatten glücklichen Erfolg, und im 11. Jahre seines Pfarramts stiftete D. eine Ackerbaugesellschaft in seinem Kirchspiele, die mit dem Vereine zu Strassburg in Verbindung trat und von diesem eine jährliche Summe zu Preisvertheilungen an fleißige Obstplanzer erhielt.

Es war eine glückliche Fügung für den trefflichen Mann, daß seine schwärmerische Gemüthsrichtung nicht bloß auf religiöse Interessen geleitet ward, und schwerlich wären Seele und Leib so gesund und rüstig geblieben ohne die Vereinigung seiner wohlthätigen Wirksamkeit für irdische Zwecke und seines frommen Eifers. Stieß er auf einem Wege bei Manchem an, so versöhnte er Alle auf einem andern. Seine gemeinnützigen Entwürfe waren Ableiter seines feurigen Geistes und hatten die

wohlthätige Folge, ihn in dem eigenthümlichen Kreise seiner Thätigkeit zu halten. Selbst die Eigenheiten, die eine Wirkung seiner Gemüthsstimmung und seiner frühern Bekanntschaft mit pietistischen Parteien waren, wurden in solcher Verbindung unschädlich. So hatte er die Gewohnheit, bei allen Lebensereignissen, wo ihm die Entschliesung schwer wurde, die Entscheidung dem Loose zu überlassen, und in dieser Absicht trug er stets eine Dose bei sich, welche zwei Loose enthielt, das eine mit Ja, das andere mit Nein bezeichnet, von welchen er dann nach andächtigem Gebet Gebrauch machte. Es war eine Folge dieser Gewohnheit, daß er bei Allem, was er that, die vollkommene Beruhigung hatte, keinen Fehler begangen zu haben. In der ersten Zeit seiner amtlichen Wirksamkeit that er in wohlwollender Absicht den Mißgriff, einige seiner Pfarrkinder zu einer religiösen Gesellschaft zu vereinigen, die besondere andächtige Versammlungen hielt. Dies erweckte Unzufriedenheit und gab sogar zu ungünstiger Nachrede Anlaß. Nach anderthalb Jahren löste D. die Gesellschaft wieder auf, welche, wie es scheint, nicht ganz frei von methodistischen oder herrnhuthischen Einrichtungen war. Weniger Einfluß auf das Leben hatten manche ihm eigne Meinungen. Er glaubte z. B. an eine genaue Verbindung zwischen unserm Zustande auf Erden und unserer Wohnung nach dem Leben, und nach der Einrichtung des jüdischen Tempels und einigen Stellen der Offenbarung hatte er die Karte der andern Welt gezeichnet, die er stechen und in seiner Kirche aufhängen ließ. In seinem bildenden Einflusse auf die jugendlichen Gemüther erscheint D. in seinem hellsten Lichte. In allen Dörfern seines Kirchspiels waren Schulhäuser gebaut. Früh hatte er die Nachtheile bemerkt, welchen die jüngern Kinder ausgesetzt waren, während die ältern Geschwister ihre Schulstunden hatten und die Ältern ihre täglichen Berufsarbeiten besorgten, und er richtete Bewahranstalten für sie ein, wol die erste Kleinkinderschule, da sie vor 1784 gestiftet ward. Unter der Mitwirkung seiner Frau wurden in jeder Gemeinde Aufseherinnen gewählt, unter deren Leitung die Kinder von zwei bis sechs Jahren beschäftigt und durch Einwirkung auf Verstandesentwicklung für die öffentlichen Schulen vorbereitet wurden. In den Schulen wurden außer den gewöhnlichen Grundkenntnissen auch die Grundlagen der Ackerbaukunde und die Astronomie gelehrt und Auszüge aus den besten Schriftstellen über Landwirthschaftskunde und Baumsucht gemacht. Selbst die Pflanzenkunde ward in den Kreis der Unterrichtsgegenstände gezogen, da das Steinthal reich an Pflanzen ist und fast ein Siebentheil der ganzen französischen Flora enthält, und ehe die Kinder confirmirt wurden, mußte bescheinigt werden, daß sie zwei junge Obstbäume gepflanzt hatten. Durch seine Freunde unterstützt, ließ D. nützliche Bücher für seine Pfarrkinder drucken, schaffte eine Elektrirmaschine und andere physikalische Instrumente an, und gründete eine Sammlung von gemeinnützigen Büchern, die von Haus zu Haus geschickt wurden, indem jedes Dorf sie drei Monate behielt. Zu den Schriften, die er herausgab, gehörte auch ein Kalender, der von allen abergläubigen und ungehörigen Zuthaten gereinigt war.

Der Tod seiner Frau, die er im 16. Jahre seiner Ehe verlor, beugte ihn tief. Eine Waise, in seinem Hause erzogen, die er später an Kindesstatt annahm, Luise Schepler, wurde die Pflegerin seiner jüngern Kinder und übernahm die Sorge für sein Hauswesen. Während der Revolution verlor er, wie die übrigen Geistlichen, sein dürftiges Einkommen. Seine Pfarrkinder veranstalteten eine Sammlung zu seinem Unterhalt, die aber in der Folgezeit nicht über 400 Francs stieg, welche sein ganzes Einkommen ausmachten, da er keine Stolgebühren nahm. Während der Schreckensregierung war das Steinthal ein Zufluchtsort, und selbst in der furchtbaren Zeit, wo aller Gottesdienst unterbrochen war, ließ man D.'s wohlthätiges Werk und seine Schulen ungestört. D. war den Grundlagen der Revolution aufrichtig ergeben und richtete 1794 an seine jungen Pfarrkinder einen

Wahrsch
lehrt. Ein
fahren, we
thal in Unm
auf Fronten
werden müß
halten wech
Bölinge bei
gehören. Aus
grüßt, wiede
So gütlich
in der Ein
zu sein, auf
Klein er ziem
woll. Ich
Wohlbeg
Jedem b
Jemand
vor dem
Theil ih
seine we
ihm ange
ren jeh
stigen und
macht, und
und Müng
oderlichen
wichtigste
Ein ehemali
und D. erm
der bald reid
bleiben, bis
ten und We
sich des sch
war, seine
schüßle in
die Anstalt
den Berich
legion un
Sie in ein
weil in 2
werden k
zu dem B
schüßle spä
sein Haus
beugt und
weisen meh
ein war ei
gegeben hat
und stach
schäntem D
Sütem hat

Aufseuf, worin er sie über die Pflichten und Gesinnungen echter Republikaner belehrte. Sein patriotischer Eifer ging so weit, daß er während einer Reihe von Jahren, trotz seinen beschränkten Mitteln, alle Assignaten aufkaufte, die im Steinthal in Umlauf kamen, weil er besorgte, daß durch deren Entwerthung ein Fluch auf Frankreich gebracht und das Vertrauen des Volkes zu der Regierung erschüttert werden müßte; ein Opfer, das freilich für die dauernde Begründung seiner Anstalten wohlthätiger hätte wirken können. Um 1794 machte er bekannt, daß er Zöglinge bei sich aufnehmen wollte, und es wurden ihm die Kinder mehrerer angesehenen Ausländer anvertraut. Seine Einkünfte stiegen, und er sah sich in Stand gesetzt, wieder thätiger für seine Schöpfungen zu sorgen. Seine Schulen standen in so gutem Rufe, daß aus entfernten Gegenden Mädchen aus den mittlern Ständen in das Steinthal geschickt wurden, und eine Schülerin des Pfarrers D. gewesen zu sein, galt für die beste Empfehlung. Als die Kirchen wieder geöffnet wurden, erklärte er seiner Gemeinde, daß er fortan ohne feste Befoldung sein Amt verwalten wollte. Jeder möchte, sagte er, darbringen so viel ihm beliebte, und auf seinen Vorschlag ward auf gleiche Weise für die Schullehrer gesorgt und zu wohlthätigen Zwecken beigeuert. Er hielt genaue Rechnung über alle Ausgaben und war nie Jemand einen Sous schuldig. Hütet euch vor Schulden, pflegte er zu sagen, wie vor dem Teufel. Nach seinem Beispiele legten seine Pfarrkinder wöchentlich einen Theil ihrer Einnahme zu milden Gaben zurück, und waren immer im Stande, seine wohlthätigen Absichten zu unterstützen. Als einst ein weit besseres Pfarramt ihm angeboten wurde, schlug er es aus. „Nein“, sagte er, „ich habe in 10 Jahren jedes Glied meines Kirchspiels kennen gelernt und bin mit ihren sittlichen, geistigen und häuslichen Bedürfnissen vertraut geworden; ich habe einen Plan gemacht, und brauche 10 Jahre ihn auszuführen, dann noch 10 Jahre seine Fehler und Mängel zu verbessern.“ Die Bevölkerung des Steinthals stieg unter seiner väterlichen Pflege von 100 Familien auf 3000 Seelen, und Ackerbau und Landwirtschaft konnten den Bewohnern nicht mehr hinlängliche Beschäftigung geben. Ein ehemaliger Dffizier führte mit gutem Erfolg das Strohslechten unter ihnen ein, und D. ermunterte sie zur Baumwollenspinnerei, ein Zweig der Betriebsamkeit, der bald reiche Früchte trug. Dann wurden Webereien eingeführt, die auch gediehen, bis in einigen benachbarten Dörfern Maschinen aufkamen, welche Spinner und Weber in große Bebrängniß brachten. Legrand von Basel, vormals Mitglied des schweizerischen Directoriums, verlegte 1813, als die Noth am höchsten war, seine Bandmanufaktur vom Oberrhein in das Steinthal, und da er die Webestähle in die Häuser vertheilte, wo die Kinder bei ihren Ältern blieben, so hatte diese Anstalt keine nachtheiligen Folgen für den sittlichen Zustand. D. erhielt auf den Vorschlag des Ministers des Innern von Ludwig XVIII. den Orden der Ehrenlegion und von der Ackerbaugesellschaft zu Paris eine goldene Denkmünze. „Wollen Sie in einem Beispiel sehen“, sagte Francois de Neufchateau, als er diesen Ehrenpreis in Antrag brachte, „was für Ackerbau und das Wohl der Menschheit gewirkt werden kann, Freunde des Pflugs und menschlicher Glückseligkeit, so steigen Sie zu den Vogesen hinan und blicken in das Steinthal.“ Der ehrwürdige Greis fühlte spät die Gebrechlichkeit des Alters; seine Kräfte schwanden, und er verließ sein Haus nur bei dringenden Veranlassungen, aber seine Gestalt war nicht gebeugt und keiner seiner Sinne geschwächt. Er widmete nun schriftstellerischen Arbeiten mehr Zeit als in den Jahren seiner rüstigen Kraft, und eine seiner letzten war eine freundlichere und tröstendere Schilderung des Alters, als Cicero gegeben hat. Am Ende des Mai 1826 ward er von heftigen Ohnmachten befallen und starb am 1. Jun. Aus der Umgegend und den benachbarten Departements strömten Menschen aus allen Ständen herbei, ihn zu seiner Ruhestätte zu begleiten. Selten hatte man im Elsaß eine so hehre Todtenfeier gesehen. Der älteste Bewohner

des Steinthals eröffnete den Zug und trug ein Kreuz, das Luise Schepler ihm dargebracht hatte, es auf das Grab zu stellen, mit der Inschrift: „Vater Oberlin“. Als die Spitze des Zugs auf dem Kirchhofe zu Foudan ankam, war das Ende desselben noch vor dem Pfarrhause, eine Stunde entfernt. Katholische Frauen, in Trauer gekleidet, knieten rings um den Begräbnisplatz in stillem Gebete, und mehre katholische Geistliche in ihrer Kirchenkleidung saßen unter den Mitgliedern des protestantischen Conffistoriums in der Kirche. Bald nach seinem Tode wurden in Frankreich Beiträge zu einer milden Stiftung gesammelt, die D.'s Namen führen und zur Befriedigung der physischen und moralischen Bedürfnisse der Bewohner des Steinthals bestimmt, den Einfluß seiner Wohthaten und das Beispiel seiner Tugenden der Nachwelt überliefern soll. S. Lutherot's „Notice sur J. Fr. Oberlin“ (Paris 1826, deutsch von Krafft, Strasburg 1826); „Stöber's „Vie de J. Fr. Oberlin“ (Strasburg 1831); „Memoirs of John Frederic Oberlin“ (London 1830); Schubert's „Züge aus dem Leben Oberlin's“ (4. Aufl., München 1832).

D'Connell (Daniel), geboren um 1775, stammt aus einer irländischen katholischen Familie in der Grafschaft Kerry, welche die Genealogen von den alten Königen oder Häuptlingen von Ivera, die ihr Gebiet in jener Grafschaft hatten, ableiten wollen. Er selbst besaß dort schon ein ausgedehntes, wiewol wenig einträgliches Grundeigenthum, ehe er die Güter seines Oheims, des Hauptes seines vielverzweigten Stammes, erkte. Zum geistlichen Stande bestimmt, ward er in früher Jugend in das Jesuitencollegium zu Saint-Dmer geschickt, wo die Söhne der angesehenen irländischen Katholiken ihre Erziehung erhielten, da die kurzfristige Unduldsamkeit der ältern Strafgeseze der Gründung einheimischer Lehranstalten entgegen wirkte und dadurch der römischen Hierarchie es erleichterte, ihren Einfluß auf die gesellschaftlichen Verhältnisse des katholischen Irlands zu erweitern. Der lebendige Geist des Jünglings mochte bald fühlen, daß er nicht dazu bestimmt war, sich in eine Klosterzelle zu begraben, und da seine Rückkehr nach Irland grade in die Zeit fiel, wo die Katholiken (seit 1790) einige Rechtsgewährungen und namentlich die Befugniß erhielten, als Sachwalter vor den Gerichten zu erscheinen, so mochte selbst die Neuheit der Laufbahn, die sich seinen Glaubensgenossen öffnete, ihn reizen, in das öffentliche Leben zu treten, zu welchem der innere Beruf ihn trieb. Als er das Studium der Rechte vollendet hatte, ward er 1798 als Sachwalter in Irland aufgenommen, und erlangte bald den Ruf eines der ausgezeichnetsten gerichtlichen Redner in Dublin, indem er eine gründliche praktische Rechtskenntniß mit seltener Gewandtheit vereinigte, die sich besonders bei den Verhandlungen in den Geschworenengerichten und wo er als Vertheidiger auftrat, glänzend gezeigt hat. Ein warmer Freund seines hart gedrückten Vaterlandes, seinen Glaubensgenossen eifrig ergeben, konnte er sich mit den Gewährungen, welche die britische Regierung, meist durch äußere Veranlassung gedrängt, ihnen nur nach und nach erteilte, um so weniger begnügen, da sein feuriger Ehrgeiz in den Ausschließungen, die selbst nach den 1792 den Katholiken bewilligten Rechten noch übrig blieben, peinlich hemmende Schranken fand, und sein Nationalstolz nur durch völlige Rechtsgleichheit befriedigt werden konnte. Kräftig und entschieden trat er früh in den politischen Versammlungen auf, die sich in Irland gebildet hatten, um durch vereinte Bestrebungen dieses Ziel zu erreichen. Seine genaue Kenntniß des irländischen Volkscharakters, seine Kunst, die Leidenschaften der Zuhörer zu erregen, verschafften ihm einen mächtigen Einfluß, und er war bald der einflussreichste Führer der irländischen Katholiken, seit 1809 ein thätiges Mitglied des katholischen Vereins (Catholic association), dessen Anfänge, ältere Vorbilder schon aus dem 17. Jahrhundert abgerechnet, bis 1756 hinaufreichen, und der seitdem sechsmal erneuert und wiederbelebt wurde, bis er endlich Personen aus allen Ständen und selbst Protestanten umfaßte, die gemeinsam arbeiteten, den Katholi-

ten die Erlaubnis
der Kirche der
gaben, unter
war. D. E. n
und wurde da
schickte. Auf
taile für J. Fr.
verung führt
hätte, veralte
in London u
Wer der An
theilten nur
katholischen
den König
zum Hofe
Jugend
tung u. g
religiöse
schaft auf
Gesellschaft
die J. Fr.
Besetz.
Thätigkeit
die Wirk
wäre zu ma
eigenen Re
Widerstand
wider der
erhalten, w
Parlament
eine wandel
der Verwaltu
war, mit We
den zusamme
Schickung ihr
tut des W
Der katholi
Schranken
der große N
das Nation
thätigen
bei dem W
Wohlen hi
welchem ein
häufige un
nicht erregt
sich der Zeit
schaften zu
allen Wäse
unabhängig
E. Ad
London 182
Gene. Act

ken die Erlangung aller bürgerlichen und politischen Rechte zu sichern. *) Die Widersacher der Emancipation setzten diesen Bemühungen ähnliche Verbindungen entgegen, unter welchen 1815 besonders eine in Dublin gebildete Gesellschaft thätig war. D'E. nannte sie in einer heftigen öffentlichen Rede einen bettelhaften Verein, und wurde dadurch in einen Zweikampf verwickelt, in welchem er seinen Gegner tödtete. Auch mit Peel, während dieser unter dem Herzog von Richmond Secretair für Irland war, gerieth er in einen politischen Zwist, der zu einer Herausforderung führte. Als die Behörde Nachricht erhalten und den Zweikampf verhindert hatte, verabredeten beide Parteien, sich auf dem Festlande zu treffen, D'E. aber ward in London verhaftet und mußte dem Gerichte der Kingsbench Bürgschaft leisten. Vor der Ankunft Georg IV., dessen Besuch (1821) die Hoffnungen der Katholiken neu belebte, war D'E. eifrig bemüht, zwischen den protestantischen und katholischen Parteiführern in Dublin Versöhnung zu stiften, und er war es, der dem König bei seiner Landung eine Krone von irländischem Lorbeer überreichte. Jene Hoffnungen wurden getäuscht, und 1823 verband sich D'E. mit seinem Freunde Schiel, den katholischen Verein zu erneuern, und ihm die kräftige Haltung zu geben, welcher man die spätern Erfolge verdankte. Der politische und religiöse Parteigeist ward immer heftiger und drohte alle Bande der Gesellschaft aufzulösen. Eifrige Protestanten setzten dem katholischen Verein oranische Gesellschaften (orange societies) entgegen. Die Regierung verbot endlich 1825 die Zusammenkünfte dieser Vereine. Die oranischen Vereine unterwarfen sich dem Gesetze, der katholische Verein aber erhielt nur eine andere Gestalt, ohne seine Thätigkeit aufzugeben, und D'E., der laut erklärt hatte, keine Parlamentsacte werde die Wirksamkeit des Vereins zu hemmen vermögen, bot Alles auf, sein Wort wahr zu machen, was ihm um so leichter wurde, da die Regierung nichts zur kräftigen Vollziehung des Gesetzes that, so sehr der Friede des Landes gefährdet war. Während Canning's kurzer Verwaltung waren die Katholiken ruhig, weil sie, ungeachtet der Meinungsverschiedenheit unter den Ministern, auf seinen Beistand rechneten, wenn er am Ruder bliebe, wie denn auch ihre erprobtesten Freunde im Parlament es vermieden, ihn zu irgend einer bestimmten Zusage zu drängen, um seine wankende Stellung nicht zu erschüttern. Als Lord Goderich an die Spitze der Verwaltung kam, ward ihr Vertrauen schwächer, obgleich er ihnen genogen war, mit Wellington's Erhebung aber schwand ihre Hoffnung gänzlich, da sie in der Zusammensetzung des neuen Ministeriums ein mächtiges Hinderniß der Befriedigung ihrer Ansprüche sahen und Wellington selbst, wie Peel, der Repräsentant des Widerstandes der englischen Hochkirche, ihre erklärten Gegner waren. Der katholische Verein trat nun entschlossen gegen die neuen Machthaber in die Schranken, und seine Führer begannen den Kampf in Worten und Thaten. D'E., der große Aufreger (the great agitator), stand an der Spitze, und bot Alles auf, das Nationalgefühl der Irländer zu reizen. Die Parlamentswahlen hatten den katholischen Parteiführern gezeigt, wie viel Einfluß sie auf die Stimmen der Freisassen bei den Wahlen in den Grafschaften ausüben konnten. Die Entscheidung dieser Wahlen hing nach der bestehenden Verfassung von den kleinen Gutsbesitzern ab, welchen eine jährliche Rente von 40 Schillingen Stimmberechtigung gab; meist dürftige und unwissende Landleute, fast ganz abhängig von den Grundherren, leicht erregbar und den Priestern blind ergeben. Der katholische Verein beschloß, sich der Stimmen dieser Leute zu versichern und dadurch die Wahlen in den Grafschaften zu beherrschen, um Repräsentanten zu erlangen, die sich verpflichteten, allen Maßregeln jeder Verwaltung entgegenzutreten, die sich nicht zur Gewährung unbedingter Emancipation verstehen wollte. Es wurden wandernde Redner aus-

*) S. Thomas Wolfe's „History of the late catholic association“ (2 Bde., London 1829).

gesandt, die Landleute aufzureizen, während die katholischen Priester auf das Gewissen des Volkes wirkten. Die Sprecher erklärten laut, Aufregung wäre ihr Zweck und Aufregung sollte es geben, so lange sie es nöthig fänden. Eine neue Wahl ward in der Grafschaft Clare ausgeschrieben, als einer ihrer Abgeordneten, Wesley Fitzgerald, eine Stelle in der Verwaltung annahm. Niemand zweifelte an der Wiedererwählung des achtbaren Mannes, der stets ein Verfechter der Emancipation gewesen war; der katholische Verein aber stellte ihm, einem Anhänger des Ministeriums, den großen Aufreger entgegen; die Katholikensteuer (catholic rent), die der Verein zu bestimmten Zeiten in allen Gegenden des Landes erheben ließ, verschaffte Geld. D'E. setzte seinen Sachwalterberuf zum Pfande, daß er nicht nur als Katholik gesetzmäßig gewählt werden könnte, worin er allerdings recht hatte, sondern daß er auch seinen Sitz im Parlament einnehmen dürfte, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Eide zu leisten. Die Wortführer des Vereins durchzogen die Grafschaft, um diese Meinung zu verkündigen, und die katholischen Priester gingen von Kirchspiel zu Kirchspiel, das Volk in den Kapellen zu versammeln und zu ermahnen. Jeder Altar, sagt Shiel, ward eine Rednerbühne. Wer gegen D'E. stimmte, predigten die Priester, würde gegen Gott und den heiligen Glauben stimmen, die Hand der Kezer stärken, die Bedrückung der heiligen Kirche verewigen, und sich selber zeitlicher und ewiger Strafe aussetzen. Die wohlhabenden Grundbesitzer, die fast alle für Fitzgerald stimmten, verbündeten sich gegen die überlegenen Widersacher. Am Wahltage, am 30. Jun., zogen die erwähnten kleinen Freisassen, die sogenannten Bierziger (forties), in Scharen, von dem Pfarrer geführt, zu der Wahlbühne in Ennis, dem Hauptorte der Grafschaft, für „Gott und D'E.“ zu stimmen. Ein Priester war aufrichtig genug, seinen Pfarrkindern zu sagen, daß der Zweck eher durch die Wahl eines Freundes der katholischen Sache als eines Katholiken, dem das Parlament verschlossen bleiben würde, erreicht werden könnte, und ermahnte sie, nach dieser Ansicht zu stimmen; aber kaum waren sie auf dem Wahlplatze angekommen, als sie sich durch die Redner des Vereins für D'E. gewinnen ließen, und der Pfarrer verlor durch den Einfluß des Vereins später seine Stelle. Fitzgerald behauptete eindringlich seine treue Anhänglichkeit an die Sache der Katholiken und ermahnte das Volk, das alte Band, das sie an ihre Grundherren knüpfte, nicht leichtsinnig zu zerreißen; aber D'E.'s feurige Beredsamkeit riß das Volk hin. „Die Zeit ist gekommen“, sagte er, „wo das System, das unser Vaterland verfolgt hat, aufhören muß. Es wird fortan nicht genug sein, zu sagen: Lieber Freund, ich will dir wohl, nein, man muß uns durch Thaten zeigen, daß man uns wohl will. Es ist Zeit, daß dieses Wesen ein Ende nehme, und ich komme hierher, ihm ein Ende zu machen. . . Komme ich in das Parlament, so werde ich mich betrachten als einen Geschworenen zwischen dem Vaterlande und dem König. Sendet den achtbaren Herrn (Fitzgerald) hinein, und er wird berechnen, wie viel Rheinwein und Champagner er verbraucht hat, seine Amtsgenossen zu bewirthen. Sendet ihr mich ins Parlament, so will ich der abschaulichen Abgabe für die Erbauung protestantischer Kirchen und der Lieferung des Abendmahlweins ein Ende machen. Seid euch einander treu und mir, und der Sieg ist unser.“ Er siegte. Die Wahl wurde von dem Sheriff für gesetzmäßig erklärt. Mehre Wähler überreichten dem Hause der Gemeinen zwar eine Vorstellung gegen D'E.'s Wahl, aber die Sitzung war so weit vorgerückt, daß vor der Vertagung des Parlaments keine Entscheidung erfolgen konnte.

Dieser Umstand mochte auch D'E. abhalten, gleich im Parlament zu erscheinen und Sitz und Stimme zu fordern, wie er früher verkündigt hatte. Einer der ersten Schritte des Vereins nach der Wahl aber war, einen Ausschuß zu ernennen, der für diejenigen Wähler sorgen sollte, welche wegen der abgegebenen Stimme etwa von ihren Grundherren an ihre Zinsrückstände hart gemahnt werden sollten,

und es war
mit D'Connell
genommen, da
Das Gesetz
im Jul. nach
sich wieder im
zu bewegen.
unter welchen
die Verhältnisse
wie diese der
rechtlich und li
sage zu verst
die sich ihm m
der klärende
mancherseits
sollte durch
den, und
gefährlich
mit ihr mit
sen sagte d
ner der En
Ansehen a
langste Em
Diese l
Mannes kam
Punkt als die
wollen. Die
nehmen, ver
regeln. Ich
des gezeig
ten, welche
sie mit den
vererbeten
ten. In d
wurden, n
am den an
lammte ko
mähungen
schickten,
vers im l
und Ette
werden so
langen in
seinen Zw
Erhaltung,
die Absicht,
gleich ihre E
nacheinander
sierung die
schaft gegen
von der Sch
des Freiwort

und es ward aus den Mitteln des Vereins Geld angewiesen, um die Bedrängten mit Darlehen zu unterstützen. Solche Hülfe wurde jedoch wenig in Anspruch genommen, da die Grundherren sich nicht zu ungeduldiger Rache hinreißen ließen. Das Gesetz gegen die Vereine, das die Katholiken wenig beachtet hatten, erlosch im Jul. nach der Vertagung des Parlamentes, und der katholische Verein trat alsbald wieder in seiner ursprünglichen Gestalt hervor, den eben gewonnenen Sieg zu benutzen. Es wurden Beschlüsse gefaßt, welche die Bedingungen verkündigten, unter welchen künftig ein Abgeordneter in das Parlament gewählt werden sollte, die Verpflichtung, sich der Verwaltung Wellington's und Peel's zu widersetzen, bis Beide der katholischen Emancipation günstig geworden wären, die Zusage, religiöse und bürgerliche Freiheit zu unterstützen, den Widerruf des Ackerpachtgesetzes zu bewirken, das 1826 war gegeben worden, um durch weise Beschränkung der stets sich mehrenden Zersplitterung des Landeigenthums allmählig den Zustand der irländischen Bauern zu verbessern, und endlich die Verpflichtung, für Parlamentsreform zu stimmen. Jedem Bewerber, der diese Zusagen verweigerte, sollte durch den Einfluß und die Geldmittel des Vereins entgegengewirkt werden, und der Verein, sagte Schiel, ist allmächtig. Die Regierung fühlte, wie gefährlich die Macht der aufgeregten Volksmeinung war, und daß ein Vergleich mit ihr nicht mehr vermieden werden konnte. Wenige Tage nach jenen Beschlüssen sagte der Abgeordnete Dawson, Peel's Schwager und einer der erklärten Gegner der Emancipation, bei einem Festmahl in Londonderry, er habe seine frühern Ansichten geändert und der katholische Verein müsse durch die Gewährung der verlangten Emancipation versöhnt werden.

Diese Erklärung mußte um so mehr überraschen, da sie aus dem Munde eines Mannes kam, der den Nachhabern so nahe stand, und sie wurde von der katholischen Partei als ein Zeichen betrachtet, daß ihre Gegner auf Bedingungen unterhandeln wollten. Der katholische Verein aber, entschlossen nur unbedingte Ergebung anzunehmen, verfolgte kühn seinen Plan, das ganze Land gegen die Regierung aufzuregen. Fast in allen Grafschaften wurden Vereine gebildet, die auf jeden Wink des großen Vereins bereit sein sollten, und unter ihnen standen Kirchspielgesellschaften, welche dieselbe Einrichtung hatten, und um so kräftiger wirken konnten, da sie mit den untern Volksklassen in unmittelbare Berührung kamen. Diese Vereine verbreiteten sich schnell über ganz Irland, mit Ausnahme der nördlichen Grafschaften. In den Versammlungen, die im Herbst in Munster und Leinster gehalten wurden, waren D'C. und Schiel die ersten Wortführer und reisten von Ort zu Ort, um den angefachten Geist des Widerstandes zu nähren. Der Verein wollte die gesammte katholische Volksmenge in eine mächtige Masse vereinen und seine Bemühungen waren zunächst darauf gerichtet, die Zwiste unter seinen Anhängern zu schlichten, die oft aus den unbedeutendsten Veranlassungen hervorgegangen, besonders im südlichen Irland den Frieden störten, oft in blutige Fehden übergingen und Streitkräfte aufrieben, die für den gemeinsamen Zweck zusammengehalten werden sollten. Was den Behörden, was selbst der bewaffneten Macht nicht gelungen war, vermochte der Einfluß des Vereins, der sich um so mehr anstrebte seinen Zweck zu erreichen, da er der Regierung dadurch einen Beweis gab, daß die Erhaltung des innern Friedens in seiner Hand lag. Die Führer hatten gewiß nicht die Absicht, ihre blind ergebenden Anhänger zum offenen Aufstande aufzuregen, obgleich ihre Bemühungen einen Geist erweckt hatten, der jeden Augenblick in Aufruhrflammen auflockern konnte; aber es lag in dem Plan des Vereins, daß die Regierung diese schreckende Aussicht vor Augen haben und ihn als die einzige Bürgschaft gegen den Ausbruch des Bürgerkriegs betrachten sollte. Gegenden, die früher der Schauplag wilder Zwiste gewesen waren, erschienen nun in einem Zustande des Friedens, den sie lange nicht gekannt hatten; aber die unruhigen Bewohner des

südlichen Irlands, besonders in der Grafschaft Tipperary, konnten nicht glauben, daß sie ihren Gegnern nur durch die Ausübung ihres Stimmrechts widerstehen, nur durch Bittschriften verlorene Rechte wieder erlangen sollten, und bald sah man Scharen von Fußvolk und Reitern, von 500 bis zu 2000, oft in Uniform und mit Musik durch das Land ziehen. Diese Bewegungen der Katholiken regten auch die Protestanten wieder auf, und als das Gesetz gegen die Vereine außer Kraft getreten war, wurden alsbald auch die Dranienlogen wieder geöffnet, und es bildeten sich neue Vereine in verschiedenen Gegenden des Landes, besonders in Dublin und Ulster, die sich Braunschweigclubs nannten und nach dem Muster des katholischen Vereins eine protestantische Abgabe einführten. Wie der katholische Verein im südlichen, war der protestantische im Norden vorherrschend, und beide verfolgten sich mit Schmähungen, wie es denn in dem Wesen politischer Parteiwuth liegt, dem Widersacher mehr Böses zuzutrauen als er im Sinne hat; aber freilich klang es in D'E.'s Munde sonderbar, wenn er den Protestantenbund geradezu für gesetzwidrig und störenstörnd erklärte. Gefährliche Bewegungen erweckte ein von dem Verein ausgesandeter Apostel der Aufregung, Namens Lawless, der an der Spitze von 20 — 30,000 Katholiken in protestantische Städte zog, indem er seine Ankunft vorher ankündigte, worauf dann die Protestanten aus der Umgegend heranrückten. Als Lawless an der Spitze eines unermesslichen Haufens gegen Ballybay anrückte, kam es zu einem blutigen Zwiste. So standen gegen Ende des Sept. die Katholiken in Südirland kriegerisch gerüstet, während in den nördlichen Grafschaften ihre Gegner sich gleichfalls zur Abwehr vorbereiteten. Die Wortführer der Katholiken fürchteten, daß sie zu weit gegangen wären, und erkannten die Gefahren eines Zustandes, der jeden Augenblick in offenen Aufruhr überzugehen drohte. Selbst ihre Freunde unter den protestantischen Grundeigenthümern wurden unruhig; ihr Stolz fühlte sich beleidigt durch die gebieterische Stellung, welche die Katholiken eingenommen hatten, und ihre protestantischen Feinde konnten durch diese Trennung nur ermuthigt werden. Schiel schilderte in einer Rede, die er in einer Versammlung des katholischen Vereins hielt, offen die Gefahren eines Kampfes der Parteien, der um so leichter ausbrechen konnte, je weniger die Machthaber ihn zu verhüten bemüht waren. „Die Regierung“, sagte er, „sieht gleichgiltig zu, und der Minister steht da mit untergeschlagenen Armen, als sollten zwei Gladiatoren ihre Schwerter kreuzen, um ihm ein unterhaltendes Schauspiel zu geben.“ Die Bewegungen, die Lawless in den nördlichen Grafschaften erregt hatte, beunruhigten den Verein und befestigten seine Überzeugung, daß ein Kampf bevorstand, der seinem Interesse nur nachtheilig sein konnte, und seine Politik war zum Glück des Landes für die Beschützung des Friedens. Gegen Ende des Sept. ermahnte er die Bewohner der Grafschaft Tipperary, ihre Versammlungen einzustellen, er bat die katholischen Priester, zu diesem Zwecke mitzuwirken, und soborte D'E. auf, sein hohes und wohl verdientes Ansehen zu benutzen, das Volk von Friedensstörungen abzuhalten. D'E. erließ darauf einen kräftigen Aufruf an die Landleute in Tipperary, worin er sie beschwor, ihre nutzlosen und beunruhigenden Versammlungen aufhören zu lassen und den Gesetzen gehorsam zu sein. Er entwarf zugleich die Grundzüge eines Plans, kraftvolle politische Verbindungen unter dem Volke zu bilden. Für alle politischen, moralischen und religiösen Zwecke wollte er Vereine stiften, jeden von höchstens 120 Mitgliedern. Diese sollten einen Vorstand wählen, Friedensstifter genannt, zu diesem Amte aber wollte er Niemanden berufen wissen, als wer seine Glaubenspflichten streng beobachte und einmal in jedem Monate das Abendmahl genieße. Der Friedensstifter sollte zwei Gehülfen erwählen, Ordner genannt, und in Verbindung mit diesen für jedes Verbrechen, jede Gesetzesübertretung unter seinen 120 Untergebenen verantwortlich sein. Dieser Aufruf an die Bauern hatte den schnellsten Erfolg, und auf den Wink des Ver-

... und, auf dem
von einem Pri
nige Lage nach
die Schärfe der
verwirrte Lage
habe keine mich
sich immer durch
über und verhält
wobei, bei der E
verharmelnde ge
Frieden, gegen
wollen können.
Ehlich; wahren
Wiß über wahren
Wissen, denn was
sich, bei dem
widerlegen, er
berühren, die
Kern sich nicht
rechtmäßig
berauben, er
im Falle zu
Die die
die Katholiken
sicher die Un
wurde der An
1829 verleg
im Parlament
Erwählung
Luna zu w
liche Dre
was er e
Vereine
fernsicht
zurückst
Am 12
1829; je
und bi
in Ju
D'E.
dem d
hatte
Unter
Erlassun
den Fried
Zweckstif
tion d
Erwählung
wollen
Aufrech
ten des
verformen

eins, auf das mächtige Wort des Aufregers unterwarf sich das gefesselte Volk, auch von seinen Priestern ermahnt, ohne Murren dem Rufe der Frieden gebot. Einige Tage nachher erließ auch der Statthalter einen Befehl, der vorschrieb, was die Häupter der katholischen Partei bereits ausgeführt hatten. Der Katholikenverein setzte indes seine Versammlungen in Dublin fort, und die günstigen Erfolge seines mächtigen Einflusses, die Zeichen furchtsamer Nachgiebigkeit, die einige seiner hartnäckigsten Gegner verrathen hatten, machten ihn immer zuversichtlicher und entschlossener. Er erklärte laut, daß er unwillig jeden Antrag verwerfen werde, der die Emancipation an Bedingungen knüpfe, und daß er außer dem Unterthaneneid zu keinen andern Bürgschaften sich verstehen wolle. Gegen alles Feilschen, gegen „abgeschmackte Bürgschaften“ sprach D'C. in hohem Tone. „Wir wollen nehmen, was sie uns geben“, sagte er. „Sie sind uns mehr als ein Pfund schuldig; mögen sie uns 15 Schillinge für das Pfund geben, gut, wir wollen den Rest schon erstreiten; wir lassen uns die Abschlagzahlung gefallen und fordern das Übrige desto nachdrücklicher.“ Vor allen aber gelobte der Verein, sich jedem Versuche, die kleinen Freisassen ihres Stimmrechts zu berauben, aus allen Kräften zu widersetzen, und D'C., der sich 1825 geneigt bewiesen hatte, diese aufzuopfern, betheuerte, daß er lieber sterben, lieber den alten Strafgesetzen gegen die Katholiken sich wieder unterwerfen als die Freisassen aufgeben wolle. „Ich halte es für rechtmäßig“, sagte er, „jedem Versuche, sie ihres verfassungsmäßigen Rechtes zu berauben, mit Kraft zu widerstehen, und in solchem Widerstande wäre ich bereit im Felde zu fallen oder auf dem Blutgerüste.“

Die britische Regierung hatte sich indes von der Nothwendigkeit überzeugt, die Katholiken durch Rechtsgewährungen zu versöhnen, und während die Machthaber die Unterhandlungen mit den Abgeneigten in tiefem Geheimniß leiteten, wurde der Antrag vorbereitet, den sie bei der Eröffnung des Parlaments im Febr. 1829 vorlegten. (S. England.) Der Katholikenverein, von seinen Freunden im Parlament berathen, löste sich auf, ehe das Gesetz angenommen war, das den Statthalter von Irland ermächtigte, jede gesetzwidrige Verbindung oder Versammlung zu verbieten. Die ganze Verhandlung war eine Spiegelfechterei, eine lächerliche Drohgeberde, die eigne Dummheit zu verbergen. Der Verein sollte erhalten, was er trotzig verlangt hatte, und treffend sagte man, von einer Unterdrückung des Vereins zu reden, wäre ebenso viel, als ob Jemand seines Sieges über einen Straßräuber sich rühme, welchem er, während das Nordgewehr seine Brust bedroht, zuruft: „Weg mit der Pistole, hier hast du meinen Geldbeutel und meine Uhr.“ Am 13. Apr. wurde die Emancipationsbill durch die königliche Genehmigung Gesetz; zu gleicher Zeit aber wurden die kleinen Freisassen ihres Wahlrechts beraubt und die Stimmberechtigung ward an eine Rente von 10 Pfund gebunden. Selbst in Irland erhoben sich gegen diese Verfügung keine lauten Stimmen und auch D'C. war trotz seinen feierlichen Gelübden still. Der Ausschuß des Parlaments, dem die gegen seine Wahl gerichtete Bittschrift zum Gutachten übergeben wurde, hatte die Wahl für gesetzlich erklärt. Erst am 15. Mai erschien D'C. in dem Unterhause, sich erbietend den Eid zu leisten, den das neue Gesetz für die nach Erlassung desselben erwählten katholischen Mitgliedern vorschrieb, indem es den früher gesetzlich geforderten Supremateid und die Erklärungen gegen die Transsubstantiation und die Anrufung der Heiligen aufhob. (S. Emancipation der Katholiken.) Man legte ihm den ehemaligen Eid vor, und der Sprecher erklärte, daß D'C., da er vor der Erlassung des neuen Gesetzes gewählt worden sei, die in den alten Gesetzen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen müsse. Auf Brougham's Antrag wurde beschlossen, D'C. zu gestatten, vor den Schranken des Hauses zu reden. Mit einer Mäßigung, die er in seinen Reden vor Volksversammlungen nicht kannte und die einen günstigen Eindruck machte, vertheidigte

er seinen Anspruch, nur den Verfügungen des neuen Gesetzes unterworfen zu sein. Mehrere Mitglieder des Hauses erklärten sich für ihn, und bemerkten, daß es einen ungünstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung machen müßte, wenn das neue Gesetz nicht in dem versöhnlichen und freisinnigen Geiste vollzogen würde, aus welchem es hervorgegangen; aber Peel und Andere wußten die buchstäbliche Deutung des Gesetzes geltend zu machen, wol nicht ohne geheime Empfindlichkeit gegen den Mann, der sie so barsch zur Apostasie gedrängt hatte. D'E. weigerte sich, den alten Eid zu leisten, und es ward eine neue Wahl für die Grafschaft Clare ausgeschrieben. Gleich nach der Entscheidung des Parlaments erließ D'E. ein Schreiben an die Wähler, in welchem er in einem ganz andern Tone sprach als vor den Schranken des Hauses der Gemeinen. In ihm, sagte er, sei die Grafschaft Clare beschimpft worden und man habe ihn herabgewürdigt, weil Clare ihn erwählt. „Ihr“, fuhr er fort, „habt Irlands Glaubensfreiheit erkämpft; noch ein solcher Sieg und wir haben die politische Freiheit unsers Vaterlandes errungen. Dieser Sieg ist nöthig, um die Rechte und Freiheiten der Katholiken zu schützen, damit sie nicht von der hinterlistigen Politik jener Menschen untergraben werden, die falsch gegen ihre eigne Partei, nie wahr gegen uns sein können.“ Das neue Gesetz entging auch nicht seinem Tadel, besonders die Verfügung gegen die Zunahme der Mönchsorden. „Ich hoffe“, sagte er, „durch mich soll diese elende Nachahmung des schlechtesten und noch immer bestehenden Theils des französischen Jakobinismus aus dem Gesetzbuche vertilgt werden; eine armselige Nachahmung, welche ausführen will, was Natur und Religion verbieten, die Mönchsorden in Irland zu unterdrücken.“ Wenn die Wahl auf ihn fiel, wollte er unter Anderm den kleinen Freisassen ihr Wahlrecht wieder verschaffen, den Augiasstall der Gesetze reinigen, wozu seine Erfahrung ihn befähige, die abscheuliche Ungerechtigkeit gegen die Jesuiten und Mönchsorden offenbar machen und aus allen Kräften für die Parlamentsreform arbeiten. Die Mitglieder des katholischen Vereins versammelten sich wieder, und bestimmten einen ansehnlichen Theil der Katholikensteuer dazu, D'E.'s Wahl zu unterstützen. Er fand keinen Gegner und wurde gewählt. In seiner Rede an die Wähler war er so freigebig mit Schmähungen gegen seine politischen Gegner, als mit Versprechungen. Nicht sechs Monate werde er im Parlament sitzen und aller Druck werde von dem Volke genommen sein. Er reizte nicht blos auf der Wahlbühne die Gemüther, bei jeder Gelegenheit redete er zu dem Volke, und verkündete, daß er durch dieselben Mittel, welche den Katholiken Glaubensfreiheit errungen, an der Aufhebung der „verhassten Union, dieses Schandflecks auf dem Nationalcharakter“, arbeiten werde, um Irland sein eignes Parlament wiederzugeben, damit das Land nicht mehr von britischer Aristokratie, von britischen Ränken und britischen Interessen abhängige.

Kaum war die Emancipation gewährt, als es offenbar wurde, daß sie das Übel, welches tief an der Wurzel des gesellschaftlichen Zustandes saß, nicht vertilgt hatte; sie sollte Irlands Arche sein, und wurde hinausgestoßen, auf unruhigem und trübem Wasser zu schwimmen. Das Land war wieder der Schauplatz neuer Parteidämpfe. Die Protestanten hegten Besorgnisse, da ihre Gegner ihnen offen drohten und die Dranienmänner öffneten wieder ihre Logen. Fanatiker wollten in manchen Gegenden des Landes, trotz dem versöhnlichen neuen Gesetze, durch die Feier des 12. Jul. die Erinnerung an die Zeit des alten Glaubensdrucks wieder aufregen. Die Katholiken vereinigten sich dagegen in bewaffneten Banden, wenn die Policei bei Ruhestörungen einschreiten wollte. Einige Grafschaften waren in offener Fehde, und nur durch das Kriegsvolk konnten blutige Ausbrüche verhindert werden. So war Irlands Lage, als D'E. bei der Eröffnung des Parlaments im Febr. 1830 seinen Sitz einnahm. Er hielt seine erste Rede, indem er bei den Verhandlungen über die Adresse gegen Goulburn, den Kanzler der Schatzkammer,

ist nicht, der
 der hat, es
 sein Wort, ein
 Stadt Drogda
 des unruhigen
 sich die Feind
 Anstalt an d. S.
 die Aufhebung v
 hat zu machen
 Einhalten, be
 D'E. verbot
 nicht wann die
 fahr, aus alle
 hochschon.
 mung un
 des Schand
 und Englat
 fied, wate
 ner hieße
 D'E. un
 sammlen
 Bürgerlich
 Einer seine
 tig gegen die
 Verführung
 erweisen un
 Aufhebung
 bei die Wähl
 ra, daß
 gien nicht
 eher auf g
 ligen. A
 Haupta
 der Regie
 l es (s. d
 Vergleic
 ihren G
 König, z
 Lösung, z
 gegri
 mung de
 fahrt, Ke
 Ave, den
 fahre, mit
 einjährige
 lig, und K
 mit nur die
 geman, in
 Einbrüche
 rücken, die
 trauren die

sich erhob, der den Zustand des Ackerbaues in Irland blühend genannt und behauptet hatte, es wäre kein Elend in den nördlichen Grafschaften. Im März löste er sein Wort, einen Angriff auf die Union zu machen, als er eine Bittschrift der Stadt Drogheda übergab und unterstützte. Der ungünstige Erfolg seines Versuches entmuthigte ihn nicht, und er gründete alsbald einen Verein in Dublin, der sich „die Freunde Irlands von allen Glaubensbekenntnissen“ nannte. In einem Ausruf an das Volk, der zu einträchtigem Zusammenwirken ermahnete, stellte er die Aufhebung der Union als das Mittel dar, allen Bedrückungen des Volkes ein Ende zu machen. Diese Bemühungen gaben der Zwietracht neue Nahrung. Der Statthalter, der Herzog von Northumberland, befahl die Auflösung des Vereins. D'C. ermahnete seine Freunde, dem Gebote zu gehorchen, und schlug die Stiftung eines neuen Vereins vor, der offen und auf dem Wege der Gesetzmäßigkeit sich bemühen sollte, aus allen Gemeinden Irlands Bittschriften um Aufhebung der Union herbeizuschaffen. Er verfolgte seine Entwürfe auch nach der Bildung der neuen Verwaltung unter Lord Grey, welche doch für die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes Bürgschaften gegeben hatte. Als er nach der Vertagung des Parlaments aus England zurückkam, hielt er bei mehreren Gelegenheiten, besonders in Waterford, aufreizende Reden und wies auf das Beispiel Belgiens hin, das sich von einer kaiserlichen Regierung losgerissen. Diese Schritte bewogen die Regierung, D'C. und einige seiner Freunde als Übertreter des Verbots friedensstörender Versammlungen am 18. Jan. 1831 verhaften zu lassen. Er wurde zwar gegen Bürgschaft wieder entlassen, aber die gerichtliche Verfolgung gegen ihn eingeleitet. Einer seiner Freunde sprach gleich nach der Wiedereröffnung des Parlaments heftig gegen diese Maßregel, worauf Lord Althorp erwiderte, D'C. führe Frieden und Versöhnung im Munde und thue doch Alles, was er vermöge, Unzufriedenheit zu erwecken und zur Empörung aufzureizen. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Aufhebung der Union wieder zur Sprache, und während der Minister versicherte, daß die Regierung alles aufbieten werde, Irlands Zustand zu verbessern, behauptete er, daß die Vereinigung beider Länder mit getrennten voneinander unabhängigen gesetzgebenden Versammlungen nicht bestehen könne, und England werde es eher auf einen Bürgerkrieg ankommen lassen als in die Aufhebung der Union willigen. Der Gerichtshof in Dublin eröffnete indeß die Untersuchung, und D'C. leugnete nicht die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen; seine Freunde aber machten der Regierung Eröffnungen, um sie zu bewegen, die Anklage fallen zu lassen. St a n l e y (s. d.), der Secretair für Irland, erklärte zwar im Parlament, es werde kein Vergleich stattfinden und die gerichtliche Verfolgung mit aller Strenge des Gesetzes ihren Gang gehen, doch wurde die unbequeme Verwicklung glücklich gelöst, als der König wegen des Widerstandes gegen die Parlamentsreform im Apr. 1831 die Auflösung des Parlaments verfügte und dadurch das Gesetz, auf welches D'C.'s Anklage gegründet war, außer Kraft trat. Die gerichtliche Verfolgung wurde nach der Eröffnung des neuen Parlaments nicht wieder aufgenommen, vielmehr suchte die Regierung den einflußreichen Mann, der bei den neuen Wahlen Abgeordneter der Grafschaft Kerry geworden war, durch Auszeichnungen zu gewinnen und gab ihm im Nov. den Vorrang vor allen Sachwaltern zunächst nach den Rechtsbeamten der Krone, wie der Lordkanzler in der Gerichtssitzung mit schmeichelnden Worten ihm ankündigte. Diese Begünstigung gab den Gegnern der Minister zu lautem Tadel Anlaß, und Lord Wellington machte ihnen im Febr. 1832 den Vorwurf, daß D'C. nicht nur durch die Nichterneuerung des 1831 erloschenen Gesetzes der Strafe entgangen sei, sondern auch eine größere Auszeichnung erhalten habe, als je einem Sachwalter zu Theil geworden. Lord Grey gestand offen, es sei seine Absicht gewesen, den Weg der Versöhnung zu wählen, um D'C. von seinem bisherigen Betragen abzubringen, er habe sich aber in dieser Hoffnung getäuscht. Während der

Verhandlungen über die Parlamentsreform war D'E. besonders bei den Berathungen über das irländische Wahlgesetz thätig, und die Minister gaben ihm in einigen Fällen nach. Er neigte sich zwar entschieden auf die Seite der Radicalen, doch war er zu besonnen, ihre Grundlage einer Parlamentsreform, allgemeines Stimmrecht, Abstimmung durch Kugelung und dreijährige Parlamente, die er selber noch 1830 in einem angekündigten Antrage gefordert hatte, hartnäckig zu verfechten. Auch außer dem Hause der Gemeinen verfocht er die Sache der Reform, und in den entscheidenden Tagen, wo nach der Niederlage der Minister im Oberhause Alles auf dem Spiele stand, hielt er am 11. Mai in der Versammlung der Wähler von Westminster eine Rede, welche die ganze Kraft und Eigenthümlichkeit seines Talents entwickelte. Auch aus der Entfernung wirkte er mächtig auf die Stimmung der Irländer, und sein Wink vermochte aufzuregen oder zu beruhigen. Die politischen Versammlungen waren thätiger als je, und die Parteizwiste erhöhten das Elend der Landleute, die 1831 nach einer Missernte zur Verzwweiflung getrieben wurden. Die Bedrückungen der Grundherren reizten wie die Aufregungen der Parteiführer. Nächtlliche Gewaltthaten und Mord an hellem Tage waren gewöhnliche Gräucl. Der Widerstand gegen die Bezahlung der Kirchzehnten wurde mit einer Beharrlichkeit und Gleichmäßigkeit ausgeführt, worin berechnende Leitung sichtbar war. Das Heilmittel für diesen zerrütteten Zustand zu finden, war schwer. Die untern Volksclassen durch Erziehung zu erheben, dem Boden, von welchem 5,000,000 Morgen wüstes Land und Moore sind, eine größere Fläche für den Anbau abzugewinnen, um das darbende Volk zu nähren, waren dringende Bedürfnisse, aber die Noth des Augenblicks konnte dadurch nicht gelindert werden. Die Regierung schickte reichliche Geldhülfe und dachte zunächst an die Milderung des Drucks, den die herrschende Kirche ausübt, indem sie von neun Zehnthellen der Bevölkerung gehässige Zehnten zieht, und im Dec. 1831 wurde von dem Parlament ein Ausschuß ernannt, der über eine Verbesserung der bestehenden gesetzlichen Einrichtungen berathen sollte. *) Diesen Vorarbeiten folgte der Antrag der Regierung, die für kirchliche Zwecke wie die an Laien zu entrichtenden Zehnten aufzuheben. Es war der Anfang zur Lösung der Aufgabe, welche dem nach den neuen Wahlgesetze berufenen Parlament vorbehalten bleiben sollte, die Beruhigung des unglücklichen Landes zu sichern. Bei den neuen Wahlen ward D'E. Abgeordneter der Stadt Dublin, und es war ein wiederholter Beweis seines mächtigen Einflusses, daß fünf Glieder seiner Familie von irländischen Graffschaften und Städten in das Haus der Gemeinen geschickt wurden, unter welchen Maurice D'E., auch als geistreicher Dichter bekannt, Abgeordneter für die Graffschaft Clare ist. Die fortdauernden Ruhestörungen durch die Aufreizungen der Unionsfeinde (repealers), durch die Verweigerung der Zehnten, durch offenen Widerstand gegen die Behörden, und die neuen Gefahren, welche die beginnende Empörung gegen das Eigenthumsrecht der Grundherren drohte, gaben der Regierung die dringendste Auffoderung, zuerst den Gesetzen Ansehen zu verschaffen, und Stanley brachte einen Gesegentwurf zur Unterdrückung der Unruhen in das Parlament, welcher in die Hände der Verwaltung eine außerordentliche Macht legte, um sie stark genug zu machen, allen die Vollziehungsgewalt lähmenden Umtrieben der Factionen zu begegnen. Trotz dem Widerstande der

*) Der Druck der bestehenden Verfassung geht aus folgenden Angaben hervor. In der Diöces Graigen wohnen 7441 Katholiken, 127 Protestanten. Die Zehnten betragen jährlich 1600 Pfund Sterling, dazu zwei Pfarrhäuser mit Pfarrland und 60 Pfund jährliche Kirchensteuer. Castletown zählt 2798 katholische, 12 protestantische Einwohner und die Zehnten betragen jährlich 1081 Pfund Sterling. In Kinvarra 4376 Katholiken, 2 Protestanten, Betrag der Zehnten 360 Pfund Sterling. In Kilmoon 769 Katholiken, keine Protestanten, jährliche Zehnten 300 Pfund Sterling.

irländischen W
 zweckmäßig ber
 wurde das G
 kirchlichen Verh
 Macht über g
 Wen kam am
 die beiden im
 dem war der
 von 1834
 gelde nicht mit
 des Bodens
 des Land
 Lohn für die
 1833 einen
 von den Land
 D'E.
 kamen, er
 Alter mit
 Mehrheit,
 Versamm
 war. Zu
 spitz, aber
 dessen gew
 fange küm
 er fühlte au
 noch Bes
 Führlit und
 Bedenken
 ihm immer
 sich zu die
 seglich mit
 in dem G
 fichte der
 über Bur
 mehr auf
 einging,
 heit in sei
 machte er
 seines öf
 nen dater
 Sein Kl
 fied und
 mit K
 hngsam
 her ist, ab
 ist nicht
 kummt in
 hundert
 aufzus
 D'E.
 fort mit
 von G

irlandischen Mitglieder, wurden nur einzelne strenge Verfügungen gemildert, was vornehmlich durch D'E. bewirkt ward, in seinen wesentlichen Bestimmungen aber wurde das Gesetz angenommen, da die gleichzeitig verheißene Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Irland eine Bürgschaft für die guten Absichten der Machthaber gab. Die Regierung blieb beharrlich dem Entschlusse treu, den Lord Grey schon am 8. Mai 1832 im Oberhause ausgesprochen hatte, unparteiisch gegen die beiden in Irland streitenden Parteien zu handeln, keinen Parteitriumph, sondern nur den Sieg der guten Ordnung zu erstreben. Nach dem neuen Zehntengesetze sollen von 1834 an alle Zehnten oder die dafür vertragmäßig bestimmten Ablösgelder nicht mehr von dem jedesmaligen Inhaber, sondern von dem Eigenthümer des Bodens bezahlt werden, und nach dem im Jun. 1833 genehmigten Antrage des Lords Althorp erhalten die durch die Zehntenverweigerung bedrängten Geistlichen für die Rückstände der Jahre 1831 und 1832 und die Zehnten des Jahres 1833 einen Vorschuß von der Regierung, die sich dafür durch eine Grundsteuer von den Ländereien der säumigen Zehntpflichtigen entschädigen wird.

D'E. hatte, als das lange erstrebte Ziel seines Ehrgeizes, ein Sitz im Parlament, erreicht war, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er trat im spätem Alter auf diesen Schauplatz; er war gefürchtet, unbeliebt bei der aristokratischen Mehrheit, Katholik, der verhasste Aufreger, plötzlich aufgedrungen der frostigen Versammlung, wo einst sein lebendiger Landsmann, Henry Grattan, verweltet war. Jedes Auge war auf ihn gerichtet, aber nicht zu bewundern, jede Lippe gespißt, aber nicht zu ermunterndem Beifall. Kein Wunder, daß der Mann, von dessen gewaltiger Beredtsamkeit in Volksversammlungen so viel verlautete, anfangs keinen Eindruck machte. Er schien den neuen Boden erst zu erproben, ehe er fester austrat. Gewann er, alle Ungunst der Umstände besiegend, endlich dennoch Beifall und Einfluß, so verdankte er es seiner geistigen Kraft, wie seiner Feinheit und seinem gewandten Wesen. Er hat, seit er im Parlament ist, seine Rednergabe sehr ausgebildet, und mit dem Vertrauen auf seine Kraft ist das Bewußtsein seiner Überlegenheit gestiegen. Fällt er auch zuweilen zu sehr in den Fehler, sich an die abgegriffene Seite einer Frage zu halten, so wirft er sich doch gewöhnlich sogleich auf den Kern der Sache, ohne, wie viele Rechtsgelehrte im Parlament, in den Höhlen und Winkeln einer Frage sich aufzuhalten, und es ist die volle Ansicht der Sache, die er auffaßt und festhält. So in seiner ausgezeichneten Rede über Burtons Antrag auf die Emancipation der Sklaven im Jun. 1832, wo er mehr auf die Gerechtigkeit als die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Maßregel einging. Der Styl seiner Beredtsamkeit ist kräftig aber incorrect; keine Gedrängtheit in seiner Darstellung, und nur wo lebhaftere Gemüthsbewegung ihn ergreift, macht er tiefen Eindruck. Er kennt die Grundsätze der Kunst, die Zerstreuungen seines öffentlichen Lebens aber haben ihn gehindert, sie auszubilden, und es können daher nur wenige seiner Reden als Muster politischer Beredtsamkeit gelten. Sein Äußeres unterstützt den Eindruck seiner Rede; eine hohe kräftige Gestalt, freies und lebendiges Geberdenspiel, beweglicher Gesichtsausdruck, ein helles offenes Auge. Der irische Accent in seinem feinsten Dialekt schadet der Klarheit und biegsamsten Stimme nicht, die in jedem Winkel des schlecht gebauten Hauses hörbar ist, obgleich er leiser als andere Redner spricht. D'E. im Hause der Gemeinen ist jedoch nicht der irische Sprecher in Volksversammlungen. Er scheint dort stets bemüht zu sein, den Flug der Beredtsamkeit, mit welcher er über die Menge herrscht, niederzuhalten, während er hier jedes Mittel benutzt, die Leidenschaften aufzuregen.

Octoberfest in München. Alljährlich am ersten Sonntag des Octobers wird seit der Vermählung des regierenden Königs mit Therese, Prinzessin von Sittburghausen, ein allgemeines Volksfest gefeiert, das sich über die

ganze nachfolgende Woche ausdehnt. Mehr als 70 — 80,000 Menschen faßt am Festsonntage, wenn das Wetter günstig ist, die große gegen Süden der Stadt gelegene und eigens dem Feste gewidmete Theresienwiese; eine kleine Stadt von Wirthshäusern hat sich gebildet, Fahnen wehen von hohen Masten, und auf mannichfache Weise kündigt sich die besondere Feier an. Wohl erkennend indes, daß nur bei inniger Verbindung mit dem Leben selbst solche Feste gedeihen können, hat der Stifter desselben ihm einen Inhalt gegeben, der es von jeder Veraltung schützt. Es wird nämlich zu diesem Tag das Beste, was jederzeit durch Viehzucht und Ackerbau im Königreich gewonnen ist, eingebracht, um die dafür eingefetzten Preise zu gewinnen, die nach einem zweifachen Maßstabe bestimmt werden, nach der Entfernung von München und nach dem eigentlichen Werth. An der Südseite der Wiese erhebt sich der Boden terrassenförmig, um einen Theil der Zuschauer aufzunehmen; gegenüber ist das königliche Zelt aufgeschlagen, und dahinter werden in verschiedene Stände die Pferde, das Rindvieh u. s. w. eingestellt, sowie in einer Bude die Erzeugnisse des Acker-, Garten- und Seidenbaues in Baiern gezeigt. Ist der König und der Hof in Begleitung der reitenden Nationalgarde, unter dem Begrüßen verschiedener Musikchöre und der Kanonen, in seinem Zelte abgestiegen, so begibt er sich alsbald unter das Volk, besichtigt das Preisvieh, und theilt, zurückgekehrt, die durch eine Prüfungscommission festgesetzten Prämien aus, wo man dann oft sich der Erinnerung an classische Zeiten nicht wehren kann, wenn einer der kräftigen Bergbewohner, ein edles Roß oder einen schwerwandelnden Ochsen führend, vor des Königs Zelt tritt, und die silbernen Münzen und die bunten Preisfahnen aus seiner Hand empfängt. Ist dies vorüber, so beginnt ein Pferdewettrennen, woran meist 20 — 30 Pferde theilnehmen, von welchem das schnellste den Weg von einer Stunde in 9 — 10 Minuten zurücklegt. Zuweilen schließen sich daran noch Ringelstechen und dergleichen, immer aber Vogel- und Scheibenschießen, Schießen nach dem laufenden Hirsch und Ähnliche. Den zweiten Sonntag wiederholt sich das Rennen und das Fest wird mit einem großen Feuerwerke geschlossen. (13)

Ddeleben (Ernst Otto Innocentius, Freiherr von), geboren am 13. März 1777 zu Niesa, trat sehr jung in sächsische Kriegsdienste und ward 1792 zum Offizier bei der Garde du Corps ernannt. Der Chef dieses Regiments, der durch die Schlacht von Collin berühmt gewordene General der Cavalerie von Benkendorf, ein wissenschaftlich gebildeter, feuriger und praktischer Veteran, dessen Biographie Schlichtegroll's „Nekrolog“ enthält, schenkte ihm sein Vertrauen; so bekleidete D. von 1798 — 1803 die Adjutantenstelle im Regimente und empfing vor dem Tode seines Chefs noch von ihm dessen handschriftliche Biographie und den Säbel, welchen derselbe in der Schlacht von Collin geführt hatte. Es gelang D. nicht, seine Wünsche erfüllt zu sehen, den Feldzügen am Rhein als Volontair beizuwohnen. Die großen Ereignisse der folgenden Zeit und Bonaparte's Ruhm zogen ihn so mächtig an, daß er 1802 eine Reise nach Paris machte, um dem Feste der Wiederherstellung des Friedens mit Deutschland am 14. Jul. beizuwohnen. Hier sah er die Musterung der damaligen Consulargarden und anderer Truppen durch Bonaparte, der dabei im Consularcostum erschien; er sah die Spuren der Revolution und der Höllemaschine, sowie den merkwürdigen Übergang zu der Macht des Imperators. Nach einem vierzehntägigen Aufenthalt, welchen er eifrig benutzte, das Merkwürdigste zu sehen, kehrte er über Neuschâtel, Bern und Heidelberg nach Sachsen zurück. Er nahm 1805 als Freiwilliger Dienste, und ward im Hauptquartier ange stellt, als die sächsischen Truppen an die Grenze rückten; im unglücklichen Feldzuge von 1806 war er Adjutant des commandirenden sächsischen Generals von Bezzowitz und wohnte der Schlacht von Jena bei. Es ward ihm das

Loos, am Abende des verhängnißvollen 14. Oct., als noch Aufträge ihn auf dem Schlachtfelde zurückhielten, und sein Pferd verwundet wurde, durch die Husaren des neunten französischen Husarenregiments gefangen gemacht, um gleich den übrigen sächsischen Offizieren am folgenden Morgen vor den Kaiser Napoleon gebracht zu werden, worauf sämmtliche Offiziere auf ihr Ehrenwort wieder entlassen wurden. Die Auflösung eines großen Theils der Cavalerie und die eingetretenen Veränderungen brachten bei Vielen eine große Niedergeschlagenheit hervor. Man sah unruhig der Zukunft entgegen. Die politischen Ereignisse hatten auch auf das Schicksal der Familien den wesentlichsten Einfluß; so wurde durch die Wendung der Dinge in Sachsen und durch dringende Vorstellungen seines Vaters, dessen Alter sich immer mehr trübte, D.'s Entschluß herbeigeführt, 1807, als die neue Aera für die sächsischen Truppen noch nicht begonnen hatte, aus dem Militärdienst zu scheiden und sich der Bewirthschaftung eines kleinen Gutes zu widmen. Als jedoch nach dem bald erfolgten Tode seines Vaters der Zustand aller Begüterten in Sachsen und namentlich auch der mit großen Lasten beschwerten Familie D. durch die Fortdauer des Krieges immer bedenklicher wurde, so erwachte die alte Neigung zu dem frühern Stande, und D. trat 1812, kurz nach dem Ausbruche des Krieges gegen Rußland wieder in Militärdienste, indem er nach seinem frühern Patent als Rittmeister eine Anstellung im Generalstabe erhielt. Er wohnte dem Feldzuge in Pothynien beim siebenten Armecorps unter Neynier bei, ward von diesem erfahrenen Feldherren häufig zur Aufnahme jener wenig gekannten Gegenden gebraucht und nahm Antheil an allen Gefechten, wo Neynier's Kenntniß die sächsischen Truppen oft so trefflich leitete, oft aber auch großer Gefahr aussetzte. Im März 1813, nachdem der Ausgang des Feldzugs die sächsischen Krieger wieder auf den heimatlichen Boden zurückgeführt hatte, erhielt D. nach erfolgter Ernennung zum Major die Bestimmung, den Kaiser Napoleon, welcher einen sächsischen Offizier zu seinem unmittelbaren Dienste verlangt hatte, auf dessen Feldzug in Sachsen zu begleiten. Durch den Marshall Duroc am 30. März in Paris dem Kaiser vorgelegt, blieb er nunmehr während des ganzen Feldzugs in dessen Gefolge und ward durch seine persönlichen Dienstleistungen bei Napoleon, zugleich als Ingénieur géographe, die Mittelsperson zwischen dem kaiserlichen Hauptquartier und den sächsischen Behörden. Als Mitglied der maison de l'empereur war er an den Großmarschall Duroc und späterhin an den Großstallmeister Caulaincourt gewiesen und stand mit dem topographischen Cabinet in Verbindung. Er nahm an allen Schlachten und Märschen Napoleon's in jenem entscheidenden Feldzuge theil und blieb an das Schicksal des großen Mannes gefesselt, bis nach der Schlacht bei Leipzig und dem Rückzuge über Weiffensfels, wo ihn dann auf sein besonderes Ansuchen Napoleon von Erfurt aus mit Beweisen und mit dem Ausdrücke wahrhaften Wohlwollens sowie unter glänzenden Zusagen entließ. Obschon D. der Vorschlag gemacht ward, Napoleon noch weiter zu begleiten, so hielt er sich doch streng an den ihm ertheilten Auftrag und wünschte, da er während des Feldzugs zum Oberstlieutenant und königl. Flügeladjutanten befördert worden war, die Befehle des Königs zu vernehmen. Der König von Sachsen war aber bereits als Gefangener nach Berlin abgeführt; und als die Angestellten der provisorischen Regierung eines nach Berlin adressirten Schreibens sich bemächtigt hatten, ward D., der ohnehin wegen seiner Verhältnisse im französischen Hauptquartier den russischen Behörden verdächtig erschien, bei Nacht verhaftet, nach Leipzig abgeführt und dort über seine Verhältnisse vernommen. Er blieb eine lange Zeit unter specieller Aufsicht, vorzüglich weil ihm der Transport der topographischen Aufnahme Sachsens nach Paris vor dem Beginn des Feldzugs anvertraut worden war. Durch Umsicht, Verschwiegenheit und Einverständnis mit einem hohen diplomatischen Beamten wurde dieser Schatz, von welchem D. nur 17 Blätter in Paris abgege-

ben hatte, dem Lande erhalten, bis die Rückkehr des Königs 1815 erfolgte. Zu Anfange des Jahres 1817 ward D. erster Adjutant im Generalcommandostabe, indem alle Commandoangelegenheiten der sächsischen Truppen in der Person des Generalleutenants von Le Coq vereinigt waren, die Stelle eines Chefs des Generalstabs aber mit dem mobilen Theil der Armee verknüpft war. In dieser Function rückte er 1820 zum Grade eines Obersten der Cavalerie auf und verblieb darin bis zu dem 1830 erfolgenden Tode des commandirenden Generals von Le Coq, und da durch selbigen eine Veränderung in der Organisation des Armeecommandos eintrat, so erfolgte die Ernennung D.'s zum königlichen Generaladjutanten, die er noch gegenwärtig bekleidet. Während er auf Wartegeld gesetzt, unter der fremden Regierung in stiller Zurückgezogenheit lebte, schrieb er den „Feldzug Napoleon's in Sachsen im Jahre 1813“ (Dresden 1815, 2. Ausg. 1816), ein Werk, welches vorzüglich wegen seiner wahrheitsgetreuen Schilderung Beifall gefunden hat und sowol ins Französische als auch auszugsweise ins Englische übersetzt worden ist. Zu D.'s frühern Lieblingswissenschaften gehörten vorzüglich Topographie und Geometrie, und seine kleinen Reisen waren immer auf diese Studien gerichtet. Schon 1803 ward er als Rittmeister der Garde du Corps Lehmann's eifriger Schüler und Freund, bereifte mit diesem das Riesengebirge und übte sich in den Zeiten der Muße erst in ökonomischen Vermessungen, später aber, nach dem Tode seines Lehrers, in größern topographischen Arbeiten, weil es ihm am Herzen lag, gewissenhafte Aufnahmen, im Sinne Lehmann's, der Welt zu überliefern. So verdanken wir ihm die „Gegend von Baugen“ (1820), mit einem Commentar über die Schlacht vom 20. und 21. Mai 1813, und die „Topographische Karte des besuchtesten Theils der sächsischen Schweiz“, einer Gegend, an welche sich nur ein mit allen Vortheilen und Kenntnissen der praktischen Geometrie vertrauter Situationszeichner wagen darf. Dieses Blatt — 2 $\frac{1}{4}$ □ Meile in sich fassend — gehört zu den correctesten und vollendetsten der neuern Zeit. Es ist ebenfalls mit einem Commentar (Dresden 1830) begleitet.

Ddilou = Barrot, Advocat zu Paris, der Sohn eines Mitglieds des Nationalconvents, wurde am 10. Jul. 1791 zu Villefort im Departement Lozère geboren, in der Anstalt zu St.-Cyr und im Lycée Napoléon erzogen und trat 1814 als Advocat am pariser Cassationshofe auf. Das Talent, welches D.-B. hier entwickelte, zog die Aufmerksamkeit der wiederkehrenden Bourbons auf sich. Man bot ihm eine Unterpræfectur an, die er aber ausschlug, und er gehörte 15 Jahre hindurch zu den standhaftesten Widersachern der Restauration. Als Vertheidiger der angeklagten Patrioten und als Mitglied der geheimen Vereine gewann er in hohem Grade die Gunst des Volkes und wäre ohne das Gesetz, wonach nur Bierzigjährige wählbar waren, sehr bald in der Kammer der Abgeordneten erschienen. Er vertheidigte kurz nach der Wiederkehr der Bourbons den als Septembriseur angeschuldigten Regnault, der zum Tode verurtheilt, mit lebenslänglicher Haft davonkam und endlich durch die Julirevolution befreit wurde. Mit Kraft und Nachdruck sprach er 1816 zu Gunsten der Protestanten in Südfrankreich, welche damals den grausamsten Verfolgungen preisgegeben waren. Im folgenden Jahre äußerte er vor Gericht auf die von Lamennais aufgeworfene Frage, ob denn das Gesetz atheïstisch sein sollte, das berühmt gewordene: „Oui, la loi est athée“, d. h. das Gesetz ist unparteiisch gegen die Anhänger jedes Glaubens, alle Religionen sind vor dem Gesetze gleich. Einige Jahre später vertheidigte er Dumoulin in der Pairskammer, wurde selber, weil er die individuelle Freiheit gegen Pasquier's Ministerium verfocht, angeklagt, aber freigesprochen, trat dann 1822 für den unglücklichen Caron auf und erlangte durch diese und die folgenden Vertheidigungen den Ruf eines der ausgezeichnetsten und patriotischsten Anwälte Frankreichs. So lange die außerparlamentarische Opposition gegen die Ministerien der Restauration in den Ver-

Sammlungen von
den politischen
in gesammten
für die Presse
ausgegeben, G
sächsisch hiesige
sich bei den
mores et quod
veritatem parant
undem Dicitur
sich fortsetzen
Wiederum
in dem Jahr
und Barrot
sich zu dem
Mitgliede
Verhandlung
als unent
nicipalität
zwei Man
manen erste
lang, wofür
sitzte auf die
Secretarie de
dem Magist
mehr im P
von Erwid
ten. Veru
zu gelien
daten un
Advocat
zum Pa
sowohl
verhaft
rtheidigt
nicht e
Eintra
nes un
Minist
Auftr
des Ver
niffian
bank. A
trauz habe
Kampf des
fort, mit
erleb sich
lung von
nantes gar
den brach

sammlungen von Carbonari ihren Sitz hatte, protestirte D.:B. nur in seinen öffentlichen Reden und durch die Presse gegen das System der Regierung und nahm an den politischen Verbindungen keinen Antheil; als sich aber die Verschwörung in gesetzmäßigen Widerstand umwandelte, wurde er Mitglied des Vereins für die Pressfreiheit und blieb darin bis zur Aufhebung der Censur. Die Herausgeber des „Globe“, Dubois, Duvergier und Andere, stifteten darauf die Gesellschaft Aide-toi, le ciel t'aidera, deren erste Sitzungen in dem Hause des abgesetzten Professors und jetzigen Abgeordneten Dubois gehalten wurden; D.:B. wurde Mitglied des Ausschusses. Auch nahm er Antheil an der Société des sciences morales et politiques, einer ursprünglich wissenschaftlichen Gesellschaft, worin aber bereits zwischen ihm und Comte einerseits, und andererseits Broglie, Guizot und andern Doctrinaires jene Meinungsverschiedenheit sich zeigte, die seitdem von der friedfertigeren Theorie in die heftigere Ausübung überging. Unter Martignac's Ministerium wurden im Marsaale jene berühmten réunions electorales gehalten, deren Zweck war, freisinnige Candidaten für die Wahl zu bezeichnen, und D.:B. ward Vicepräsident dieses Vereins. Unter Polignac endlich, als die Regierung sich zu dem Staatsstreiche vorbereitete, versammelten sich die ausgezeichnetsten Mitglieder der Opposition, 7—800 an Zahl, zu einem Gastmahl in dem Saale Vendanges de Bourgogne; D.:B. hielt eine Anrede, stellte die politische Umwälzung als unvermeidlich dar, bezeichnete die Mitglieder, die nöthigenfalls zur pariser Municipalität berufen werden könnten, und die von ihm bezeichneten Männer bildeten zwei Monate später die Municipalcommission im Stadthause. Als die Ordonanzen erschienen waren, befand sich D.:B. am 27. Jul. in der Deputirtenversammlung, welche bei Cadet-Cassincourt den Aufstand organisirte, drang am 29. bei Lafitte auf die Bildung der Municipalcommission, wurde von den Abgeordneten zum Secretair derselben erwählt, begab sich nach dem Stadthause, war eins der thätigsten Mitglieder der genannten Commission und wurde von Lafayette zu den nunmehr im Palast Bourbon vereinigten Abgeordneten geschickt, um zu erklären, daß vor Erwählung des Reichsstatthalters die Rechte der Nation stipulirt werden sollten. Er wurde darauf vom Herzog von Orleans beauftragt, Karl X. nach Cherbourg zu geleiten, und brachte es durch seine Klugheit dahin, den noch von 10,000 Soldaten und 40 Kanonen umgebenen König zum Abzuge von Rambouillet und zur Abdankung zu bewegen. Als er noch in Cherbourg war, ernannte ihn die Regierung zum Präfecten des Seine departements, welchen Posten Alexandre de Laborde provisorisch bekleidete. Er kehrte nach Paris zurück, fand unterwegs in Saint-Lo den verhafteten Polignac, der ihn um eine Unterredung ersuchte und ihn zu seiner Vertheidigung auffoderte; als Präfect und Staatsrath aber konnte D.:B. auf diese Bitte nicht eingehen. Zur Präfectur gelangt, bemühte er sich, viele Mißbräuche und Sinecuren abzuschaffen. Es gelang ihm, zur Stillung der Unruhen bei Vincennes und in Paris während des Processes der Erminister viel beizutragen. Die Minister wurden neidisch auf ihn. Als er bei dem Aufstand am Palais royal einen Ausruf an das Volk erließ, worin er dasselbe zur Ruhe auffoderte, allein zugleich das Verfahren des Ministeriums als inopportun bezeichnete, verlangte das Ministerium die Absetzung des Präfecten mit der Drohung, es werde sonst selbst abdanken. Der König wollte aber den Präfecten nicht entsetzen, Guizot und Périer traten daher aus der Verwaltung, und Lafitte wurde Präsident des Conseils. Der Kampf des Präfecten gegen Guizot und die Doctrinaires dauerte in der Kammer fort; mit zermalmenden Worten bezeichnete er dort Guizot's Quasilegimität, und erhob sich für die Bildung einer Nationalgarde in den Cantonen, für die Erwählung von Municipalräthen durch das Volk, für alle Maßregeln, welche den Doctrinaires zuwider waren, der Regierung aber die Volksgunst verschaffen konnten. Nun brachen im Febr. 1831 die karlistischen Unruhen in der Kirche St.-Germain

l'Anperrois aus. Der Minister Montalivet berief die Maires, welche sich zum Präfecten begeben sollten, in sein eignes Hôtel, beklagte sich dann vor der Kammer über D.-B., der nichts zur Wiederherstellung der Ruhe gethan habe, dieser aber wies die Vorwürfe zurück und bemerkte, daß er beim Ausbleiben der Maires als Privatmann zur Ordnung mitgewirkt, daß er allein die Priester bewogen, nach der Zerstörung des erzbischöflichen Palastes in Paris zu bleiben und schon Tags darauf die Messe in Notre Dame zu lesen; übrigens sei es ja dem Minister leicht, sich Genußthuung zu verschaffen. Stolz entgegnete Montalivet: „Wie? Sie spielen noch den Beleidigten? Es wäre ja eher denkbar, wenn man von oben herab empfindlich wäre als von unten herauf.“ D.-B. verließ die Präfectur. Nur auf die Bitte des Königs, er möge nicht die letzten Bande, die ihn an die Regierung knüpften, auflösen, blieb er noch Mitglied des Staatsraths und glaubte es um so eher zu dürfen, als damals noch die freisinnigen Männer Laffitte und Méilhou in der Verwaltung waren. Der Hof wünschte sich des energischen Redners auf eine gütliche Art zu entledigen. Sebastiani rühmte ihm das schöne Klima Konstantinopels und bot ihm die dortige Botschafterstelle an, sie ward aber ausgeschlagen, wie auch die Präsidentschaft des Staatsraths. Laffitte bemühte sich daher, D.-B. ins Ministerium zu ziehen, als die Verwickelungen in Italien Laffitte's Sturz herbeiführten. Die Regierung schwankte zwischen Périer und D.-B. Périer sagte in einer Gesellschaft zu ihm: „Unsere beiden Systeme stehen jetzt einander gegenüber, einer von uns wird Minister.“ Man lachte und scherzte über die Meinungsverschiedenheit; bald aber ward die Theorie zum heftigen Streit, und Tags darauf war Périer Minister. D.-B. unterzeichnete die Association gegen die ältern Bourbons. Périer verbot den Verein, D.-B. verharrete bei seiner Unterschrift und verlor seine Stelle als Staatsrath. Nach Auflösung der Kammer von vier Departements zugleich wiedereuwählt, hielt er die berühmte Rede gegen die Erblichkeit der Pairs, unterzeichnete die Protestation gegen den von Montalivet in einer geschriebenen Rede gebrauchten Ausdruck „Unterthanen“ und trat überhaupt gegen Périer's Politik auf. Ohne wie Mauguin und Lamarque anzurathen, daß man der gefürchteten Invasion des Auslandes durch einen Angriff zuvorzukomme, betrachtete er doch die Verträge von 1814 und 1815 als aufzuehnen; er wollte diese Verträge nicht umgestürzt, aber ein kräftiges System befolgt wissen, verlangte die Nationalität Polens und freisinnige Verfassungen für Deutschland und Italien. Als Advocat sprach er gegen die von der Posterei angestifteten Embrigademens vom 14. Jul. 1831 und für Carrel, Redacteur des „National“, welcher verlangte, daß die Zeitungsschreiber nicht ohne richterliches Urtheil präventiv verhaftet werden sollten. In beiden Processen war er siegreich. Während Périer's Verwaltung und unter dem Ministerium, das nach dessen Tode gebildet wurde, blieb er einer der kräftigsten Wortführer der Opposition, und entwickelte im Apr. 1832 seine Ansicht von Frankreichs Lage in einem merkwürdigen Schreiben an den Deputirten Köchlin, worin er das von Thiers vertheidigte System beleuchtete. (Vgl. Frankreich.) Er gehört zu den 39 Deputirten von der Opposition, die im Mai 1832 in Paris sich versammelten, um sich über die Lage des Landes zu berathen, und war Mitglied des Ausschusses, dem die Entwerfung des berühmten Compte rendu aufgetragen wurde. Während des Aufstandes am 6. Jun. begab er sich mit Arago und Laffitte zu dem Könige, um ihn zu bitten, das seit Périer's Eintritt in das Ministerium befolgte System aufzugeben und durch Festhalten an den Grundsätzen der Revolution neuen Zwiespalt zu verhüten. In den Verhandlungen vor dem Cassationsgerichtshof über die von dem Kriegesgerichte gefällten Urtheile am 29. Jun. führte seine kräftige Rede die Entscheidung herbei, welche die Aufhebung des Belagerungszustandes von Paris zur Folge hatte. Als er später durch das südliche Frankreich reiste, erklärte sich die öffentliche Meinung für ihn so günstig, als sie sich den zurückkehrenden Deputirten von der

ausführlichen Be-
 weise, hat er für
 und sich zu gemä-
 Dem er
 selbst des Perso-
 nlichkeit, was
 ist, hat sich wohl
 bei Périer, die je-
 wählter Stelle.
 Gebraucht wurde
 trachtet die je-
 zugehörig. In
 wird am Schließ-
 er hat die Arbeit
 während der Be-
 der. Er besaß
 und theilhaftig
 einem Entsch-
 stelle in jener
 Zeit dem Ab-
 samkeit. Er
 schäftig, und
 Mauguin, durch
 Drohung die
 wenn Solange
 seine Einkünfte
 durch, was er
 in hohen An-
 künften, was
 in seinen
 naturhistori-
 schaften z.
 Mit diese
 Ethnologe
 Vorgänge
 nisse seit
 Schrift
 Michoud
 verlande
 Schicklich
 ges. Nach
 oft er sich,
 nicht. Z.
 empfindlich
 Er verließ
 er jedoch bei
 28. des Jun
 was sie sich
 Sommers für
 die veröffent-
 lichte und

ministeriellen Partei abhold bewies. Ohne seinen Grundsätzen untreu geworden zu sein, hat er sich seitdem von der republikanischen Partei entschiedener entfernt und sich zu gemäßigten Ansichten hingeneigt. (15)

Edmann (Samuel), geboren am 23. Dec. 1750 zu Werid, war der Enkel des Propstes Wiesel, der sieben Töchter hatte, die sämmtlich an Geistliche verheirathet, Mütter eines in Småland weit verzweigten Geschlechts wurden. Wiesel, der sich vergebens einen Sohn gewünscht hatte, foderte von seinen Töchtern, daß diejenige, die zuerst einen Knaben gebären würde, ihm den Enkel zur Erziehung übergeben sollte. Samuel war der Erstgeborene und wurde daher unter seines Großvaters Augen im Pfarthause zu Wieslanda erzogen. Seit dem 16. Jahrhundert war das Pfarramt dieses Ortes wie ein Erbe vom Vater auf den Sohn übergegangen. In dem Hause herrschte noch die alte Sitteneinfalt, die alte Lebensweise und häusliche Genügsamkeit; selbst Hausgeräthe und Bierathen stammten aus der urväterlichen Zeit. Das idyllische Leben in diesem wahrhaft patriarchalischen Hause hat E. in einer, nach seinem Tode erschienenen Schrift „Erinnerungen aus der Heimat“ mit Anschaulichkeit und poetischer Lebendigkeit geschildert. Er bezog 1768 die Universität zu Upsala, wo er sich den philosophischen und theologischen Studien widmete, und nachdem er einige Zeit Hausgeistlicher bei einem Edelmann in Werindö gewesen war, übernahm er 1776 die Schulmeisterstelle in jenem Dorfe. Während der 16 Jahre, die er in dieser Zurückgezogenheit dem Lehrerberufe widmete, sammelte er den reichen Schatz seiner Gelehrsamkeit. Schon in Upsala hatte er unter Linné mit Botanik und Zoologie sich beschäftigt, und erweiterte die erworbenen Kenntnisse theils durch Beobachtung der Natur, theils durch fleißiges Bücherlesen. Besonders zog ihn die vaterländische Denkhologie an. Die Nähe der Hauptstadt erleichterte seine Studien, da er bequeme Gelegenheit hatte, sich Bücher zu verschaffen. Reisebeschreibungen waren seine Lieblingsbeschäftigung und er übersetzte deren viele von 1785 — 1805. Die Kunst, aus einem trockenen Original ein anziehendes Buch zu machen, war ihm in hohem Grade eigen, wiewol freilich bei dem Bestreben, Weiterschweifigkeiten abzukürzen, manche dem Forscher schätzbare Angabe, die dem Übersetzer unwichtig schien, in seinen Auszügen verloren ging. Er schrieb während jener Zeit aber auch mehrere naturhistorische Originalaufsätze, die in den Schriften der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm und der gelehrten Gesellschaft zu Upsala abgedruckt wurden. Mit diesen Forschungen verband er das Studium der biblischen Geographie und Ethnologie und der Erzege. Er entdeckte bald, daß auf diesem Felde nach allen Vorgängern noch eine fruchtbare Nachlese übrig blieb und machte schätzbare Ergebnisse seiner Untersuchungen über die biblische Naturgeschichte bekannt. Seine Schrift fand auch im Auslande eine günstige Aufnahme, und das Lob, welches Michaelis ihr ertheilte, trug vornehmlich dazu bei, E.'s Verdienste in seinem Vaterlande eine höhere Anerkennung zu verschaffen. Um diese Zeit traf ihn indeß ein Schicksal, das ihn bewog, seine ganze Lebensordnung zu verändern. Ein bösarziges Wechselfieber, das ihn 1788 befiel, war so hartnäckig, daß es zurückkehrte, so oft er sich nach langer Einsperrung aus seinem Zimmer wieder in die frische Luft wagte. Dies veranlaßte ihn, sich noch mehr einzuschließen, und er ward endlich so empfindlich gegen Luft und Kälte, daß keine Witterung ihm warm genug war. Er verließ nun sein Zimmer gar nicht mehr und endlich selbst nicht sein Bett, wo er jedoch bei Tage angekleidet lag. Die Hitze in seinem Zimmer war stets 26° — 28° des hunderttheiligen Thermometers. Personen, die ihn besuchten, mußten, bis sie sich erwärmt oder vielmehr erhitzt hatten, in einem entfernten Winkel des Zimmers sich niederlegen, und angekommene Briefe und Bücher wurden, ehe er sie berührte, auf dem Kamin gewärmt. Er aß nichts als Gerichte von gehacktem Fleisch und genoß kein Getränk als die schwedische Suppe Vloft, aus Milch,

Dünnbier und Wasser bestehend. Gegen ungemischtes Wasser hatte er eine so große Scheu, daß er sich nicht einmal wusch, sondern die Hände, wenn sie zu schmutzig wurden, so gut es gehen wollte, mit Kleie abrieb. Seine Umgebung war besonders in seinen letzten Jahren nichts weniger als sauber, aber dennoch war sein Schlafzimmer in der spätern Zeit seines Lebens der Sammelplatz der Gelehrten zu Upsala und berühmter Reisenden, der Hörsaal vieler lernbegierigen Jünglinge und zuweilen ein Concertsaal, wo Dratorien aufgeführt wurden, zu welchen er den Text geschrieben hatte. Bei dieser Lebensweise blieb Ö.'s Gesundheit, einige kleine Zieheranfälle abgerechnet, während seines übrigen Lebens unerschüttert und er behielt die ganze Lebendigkeit seines Geistes. Er erhielt 1790 den Ruf als Adjunct der Theologie an der Universität zu Upsala und Pfarrer zu Altupsala und rückte 1799 zum ordentlichen Professor auf. Bei seiner Verpflanzung von Wermö nach seinem neuen Wohnort wurde die größte Behutsamkeit angewandt. In einem heißen Sommer trug man ihn, in Kissen und Decken eingehüllt, in die Kajüte eines Fahrzeuges, das schnell nach Stockholm und von da nach Upsala fortruderte, wo Ö. ausgepackt und in einen leichtbedeckten Wagen gelegt wurde, der ihn in das Pfarrhaus zu Altupsala brachte. Am nächsten Sonntage hielt er indeß seine Antrittspredigt in der Dorfkirche, fuhr aber bald darauf nach Upsala und legte sich in sein Bett, das er nicht wieder verließ, bis er zu seinem Grabe getragen ward. Als 1809 eine furchtbare Feuersbrunst in Upsala wüthete, und fast alle Stadttheile in großer Gefahr waren, wollte man ihn bewegen, sich nach seinem Pfarrhause zu begeben, aber er antwortete, sein Tod würde unvermeidlich sein, wenn er sein Zimmer verliesse, und wäre auch auf der andern Seite die Gefahr noch so drohend, so möchte er doch lieber von einem Freunde, dem Feuer, als einem Feinde, der Kälte, den Tod empfangen. Sein Bett war sein Lehrstuhl und sein Schreibtisch. Er schrieb in einer anscheinend unbequemen Stellung auf seinen aufwärts gebogenen Knien. Seinen Auszügen und Reisebeschreibungen widmete er bis 1805 nur seine Erholungstunden, und bearbeitete mehre Originalwerke, wie sein geographisches Handwörterbuch über das Neue Testament, worin er die Früchte seiner reichen Belesenheit sammelte; seinen Versuch über die Apokalypse, der beweisen wollte, daß die Prophezeiungen derselben nur auf die Zerstörung Jerusalems durch Titus Bezug hätten; und zerstreute Versuche über die Schriften des Neuen Testaments, ein Werk, das in eregetischer Hinsicht Epoche in Schweden machte. Ö. war schon 1792 Mitglied der Bibelcommission und trat bald nachher auch in den Ausschuss, welcher den Auftrag hatte, das Gesangbuch, das Evangelienbuch, das Ritual und den Katechismus zu verbessern. Es war damals, wie noch jetzt, in Schweden gewöhnlich, solche Arbeiten Ausschüssen zu übertragen, was aber meist die Folge hatte, daß nach langem Streite abweichender Meinungen nichts oder nur Flickwerk entstand. Die neue Bearbeitung des Katechismus, des Rituals und des Gesangbuchs kam erst später durch Wallin zu Stande. Die Bibelcommission hat seit 50 Jahren fleißig an einer neuen Übersetzung gearbeitet, über einzelne Verse lange berathen und gestritten und dennoch ist nicht ein einziges biblisches Buch in der Übersetzung so weit gediehen, daß die Commission im Ganzen damit zufrieden wäre. Der Bischof Tingsadius und Ö. waren die bedeutendsten Mitglieder, beide ausgezeichnete Orientalisten, beide im Besiz gleiches Ansehens, aber auch einer so voll Eigendümel und so hartnäckig als der andere. An Geist und poetischem Schwung war Tingsadius seinem Nebenbuhler überlegen, aber er hatte weniger Kenntniß der Einzelheiten, besaß nicht Ö.'s hellen und scharfen Blick, und hatte er einen Gedanken gefaßt, einen Ausdruck ergriffen, der ihm poetischer als die Urschrift erschien, so wollte er ihn in die Übersetzung einzwängen. Ö. appellirte dagegen an das Publicum, indem er 1814 seine Übersetzung des Matthäus herausgab, die zwar durch eine seltene Kenntniß aller eregetischen Hülfsmittel, vielfache Selbst-

forßung, nicht
pfeil, aber doch
lösem, über ge
und gleich Ge
und allem Ver
im. Sein Pa
bestimmte
bim Lebens
mit aber das
tines bewes
ung, weil für
ist (sine laud)
Hissen b
als Handb
(1827), über
Auf die Erre
einigung, mi
hören nam
Kunst- und
Hissen mit
für Art m
thume. Hy
trieb der pr
zwischen de
stlung von
liche Quant
thum nicht
ihren Hand
Anton Weib
Aufsicht
Landes ter
trachtet
gen Hof
Kaufleute
richtigen,
Beispiel
sche Reg
Verkauf
dieser er
Jahres
mittels
ber in L
tragen
unter der
Quantität
ber, wogu
thum mit
Die Zahl
33 aus P
erke glänzt
1829 der
Frankfurt
Kern.

forschung, richtige Auffassung des Sinnes und eine klare gebildete Sprache sich empfahl, aber doch im Ganzen nicht den Eindruck machte, den die alte kirchliche Übersetzung, ihrer großen Unvollkommenheiten ungeachtet, zurückläßt. Gleiche Vorzüge und gleiche Großen haben D.'s Kirchenlieder und Predigten. Bei allem Geiste und hellem Verstande besaß er weder Phantasie noch die Gabe das Herz zu ergreifen. Seine Predigtentwürfe waren hinsichtlich der Anordnung und logischen Gedankenentwicklung trefflich; aber eine ausgearbeitete Predigt schrieb er in seinen spätern Lebensjahren nicht, und die Predigten aus seinen Jugendjahren erhoben sich nicht über das Mittelmäßige. Jene Entwürfe gab er als Director des Seminars heraus, einer Anstalt, die er gegründet hatte, und die nach seinem Tode einging, weil sie ihrem Zwecke wenig entsprach. D. starb am 2. Oct. 1829 und hinterließ seiner taubstummen Tochter ein nicht unbedeutendes Vermögen. (6)

Dffenbacher Messe. Dffenbach war in früherer Zeit mehr Fabrikstadt als Handelsplatz. Grome, in seiner statistischen Übersicht des Großherzogthums Hessen (1822), führt 58 Inhaber von Fabriken und Manufacturen in Dffenbach an. Auf die Erweiterung von Dffenbachs Handel wirkten insbesondere seit seiner Vereinigung mit dem Großherzogthum Hessen mehr wichtige Umstände; dahin gehören namentlich die neue Schiffbrücke über den Main und eine Anzahl neuer Kunst- und Commercialstraßen, seit 1819 gemeinschaftlich vom Großherzogthum Hessen mit Kurhessen unternommen und ausgeführt. Das wichtigste Ereigniß dieser Art war jedoch die Zollvereinigung zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen vom 14. Febr. 1828. Vor dieser Vereinigung hatte der Vertrieb der preussischen Fabrikate in das Großherzogthum und selbst der Verkehr zwischen den einzelnen Theilen dieses Landes fast ausschließlich durch die Vermittelung von Frankfurt am Main stattgefunden; namentlich wurde eine beträchtliche Quantität von den Erzeugnissen Oberhessens (der Theil des Großherzogthums rechts des Mains) an frankfurter Handelsleute verkauft, und ging erst aus ihren Händen in die der Consumenten in der hessischen Provinz Starkenburg auf dem linken Mainufer über. Ganz anders aber gestalteten sich die Verhältnisse durch den Abschluß des preussisch-hessischen Handelsvereins. Die Erzeugnisse der vereinigten Lande konnten nach ihrem Vertriebe in das Ausland nicht mehr als inländisch betrachtet werden und mußten der Zollabgabe unterliegen. Um also ihren bisherigen Absatz an hessische Kunden nicht zu verlieren, sahen sich mehrere frankfurter Kaufleute veranlaßt, in Hessen Niederlagen für preussisch-hessische Waaren zu errichten, wozu sich das nahe gelegene Dffenbach am passendsten darbot. Diesem Beispiele folgten alsbald einige preussische Fabrikanten, und da hierdurch die hessische Regierung aufmerksam wurde, so gestattete sie daselbst einen öffentlichen freien Verkauf während der Dauer der frankfurter Herbstmesse im Jahre 1828. Schon dieser erste Versuch war befriedigend ausgefallen. Das gesammte, im Sept. jenes Jahres eingeführte Meßgut überstieg 8000 Centner. Hierunter sind nur die unmittelbaren Meßzufuhren, aber keineswegs die Waaren begriffen, welche schon früher in Dffenbach gelagert hatten und etwa ein Drittel der angegebenen Quantität betragen mochten. Verkauf wurden im Herbst 1828 über 7000 Centner, worunter der Verkauf in der Stadt Dffenbach selbst sowie der Vertrieb in ganz kleinen Quantitäten nicht enthalten ist. Die Hauptgegenstände des Verkehrs waren Leder, wozu die preussische Rheinprovinz mit etwa zwei Dritteln und das Großherzogthum mit einem Drittel beiträgt, sowie wollene, baumwollene und leinene Waaren. Die Zahl der Verkäufer hatte etwa 140 betragen: 80 aus dem Großherzogthum, 33 aus Preußen und 27 aus Frankfurt am Main. Aufgemuntert durch dieses erste günstige Resultat, bewilligte die großherzoglich hessische Regierung am 5. Febr. 1829 der Stadt Dffenbach jährlich zwei Messen, welche gleichzeitig mit denen in Frankfurt a. M. gehalten werden sollten. Als Hauptzweck dieser Messen wurde

in der officiellen Bekanntmachung der hessischen Zolldirection vom 9. Febr. 1829 ganz übereinstimmend mit den eben entwickelten Umständen genannt: „einen erleichterten Umsatz in den Erzeugnissen der Fabrikation und des Kunstfleißes der Lande des Zollverbandes den beiderseitigen Unterthanen zu gewähren und die Gesamtmasse der hessischen und preussischen Fabrikate, unter vortheilhaftern Verhältnissen für den Käufer und Verkäufer, für den In- und Ausländer zu Offenbach zum Verkaufe zu concentriren.“ Während der Dauer dieser Messen sollte der Handelsverkehr der dieselben besuchenden, in Offenbach nicht einheimischen In- und Ausländer von aller Gewerbesteuer und von den in den Punct- und Corporationsverhältnissen liegenden Beschränkungen befreit sein. Bei dem Messverkehr zu Offenbach sollte nach der Übereinkunft zwischen Käufern und Verkäufern jedes beliebige Maß und Gewicht gelten. Um aber die eingeführten ausländischen Waaren beim Wiederausgange als dieselben erkennen zu können und sie zollfrei zurückbringen zu lassen, traf man geeignete Maßregeln zur Beförderung des Handelsverkehrs der Stadt Offenbach, und um dem Handelscredit eine sichere Stütze zu gewähren, erfolgte am 4. März 1828 die Einführung eines Wechselrechts in Offenbach, welchem man, mit einzelnen Ausnahmen, das Wechselrecht und den Wechselproceß der Stadt Frankfurt provisorisch zu Grunde legte. Dabei wurde den Justizbehörden in Offenbach die schleunige Erledigung der Handelsstreitigkeiten zur Pflicht gemacht. Allerdings konnte man ohne Mühe in diesen verschiedenen, stets nach Frankfurt hinblickenden Anordnungen, wenn nicht etwas Feindseliges, doch etwas Rivalisirendes wahrnehmen, und wirklich wurde auch damals in diesem Sinne die Sache öffentlich in Zeitungen und Druckschriften besprochen. Aber die Gründung der offenbacher Messe war an sich nichts Feindseliges gegen Frankfurt, sondern sie ging nur aus den getrennten Zollverhältnissen Deutschlands überhaupt nothwendig hervor und war eine Folge der Annäherung zwischen Preußen und Hessen. Wirklich war man auch, und mit Erfolg, bemüht, den Streit und sogar theilweise das Interesse auszugleichen. Frankfurt war und blieb die Stadt großer Capitalien und langverehrten Besitzes, und will fortwährend die Vortheile des Vertriebs englischer und französischer Waaren genießen. Dabei hat es durch Commissionslager in Offenbach doch auch einen Theil des Verkehrs in seinen Markt gezogen; und außerdem wurde von den betreffenden Regierungen, besonders durch Vermittelung der Thurn und Tarischen Postadministration in Frankfurt am Main, alle Mühe aufgewendet, sowohl für Personen als Briefe und Waaren eine häufige, schnelle und wohlfeile Verbindung zwischen den beiden Messplätzen herzustellen.

Die erste Messe wurde in Offenbach Decbr 1829 gehalten. Die unmittelbaren Messzufuhren beliefen sich auf 12,000 und der Verkauf auf 10,000 Centner. Die Zahl der Verkäufer war auf 230 gestiegen: 90 aus Hessen, 95 aus Preußen und etwa 45 aus Frankfurt und dem übrigen Ausland. Die Hauptzweige des Verkehrs bestanden aus Leder und wollenen Tüchern. Von lohgarem Leder waren aus den westlichen Theilen der preussischen Monarchie 3300 Centner, aus den östlichen 150 Centner, aus Rhein Hessen 450 Centner, Oberhessen 370 Centner, Starkenburg 700 Centner, im Ganzen also ungefähr 5000 Centner eingebracht worden. Verkauft wurden davon 4437 Centner. Die Einlage von samischgarem Leder hatte 300 Centner, wovon aus dem Großherzogthum Hessen 150 Centner, der Verkauf 170 Centner betragen. An wollenen Tüchern waren 2500 Centner eingebracht, 1700 Centner verkauft worden. Hier thaten die feinern Qualitäten des westlichen und östlichen Preußens allerdings dem Vertriebe des hessischen gröbren Fabrikats einigen Abbruch. Guten Absatz fanden englische Waaren, meist von Frankfurt a. d. D. übergebracht; desgleichen Schweizerwaaren, preussische Kattune und Modewaaren, schlesische leinene und

Samenwaaren 2
 von 800 Cent
 von 1600 Cent
 1600 Centner
 800 Centner
 aus dem Ste
 wurde dabon
 Die unmittel
 etwa 13 000
 Einlage hat
 Preußen der
 kam aus dem
 für war verbr
 aufschlag betr
 aber um etw
 und Sachbil
 Mit Woll
 Diermisse
 aus dem D
 Wibern mo
 ihren Urspr
 wichte Preis
 für Verfahr
 Zahl der Ver
 gegen Hoff
 Der verschie
 Diermisse 1
 Fremden,
 selbst von
 von 500, un
 nen, Pre
 und 500
 nach der
 gebracht
 neben 3
 gen lam
 Mit Woll
 Verfahr
 guter A
 darunter
 und and
 nun noch
 Zeit gar n
 fast zu der
 auf liegt,
 graben Al
 mehrere Ze
 Diermisse
 über die

baumwollene Industrieerzeugnisse. Von baumwollenen Zeuchen waren aus Preußen 800 Centner, aus Oberhessen 200 Centner, im Ganzen also 1000 Centner, von leinenen Waaren in ungefähr gleichen Theilen aus Preußen und Hessen 1600 Centner, von Barchent 500 Centner eingelegt worden. Der Verkauf der baumwollenen Zeuche bestand in ungefähr 890 Centner, der leinenen Waaren in 800 Centner, des Barchents in 250 Centner. Mit Bettbarchent, Zwillich u. s. w. aus dem Großherzogthume Hessen war der Markt überführt, und der Verkaufspreis wurde dadurch gedrückt. Noch weit bedeutender war der Umsatz im Herbst 1829. Die unmittelbare Einlage zu der damaligen Messe betrug 16,000, und der Verkauf etwa 13,000 Centner. Leder machte auch diesmal wieder den Hauptartikel; dessen Einlage bestand etwa aus 6000 Centner, zwei Drittel lieferten davon die westlichen Provinzen der preußischen Monarchie, etwas Weniges die östlichen, das übrige kam aus den Gerbereien des Großherzogthums Hessen. Die Concurrrenz der Käufer war verhältnißmäßig noch bedeutender als in der Ostermesse; daher der Preisaufschlag beim Sohlleder im Durchschnitt um etwa 6 — 8 Procent, bei anderm Leder aber um etwa 8 — 10 Procent gegen die Ostermesse. Ebenso fanden rohe Ochsen- und Kuhhäute sowie Kalbselle, in ansehnlicher Menge eingebracht, gern Käufer. Mit Wollentuch war der Platz überführt; gleichwol wurde noch mehr als in der Ostermesse davon abgesetzt und besonders Mitteltuch begehrt. Hessische Tücher aus dem Odenwalde und Oberhessen wurden wie zu Ostern 1829 abgesetzt. Von Bibern war nur deutsche Wolle auf dem Platze. Baumwollenwaaren inländischen Ursprungs überschwemmten den Markt im Überfluß; deshalb sehr herabgedrückte Preise trotz ansehnlichen Absatzes. In Leinwand und Leinenwaaren war großer Verkehr, und besonders hatte Schlesiens treffliche Gattungen geliefert. Die Zahl der Verkäufer war auf 330 gestiegen; hiervon hatten sich aus dem Großherzogthum Hessen 140, aus Preußen 126 und aus dem Auslande 64 eingefunden. Der preußisch-hessische Handelsvertrag mit Baiern und Würtemberg hatte der Ostermesse 1830 einen neuen Schwung gegeben. Die amtlichen Verzeichnisse der Fremden, welche zu dieser Messe Waarenlager in Offenbach unterhielten und daselbst vom 5. bis 20. Apr. angekommen waren, gaben 356 verschiedene Firmas von Handelsleuten und Fabrikanten an. Sämmtliche Verkäufer betrugten etwa 500, und unter den Käufern hatten sich außer großherzoglich hessischen Unterthanen, Preußen, Baiern und Würtembergern, jetzt auch viele Badener, Nassauer und Kurhessen eingefunden. Der Absatz war noch größer als früher, nicht nur nach der Masse, sondern auch nach der Verschiedenartigkeit der Waaren. Das eingebrachte Leder betrug diesmal etwa 8000 Centner, Baiern und Würtemberg hatte neben Preußen und Hessen ebenfalls Leder zugeführt; aber die Geschäfte darin gingen langsamer als in der letzten Herbstmesse, und die Preise fielen etwa um 5 Procent. Mit Wollentüchern war der Markt abermals überfüllt, und in Folge dessen theilweise Verschleuderung, dagegen in Baumwollen- und Leinenwaaren aller Art rascher und guter Absatz. Die Einlage im Allgemeinen hatte ungefähr 20,000 Centner betragen, darunter als neuer Artikel die Einlage an nürnbergischen Waaren, an bairischen Spiegel- und andern Glaswaaren, mindestens 1800 Centner. Der Verkauf im Allgemeinen mochte sich auf 16,000 Centner belaufen. Es ist auffallend, daß seit dieser Zeit gar nichts Genaueres über die spätern Messen ins Publicum kam. Man wird fast zu dem Glauben gedrängt, es sei dies absichtlich, es solle der Schleier, der darauf liegt, von keinem Neugierigen mehr gehoben werden. Wenn insbesondere irgendwo Anlaß gewesen wäre, von den Resultaten der offenbacher Messe bis in die neuere Zeit ausführlich zu reden, so hätte er sich bei Abfassung der Schrift des Präsidenten von Hofmann: „Beiträge zur nähern Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen“ (Gießen 1832), gefunden. Während aber ihr Verfasser ausführlich über die Vortheile spricht, welche dem Großherzog-

thume Hessen durch die Zollvereinigung mit Preußen zugewachsen seien, widmet er der Stadt Offenbach nur die kurze Bemerkung, daß durch die, lediglich in Folge der Zollvereinigung entstandene Belebung des Handelsverkehrs, durch die große Ausdehnung des Expeditionsgeschäfts und durch die Aufregung der allgemeinen Thätigkeit für die Zwecke des Handels sowohl als der Production und der Fabrikation dieselbe große Vortheile erlangt habe. Aber der Complex der in Offenbach Kaufenden und Verkaufenden und ihr Vortheil wäre ja noch weit wichtiger gewesen. Genug, es verlautete nichts davon; doch hat man nicht grade deshalb Grund zu der Annahme, die Resultate der offenbacher Messe hätten sich verschlechtert, vielmehr mögen sie mit kleinen Veränderungen im Allgemeinen sich gleich geblieben, vielleicht sogar noch besser geworden sein. Es läßt sich dessenungeachtet nicht verkennen, daß den offenbacher Messen ein gewisses bescheidenes Ziel von Oben gesteckt ist, da zu Gunsten der preussischen Städte Frankfurt a. d. D. und Raumburg für die ausländischen Messgüter hinsichtlich der Rabattverhältnisse besondere Einrichtungen stattfinden. Folge davon ist, daß die Verkäufer aus dem Ausland (d. h. die nicht zum Zollverband gehörigen Staaten) lieber in den genannten beiden Städten verkaufen als in Offenbach, und daß der Preis für die Käufer dort ebenfalls annehmlicher ist. Dies ins Auge gefaßt, kann der Vortheil Offenbachs bei erweitertem preussisch-hessischen Zollverbande sich nur vermehren; so lange nämlich, als man nicht noch andere Messstädte für die Vereinsstaaten schafft. Überhaupt ist das Schicksal der offenbacher Messen sehr von den weitern Schicksalen Deutschlands und besonders des deutschen Handels abhängig. Bei größerer Einigung werden sie (dies ist das wahrscheinlichere Prognostikon) ziemlich bald an Bedeutung verlieren, namentlich wenn Frankfurt vollständig wieder mit ihnen concurriren kann. Ihre Blüte ist nur eine künstliche, eine gemachte, und dabei droht allen Messen mehr oder minder der Ruin. (16)

Öffentlichkeit. In Allem, was den Staat, die allgemeinen Interessen des Volkes betrifft, ist die Öffentlichkeit eine unerlässliche Bedingung der Gesundheit des Staatslebens, und es gibt außerordentlich wenig Fälle und Verhältnisse, in welchen es nöthig oder nützlich wäre, das Handeln der Regierung mit dem Schleier des Geheimnisses zu bedecken. Selbst in sehr vielen Fällen, wo man meint, es könne nur durch das strengste Geheimhalten der Zweck erreicht werden, ist entweder der Zweck selbst ein solcher, dem man gar nicht nachstreben sollte, ein Vortheil auf Kosten der Gerechtigkeit, oder das Geheimhalten ist nur darum notwendig, weil ein an sich gerechter Zweck auf ungraden Wegen verfolgt werden muß. Man hält viele Dinge geheim, blos aus einem ungerechten Mißtrauen gegen das Volk und gegen die Staatsbeamten, z. B. die Referenten und die Abstimmungen in einem Gerichtshofe, damit keine Bestechungen stattfinden oder wenigstens Versuche dazu gemacht werden. Grade aber das öffentliche Abstimmen, wie es in England stattfindet, ist das aller sicherste Gegenmittel gegen Bestechung, und wenn die Richter zu der Besorgniß Grund hätten, daß ihre Abstimmungen ihnen Verfolgungen zuziehen könnten, so wäre das ein Beweis von einem sehr krankhaften Zustande des Staats, welchen man auf das Eiligste durch die wirksamsten Mittel zu verbessern suchen müßte. Das Zutrauen des Volkes zu der Regierung und zu einzelnen Einrichtungen und Handlungen wird durch nichts mehr befestigt, als durch den Glauben an die Wahrhaftigkeit der Regierung; dagegen werden große Unfälle, kritische Zustände der Finanzen und Ähnliches um so gefährlicher, je mehr man das Dasein und den Umfang des Übels zu verheimlichen sucht, das Volk hält sie dann immer für noch größer als sie sind, und ist, wenn es einmal daran gewöhnt ist, daß man ihm die Wahrheit vorenthalte, für keine Belehrung empfänglich. Der Zauber vollkommener Öffentlichkeit hingegen ist so groß, daß durch sie allein große Wunden unschädlich gemacht werden, und es war ein richtiger Takt

Napoleon's, daß er wol zuweilen den Glanz seiner Siege zu vergrößern, nie aber seine Niederlagen geringer darzustellen suchte. Es gibt schlechterdings keinen Zweig des Staatslebens, in welchem nicht volle Öffentlichkeit für heilsam und sogar für unentbehrlich geachtet werden müßte, vorzüglich sind es aber Rechtspflege und landständische Verhandlungen, welche ihrer am meisten bedürfen und durch sie allein den höhern und edlern Theil ihres Zwecks erreichen können. Denn bei der Rechtspflege ist doch das gewiß nicht die Hauptsache, daß dem Einzelnen sein Recht widerfahre, sondern daß das gesammte Volk die Herrschaft der Gerechtigkeit erkenne und fühle; bei den landständischen Verhandlungen ist aber auch nicht das Rechnen und Sparen, und das Fördern der Gesetzgebung das Wichtigste, sondern das Bewußtsein, zu welchem Regierung und Volk gelangen, es werde nicht unter dem Vorwande des gemeinen Wohls für Privat Zwecke gearbeitet, und es werde überall nach wohl erwogenen, aufrichtig ausgesprochenen Vernunftgründen, nicht nach Willkür und eigensüchtigen Absichten verfahren.

So wenig aber diese Unentbehrlichkeit der Öffentlichkeit an sich bestritten werden kann, so Manches läßt sich doch über die bestimmtere Form derselben sagen. Es folgt bei der Rechtspflege aus der Nothwendigkeit der Öffentlichkeit nur, daß jeder Betheiligte den Gang der gerichtlichen Verhandlung in allen ihren Theilen übersehen und sich gegen alles Nachtheilige vollständig und frei vertheidigen könne; aber es folgt nicht daraus, daß jedes Verhör eines Verdächtigen oder eines Zeugen vor den Augen des Publicums oder des versammelten Gerichts vorgenommen werden müsse, und daß die Genossen des Angeschuldigten ein Recht hätten, durch eine solche Öffentlichkeit die Mittel zu erlangen, Beweise des Verbrechens auf die Seite zu schaffen, Zeugen zu gewinnen oder zu schrecken, oder sich selbst, wenn der Verdacht sich gegen sie lenkt, bei Zeiten aus dem Staube zu machen. Auch bei den landständischen Verhandlungen ist es nur im Allgemeinen unumgänglich nöthig, daß dieselben von dem Lichte der Öffentlichkeit erwärmt und gereinigt werden, aber darüber läßt sich gar wohl streiten, ob es hinreichend sei, die Öffentlichkeit dadurch zu gewähren, daß genaue und vollständige Protokolle durch den Druck bekannt gemacht werden, oder ob schlechterdings die Thüren des Saals geöffnet und Jedem der Eintritt gestattet werden müßte. Allerdings wird man zugestehen müssen, daß eine volle und uneingeschränkte Öffentlichkeit, also auch die unmittelbare der Sitzungen zu den vollkommenern Einrichtungen gehöre; allein darüber wird auch eigentlich nicht gestritten, sondern weil man doch auch gestehen muß, daß nicht Alles, was zum Ideal einer Staatsverfassung gehört, dem gegenwärtigen Zustande gemäß sei, so ist die Frage eben die, ob einer solchen uneingeschränkten und unmittelbaren Öffentlichkeit unter den vorliegenden Umständen erhebliche Bedenken entgegenstehen. Eines ist dabei auch außer allem Zweifel, nämlich daß die Öffentlichkeit der Sitzungen durch die Veröffentlichung der Protokolle und der übrigen Verhandlungen nicht ersetzt, und daß vielmehr die größere Öffentlichkeit auf diesem Wege erreicht wird, sodas es ein großer Verlust wäre, wenn man die Sitzungssäle öffnete, sich aber dann nicht mehr darum bekümmerte, wie die Verhandlungen zur Kenntniß des übrigen Volkes gebracht würden. Das geht in großen Staaten wohl an, wo eine so große Zahl dabei interessirt ist, daß die Bekanntmachung durch Tagesblätter eine sich hinlänglich belohnende Privatunternehmung ist; aber für die mittlern und kleinern Staaten ist dies nicht ausreichend, und der officielle Druck der Verhandlungen durchaus nothwendig. Allein wenn auch diese Form der Öffentlichkeit einem größern Theile des Landes zu statten kommt, und überdies die Mittheilungen nur auf diese Weise in der Zukunft benutzt werden können, so liegt doch auch in der Öffentlichkeit der Sitzungen das vorzüglichste Mittel, oder die Bürgschaft dafür, daß die Mittheilung durch den Druck getreu und vollständig erfolge. Jene Bekanntmachung durch den Druck ist ohne öffentliche

Sitzungen in Gefahr, immer dürftiger und mangelhafter und endlich so mager zu werden, daß dem Zwecke von keiner Seite mehr entsprochen wird, wie die gedruckten Verhandlungen mancher Länder beweisen. Die Öffentlichkeit der Sitzungen ist auch selbst für die Mitglieder der Ständeversammlungen ein starker Sporn, ihre Abstimmungen in Form und Inhalt so einzurichten, daß sie dem Vertrauen der Wählenden zu den Gewählten entsprechen. Auf der andern Seite wird sich freilich auch nicht verkennen lassen, daß bei Öffentlichkeit der Sitzungen manche Rede gehalten werden wird, welche weniger auf Überzeugung durch Gründe als auf den Beifall des zuhörenden Volkes berechnet ist, und daß diese Öffentlichkeit also Demjenigen, welcher es nicht verschmäht, dem Volke zu schmeicheln, seine Vorurtheile zu benutzen, seine Leidenschaften aufzuregen, eine gefährliche Waffe in die Hand gibt. Sie ist eine Veranlassung mehr, die Sachen auf die Spitze zu treiben und die Spaltungen zwischen der Regierung und den Ständen zu vermehren. Indessen ist auch dagegen wieder zu sagen, daß ein solcher Mißbrauch einer an sich heilsamen Einrichtung diese nicht verwerflich macht, indem auch das Mittel nahe bei der Hand wäre, auf Entfernung der Zuhörer anzutragen, wovon jedoch auch im englischen Parlamente nur sehr selten Gebrauch gemacht wird. Große Staaten mit constitutionellen Einrichtungen können die Öffentlichkeit der Sitzungen gar nicht mehr umgehen, nur Napoleon hatte es durch seinen militairischen Despotismus erreicht, die Discussionen ganz in den Staatsrath und einige Commissionen des gesetzgebenden Körpers zu verlegen, und nicht nur die Öffentlichkeit, sondern im Grunde die Repräsentativverfassung selbst zu unterdrücken, indem er sie mit seiner Persönlichkeit vereinigte und beinahe mit klaren Worten sagte: „La nation c'est moi“. Denn den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers sprach er die Eigenschaft ab, Repräsentanten des Volkes zu sein, und erklärte sich selbst für den obersten Repräsentanten; erst nach ihm komme der Senat, die Minister, der Staatsrath, und dann erst das Corps législatif. Der Senat discutirte aber im Geheimen; der Staatsrath ebenso; der gesetzgebende Körper discutirte gar nicht, sondern votirte bloß auf die Vorträge der Staatsräthe und Tribunen. Anfangs war zwar das Tribunal zu Discussionen bestimmt und seine Sitzungen waren öffentlich; bekanntlich aber führte selbst diese sehr beschränkte Erörterung und die sehr gemäßigte Opposition, welche sich dabei zeigte, zuerst die Verminderung des Tribunats von 100 Mitgliedern auf 50 (Senats-Consult vom 16. Therm. X) und sodann die gänzliche Aufhebung desselben (Senats-Conf. vom 19. März 1807) herbei. Es wurden dafür in dem Gesetzgebungsrathe (Corps législatif) drei Commissionen, jede von sieben Mitgliedern für bürgerliche und Criminalgesetzgebung, für innere Verwaltung und für die Finanzen gebildet, welche mit den Sectionen des Staatsraths zusammentraten, um die vom Staatsrath ausgegangenen Gesetzentwürfe zu erörtern. Dies geschah im Geheimen. Die öffentliche Verhandlung beschränkte sich darauf, daß im Gesetzgebungsrathe zuerst der Referent des Staatsraths die Motive eines Gesetzvorschlags entwickelte und hierauf die Mitglieder der Commission das Recht hatten, ihre abweichenden Meinungen auch auseinander zu setzen. Auch dazu ließ es Napoleon nicht leicht kommen, sondern lieber einen Gesetzentwurf ganz zurücknehmen. Die Verfassungsurkunde Ludwig XVIII. stellte die öffentlichen Sitzungen der Deputirtenkammer und die völlig freie Discussion in derselben wieder her, nur die Sitzungen der Pairskammer sollten, man sieht nicht ab aus welchem Grunde, stets geheim sein. Eine Folge davon war, daß das Ansehen der Pairskammer stets viel geringer war als das der zweiten Kammer, wiewol dazu auch noch andere Umstände mitgewirkt haben. Denn man bemerkt nicht, daß nach den Veränderungen von 1830, wodurch auch die Sitzungen der Pairskammer öffentlich geworden sind, das Ansehen derselben so zugenommen habe, als man erwartete. (S. Pairie.) In England sind die Verhandlungen des Parlaments dem Gesetz nach nicht öffentlich, und es ist ge-

schick verboten
es wird dem P
auch den Sch
In Dem
Schimmst
lungen ist das
wurde in dem
(Wolfs: B
Grundzüge;
(Ausführlich
handlungen in
genau mehr
Öffentlichkeit
1813, Lin. II
Verfassung
Boden (Ber
S. 183); S
mung der E
vorgeschien
lichkeit der
igen Stän
mittelbaren
ich wohl, d
ung Staats
die die Reht
ordnung der
sich doch bei
bei, so die
hant, bi
den Ver
ren Reht
staats;
(Schle
Entsch
das re
hervor
neuen
Petiti
Verh
klirt,
mal d
Stimm
Verhan
eine der
sich der;
widergeh
haben un
Anstimm
lungen z
konne
Rumbes
die Luft

seßlich verboten, sie bekannt zu machen; die Sitte ist aber stärker als das Gesetz, und es wird dem Publicum nicht nur der Zutritt auf den Galerien gestattet, sondern auch den Schnellschreibern der Zeitungen werden zweckmäßige Plätze angewiesen.

In Deutschland wurden ehemals die landständischen Verhandlungen mit großer Geheimnißräumerei betrieben, aber in den seit 1815 zu Stande gekommenen Verfassungen ist das Princip der Öffentlichkeit immer mehr herrschend geworden. Zwar wurde in den ersten derselben die Öffentlichkeit der Sitzungen nicht angenommen (Nassau; Weimar), und auch späterhin blieben die kleinern Staaten bei diesem Grundsatz; aber sie hoben doch die Geheimhaltung der Verhandlungen auf (Nassauisches Patent vom 1. Sept. 1814), und die meisten ständischen Verhandlungen sind durch den Druck mit mehr oder weniger Vollständigkeit bekannt gemacht worden. Die Verfassungen der größern Staaten gaben den Sitzungen Öffentlichkeit, wiewol zum Theil nur eine beschränkte: Baiern (Edict vom 26. Mai 1818, Tit. II, §. 7, und vom 28. Febr. 1825, §. 37); Großherzogthum Hessen Verfassungsurkunde, §. 99, 100); Würtemberg (Verfassungsurkunde, §. 167); Baden (Verfassungsurkunde, §. 78); Königreich Sachsen (Verfassungsurkunde, §. 135); Kurhessen (Verfassungsurkunde, §. 77); Braunschweig (Geschäftsordnung der Stände vom 12. Oct. 1832, §. 52). Auch in dem mit den Ständen verglichenen neuen hanöverischen Entwurfe der Verfassungsurkunde ist die Öffentlichkeit der Sitzungen als Regel angenommen. Die bairischen und württembergischen Ständeversammlungen erweckten vermöge dieser dem Volke gestatteten unmittelbaren Theilnahme sogleich ein großes und allgemeines Interesse, und man sah wohl, daß, wenn man auf dieser Bahn fortschritte, bald ein neuer Geist in das ganze Staats- und Volksleben eindringen werde. Daher war auch schon 1819 sehr die Rede davon, die Sitzungssäle der Stände durch eine gemeinschaftliche Verabredung der deutschen Regierungen wieder zu schließen, indessen beschränkte man sich doch bei den Ministerialconferenzen zu Wien (1820) auf die Bestimmung: daß, wo die Öffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet sei, durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden müsse, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Äußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten würden (Schlußacte, Art. 59). Die verhängnißvollen Ereignisse des Jahres 1830, das Entstehen neuer Verfassungen in Kurhessen, Sachsen, Braunschweig, Hannover, das regere Leben, welches sich in allen constitutionellen Staaten Deutschlands hervorthat, gab auch der Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen einen neuen Werth in den Augen der Völker. In Weimar wurde den Ständen eine Petition mit zahlreichen Unterschriften übergeben, worin um Öffentlichkeit der Verhandlungen gebeten wurde. Die Regierung hatte sich früher für dieselbe erklärt, und im Landtage war die Mehrheit der Stimmen dafür, indeß lehnte diesmal die Regierung den Antrag ab. Die Bundesversammlung sah auch in der Öffentlichkeit der Sitzungen und in dem Aufschwunge, welchen die landständischen Verhandlungen in ihrer Wechselwirkung auf die öffentliche Meinung nahmen, eine der Ursachen der größern Aufregung der Gemüther. Daher wird in dem 5. Artikel der Beschlüsse vom 28. Jun. 1832 jener 59. Artikel der Schlußacte von 1820 wiederholt, und hinzugesetzt, daß sämtliche Bundesregierungen die Verpflichtung haben und sich anheißig machen, jede nach Maßgabe ihrer innern Verfassung Anordnungen zu treffen und zu handhaben, daß in den ständischen Versammlungen Angriffe auf den Bund verhütet oder ihnen Einhalt gethan werden könne. Es wird in diesem Beschlusse auf die innere Verfassung jedes einzelnen Bundesstaats verwiesen, und diese gewährt freilich meist kein anderes Mittel als die Auflösung der Ständeversammlung. Die Öffentlichkeit an sich wird durch jene

Bundesbeschlüsse nicht aufgehoben, und sie wird, wenn nicht das ganze öffentliche Leben Deutschlands eine andere Richtung bekommt, nach und nach wol in allen Ständeversammlungen die Regel werden, wie sie schon 1832 in Meinungen den Ständen gestattet worden ist. Ein Grund, welchen man oft gegen sie angeführt hat, trifft sie eigentlich nicht, nämlich daß die meisten Deputirten, wie sie nach den jetzt bestehenden Wahlordnungen gewählt werden könnten, nicht im Stande wären freie Vorträge zu halten und ihre Ansichten klar und bestimmt auseinanderzusetzen. Zierliche Redner braucht man nicht, von dem Ubrigen aber gilt, daß, wer nur überhaupt fähig ist, einen Gegenstand richtig zu beurtheilen, auch bald lernen wird, seine Gedanken einfach und deutlich auszusprechen. Wer wohl denkt, schreibt gut und spricht gut. Ist aber in der That die Ständeversammlung nicht mit Männern verlesen, welche sich zu gründlichen Einsichten über die an sie gelangenden Gegenstände erheben: so ist dies ein Beweis, daß die Wahlordnung verbessert werden müsse, weil es doch wol nöthiger sein dürfte, auf den Besitz der unentbehrlichen Kenntnisse als auf den Besitz eines gewissen Betrags steuerbarer Güter zu sehen. (3)

Dlshausen (Hermann), ältester Sohn des als Superintendent und Consistorialrath in Eutin verstorbenen Dr. Detlev Johann D., der durch eine Geographie für Schulen, mehre pädagogische Schriften und Predigten sich ebenfalls als Schriftsteller bekannt gemacht hat. Geboren am 21. Aug. 1796 zu Dlesloh in Holstein, wo sein Vater damals Pfarrer war, erhielt er seine erste Bildung theils auf der Gelehrtenschule zu Glückstadt, theils durch die unermüdlige Sorgfalt seines Vaters. Seit Michaelis 1814 studirte er auf der Universität zu Kiel, bezog 1816 die Universität zu Berlin, und hier fesselten ihn vorzüglich Neander's Vorträge und persönlicher Umgang, die wesentlich zur Entwicklung der ihm eigenthümlichen theologischen Denkart beitrugen. Beim Reformationefeste 1817 gewann er den von der theologischen Facultät in Berlin ausgesetzten Preis und ward 1818 als Repetent bei dieser Facultät angestellt. Er wurde 1820 zum Licentiaten der Theologie promovirt, 1822 zum außerordentlichen Professor der Theologie in Königsberg und 1827 zum ordentlichen Professor daselbst ernannt, nachdem er vorher 1826 die theologische Doctorwürde erhalten hatte. Seine schriftstellerische Thätigkeit hat sich fast ganz auf Erklärung des Neuen Testaments concentrirt, eine frühere kirchengeschichtliche Schrift ausgenommen: „Historiae ecclesiasticae veteris monumenta praecipua“ (Berlin 1820). D. gehört zu den mystischen Supranaturalisten, in der Weise, wie diese Denkart vorzüglich in Neander repräsentirt ist. Er geht von der Thatsache einer übernatürlich gegebenen Offenbarung aus, bleibt aber in der Auffassung derselben nicht bei dem einfachen natürlichen Sinne derselben stehen, wie die gewöhnlichen Supranaturalisten der alten Schule, sondern er sucht ihr durch geistige freiere Auslegung eine höhere Bedeutung unterzulegen. Man könnte daher diese Classe von Theologen, im Gegensatz der empirischen Supranaturalisten, welche die Offenbarung nur als Thatsachen der Erfahrung auffassen, auch idealisirende Supranaturalisten nennen. Es mußte ihm daher zunächst daran liegen, die Thatsache der Offenbarung selbst durch Nachweisung der kanonischen Echtheit ihrer Urkunden sicher zu stellen, und zu diesem Zweck sollte die Schrift dienen: „Die Echtheit der vier kanonischen Evangelien, aus der Geschichte der zwei ersten Jahrhunderte erwiesen“ (Königsberg 1823). Ferner mußte er die Methode der Auslegung zuerst theoretisch entwickeln, nach welcher der Offenbarung der höhere ideale Sinn zu geben wäre, und dies versuchte er in zwei kleinern Schriften: „Ein Wort über tiefern Schriftsinn“ (Königsberg 1824), und „Die biblische Schriftauslegung, noch ein Wort über den tiefern Schriftsinn“ (Königsberg 1824), und er vertheidigte seine hermeneutischen Ansichten, der buchstäblichen Auslegung der empirischen Supranaturalisten gegenüber, in

der „Evangelischen Kirchenzeitung“ von Hengstenberg. Endlich gab er diesen Grundsätze Anwendung in seinem angefangenen „Commentar über sämtliche Schriften des Neuen Testaments“ (1. und 2. Th., Königsberg 1830 fg., 2. Aufl. 1833 fg.). Niemand wird D. die zur Auslegung des Neuen Testaments erforderliche gründliche Sprach- und Sachkenntniß absprechen wollen, allein die Grundsätze seiner Methode hindern ihn, diese immer hinlänglich anzuwenden, und führen ihn nur zu oft zu willkürlichen Deutungen, worin er sich wieder der ältern, mit Recht verworfenen allegorisch-mystischen und dogmatischen Auslegung nähert, nach welcher man in die Bibel hineinträgt, was nicht in ihr enthalten ist. Die sogenannte historisch-grammatische Auslegung hat in der Weise, wie sie von einseitigen Verstandesrationalisten, die entblößt von allem tiefem religiösen Sinne, das Heilige in der Bibel oft in das Gemeine herabzogen, und Alles aus bloßen Zeitmeinungen zu erklären geneigt waren, den Ansprüchen an eine wahre Schriftauslegung freilich nicht entsprechen können; allein diese Mängel treffen doch nur die Art der Anwendung dieser Methode, nicht die Methode selbst, und wenn also auch nicht zu leugnen ist, daß der Ausleger religiöser Schriften mit eignem religiösen Sinn begabt sein muß, so kann doch dieses nur unter der Norm der historisch-grammatischen Auslegung geltend gemacht werden. Jene Mängel in der Anwendung nun hat D. in der Forderung eines „tiefen Schriftsinnes“ richtig erkannt und zu vermeiden gesucht, aber nicht ebenso hat er die unerläßliche Norm der historisch-grammatischen Auslegung anerkannt. In seiner idealisirten Ansicht von dem Christenthum, die ihm als entscheidendes Gesetz bei seiner Auslegung des Neuen Testaments vorschwebt, ist eine Tiefe des religiösen Gefühls, und selbst eine gewisse Freiheit der geistigen Auffassung nicht zu verkennen, wie man sie in den kirchenhistorischen Darstellungen Neander's auch findet. Insofern ist D.'s religiöse Denkart von dem geistesstumpfen und engherzigen dogmatischen System unsers gewöhnlichen Pietismus, sowie von dem kirchlich-starren und verfolgungsfüchtigen Fanatismus der Partei der „Evangelischen Kirchenzeitung“ wohl zu unterscheiden. Seine Theilnahme an dieser beschränkte sich auch wol nur auf Vertheidigung gegen dort wider ihn geschehene Angriffe. Eine gesunde und vernunftgemäße Ansicht von dem Christenthum jedoch wird auch mit dieser eigenthümlichen mystischen Gnosis sich nicht befeunden können. (21)

Dlshausen (Justus), Bruder des Vorigen, ward geboren den 9. Mai 1800 zu Hohenfelde in Holstein, erhielt seine erste Bildung durch seinen Vater und auf den Schulen zu Glückstadt und Eutin, studirte seit Michaelis 1816 auf der Universität zu Kiel, und legte sich vorzugsweise unter Kleuker's Anleitung auf das Studium der orientalischen Sprachen, die er auch seit Michaelis 1819 in Berlin und seit Michaelis 1820, auf Kosten der dänischen Regierung, in Paris studirte. Hier waren Silvestre de Sacy und Kieffer seine vorzüglichsten Lehrer im Arabischen, Persischen und Türkischen; Langlès unterstützte ihn auf die liberalste Weise durch Mittheilung von Handschriften aus der königlichen Bibliothek und von Büchern aus seiner eignen Sammlung. Genauer Freundschaft knüpfte er mit mehren jüngern Orientalisten, namentlich Deutschlands, die Paris gleichzeitig mit ihm besuchten; unter Andern mit dem in Kurdistan erschlagenen Professor Schulz aus Gießen. Erst im Sommer 1823 kehrte er ins Vaterland zurück, und ward sogleich als außerordentlicher Professor zu Kiel angestellt. Allein schon im Sommer 1826 ging er im Auftrage der dänischen Regierung wieder nach Paris, um die Handschriften des Zendavesta ans Licht zu ziehen, die seit Anquetil's Zeit ungenutzt lagen. Unter der Begünstigung Rémusat's und St.-Martin's nahm er vollständige Abschriften und Collationen aller altpersischen Handschriften zu Paris, die er nachher 1828 zu Kopenhagen zu vervollständigen Gelegenheit hatte. Er begann die Herausgabe des einen dieser Bücher, nämlich des Vendidad, unter dem Titel: „Vendidad Zend Avestae pars vicesima adhuc

superstes" (Hamburg 1829, 4.). Der Zendtext ist darin lithographirt, und die Varianten stehen unten am Rande. Die Auswählung eines Textes unter diesen Varianten hat bei unserer noch unvollkommenen Kenntniß der Zendsprache freilich etwas Misliches; indeß ist die Anführung der Varianten jedenfalls verdienstlich. Einen grammatisch-lexikalischen Apparat zur Erklärung des Textes hat D. für die Folge angekündigt; doch ist seit dem oben angeführten ersten Hefte des Textes bisher nichts von dem ganzen Werke erschienen. Seit 1830 ist er ordentlicher Professor an der Universität zu Kiel. In seinem akademischen Lehramt hat er sich besonders als Erklärer des Alten Testaments verdient gemacht, und ist auch schriftstellerisch in diesem Fache durch seine „Emendationen zum Alten Testamente" (Kiel 1827) rühmlich hervorgetreten. (21)

Slöner (Carl Ernst), geboren 1764 zu Goldberg in Schlesien, studirte zu Frankfurt a. d. O., und begleitete als Erzieher einen jungen Adligen, trennte sich aber von seinem Zögling in Wien und begab sich nach Paris, wo er 1789 anlangte. Da hier eben die Revolution begann, so nahm D.'s lebhafter Geist an den öffentlichen Verhandlungen vielen Antheil. Er trat mit merkwürdigen und einflussreichen Männern in Verbindung und lieferte Aufsätze in Huber's Zeitschriften und in Archenholz's „Minerva"; in letzterer gab er Briefe über den Feldzug in der Champagne, dem er selbst beiwohnte, indem er Kellermann ins Lager begleitete. Er blieb aber nicht lange dort und begab sich wieder nach Paris. Auf einer Reise in die Schweiz wurde er mit Ebel und andern echten Schweizern oder in der Schweiz ansässigen Deutschen bekannt, denen das Wohl des Vaterlandes sehr am Herzen lag. An diese richtete er die „Briefe aus Paris", die manche interessante Thatsachen aus jener Zeit enthalten und ihres republikanischen Tones halber damals nur in der Schweiz gedruckt werden konnten. Seine genaue Bekanntschaft mit Sièyes veranlaßte ihn, einige Flugschriften über die Tagespolitik zu schreiben, deren Titel in Barbier's „Dictionnaire des anonymes" verzeichnet sind. Als Sièyes Gesandter der Republik zu Berlin war, ward D. auf der Reise nach Schlesien, wo er seine Mutter besuchen wollte, in Verhaft genommen, aber auf Sièyes' Verwendung wieder in Freiheit gesetzt. Man hat ihn sogar in der Folge für einen Kundschafter Napoleon's ausgeben wollen, welches um so ungereimter ist, da D. immerwährend zu den Feinden Napoleon's gehört hat. Bei seiner Rückkunft nach Paris wurde er Agent der Stadt Frankfurt. Als das Nationalinstitut auf die Beantwortung der Frage über den Einfluß des Mohammedanismus auf die Völker des Mittelalters einen Preis aussetzte, bewarb sich D. um denselben und bekam ihn 1810. Er gab seine Preisschrift in demselben Jahre zu Paris heraus, und von Ebel übersetzt erschien sie unter dem Titel: „Muhamed, Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters" (Frankfurt a. M. 1810). Nach dieser deutschen Bearbeitung ist 1820 zu Franeker eine holländische Übersetzung erschienen. D. soll diese Schrift in der Folge wieder umgearbeitet und in der Handschrift hinterlassen haben. Sie ist die einzige bedeutende unter seinem Namen erschienene Arbeit, doch hat er Vieles anonym oder unter fremdem Namen drucken lassen, z. B. „Politische Aphorismen, dem Congreß zu Aachen empfohlen", die Schlottmann (Frankfurt a. M. 1818) herausgab; „Die Bundeslade" (2 Hefte, Frankfurt a. M. 1817), eine den Angelegenheiten des deutschen Bundes gewidmete Zeitschrift, die er bald wieder aufgab. Auch in St.-Simon's politischen Schriften ist Vieles von ihm. Er bekam 1813 einen halb diplomatischen Charakter von der preussischen Regierung, und als Napoleon 1815 von Elba wieder nach Frankreich kam, begab sich D., der nicht wieder unter seiner Regierung leben wollte, nach Berlin. Hier stellte man ihn beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an. D. war aber zu sehr an Freiheit und an die pariser Gesellschaft gewöhnt, als daß ihm diese neue Lage hätte lange behagen können. Er gab 1817 seine Stelle wieder auf und kehrte nach Paris

zurück, behielt jedoch den diplomatischen Charakter eines preussischen Agenten oder Correspondenten bei. Er starb zu Paris 1828, in derselben Epoche, in welcher sein Landsmann und Freund von Schlabrendorf zu Grabe ging. Pastor Göpp hielt eine Rede an seinem Grabe. D. war ein nervenschwacher und reizbarer Mann, der sich nur mit Mühe Zwang anthun konnte, um seine Gefinnungen zu verbergen, und deshalb ziemlich zurückgezogen lebte. Politik war sein Element; seit der Revolution aber sprach er sich nicht öffentlich mehr über dieselbe aus. Zschokke's „Prometheus“, 1. Theil (Narau 1832), gibt mehre interessante Mittheilungen von D. über Zeitangelegenheiten und Zeitgenossen. (25)

D'Meara (Barry Edward), stammt aus Irland und wurde, nachdem er in Dublin und London studirt hatte, früh als Wundarzt bei der britischen Seemacht angestellt, wo er besonders auch während des Feldzugs in Aegypten unter Abercromby und Hutchinson zu hoher Auszeichnung gelangte. Am Bord des Schiffes Goliath leistete er so nützliche Dienste, daß Capitain Maitland, der Befehlshaber desselben, nie einen andern Wundarzt auf den Schiffen angestellt wissen wollte, die unter seiner Führung standen. D'M. war auf dem Bellerophon, als Napoleon am 7. Aug. 1815 in dem Vertrauen, die englische Regierung edelmüthig zu finden, sich ergab. Während der Überfahrt von Rochefort nach Plymouth hatte D'M. mehre französische Offiziere mit einem Eifer und einer Geschicklichkeit behandelt, die Napoleon bemerkte, der überdies Gelegenheit fand, sich mit D'M. zu unterhalten, da dieser des Italienischen sehr kundig war. Diese Umstände veranlaßten wahrscheinlich den Antrag, den D'M. durch den Herzog von Rovigo erhielt, Napoleon nach St.-Helena zu begleiten. D'M. bewarb sich erst um die Zustimmung seines Capitains und des Admirals Keith, die ihn beide dringend baten, den Vorschlag anzunehmen. Er machte dagegen zur ersten Bedingung, daß er stets als britischer Offizier angestellt bliebe und in der Liste der in wirklichem Dienste befindlichen Wundärzte fortgeführt würde, und daß es ihm freistehen sollte, die angenommene Anstellung aufzugeben, wenn es ihm beliebte. Sobald diese Verabredung getroffen war, begleitete er den Gefangenen, dem er drei Jahre hindurch die eifrigsten Dienste leistete. Hatte er geglaubt, daß man weiter nichts von ihm fordern würde, so sah er sich bald getäuscht. Er sollte sich zum Werkzeug unnützer Quälereien hingeben, oder sich einem Argwohn aussetzen, der ihn beunruhigen konnte. Er wählte ohne Bedenken, obgleich gegen seinen Vortheil, den Weg, den sein Ehrgefühl ihm anwies. Erst nach Hudson Lowe's (s. d.) Ankunft auf St.-Helena sah D'M., daß man nicht blos, um Napoleon ärztliche Dienste zu leisten, ihm gestattet hatte, in vertraulichem Verkehr mit dem Gefangenen zu leben. Seine Weigerung, dem Gouverneur über andere Gegenstände als Napoleon's Gesundheitszustand Bericht zu erstatten und den Spion zu machen, setzte ihn in ein gespanntes Verhältniß mit Hudson Lowe, zog ihm viele Plackereien und Beschuldigungen zu, und hatte endlich die Folge, daß der Minister Lord Bathurst ihn zurückrief. Während seines dreijährigen Aufenthalts auf St.-Helena hatte er vielfältige Gelegenheit, Napoleon's Äußerungen über wichtige Angelegenheiten zu hören, und der Gefangene ließ sich gern in Unterhaltungen hineinziehen, um über die Ereignisse seines Lebens zu sprechen oder seine politischen Ansichten darzulegen. D'M. zeichnete den Inhalt dieser Unterhaltungen sorgfältig auf, und er war vorsichtig genug, sein Tagebuch in einzelnen Abtheilungen nach London zu schicken, da die britische Admiralität, nachdem Warden, der Wundarzt auf dem Northumberland, seinen Bericht herausgegeben hatte, ihren Untergebenen verbot, die Nachrichten drucken zu lassen, die sie in ihrer amtlichen Stellung auf St.-Helena gesammelt haben könnten. Erst nach Napoleon's Tode entschloß sich D'M. sein Tagebuch bekannt zu machen, wozu auch die Testamentsvollstrecker ihm ihre Zustimmung gegeben hatten. Sein

Werk: „Napoleon in exile, or a voice from St.-Helena“ (2 Bde., London 1822), bleibt ein schätzbarer Beitrag zu Napoleon's Geschichte; aber man erkennt leicht, daß D'M. weder unbefangen genug noch fähig war, das innere Wesen des außerordentlichen Mannes zu durchschauen, der, wohl ahnend, daß jedes seiner Worte in Europa wiederhallen würde, sich ihm nicht ohne Absicht mittheilte. Die Bekanntmachung dieses Tagebuches war dem britischen Ministerium höchst unangenehm, und D'M. erhielt nach 20jähriger Dienstzeit seinen Abschied. Als Hudson Lowe nach England zurückgekehrt war, wendete er sich in seiner unruhigen Besorgniß an die Gerichte mit dem Gesuche, ihn gegen den Angriff oder die Herausforderung, die er von D'M. befürchtete, zu schützen, und dieser wurde genöthigt Bürgschaft zu leisten.

D p p e l (Julius Wilhelm von), der Vorbote einer neuen Bildungsperiode des sächsischen Staats, verdient um so mehr ein geschichtliches Denkmal, als seine öffentliche und amtliche Wirksamkeit vom Strome einer that- und ereignisreichen Zeit überflutet, vom Schlamme der alten überdeckt, sein anspruchloses Privatleben aber nur Wenigen zugänglich oder so begreiflich ward, wie ein Leben nur der unselfsüchtigen Liebe wahrhaft begreiflich werden kann. Sohn des kurfürstlich sächsischen Obergberghauptmanns Friedrich Wilhelm von D. auf Krebs bei Pirna, der mit Juliane Sophie von Hartigisch, aus dem Hause Staucha, vermählt war, geboren zu Freiberg am 16. Nov. 1765, durch Haus- und bergakademischen Unterricht vorbereitet zur Universität Leipzig, wo er von Ostern 1784—87 die Rechte studirte, die Prüfung rühmlichst bestand und als Oberhofgerichtsauditor dem Geschäftsleben sich zubildete, ward er bereits am 3. Nov. 1787 zum Assessor beim Bergamte Schneeberg ernannt und am 5. Jan. 1788 in Freiberg verpflichtet. Talent, Kenntnisse, Eifer, Stand und Geburt vereinten sich von nun an, ihn rasch, wie es seinem Feuer zusagte, von Amt zu Amt gefördert den Höhen des Staatslebens immer reicher ausgestattet und befähigt entgegenzuführen. Am 20. März 1790 ward er Assessor beim Obergbergamte Freiberg, mit dem Charakter als Bergcommissionsrath; am 12. Nov. desselben Jahres Finanzrath, am 24. Mai 1793 geheimer Finanzrath mit Reserat in Bergbau-, Hütten-, Bergfabrik- und Salzachen und mit andern besondern Aufträgen, wie 1804 und 1805 der Policeidirection in der Residenz, 1811—12 der Direction des ersten Departements des geheimen Finanzcollegiums. Wiewol so vielbewandert in manichfaltigen Weisen des Staatsverkehrs, dennoch durch eines Höhergestellten Schützling übersprungen, foderte er edles Stolzses seine Entlassung, die am 19. Sept. 1812 erfolgte. In dieser ersten Periode seines öffentlichen Dienstlebens, seiner Vorschule, entfaltete sich jedoch auch sein Privatleben bereits zu und in der ihm eingeborenen Freiheit. Aus der engen Sphäre steifer und mechanischer Dienstbarkeit schon führte ihn sein Wissens- und Handelstrieb während der Ferien auf Reisen in verschiedene Städte und Länder, wie im Jun., Jul. und Aug. 1806 nach Paris und der Schweiz, 1810 nach Wien, Oberitalien und der Schweiz, im Mai bis Aug. 1812 nach Wien, Rom, Neapel und der Schweiz. Schon damals hatte er eine nicht unbedeutende Bücher- und Mineraliensammlung angelegt. Seine Muße daheim war der Beaufsichtigung und Bewirtschaftung seines väterlichen Guts Krebs bei Pirna gewidmet, wohin ihn, so oft er nur konnte, seine treffliche, mit der frömmsten Zärtlichkeit verehrte Mutter zog, die ihren Witwensitz dort hatte. Was er der auch in Landwirthschaft fortschreitenden Zeit durch Beobachtung und Erfahrung an Kenntnissen abgewonnen hatte, gewann hier Gestalt in werththätigem Leben und wurde, unsichtig gewürdigt, zu immer steigender Verbesserung des Guts in allen Theilen verwendet. Auch ließ er es nicht beim Nützlichen und Nothwendigen bewenden, sondern pflegte zugleich des Schönen und Angenehmen mit herzlichster Freude und thätigstem Eifer, wie er denn, der

Botanik besonders kundig und hold, den Garten des Gutes durch erbaute Treibhäuser und Ankauf ausheimischer Gewächse so verschönte, daß weit und breit aus der Umgegend Kenner und Liebhaber den Flor dieses Lust- und Ziergartens zu bewundern herbeiströmten. Aber auch über diese Fluren, Gauen und Gärten zog die Windsbraut des Kriegs verheerend einher und trieb die geliebte, hochbejahrte Mutter auf gefährlichen Pfaden nach Dresden, wo sie am 1. Oct. 1813, von ihm und Allen, die ihre Freundlichkeit erfahren hatten, vielbeweint starb. Sachsen, seiner Lage nach, wie stets im Kriege, abwechselnd Garlücke oder Fecthschule streitender Heere, jetzt in Folge großartigerer, weiter ausgreifender Operationen eines langwierigen, seiner Entscheidung mit aller Macht entgegengeführten Kriegs, wegen beharlicher Anhänglichkeit seines Herrschers, den theils die imposante Größe und Freundschaft des von Allen bekämpften und gedrängten Heroen des Jahrhunderts bezauberte und die Befestigung des Landes mit seinem Heere nöthigte, theils die klug zögernde Politik seines südlichen Nachbarn hingehalten hatte, vollends unglücklicher Schauplatz der entscheidenden leipziger Völkerschlacht, ja, von England und Rußland vorausbestimmter Kampfspreis und Entschädigung des mächtigern mitkämpfenden nördlichen Nachbarn, war erschöpft, zerschlagen und am Rande des Verderbens. Eben nachdem 1813 die Verbündeten die Völkerschlacht gegen Napoleon gewonnen hatten, Sachsens Herrscher gefangen nach Friedrichsfelde geführt, Leipzig mit seinen Umgebungen ein Schauplatz des Jammers und der Verwüstung aller Art war, befand sich D. bereits wieder als Steuercreditkassendepu- ter in Leipzig, und, als sollte so viel Kraft, Redlichkeit, allseitige Kenntniß des Landes, seiner Regierung und Lage demselben nicht entzogen werden, fügte es sich, daß der würdigste Staatsminister Freiherr von Stein dem früher schnöde und vorurtheillich zurückgesetzten Staatsbeamten die Direction der zweiten oder Finanz- section beim kaiserlich russischen Generalgouvernement übertrug.

Hier beginnt die zweite Periode seiner öffentlichen Wirksamkeit, unstreitig die verdienstlichste, seinem Geiste und Charakter am meisten zur Ehre gereichende, obwol von den aus ihrer zähen Bequemlichkeit aufgejagten Gözendienern der alten Zeit auf die niedrigste und schnödeste Weise begeisterte und verschwärzte. Denn wie er, der nun mit Recht und nach Verdienst Hochbetrante, von dieser Stelle aus vorzugsweise zu Wiederaufrichtung und Heilung des hingesunkenen, ja zur Wiedergeburt und Befestigung des erstarrten und erstorbenen Vaterlandes gewirkt, davon gibt die unter seiner Eingebung und Leitung aufgesetzte, in der dresdner Hofbuchdruckerei besonders erschienene Schrift: „Über die Verwaltung des Generalgouvernements der hohen verbündeten Mächte im Königreich Sachsen vom 21. Oct. 1813 bis zum 8. Nov. 1814“, das glaubwürdigste und thatsächlich unwiderlegbar bewährte Zeugniß. Sie ward nach des Königs Rückkehr, gleichviel aus welchen Gründen, verboten, und so war es ein Glück, daß diese Urkunde in Wolf's „Zeiten“ (Jahrgang 1815, Stück 9) der Geschichte aufbewahrt wurde. In der That, fast an das Wunderbare grenzt die umsichtige, Gegenwart und Zukunft mit gleich sorglicher Liebe, mit kühner und doch gründlich tiefer Sonderung des allerwärts eingedrungenen herkömmlichen Nichtigen, mit fröhlichem Muth und Vertrau- auf die inwohnende Macht der Idee umfassende Thätigkeit, die wie ein Frühlings- athem alle Theile des verrotteten Staats durchwehend beseelte. Vernichtetes sollte neu erschaffen, Verlorenes wieder herbeigebracht, dringlich Gefodertes geleistet, Mangelndes ersetzt, gelähmte Kräfte sollten wirksam gemacht und bethätigt, kurz, ein aufgelöstes Äußeres und Inneres sollte zu einem Wechselleben in Maß und Gesetz neu herangebildet werden. Nur übersichtlich werde hier bemerkt, daß, da es an Mittelbehörden fehlte, eine Generalpoliceidirection als Landes- und Local- policei eingerichtet, daß in der Justiz die lästigen, bureaukratisch kleingeistig be- rechneten Ablösgebühren und Sporteln der Verfügungen, die Grade- und Heerge-

räthseinrichtungen, die Binnenabzugsgelder abgeschafft, die Aufhebung des unzeitigen, ja widerzeitigen Lehnswesens vorbereitet, die Gesetze durch ein Zeitblatt weiter verbreitet, erlittene Kriegsschäden durch eine errichtete Hülfss- und Wiederherstellungskommission möglichst vergütet und gemildert wurden mittels Steuererleichterung oder Steuererlasses. Ebenso wurden Lebensbedürfnisse durch zeitweilige Aufhebung der Eingangsabgaben von ausländischem Getreide und Schlachtvieh, Verminderung der Abgaben von ausländischem Branntwein wohlfeiler bezogen. Brandkassenvergütungen, Zahlungsgestundungen für Holzbedarf aus fürstlichen Waldungen, billiger oder unentgeltlicher Ablass desselben erleichterten den Aufbau des zerstörten. Das Postwesen ward zweckmäßiger zu ordnen angefangen, die bessere Lage der Juden vorbereitet. Kirchen- und Volksfeste, Auszeichnung, Belohnung, Beförderung des Talents und Verdienstes, ohne Rücksicht auf Stand, Geburt oder Dienstverwitterung, kräftigten das Einheits- und Ehrgefühl des Volkes. In der Hofhaltung wurden durch eingezogene oder verminderte Besoldungen unnöthiger und müßiger Prunkämter und Stellen (wie der Gesandtschaften, die allein jährlich über 90,000 Thlr. kosteten), durch Verpachtung der Hofapotheke, in einem Jahre 570,000 Thlr. erspart. Die landesherrlichen Jagden, die früher jährlich 35,000 Thlr. Zuschuß erforderten, gewährten jetzt durch eingezogene Jagdbesoldungen, Wildpretsdeputate, Jagdgelder und verminderte Wildschädenvergütungen 35 — 40,000 Thlr. Überschuß. Durch Verbesserung des Forstwesens wurden in einem Jahre 31,292 Thlr. Gewinn ermöglicht. Die Pachte der Domanalgrundstücke wurden erhöht, die jährlich 136,000 Thlr. betragenden Zuschüsse zu den Stutereien auf 17,700 Thlr. reducirt; das landesherrliche Bauwesen neu organisiert dem Finanzamt untergeben; die meißner Porzellanmanufaktur verhiess durch geschmackvollere Fabrikation, Billigkeit, Verbindung mit den Steingut- und Fayencefabriken in Döhlen und Hubertusburg statt 60,000 Thlr. jährlichen Zuschusses einen sicher zu berechnenden Überschuß. Den gesunkenen Credit der Kassenbills hob eine Auswechselungsanstalt und in Holland eröffnete Anleihe. Durch ständische Obligationen wurden 30,000 Thlr. Vorschuß erzielt. Das System indirecter Abgaben zu vereinfachen wurden Vorarbeiten gemacht. Durch Aufhebung der stiftlichen Kammercollegien und Übertragung ihrer Geschäfte an das Finanzcollegium wurden jährlich 17,212 Thlr. einschließlich der Emolumente erspart. 10,697 Thlr. jährlicher Kreis- und Marschcommissionsgelder wurden eingezogen und die Cavalerieverpflegungsgelder den Steuereinnahmen überwiesen. Alle Kassen wurden auf eine geleitet, die Finanzoberbuchhalterei verbessert, eine Kriegsverwaltungskammer errichtet, die jährlich 21,428 — 25,900 Thlr. ersparte, sodaß die Generalkriegskasse in zwei Monaten gegen 2,500,000 Thlr. ausgeben konnte. Innere Ruhe und Ordnung wurden erhalten, äußere Kriegsspuren durch Thätigkeit getilgt, die Elbschiffahrt neu belebt, Dresden hergestellt, die sonnensteiner Irrenanstalt wieder brauchbar gemacht, die geforderte allgemeine Bewaffnung geleistet, laufender Sold und Rückstände gezahlt, Waffen- und Munitionsvorräthe angeschafft, 385,993 Thlr. Wartegelder, Pension und Provision für das Militair in 12 Monaten gezahlt, Militairgebäude hergestellt, erhalten, Civilbeamte pünktlich besoldet, Zinsen der frühern Staatsschulden und schuldige Capitale, die 600,000 Thlr. erforderten, abgeführt, alle Anleihen des Gouvernements bis auf 157,000 Thlr. wiederbezahlt. Die dresdner und meißner Elbbrücke, die weißenfeser Saalbrücke, der torgauer Damm, die Anlagen um Dresden wurden hergestellt, der große Garten durch eine angelegte und verpachtete Schenkwirtschaft und eine treffliche Baumschule, die Brühl'sche Terrasse durch Freitreppe und zu 500 Thlr. verpachtete Wirtschaft öffentlicher Vergnügungsort. Die Überschwemmungsschäden wurden vergütet, der Schatullengüterbestand ergänzt, die Stammschäfereien in Remmersdorf und Lohmen geordnet und

geschick. Fort
 in dem 2. und
 die. angeht
 mögliche Al
 Konrad'sche
 den erfrichtig
 er war J
 deni verlan
 Böhlen. Un
 maget. ein
 eine hohen
 Dreden in
 den fünf
 theil wurd
 hantl. Göt
 Keiten ab
 Staatsam
 verwickel
 Wurf ist
 wältigt.
 fen mich
 Erlaubn
 theile ich
 vorläufig
 redlicher
 öffentlich
 Jän
 Kauf an
 gestamm
 an 28. Ap
 ledigen die
 längs sein
 nun an
 er den Un
 wüthigen Er
 in Kreds recht
 für seinere
 schen mit
 Erbe trat er
 zu ab. So
 garten zurück
 die Ho
 die Frank
 kumung.
 von max her
 die schuete
 schen in G
 fremdlich
 nach feilert
 legt, die
 mäßig
 aber auch

gesichert, Fabriken, Künste, Wissenschaften (z. B. das leipziger Taubstummeninstitut u.) unterstützt, das Werner'sche Mineralienkabinet in Freiberg für 40,000 Thlr. angekauft, wie die mineralogischen Schriften von Titius, die chirurgisch-medizinische Akademie mit neun Professoren und zwei Krankenhäusern errichtet, die Kunstakademie erweitert und neu organisiert, durch den Ankauf der Hauptmann'schen artistischen Bibliothek bereichert, ihre Sammlungen zugänglicher, die Theater unter Intendanz gesetzt, Cadetten- und Pageninstitut in eine Ritterakademie verschmolzen. So viele wahrhaft fürstliche, durch ihn, den Kundigen, Redlichen, Unermüdeten in den ungünstigsten, chaotischsten Zeiten größtentheils angeregte, eingeleitete, geförderte und geleistete Dienste und Bauanschlüsse zu einer bessern Zeit Sachsens verdienten wol, daß ihm gegen Ende 1813 in Dresden der St.-Annenorden mit Brillanten, und 1815 in Wien, wohin er durch den Fürsten Hardenberg berufen ward, der Vladimiroorden dritter Classe ertheilt wurden. In Wien suchte der von Mißgünstigen, in eigensüchtigem Kleinhandel Gestörten verlästerte Patriot die beschlossene Theilung Sachsens nach allen Kräften abzuwenden. Als sie aber dennoch erfolgte, schrieb er im Apr. 1815 dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg: „Ew. Durchlaucht haben mir in Wien zu verweilen gnädigst gestattet, bis über Sachsen das Loos geworfen worden. Der Wurf ist gefallen. Das grenzenlose Unglück meines Vaterlandes hat mich überwältigt. Mehre Wochen lang war ich krank. Meine eignen Angelegenheiten rufen mich nach Sachsen zurück. Zu dieser Rückkehr erbitte ich mir Höchstdero gnädige Erlaubniß u.“ Fürst Hardenberg antwortete hierauf: „Ew. Hochwohlgeboren ertheile ich sehr gern die Erlaubniß zu der von Ihnen gewünschten Rückreise und zur vorläufigen Entfernung von den Geschäften. Ihre bisherige Thätigkeit und Ihr redlicher Eifer für die Sache Ihres Vaterlandes haben Ihnen den Anspruch auf die öffentliche Dankbarkeit erworben, und ich werde mit Vergnügen Ihren Wünschen, Ihnen eine Ihren Talenten und Einsichten, sowie Ihrem bisherigen Wirkungskreise angemessene Stellung im preussischen Staatsdienste anzuvertrauen, entgegenkommen, sobald Sie Sich hierüber mit Vertrauen gegen mich äußern. Wien, am 28. Apr. 1815. Fürst Hardenberg.“ Zu edel, um hierin mehr als einen leidigen höflichen Trost zu sehen, der seinen tiefen gerechten Schmerz über das Verhängniß seines nach so vielen Leiden noch gar verstümmelten Vaterlandes, das er von nun an unmuthig verweisend aufgab, keineswegs mildern konnte, beschloß er den Unmuth durch Reisen zu zerstreuen, so jedoch, daß er sich theils einen zeitwiegigen Erholungsort, theils einen Ruhefiß für sein Alter am Ende seiner Fahrten in Krebs vorbehielt, das ihm als lange von ihm verwaltetes Gut und als Witwenfiß seiner verehrten Mutter vor allen übrigen — er und sein noch lebender Bruder besaßen mit Krebs überhaupt vier Güter — die liebste Heimat war. Zu diesem Ende trat er seinen Antheil an diesen Gütern gegen ein Leibgeding seinem Bruder ab. So bereiste er von 1815 — 28, von Zeit zu Zeit auf eines der Familiengüter zurückkehrend, den Rhein, die Niederlande, Holland, England, Irland, Schottland, die Hansestädte, Schlesien, Böhmen, Ungarn, Dänemark, Schweden, einen Theil Frankreichs, Baierns, Württembergs, Braunschweig, die Winter meist in Hamburg, Berlin oder Leipzig verlebend. Der Tag, der durch ihn über Sachsen war heraufgeführt worden, hatte freilich auch viele Gebrechen beleuchtet, die ihn scheueten; und wie er damit manche Unzufriedene gemacht hatte, so war es an diesen so Gearteten bei der damaligen politischen Stellung Deutschlands nicht befremdlich, daß ihr lauerfamer Argwohn dem freisinnigen, selbständigen, raschen und früher einflußreichen Manne anfangs neckend manche Hindernisse in den Weg legte, die er denn aber bald durch redliches Bewußtsein und folgerechte, obwol freimüthige Unbekümmerniß um diplomatische Wirksamkeit hinwegräumte. Wie er aber auch auf seinen Reisen seine Büchersammlung zu bereichern nie vergaß, so be-

nuzte er die zur Raft auf den Gütern bestimmte Zwischenzeit zu Erbauung eines Wohnhauses mit Büchersaal und einem Gärten an demselben in Krebs, welche 1824 beendigt waren. Wie hier Alles seinen Sinn für Zweckmäßigkeit, Ordnung, Bequemlichkeit und geschmackvolle Zierlichkeit ohne Prunk aussprach, so verschönerte er auch das Dorf selbst, indem er die Anwege zu seinem Hause angenehmer machte durch steinerne Fassung von Wassergräben und Dümpeln, Böschungen und Abzüchte, Abgleichung, Kiesfüllung und Schrittplatten vor dem Hause. So verweilte er nun vorzüglich von 1826 an meistens den ganzen Frühling und Sommer in Krebs, am liebsten, da er unverheirathet und doch gefellig und gaslich war, mit einem literarischen Freunde, den er einige Jahre früher in Leipzig kennen gelernt und so liebgewonnen hatte, daß er ihm bis an seinen Tod die herzlichste Freundschaft und das freundschaftlichste Wohlwollen bewies. Dieser durfte von nun an nicht leicht bei seinen Sommerfreuden und Genüssen fehlen, und sobald die ersten Lerchen stiegen, lud auch er ihn immer und immer wieder ein, bis es ihm gelang, ihn seinen Studien vom Jun. oder Jul. an bis Anfang Sept. zu entreißen. Alljährlich bis 1830 sahen sich die Freunde fröhlich wieder und unter traulichen Gesprächen über Welt und Welthandel, Literatur und Privatleben, in dem schönen reichen Bücher- und Arbeitsaal, den Werner's Büste schmückte, oder bei Tafel, allein oder auch mit einigen Bekannten und Freunden der Umgegend, oder mit seinen in und um Krebs lebenden Verwandten, oder auf oft tagelangen Ausflügen wol über Nacht in die schönen Naturumgebungen, verstrichen ihnen die Tage und Monate schneller als sie wünschten. Schon damals war es Lieblingsgegenstand der Unterhaltung, seine Liebe zu seiner Mutter und zu dem armen Landvolk, das er durch Unterricht und Erziehung zu sittlicher, staatsbürgerlicher Freiheit heraufzubilden gedachte, durch ein bleibendes Denkmal, eine Schule, die dem Dorfe fehlte und dem auf der Höhe angrenzenden Neusegast zu gute kam, zu bekrunden. So schöne und würdige Mäße sollte jedoch die wenigen Jahre, die dem Edeln noch vergönnt waren, nicht einzig füllen.

Die dritte Periode amtlicher und öffentlicher Wirksamkeit trat ein. Auch der befragte Freund fand es rätlich, weil ehrenvoll gegen alle Feinde rechtfertigend und mit dem erwähnten Zwecke vereinbar, dem Rufe in herzoglich sachsen-coburg-gothaische Dienste, der 1828 an ihn erging, als wirklicher Geheimrath und Kammerpräsident mit dem Prädicats Excellenz zu folgen. Doch nahm D. ihn nur auf drei Jahre und unter der Bedingung alljährlichen Urlaubs von 4 — 6 Wochen an, die er seinem lieben Krebs schenken wollte. Auch für den neuen Staat, dem er sich einbürgerte, wirkte er freisinnig und vorurtheilslos anregend und befreiend, unerschrocken das veraltete Mißbräuchliche und dessen Freunde bekämpfend. Bald sammelte er die geistreichsten und bravsten Männer Gotha um sich, die ihn achteten und liebten. Auch dort sollte 1829 jener Freund Zeuge und Theilnehmer seines Lebensgenusses sein, und, nachdem er ihm das Sehenswürdigste in und um Gotha gezeigt, die Urlaubszeit wieder in Krebs mit ihm verleben. Nun wurde der Plan eines Schulbaues eifrig betrieben, Grundrisse wurden bestellt, geprüft, vielfältig berathen, unter mehren gewählt, eine Baustelle gekauft, Baumaterialien durch einen Geschäftsführer herbeigeschafft, und jedes Hinderniß, das fremde Unklarheit, volkverachtende Vornehmheit, träger Dumpfsinn und Eigennuß in den Weg warfen, beseitigt. Ja, als im Frühjahr 1830 der Baubeginn durch des Beauftragten Lässigkeit hingehalten ward, bat und bevollmächtigte er seinen Freund, früher, als ihm selbst sein Urlaub gestattete, voraus dahin zu gehen und möglichst den Anfang zu beschleunigen. Diesem gelang es denn auch, nach näher gefaßter An- und Einsicht in den Grundgedanken und in die Verhältnisse frei und der Zustimmung des Freundes, auch wo er abwich, gewiß, auf möglichst schicklicher Stelle den nöthigen Post schlagen zu lassen, sodas bei der spätern Ankunft des Bauherrn

ein festes B
und am 7. Au
und geistlich
Sophia an a
den Nachmitt
und Zünge
Jahre unter
er einseigt
behaltenen
be: von seit
Feldher um
eine hoch Er
für abgerufen
kühnen beed
Zu geführte
auf folge des
im Allgem
und in der
D.)
namnt,
Schlaffte
Mischte
punkt seit
ner ewige
verinnert
bestellene
heit nur so
und Schwer
nicht mehr
bestehen An
wo aus er
kühnheit kom
ten; mit ih
gar heimliche
Brenge des
sonder wo
er denn le
weigerte,
gelegentlich
Hoffigkeit
ten des fi
Den Sinn
und Beschä
vielmehr be
nem Gang
tunge und
fermate er te
immer wied
stehend, ul
30000 B
dem Ent
waren er
Gemein

ein fertiges Viertel desselben ihn froh überraschte. So ward eifrig fortgefahren und am 7. Aug., als dem Jahrestage seiner Mutter, der mit Stiftungsurkunde und zeitbezüglichen Gegenständen versehene und wohlverwahrte Grundstein zu der, *Sophienanstalt* genannten Schule mit einfach frommer Feierlichkeit gelegt, für den Nachmittag und Abend die schulfähige Jugend zu ländlicher Erfrischung, Spielen und Tänzen auf einer freien Gartenwiese eingeladen, das Haus noch in diesem Jahre unter Dach gebracht und im folgenden ausgebaut, dotirt und ein Schullehrer eingesetzt. Die Organisation des Innern blieb dem Jahre 1832, als seinem bedungenen Entlassungsjahre vorbehalten, wozu bereits sein beratender Freund, der ihn seit der Grundlegung nicht wieder gesehen hatte, eingeladen war, als der Gründer am 11. Febr. Abends 8 Uhr, nach kurzem Unwohlsein, an den Folgen einer durch Erkältung verwickelten Milzentzündung zu Gotha zu höherer Thätigkeit abgerufen ward. Am 15. ward er mit allen seinem Rang entsprechenden Feierlichkeiten beerdigt und die Ruhestätte des Biedermanns mit einem vom Professor Zöll gefertigten, von Cypressen umgebenen Denkmal bezeichnet. Ein schöner Nachruf folgte dem Toden in der „Gothaischen politischen Zeitung“ (14. Febr. 1832), im „Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen“ (1832, Nr. 49) und in der „Sachsenszeitung“ (1832, Nr. 72).

D. war, wie er sich einst selbst in traulicher Stunde und noch dazu im Zorne nannte, ein Gemüthsmensch in dem wahren Sinne des Worts, das freilich wol die Schlaffen und Blachen unserer Zeit gemisbraucht und dadurch bei den Kräftigern in Misachtung gebracht haben. Es soll aber damit gesagt sein, daß der Träger und Quellpunkt seiner Individualität, oder seine höhere Persönlichkeit, eben das Bewußtsein seiner ewigen Natur war, welches sich mehr oder weniger in den Glauben versenkte und verinnerte. Dies war die Spannung seines Lebens, und alle Lichter und Schatten desselben waren durch diesen Grundton bedingt. Mit cholertischer Heftigkeit und Zähheit nur vorwärts und weiter strebend, ergriff er Alles, was in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe ihm und der Mitwelt die Summe vernünftiger und glücklicher Momente mehren konnte, mehr zwar stoß- und sprungweise, aber doch in immer wiederholten Angriffen, wie in kühnem Sturme, die Mitte der Sache erobernd, von wo aus er wieder springend die Rädien des Umkreises verfolgte. Dieser seiner Regsamkeit konnten sich der Gegenstände, die er zu gewältigen suchte, nicht genug bieten; mit ihrer Menge wuchs sein Eifer, der für den ruhigern Beobachter oft bis zur komischen Unstärheit und Geschäftigkeit ging und ihn selbst wol nah an die Grenze des Paradoxen führte, wo er sich mit fast fanatischer Blut behauptete, besonders wenn sein weltbürgerliches Wohlwollen nicht angesprochen ward, wie er denn lange z. B. Napoleon's Werke in seine Sammlung aufzunehmen sich weigerte, für die Homöopathie dagegen leidenschaftlich foht. Verlegte er dabei gelegentlich und unwillkürlich die Person eines Segners, so vergütete er seine Heftigkeit, deren er sich bald bewußt ward, durch das überströmende Wohlwollen des freundlichsten Herzens und seine sittliche Scheu ging dann bis zur Zagheit. Den Einverstandenen aber regte er an und leitete ihn, wie er denn auch im Staats- und Geschäftsleben, nach allen Seiten hin nah und fern vordringend, sähige Köpfe vielmehr befeuerte und anwies, das Einzelne methodischer und in streng folgerechtem Gange auszuarbeiten, als seine dem ungeduldig vordringenden Geiste zu träge und langsame eigne Hand es vermochte. Bei diesem lodrenden Feuer aber konnte er keine leblose träge Masse sehen, ohne ihr Leben und Gestalt zu geben und immer wieder sie anfassend und gleichsam aus ihrer Trägheit aufschreckend und aufstörend, ruhte er nicht, bis er diesen Zweck erreicht sah. So hatte er seine über 30,000 Bände in allem Wissenswürdigen starke Bibliothek nach einem psychologischen Eintheilungsgrunde geordnet, eigenhändig katalogirt, und freute sich herzlich, wenn er Freunde durch die kreuzweise beleuchteten Bibliotheksgassen als Cicerone

führen konnte. Seine Wander- und Reiselust ging aus diesem Sinne und Charakter ebenso sehr hervor, als sie hinwieder ihn förderte und bis zur hartnäckigen Selbstbehauptung steigerte. Seine Wißbegier entsprach seiner Wärme für Alles, was ein heiteres, menschliches, vernünftiges Dasein fördern und immer weiter verbreiten konnte. Wo er diesen Bezug nicht gewahrte, oder der durch die Weltgesetze bedingten Durchgangspunkte zu viele vor sich sah, da wählte er seinen Glauben retten und die heilige Gut seines Gemüths wahren zu müssen; daher er den Dornenweg stätig und beharrlich fortschreitender Speculationen verschmähte und alle Skepsis durchweg verwarf. Nur das für jenen Zweck Errungene, die Ausbeute freute ihn, und dieser spürte er überall nach. Daher er denn seine vielfältigen Reisen treulich nützte, wie seine treu geführten Tagebücher bewiesen, welche in mehren Hefen seiner Bücherammlung beigelegt, wenn sie mehr als ein schätzbares Familienerbe und Andenken sein könnten, den beobachtenden Geist und das wohlwollende Gemüth des Trefflichen nur heller für Freunde und Welt beleuchten würden. Dabei hatte er manche Lieblingsgegenstände, woran er seinen Scharfsinn übte, z. B. die Physik der Sprache, deren Aperçu er von seinem Lehrer und Freunde, dem unsterblichen Werner, überkommen hatte, welchem gemäß er das Deutsche, als Ursprache, überall hervorhob, seinen Wurzeln und Grundworten nachgrub, und gelegentlich gern bittere Seitenblicke, besonders nach der französischen warf. Mitten in diplomatischen Beschäftigungen mit Merian in Paris füllte dieser Gegenstand manche Stunde aus, und seine Tagebücherreste enthalten hierüber mancherlei Winke und manchen glücklichen divinatorischen Fund. Gesellig wie er war, gebildete, gemüthliche Kreise liebend, hatte er seinen Haushalt in Krebs wie in Gotha so eingerichtet, daß er bald, wenn es ihm Bedürfnis war, einige heitere und gebildete Freunde und Bekannte um sich sammeln und ihnen einen fröhlichen Tag oder Abend bereiten konnte. Und hier war er der freundlichste, zuvorkommendste, der angeleiteten gewohnten sächsischen Förmlichkeit bald sich entschlagende Wirth, scherzhaft, neckend, brausend, freisinnig, offen, gemüthlich froh. Ein Fest im Jahre war seiner Mutter Geburtstag, den er, wenn daheim, nicht leicht ohne umgebende Freunde beging, wobei er der Heimgegangenen mit froher, frommer, in sanften Thränen sich lösender Nührung gedachte und nicht selten auf ein selbiges Wiedersehen, das zu seinen Glaubensartikeln gehörte, anstieß. Sein Eifer, dem Volke und Staate, dem er angehörte, das Glück zu schaffen, das seine Liebe ihnen gönnte, ward wol manchmal für unbequem und er selbst für einen sogenannten unruhigen Kopf angesprochen, um so mehr, da er sich unverhohlenes Unmuths rasch zurückzog, wo sein verkannter redlicher Wille nicht durchdrang. Hatte er aber früher die Miswilligen, Bequemem und Selbstsüchtigen mit trotziger Verachtung und redlicher Folgerichtigkeit aus seinem Gedächtnis gebannt, so schien doch gegen das Ende seines Lebens dieser Unmuth in seinen einsamen Stunden ihn öfter zu beschleichen und kaum durch seine Theilnahme an großen Weltbegebenheiten wie an Stadt- und Familienereignissen überboten werden zu können. Daher dürfte, wer den Mann genauer kannte, auch von ihm sagen, daß er doch zur rechten Zeit starb, wiesern der Todesengel ihn der Zeit entrückte, damit sie nicht die Schatten des Unmuths oder der Gleichgültigkeit für Wohl und Weh der Menschheit in sein siebesseliges liches Gemüth werfen möchte. (87)

Orientalische Literatur. Dieser Theil der philologischen Studien ward in der neuesten Zeit fortwährend mit großem Eifer und in immer größerer Ausdehnung und Gründlichkeit bearbeitet. Theils werden die Hülfsmittel zur Erriernung der orientalischen Sprachen, bestehend in Sprachlehren, Wörterbüchern, Chrestomathien, vermehrt und verbessert; theils werden wichtige orientalische Schriftsteller, im Originaltext oder in Übersetzungen, herausgegeben und zur Aufklärung der Geschichte und gesellschaftlichen Verhältnisse des Orients be-

nugt. Daneben wird das vergleichende Sprachstudium mit Sorgfalt betrieben, welches einerseits die Bildungsgeschichte der grammatischen Formen einzelner Sprachen nach einer historisch-genetischen Methode zu liefern strebt, andererseits die Verhältnisse der grammatischen Formen mehrerer unter sich verwandten Sprachen darlegt und die Geseze entwickelt, nach welchen die Entstehung und die allmätigen Änderungen der grammatischen Formen erfolgt sind. Ein Hauptwerk für dieses vergleichende Sprachstudium ist Bopp's „Vergleichende Sprachlehre des Sanskrit des Zend, des Griechischen, Lateinischen, Lithauischen und Gothischen“ (Berlin 1833). Auf die semitischen Sprachen, die hebräische und die arabische, ist die historisch-genetische Methode besonders von Ewald in Göttingen in dessen Sprachlehren angewendet worden. Die zu Paris und zu London bestehenden asiatischen Gesellschaften, sowie die zu Kalkutta, Madras und Bombay gegründeten tragen zur Beförderung der orientalischen Studien viel bei; doch werden manche der wichtigsten Arbeiten auch durch den bloßen Eifer einzelner Gelehrten zu Stande gebracht. Auch im Morgenlande selbst liefern die Druckereien zu Konstantinopel, Bahira, Kalkutta, Lufnow, Malakka, Macao bedeutende Werke. Wenn wir die einzelnen wichtigern Sprachen des Morgenlandes der Reihe nach betrachten, so werden in Bezug auf sie aus der neuesten Zeit vorzüglich folgende Erscheinungen zu beachten sein.

Für das Chinesische ist ein wichtiges grammatisches Werk: Premare, „Notitia linguae sinicae“ (Malakka 1831, 4.). Verbesserte Ausgaben der Grammatik von Rémusat und des Wörterbuches von Deguignes, oder eigentlich von Basilius de Clemona, sind in Paris begonnen worden, aber noch nicht erschienen. Eine chinesische Chrestomathie befindet sich zu Paris unter der Presse. Für den Dialekt von Kanton ist ein Specialvocabulary erschienen: Morrison's „Vocabulary of the Canton dialect“ (Macao 1828). Die „Notices concerning China and the port of Canton“ (Malakka 1823), enthalten die zu Kanton üblichen chinesischen Benennungen der dort auf den Markt kommenden Waaren. Über chinesische Poetik und Prosodie verbreitet sich die Abhandlung von Davis „On the poetry of the Chinese“, im zweiten Bande der „Transactions of the royal asiatic society“ (London 1830). Von den alten heiligen Büchern der Chinesen erschienen in Übersetzung von Collin „The four books“ (Malakka 1828) und das von Confucius gesammelte Lieberbuch: „Confucii Chi-king sive Liber carminum“, nach Lacharme's lateinischer Übersetzung herausgegeben von Mohl (Stuttgart 1830); desgleichen das Werk der Philosophen Mencius: „Meng tseu“, herausgegeben von Stanislaus Julien (Paris 1824 — 29). Aus der neuern schönen Literatur der Chinesen ist von Engländern und Franzosen Vieles übersetzt worden. Dahin gehören die Schauspiele: „Laou seng urh, or a heir in his old age“ (London 1817); „Han koong tsew; or the sorrows of Han“ (London 1829), beide von Davis übersetzt; „Hoei lan ki; ou l'histoire du cercle de craie“, von Stanislaus Julien (London 1832). Ferner viele Romane und Novellen, wie: „The affectionate pair“, von Thoms (London 1820); „Chinese novels“ von Davis (London 1822); „Chinese courtship“, von Thoms (Macao 1824); „Ju kiao li; or the two fair cousins“ (London 1827); „Contes chinois“, von Rémusat (Paris 1827); „The fortunate union“, von Davis (London 1829). Chinesische Reisebeschreibungen enthalten: „Narrative of the chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars“, übersetzt von Staunton (London 1821); „Fo koue ke, ou voyage de quelques pretres chinois en 399 — 411 p. Ch.“, von Rémusat (London 1833). Eine Übersetzung des alten heiligen Buches „Li ki“ von Julien ist angekündigt. Noch sind zu bemerken: Neumann's „Translations from the Chinese“ (London 1832), enthaltend eine Geschichte chinesischer Scharüber, und einen Katechismus der Buddhisten; und Morrison's „Chinese miscel-

lany" (London 1825); „Chinese moral maxims“, von Davis (Macao 1823). Zahlreiche Aufsätze über chinesische Literatur von Klaproth findet man im pariser „Journal asiatique“ und in Rémusat's „Nouveaux melanges asiatiques“ (Paris 1829).

In Bezug auf die noch sehr wenig bekannte japanische Literatur sind zu bemerken: Rodriguez's „Elémens de la grammaire japonaise“ (Paris 1825), nebst der japanischen Grammatik im 11. Bande der „Verhandelingen van het bataafsche genootschap van kunsten en wetenschappen“ (Batavia 1826); Medhurst's „English and japanese, and japanese and english vocabulary“ (Batavia 1830) und einige Übersetzungen von Klaproth: „San kokk tson ran to sets, ou: Aperçu général des trois royaumes“ (London 1832); „Nipon ou dai itsi ran, ou histoire des Dairis ou empereurs du Japon“ (London 1833). Der aus Japan zurückgekehrte deutsche Gelehrte Siebold hat auch über die Literatur des Landes Mittheilungen angekündigt. Die bisherigen europäischen Besucher Japans waren in der Kenntniß der Landessprache sehr schwach und haben uns in Bezug auf sie wenig genützt.

Für die Kenntniß der mongolischen Sprache haben wir ein Paar wichtige Hülfsmittel erhalten, in Schmidt's „Grammatik der mongolischen Sprache“ (Petersburg 1830) und „Geschichte der Dsmongolen, verfaßt von Sannang ffetsen chungtoidsch“, im mongolischen Original und in deutscher Übersetzung herausgegeben von Schmidt (Petersburg 1829). Für das Mandschuische, welches zu den tatarischen Sprachen gehört, erhielten wir eine „Chrestomathie mandchoue“, von Klaproth (Paris 1828) und eine „Grammaire de la langue mandchoue“, von Gabelenz (Altenburg 1832). Ein neues Lexikon der Mandchusprache ist zu Paris im Druck. Aus der dschagataischen Literatur, deren Sprache auch eine tatarische Mundart ist, wurden übersetzt: „Mémoires of Zehir eddin Muhammed Baber, emperor of Hindustan“, von Leyden (Edinburg 1827) und „Mulfuzât Timury, or autobiographical memoirs of the Mogul emperor Timur“, von Ch. Stewart nach der persischen Übersetzung (London 1830). Das Türkische, eine tatarische Mundart, ward in mehreren Schriften bearbeitet. Eine treffliche Grammatik, welche auch von den älteren Dialekten, dem Digurischen, dem Dschagataischen, dem Kaptshakischen, Nachrichten und Proben liefert, ist Davids' „Grammar of the turkish language“ (London 1832). Kürzer, und hauptsächlich nur die Sprache des gewöhnlichen Lebens berücksichtigend ist Hindoglu's „Türkische Sprachlehre“ (Wien 1829). Im Fache der Lexikographie erschienen: Rhafi's „Dictionnaire françois-turc“ (Petersburg 1828) und „Loghati turki“, Türkisch und Persisch; Bianchi's „Vocabulaire françois-turc“ (Paris 1831). Zu Kahira erschienen 1827 in türkischer Sprache die türkischen Annalen des Wassif Efendi, die türkische Chronik des Anweri Efendi, und viele Bücher über Religionsunterricht, amtlichen Styl, Mathematik, Medicin, Kriegsdienst, Schiffbau, Artillerie, welche man verzeichnet findet im „Nouveau journal asiatique“ (Bd. 8). Die zu Kahira seit 1828 herausgegebene Zeitung: „Wakâi misrijje“, d. i. Ägyptische Begebenheiten, erscheint Arabisch und Türkisch. Die auf Kandia erscheinende Zeitung: „Wakâi kiridijje“, d. i. Aretische Begebenheiten, wird Türkisch und Griechisch abgefaßt. Die konstantinopolitanische Zeitung: „Takwim el wakâi“, d. i. Tafel der Begebenheiten, erscheint in türkischer Sprache. Ein ähnliches Blatt daselbst wird in französischer Sprache herausgegeben. Unter den neuern Übersetzungen aus dem Türkischen bemerken wir: Mitchell's „History of the maritime wars of the Turks“, von Haji Khalife (London 1832) und Hammer's „The travels of Ewliya Efendi“ (London 1833); „Annals of the turkish empire from 1591 to 1659“, von Fraser (London 1832).

Das Tibetanische, oder die Sprache des Landes Butan, gehört zu denjenigen orientalischen Sprachen, welche bisher noch am wenigsten bearbeitet worden sind, obgleich sie eine reiche Literatur besitzt. Wichtig ist daher ein an sich sonst mangelhaftes Werk: Schröter's „Dictionary of the Bhotanta or Boutan language“ (Serampore 1826). Es gibt uns das erste Fundament zum Studium dieser in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Sprache. Ebenso wenig waren bisher die Sprachen Hinterindiens bekannt. Für das Birmanische haben wir jetzt erhalten: Hough's „Vocabulary english and burman“ (Serampore 1825); Judson's „Dictionary of the burman language“ (Kalkutta 1826). Die Religionsbücher der Birmanen sind in der Pali'sprache abgefaßt, einem Dialekte des Sanskrit, worüber nähere Nachrichten mitgetheilt werden in Burnouf's und Lassen's „Essai sur le Pali“ (Paris 1828). Die erste Grammatik des Siamesischen ist geliefert worden in Low's „Grammar of the Thai or siamese language“ (Kalkutta 1828). An die hinterindischen Völker grenzen die zahlreichen malaischen Stämme, für deren Sprache noch Marsden's Grammatik und Wörterbuch (London 1812) das beste Hülfsmittel darbieten. Aus der malaischen Literatur erschienen: „Malay annals“, übersetzt von Leyden (London 1821) und „Memoirs of a malayan family“, übersetzt von Marsden (London 1830).

Unter den Sprachen Vorderindiens zieht am meisten die alte gelehrte Sprache des Landes, das Sanskrit, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Eine neue Ausgabe von Wilson's Wörterbuch wird bald vollendet sein. Wilson hat jetzt Kalkutta verlassen, um in Oxford die für das Sanskrit von dem Oberstleutnant Woden gestiftete, äußerst reich ausgestattete Professorstelle zu übernehmen. Für die Grammatik ist das neueste Werk: Bopp's „Grammatica critica linguae sanscritae“ (Berlin 1832), worin auch schon die Vergleichung zwischen dem Sanskrit und Zend begonnen worden. Eine Probe der Vedas hat im Original und in einer Übersetzung herausgegeben Rosen in seinem „Rigvedae specimen“ (London 1830). An dem „Vrihad aranjaka“, einem Abschnitt des Jadschur Veda, arbeitet Stenzler. Von Schlegel's Ausgabe des alten Heldengedichtes „Ramajana“ ist der erste Band (Wonn 1829) erschienen. Die Episode „Nalus“ aus dem Heldengedichte „Mahabhārata“ lieferte Bopp in einer verbesserten Ausgabe (Berlin 1832). Eine Übersetzung des „Harivansa“, welcher als Ergänzung des „Mahabhārata“ betrachtet wird, hat Langlois angekündigt. Auch die Purānas werden jetzt bearbeitet. Der „Bhagavata Purāna“ wird im Original mit Übersetzung von Burnouf geliefert werden. Eine Probe des „Brahma Vaivarta Purāna“ lieferte Stenzler (Berlin 1829); eine Probe des „Padma Purāna“ aber Wollheim (Berlin 1831); Schlegel's und Lassen's Ausgabe des „Hitōpadesa“, besonders durch schätzbare Sprachbemerkungen von Lassen bereichert, ward vollendet (Wonn 1831). Aus den philosophischen Schriften der Indier hat Lassen Mittheilungen begonnen in seinem „Gymnosophista sive indicae philosophiae documenta“ (Wonn 1832). Ein die indische Arithmetik betreffendes Werk lieferte Colebrooke: „Algebra with arithmetic and mensuration“, aus dem Sanskrit des Bramegupta und Bhāscara (London 1827). Aus der schönen Literatur sind zu erwähnen: „La reconnaissance de Sacountala“, mit dem Original von Chézy (Paris 1830), und Wilson's Sammlung indischer Schauspiele, im Original zu Kalkutta gedruckt (1830 — 31); englisch von Wilson (Kalkutta 1826 — 27); französisch von Langlois (Paris 1828); deutsch, doch unvollständig, von Wolff (Weimar 1828 — 31). Ferner die beiden Gedichte: „Nalōdaja“, Original und lateinische Übersetzung von Benary (Berlin 1830) und „Raghuvansa“, Original und lateinische Übersetzung von Stenzler (London 1832). Zu Kalkutta erscheinen fortwährend Sanskritwerke im Originaltexte über Religion, Jurisprudenz, Philo-

sophie, Rhetorik; z. B. „Vedānta Sāra, or elements of theology according to the Vedas“ (1829); „Vjavāhāra tatwa, a treatise on judicial proceedings“ (1828).

Die neuern Sprachen Vorderindiens werden vorzüglich durch Engländer bearbeitet. Unter den zahlreichen hierher gehörenden Schriften bemerkten wir für das Bengalische: Haughton's „Rudiments of bengali grammar“ (London 1821); Morton's „Dictionary of the bengali language“ (Kalkutta 1828); Haughton's „Bengali selections“ (London 1822). Für das Hindustanische, welches in Defak gesprochen wird und mit besonderer Vorliebe von den Engländern bearbeitet worden ist: Garcin de Tassy's „Rudimens de la langue hindoustani“ (Paris 1829); Chakrpear's „Dictionary hindustani and english“ (London 1820); Michael's „Naklati Hindi, or hindi stories“ (London 1829). Für das Tamulische: Anderson's „Rudiments of tamul grammar“ (London 1821). Für das Telingische: Campbell's „Dictionary of the telooogo language, commonly called the Gentoo“ (Madras 1821); Morris' „Telooogo selections“ (Madras 1823). Für das Mahratistische: Van Kennedy's „Dictionary of the mahratia language“ (Bombay 1824). In dem Dialekte Bribich Bakhā erschien ein historisches Werk: „Chhutru Prukash; a biographical account of Chhutru Sal, Raja of Boondelkhand“, von Lal Kuvī, herausgegeben von Price (Kalkutta 1829). Das Singalesische, oder die Sprache der Insel Ceylon, behandelt Chater in seiner „Grammar of the cingalese language“ (Colombo 1819). Aus der singalesischen Literatur ist herausgegeben: „Yakkuu Nattannawa and Kolan Nattannawa, cingalese poems, descriptive of the Ceylon system of demonology“, übersetzt von John Callaway (London 1830).

In Bezug auf die persischen Sprachen hat jetzt das Studium der alten persischen Sprache begonnen, welche wir Zend nennen, und in der die Zoroastrischen Religionsbücher, oder der Zend Avesta, geschrieben sind. Es ist nämlich die Herausgabe der Zendbücher mit Hilfe der Lithographie angefangen worden in Burnouff's „Vendidad Sade, l'un des livres de Zoroastre“ (Paris 1830 — 33, Fol.) und Dshausen's „Vendidad; Zend Avestae pars vicesima“ (Hamburg 1829, 4.), von welchem letztern aber erst wenig erschienen ist. Durch Benutzung dieses Textes hat man nun die Grammatik der Sprache zu erforschen gesucht, welches vorzüglich geschehen ist durch Burnouff in einigen Aufsätzen im „Journal asiatique“ und durch Bopp in einigen Recensionen in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ und in seiner „Vergleichenden Sprachlehre“ (Berlin 1833). Für das Pehlewi ist bisher noch nichts geschehen. Das Parsi ist das sogenannte Neupersische, welches schon seit geraumer Zeit in Ostindien und Europa bearbeitet wird. Aus dieser Literatur erscheint in England und Ostindien so viel, daß wir nur einige der bemerkenswerthen Werke anführen können. Für die Lexikographie sind wichtig: „Haft kulzum or the seven seas; a dictionary and grammar of the persian language“, von dem verstorbenen König von Oude (7 Bde., Luknow 1822, Fol.) und Richardson's „Persian dictionary“, vermehrt von Johnson (London 1829). Für die Grammatik: Jones' „Grammar of the persian language“, neu bearbeitet von Lee (London 1828). Die alten persischen Religionsbücher betreffen: Bullers' „Fragmente über die Religion des Zoroaster, aus persischen Schriftstellern gesammelt“ (Bonn 1831). Das große historische Gedicht: „Schahname“, ward im Original herausgegeben von Turner Macan (4 Bde., Kalkutta 1829). Eine „Chrestomathia Schanamiana“ hat Bullers angekündigt. Eine abgekürzte englische Übersetzung des Gedichts erschien von Atkinson (London 1832). Das moralische Gedicht „Bustān“, von Saadi, ist durch Moosby Sumnuzuddy, einen Mohammedaner, zu Kalkutta herausgegeben (1828).

Ein arithmetisches Werk ist: „Lilavati“, in das Persische aus dem Sanskrit des Bhascara Acharya von Feizi übersetzt (Kalkutta 1827). Aus der historischen Literatur bemerken wir: „Mirchondi historia Gasnevidarum“, herausgegeben von Wilken (Berlin 1832); „Mooluk ool tuwureekh“ (Kalkutta 1827); „Life of Sheikh Mohammed Ali Hazin“, von Belfour (London 1831), und als Übersetzungen: Ferishta's „History of the mahomedan power in India“, von Briggs (London 1829); Reamer Ullah's „History of the Afghans“, von Dorn (London 1829); „Life of Hafiz Rehmud Khan“, von Elliott (London 1831); „Memoirs of the emperor Jahangueir“, von Price (London 1829); „Memoirs of the mogul emperor Humayun“, von Stewart (London 1832); „The geographical works of Sadik Isfahani“ (London 1831); „A history of the early kings of Persia“, nach Mirchond von Shea (London 1832).

Die armenische Sprache gehört auch zu dem indisch-persischen Stamme. Für die Bekanntmachung ihrer Literatur sind besonders die zu Venedig ansässigen armenischen Mönche oder Mechtaristen (s. d.) thätig, welche auch Sprachlehren und Wörterbücher herausgegeben haben. Eine Sammlung armenischer Classiker ist von ihnen begonnen worden (1826 — 30), deren bereits erschienene Bände die Schriften des Esnik Kolpensis, des Moses Chorenensis und des Vartan enthalten. Die Herausgabe des Nerses Elajensis ist von Cappelletti zu Venedig angekündigt. Außerdem erschienen: „Choix de fables arméniennes du docteur Vartan“, mit einer französischen Übersetzung von St.-Martin (Paris 1830); „The history of Vartan and of the battle of the Armenians“, übersetzt von Neumann (London 1830); Neumann's „Translations from the Chinese and Armenian“ (London 1831); Michael Chamich's „History of Armenia“, übersetzt von Abdall (Kalkutta 1827). Auch die georgische Literatur hat neue Bearbeiter gefunden, besonders in Klaproth und Brosset zu Paris. Als Elementarbuch ist zu bemerken: Klaproth's „Vocabulaire et grammaire de la langue géorgienne“ (Paris 1827). Aus der historischen Literatur erschien: „Chronique géorgienne“, übersetzt von Brosset (Paris 1830). Über die georgische Poesie, namentlich den Roman „Tariel“, und andere die georgische Literatur betreffende Gegenstände hat Brosset viele Nachrichten im „Journal asiatique“ mitgetheilt.

Das Studium der semitischen Sprachen und ihrer Literaturen wird bei den neuen Erweiterungen der orientalischen Philologie nicht vernachlässigt. Für das Hebräische haben wir neue schätzbare Wörterbücher erhalten in Gesenius' „Thesaurus philologicus criticus linguae hebraeae et chaldaeae veteris testamenti“ (1. Abth., Leipzig 1829, 4.); Dessen „Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum“ (Leipzig 1833); Wiener's „Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum“ (Leipzig 1828). Unter den neuen Sprachlehren sind zu bemerken: Lee's „Grammar of the hebrew language“ (London 1827), Ewald's „Kritische Grammatik der hebräischen Sprache“ (Leipzig 1827), und Desselben „Grammatik der hebräischen Sprache in vollständiger Kürze“ (Leipzig 1828), in welchen letztern Werke die genetisch-historische Methode bei der Entwicklung der Sprachgesetze mit Scharfsinn befolgt ist. Über die hebräischen Schriftarten oder Alphabete hat Hupfeld gründliche Untersuchungen geliefert, in Ullmann's und Umbreit's „Theologischen Studien und Kritiken“ (Hamburg 1830). Unter den Übersetzungen bemerken wir nur: Rückert's „Die hebräischen Propheten“ (Leipzig 1831), weil darin mit der dem Verfasser eignen Sprachgewandtheit der Uebersetzung in seiner Kürze und Kraft auf eine bisher noch nicht gekannte Weise dargestellt ist; nur wäre zu wünschen, daß Rückert mitunter bessern Erklärungen der einzelnen Stellen gefolgt wäre. Unter den neuesten Commentaren zeichnet sich aus: Maurer's „Commentarius grammaticus criticus in vetus testa-

mentum" (Leipzig 1832), durch Berücksichtigung der neuesten grammatischen Untersuchungen und sorgfältige philologische Erklärung. Aus der rabbinischen Literatur führen wir nur an: Jost's neue Ausgabe der „Mischna“ mit deutscher Übersetzung (Berlin 1832) und Jung's „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden historisch entwickelt“ (Berlin 1832), welche Schrift äußerst genaue Untersuchungen über die rabbinische Literatur enthält. Eine gründliche Beurtheilung des Textes des chaldäischen Übersetzers Infelos lieferte Luzzato in seinem rabbinisch geschriebenen Werke: „Oheb ger“ (Wien 1830). Die von Chiarini begonnene französische Übersetzung des „Talmud“ (Warschau 1831) ist kein sehr zuverlässiges Werk. Für das Chaldäische sind zu bemerken: Harris' „Elements of the chaldaee language“ (London 1822); Winer's „Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus“ (Leipzig 1824); Winer's „Chaldäisches Lesebuch“ (Leipzig 1825); Hirzel, „De Chaldaismi biblici origine“ (Leipzig 1830). Das Syrische erhielt eine neue kurzgefaßte Sprachlehre in Uhlmann's „Elementarlehre der syrischen Sprache“ (Berlin 1829). Aus der kirchlichen Literatur der Syrer wurden Abschnitte behandelt in Hahn's und Sieffert's „Chrestomathia syriaca sive Sancti Ephraemi carmina selecta“ (Leipzig 1825); „Commentatio critica de Ephraemo Syro sacrae scripturae interprete“, von Casar von Lengertke (Halle 1828), und von Wegnern, „Manichaeorum indulgentiae“ (Leipzig 1827). Ein wichtiges historisches Werk aus der syrischen Literatur ist von Forshall zu London angekündigt: „The annals of Elias, metropolitan of Nesibis“. Das Arabische bietet einen reichen Stoff für literarische Arbeiten dar. Die Grammatik erhielt ein ausgezeichnetes Werk in der neuen Ausgabe der „Grammaire arabe“ von Silvestre de Sacy (2 Bde., Paris 1831); womit man verbinden kann Dessen „Anthologie grammaticale arabe“ (Paris 1829), welche letztere Auszüge aus arabischen Originalgrammatiken enthält. Ewald behandelte in seiner „Grammatica critica linguae arabicae“ (Leipzig 1831) die Sprachlehre nach der historisch-genetischen Methode. Die arabische Metrik schilderte Freytag in seiner „Darstellung der arabischen Verskunst“ (Bonn 1830); auch ist sie in den Sprachlehren von Sacy und Ewald abgehandelt. Für die Lexikographie ward begonnen Freytag's „Lexicon arabico-latinum“ (Halle 1830, 4.). Auf die Sprache des gewöhnlichen Lebens ist berechnet: „Dictionnaire français-arabe“ von Ellisius Bokhtor und Caussin de Perceval (Paris 1829). Eine größtentheils poetische Chrestomathie lieferte Grangeret de la Grange in seiner „Anthologie arabe“ (Paris 1828). Aus der historischen Literatur erschienen mehre wichtige Werke; zu bemerken sind: „Incerti auctoris liber de expugnatione Memphis et Alexandriae“, von Hamaker (Leiden 1825); „Abulfedae historia antislamica“, von Fleischer (Leipzig 1831); „Taberistanensis annales regum atque legatorum Dei“, von Rosgarten (Greifswald 1831); „Liber concinnitatis nominum“, von Wüstenfeld (Göttingen 1832). Übersetzt wurden folgende arabische Reisebeschreibungen: „Travels of Ibn Batuta“, von Lee (London 1829); „Travels of Macarius, patriarch of Antiochia“, von Belfour (London 1829). Die arabische Münzkunde, eine wichtige Hülfswissenschaft der Geschichte, erhielt vorzügliche Bereicherungen in den Werken von Frähn zu Petersburg: „Recensio numerum Muhammedanorum academiae imp. scient. Petropolitanae“ (Petersburg 1826); „Drei Münzen der Wolgabulgaren“ (Petersburg 1830); „Die Münzen der Schäne vom Ulus Dschutschis“ (Petersburg 1832); „Die ältesten arabischen Nachrichten über die Wolgabulgaren“ (Petersburg 1832). Von den wissenschaftlichen Werken der Araber erschienen unter andern folgende: „Moojiz ool qanoon, a medical work“, arabischer Text (Kalkutta 1828); „Futawa Alemgiri, a collection of opinions and precepts of mohammedan law“, arabischer Text (Kalkutta 1829); „The algebra of Mohammed Ben Musa“, übersetzt von

Rosen (London 1831). Aus der poetischen Literatur bemerken wir die Sammlung alter arabischer Lieder: „*Hamasa carmina cum Tebrisii scholiis*“, von Freytag (Bonn 1828). Eine ähnliche Sammlung: „*Carmina Hodseilitarum, cum scholiis*“, von Rosegarten, ist unter der Presse. Ferner gehören hierher: „*Hos el mohäderat*“, herausgegeben von Flügel (Wien 1828); „*Specimen criticum exhibens locos Ibn Khacanis*“, herausgegeben von Weyers (1831); „*Fructus imperatorum et jocatio ingeniosorum*“, von Freytag (Bonn 1832); „*Hariri Bazrensis narrationes*“, übersetzt von Peiper (Hirschberg 1832) und die arabische Ausgabe der „*Tausend und eine Nacht*“ von Habicht (5 Bde., Breslau 1825 — 31). Aus der biblischen Literatur ist zu bemerken: Ködiger, „*De interpretatione arabica librorum vet. test. historicorum*“ (Halle 1829). Die Presse zu Bulak bei Kahira lieferte auch manche arabischen Werke, wie: „*Meräch el arwäch*“, d. i. Die Erquickung der Seelen, eine arabische Grammatik (Bulak 1828); ein Verzeichniß aller zu Bulak bisher gedruckten Bücher liefert das „*Journal asiatique*“, 1831. Das Äthiopische, oder die alte Sprache Abyssiniens, welche mit dem Arabischen verwandt ist, beschäftigt gleichfalls einige Gelehrte. Schätzbare grammatische Untersuchungen enthalten Hupfeld's „*Exercitationes aethiopiae*“ (Leipzig 1825). In England lieferte Pell Plat einen „*Catalogue of the ethiopic biblical manuscripts at Paris, London, Rom*“ (London 1823) und eine Ausgabe der amharischen Übersetzung der Evangelien (London 1824). Das Amharische ist ein neuerer äthiopischer Dialekt. Über den Eigendialekt, welcher dem alten Äthiopischen sehr nahe steht, und eine darin abgefaßte Übersetzung der Evangelien sind Nachrichten gegeben im „*Journal asiatique*“, 1830, S. 284). Angekündigt ist von Pell Plat: „*The didascalia, or apostolical constitutions of the abyssinian church*“. Das Koptische erhielt eine neue Grammatik in Lattam's „*Grammar and rudiments of a dictionary of the egyptian language*“ (London 1829). Die Entzifferung der alten ägyptischen Schrift betrifft Young's „*Rudiments of an egyptian dictionary, in the ancient enchorial character*“ (London 1831).

Allgemeine Betrachtungen über die orientalische Literatur und die richtige Methode, deren Werke zu bearbeiten, lieferte Schlegel in seinen „*Réflexions sur l'étude des langues asiatiques*“ (Paris 1832). Als Zeitschrift für die orientalische Literatur ist vorzüglich zu erwähnen das zu Paris erscheinende „*Nouveau journal asiatique*“; das londoner „*Asiatic journal*“ ist weniger wissenschaftlichen Inhalts und beschäftigt sich auch mit den Nachrichten über Handel, Verwaltung, Fabriken, Familienverhältnisse Indiens. Als Sammlungen von Abhandlungen über Gegenstände der orientalischen Literatur sind zu bemerken die zu Paris erscheinenden „*Extraits et notices des manuscrits de la bibliothèque du Roi*“; die „*Transactions of the royal asiatic society of Great Britain and Ireland*“ und die zu Kalkutta herausgegebenen „*Asiatic researches*“. (36)

Dersted (Anders Sandöe), dänischer Rechtsgelehrter, jüngerer Bruder des Physikers D., ward am 21. Dec. 1778 in Rudköbing, einer kleinen Stadt der zu Dänemark gehörigen Insel Langeland, geboren, wo sein Vater Apotheker war. Er zeichnete sich früh auf der Universität zu Kopenhagen aus, wo er seine Studien vollendete. D. wurde ein eifriger Anhänger des Kant'schen Systems, das damals auch in Dänemark Aufsehen erregte, und verfocht es mit jugendlicher Wärme, mit Umsicht und Scharfsinn, doch zeigten seine spätern und reifern Schriften, daß er von der unbedingten Anhänglichkeit an jenes System zurückgekommen war, während er stets den hohen Werth der Forschungen Kant's anerkannte. Neben seinen philosophischen Studien betrieb er mit Eifer das Studium der Rechte und wurde 1801 als Assessor der Hof- und Stadtgerichte in Kopenhagen, 1810 als Assessor des höchsten Landesgerichts angestellt, trat 1813 als

vierter Deputirter in die dänische Kanzlei oder das Justizcollegium ein, und ist jetzt zweiter Deputirter desselben und Generalprocurator. Seine amtliche Bahn ist nicht weniger ausgezeichnet als die schriftstellerische. Vorzüglich von dem Zeitpunkte an, wo er Kanzleideputirter ward, hat er auf mehre der wichtigsten Staatsangelegenheiten bedeutenden und wohlthätigen Einfluß gehabt und stets den edeln, gesetzhche Freiheit liebenden Charakter behauptet, der, nebst seinen seltenen Ansichten und Geistesgaben ihm das Wohlwollen des Königs und der Mitbürger in sehr hohem Grade verschafft und erhalten hat. Als Generalprocurator besorgt er seit 1825 die Redaction aller wichtigen Verordnungen. Die „Collegialzeitung“ („Collegial-Tidenden“) gewann erst, nachdem er an der Redaction derselben seit 1815 theil nahm, ihre eigentliche Bedeutung und Wichtigkeit. Diese treffliche Zeitung enthält nicht nur alle von den höhern Regierungsbehörden ausgehenden Verordnungen und Verfügungen, sondern theilt auch, seit D. die Redaction besorgt, bei allen wichtigern Verordnungen und Verfügungen die Gründe und die vorausgegangenen Verhandlungen raisonnirend mit. Auch lange nachdem D. sich mit gewohntem Eifer so vielen und bedeutenden Amtsgeschäften widmete, unterhielt er eine umfassende schriftstellerische Wirkksamkeit, und erst in den letzten Jahren hat er dieselbe auf die Vollendung einiger früher angefangenen Werke und auf die Herausgabe der „Collegialzeitung“ beschränkt. Seine zahlreichen Abhandlungen über die Grundbegriffe der Rechtswissenschaft, oder über ganze umfassende Partien derselben, über einzelne abgeforderte Theile, über Gegenstände, die bisher der Aufmerksamkeit der Rechtsgelehrten ganz entgangen waren, können hier nicht genannt werden. Auch mehre wichtige Gegenstände aus der eigentlichen Philosophie und der Staatsökonomie hat er abgehandelt. In seinen juristischen Zeitschriften, die er unter verschiedenen Titeln von 1802 — 30 herausgab, besonders in seiner „Eunomia, eller Samling af Afhandlinge, hørende til Moralphilosophien, Statsphilosophien og den danske-norske Lovkyndighed“ (4 Bde., 1815—22), auch in einigen andern dänischen periodischen Schriften, sowie in den in deutscher Sprache erschienenen, aber auch dänisch herausgegebenen „Abhandlungen aus dem Gebiete der Moral- und Gesetzgebungsphilosophie“ (3 Bde., Kopenhagen 1813—26), finden sich die meisten jener Arbeiten, wovon die deutschen zum Theil Untersuchungen über verschiedene Gesetzgebungen des Auslandes betreffen. Namentlich handelt er darin auch über den Entwurf eines Criminalcodex für Baiern, eine Abhandlung, die ihm einen heftigen Streit mit dem Verfasser desselben zuzog. Seine Schrift: „Over Sammenhaengen mellem Dyds- og Retslaerens Princip“ gab er 1798 in zwei Bänden heraus. Die vielen Anfeindungen, welche die Verordnung vom 27. Sept. 1799 wegen der Pressfreiheit erfuhr, veranlaßte ihn 1801 eine eigne Untersuchung und Beurtheilung der Grundsätze dieser Verordnung zu schreiben. Er gab 1809 heraus: „Systematisk Udvikling af Begrebet om Tyverie ic.“ (Systematische Entwicklung des Begriffs des Diebstahls und die juridischen Folgen dieses Verbrechens), schrieb 1815 eine treffliche Schrift über die 1813 eingetretenen Veränderungen im Geldwesen, und 1821 erschien sein „Handbuch der dänischen und norwegischen Rechtswissenschaft“ in mehreren Bänden, das nebst seinen übrigen Werken in diesem Fache die Grundlage des Studiums der vaterländischen Rechtskunde in Dänemark sowie in Norwegen bildet. (4)

Dertel (Eucharius Ferdinand Christian), Professor zu Ansbach, geboren am 13. Mai 1765 zu Strinberg im Obermainkreise, wo sein Vater Pfarrer war. Nachdem er auf der ehemaligen Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch seine Vorbildung erhalten hatte, widmete er sich in Erlangen dem Studium der Philologie und Theologie, während er zugleich medicinische Vorlesungen besuchte, und ist seit 1808 als Professor der Philologie und Geschichte an dem Gymnasium zu Ansbach angestellt. Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit in seinen Berufsstudien gab er

vielfältige Beweise, wie in seinem „Griechisch-deutschen Wörterbuch des Neuen Testaments“ (Göttingen 1798); in seinem „Bibelwerk“ (1. Theil, die fünf Bücher Moſis enthaltend, Ansbach 1817, 4.); ſeiner „Kritik der augſburgiſchen Confeſſion“ (Baireuth 1831); der Ueberſetzung des Livius (10 Bde., München 1822 — 33, 12.); der „Ilias“ (München 1822); dem „Gemeinnützigen Fremdwörterbuch“ (4. Ausg., Ansbach 1826). In neuern Zeiten aber hat er ſich beſonders durch ſeine Bemühungen, den Gebrauch des friſchen Waſſers als Heilmittel in den meiſten Krankheiten zu empfehlen, in einem weitem Kreiſe bekannt gemacht. Mehre Stellen, die er in griechiſchen und römischen Schriftſtellern fand, hatten ihn ſchon auf dieſen Gegenſtand aufmerkſam gemacht, als er die Schrift des ſchleſiſchen Arztes Hahn: „Unterricht von der Kraft und Wirkung des kalten Waſſers“, kennen lernte. Er brachte ſeitdem die in dieſem Buche mitgetheilten Erfahrungen im Kreiſe ſeiner Angehörigen und Freunde in Ausübung und verbreitete nach den dabei gewonnenen Ergebniſſen mit großem Eifer ſeine Anſichten von der Wirkſamkeit der Waſſercur. Er ſprach darüber in ſeiner „Dissertatio philologico-medica de aquae frigidae usu Celsiano“ (München 1826, 4.); in ſeiner Schrift: „Die indiſche Cholera, einzig und allein durch Waſſer vertilgbar“ (Nürnberg 1831, 4.), und der „Kritik der biſherigen Cholera curen“ (Sulzbach 1832). Auch gibt er zur Empfehlung dieſer Heilart eine periodiſche Schrift: „Die allerneueſten Waſſercuren“ (Nürnberg 1829 — 32), heraus. Er hat in Vereinigung mit Kolb in Würzburg und Kirchmayr in München einen hydropathiſchen Geſundheitsverein errichtet und führt einen ausgebreiteten Briefwechſel mit Jüngern und Anhängern dieſer Heilart, deren wiſſenſchaftliche Würdigung dem Artikel Waſſercuren vorbehalten bleiben muß.

Dskar (Joſeph Franz), Kronprinz von Schweden, geboren am 4. Jul. 1799 zu Paris, begleitete ſeinen Vater, den Prinzen von Pontecorvo, als dieſer 1810 zum ſchwediſchen Thronfolger war erwählt worden, nach ſeinem neuen Vaterlande, und erhielt den Titel eines Herzogs von Södermannland, den Karl XIII. bis zu ſeiner Thronbeſteigung geführt hatte. Der Graf Cederſtröm wurde zu ſeinem Gouverneur und der damalige Privatdocent, nachherige Profeſſor zu Uppsala und jeziger Kanzleirath af Tannſtröm zu ſeinem Lehrer ernannt. Die wiſſenſchaftliche Bildung des Prinzen ſchritt unter dieſer Leitung ſchnell fort, er lernte das Schwediſche wie ein Eingeborener ſprechen und der Dichter Atterbom gab ihm ſpäter von 1819 — 21 Unterricht in der deutſchen Sprache und Literatur. Nachdem ſein Vater bei ſeiner Gelangung zum Thron 1818 die Kanzlerwürde der Univerſität zu Uppsala niederlegte, trat der Prinz an ſeine Stelle und ging im nächſten Jahre nach Uppsala, wo er die Vorleſungen mehrerer Lehrer beſuchte, und durch eine glückliche ihm eigne Miſchung von Hoheit und heiterer Freundlichkeit die inſtigſte Anhänglichkeit der Studenten gewann. Der Kronprinz gab dagegen der Univerſität viele Beweiſe ſeines Wohlwollens. Er und der König ſchenkten ihr 30,000 Reichsthaler zur Vollendung eines prächtigen Bibliothekgebäudes und er verlieh mehren Studirenden, z. B. dem Dichter Vitalis, Jahrgelder. Später übernahm der Prinz auch das Kanzleramt der beiden andern Univerſitäten der vereinigten Reiche, wobei ihn ſein ehemaliger Lehrer af Tannſtröm, der noch immer in ſeiner Nähe wohnt, mit ſeinem Rathe unterſtüzt. Die militairiſche Bildung des Prinzen wurde neben ſeinen andern Studien nicht verſäumt und er erwarb ſich ſchätzbare Kenntniſſe in der Mathematik und den Kriegswiſſenſchaften. Für die Muſik beſitzt er ausgezeichnete Anlagen und hat einige größere Compoſitionen geſchrieben. Er iſt jezt als Großadmiral Chef der ſkandinaviſchen Flotte, Befehlshaber der Haustruppen und Leibgarden des Königs, Oberbefehlshaber in Schonen, Generalfeldzeugmeiſter und Chef der Artillerie, zweiter Befehlshaber der Bürgergarde zu Stockholm, Kanzler der Kriegsakademie zu Karlsberg. In vielen Aus-

schüssen zur Beforgung von Verwaltungsgeschäften hat er den Vorsitz gehabt, während der Krankheit des Königs 1828 die Regentenschaft geführt, und bei allen Gelegenheiten Beweise eines klaren Sinnes, einer ruhigen Besonnenheit und eines prüfenden Verstandes gegeben. Er vermählte sich 1823 mit Josephine Maximiliane Eugenie, Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg. Der Name ihres berühmten Vaters, der untadelig durch alle Stürme der Revolution gegangen war, stimmte die schwedische Nation günstig für sie, und eine noch innigere Liebe erwarb sie sich bald durch ihre persönliche Anmuth und die Einfachheit und Sanftheit ihres Betragens. Erst am 3. Mai 1826 gebar sie ihrem Gemahl einen Erben, Karl Ludwig Eugen, Herzog von Schonen, dem später noch drei Prinzen und eine Prinzessin folgten, Franz Gustav Oskar, Herzog von Upland, geboren am 18. Jun. 1827, Oskar Fredrik, Herzog von Ostgothland, geboren am 21. Jan. 1829, Charlotte Eugenie Auguste, geboren am 24. Apr. 1830 und Nikolaus August, geboren am 24. Aug. 1831. Der erste Name dieses jüngsten Prinzen war bisher in Schweden nie gebraucht worden, wol aber die schwedische Form Nies, und ist überdies sehr unbeliebt, weshalb sich viele misbilligende Stimmen gegen diese Wahl erhoben. Der Prinz kommt übrigens allen Wünschen des Volkes, so viel er vermag, entgegen. Er tritt stets mit dem würdevollen Anstand und der ersten Hoheit auf, worin ihm sein Vater als Muster vorleuchtet und im Privatumgang ist er freundlich und heiter. Auf seinen Reisen in Dänemark, Deutschland und Italien (1822) und später in Rußland (1830) erwarb er sich Achtung und Zuneigung. (6)

Osmanisches Reich, s. Türkei.

Osthaus (Godehard Joseph), Bischof zu Hildesheim und Administrator der Diocese Osnabrück, geboren zu Hildesheim am 18. Febr. 1768, zeichnete sich schon früh durch die glücklichsten Anlagen aus, welche unter mancherlei Begünstigungen einer höhern Ausbildung entgegenreisten. Wissenschaftlichen Unterricht empfing er im josephinischen Gymnasium seiner Vaterstadt und machte so glückliche Fortschritte, daß er, wohl vorbereitet, im 17. Jahre die Hochschule zu Strassburg beziehen konnte, um den theologischen Studien sich zu widmen. Nach drei Jahren kehrte er in die Heimat zurück und trat unter der Anleitung seines einflussreichen Vaters, des Domsecretairs, Hofgerichtsassessors und Schagactuars Konrad Joseph D., wie empfohlen durch Kenntnisse und sittlichen Werth in mehre Geschäftsverhältnisse; auch erhielt er eine Vicarie am Dome und ein Kanonikat am Moritzstifte. Späterhin empfing er die höhern Weihen und wurde 1789 zum Dechant des letztgenannten Stiftes ernannt. Eine milde freundliche Handlungsweise, wissenschaftliche Fortbildung und eine geläuterte Ansicht des Kirchenthums erwarben ihm um so mehr Achtung, da er dieser auf keine Weise etwas zu vergeben geneigt war. Durch die französische Unterjochung und durch Errichtung des Königreichs Westfalen erhielt er bei der Aufhebung des Moritzstiftes eine ganz veränderte Stellung; er wurde Cantonmaire und späterhin Domainenadministrator, in welchen Ämtern er durch Ordnungsliebe und Pflichttreue seinem Vaterlande so wesentliche Dienste erzeigte, daß die Anerkennung seines Wirkens auch noch nach der Vereinigung des Fürstenthums Hildesheim mit der Krone Hanover allgemeine Anerkennung fand. In dem neu gebildeten katholischen Consistorium und in dem Pupillencollegium der Justizkanzlei zu Hildesheim wurde er Mitglied, legte aber, veranlaßt durch geschwächte Gesundheitsumstände 1824 diese Ämter nieder und zog sich ganz von öffentlichen Geschäften zurück. Als indeß im Verfolg der Unterhandlungen des Ministers von Reden das katholische Kirchenwesen im Königreiche Hanover durch die Bulle *Impensa romanorum pontificum sollicitudo* etc. am 26. März 1824 einer Reorganisation entgegenschritt und 1828 dem neuen Domcapitel zu Hildesheim zunächst ein Dechant vorgesezt wurde, erging

vom Ministerium an D. der Ruf zu diesem wichtigen Amte, und in der That hatte die mehrjährige Ruhe, ländliche Luft und geistesstärkende Studien seine Gesundheit so weit wiederhergestellt, daß er den Ruf zu erneuerter kirchlicher Thätigkeit nicht ablehnen durfte. Die ihm hierdurch übertragene Wirksamkeit war um so größer, da der bischöfliche Stuhl zu Hildesheim durch den Tod des Bischofs Franz Eggon von Fürstenberg erledigt war. Ein Zusammentreffen verschiedener Umstände und dunkle Gerüchte erhielten die Erwartung über die bedeutungsvolle Wahl eines neuen Oberhirten fortwährend gespannt, und wenn die öffentliche Stimme sich laut für D. aussprach, so war seine Bescheidenheit mehr darauf gerichtet, einen solchen Ruf abzulehnen, als dessen Verwirklichung zu befördern. Am 26. März 1829 erfolgte die Wahl; alle Stimmen hatten sich in der Person des Domdechanten D. vereinigt und es war ein wahres Volksfest für alle Bewohner Hildesheims, als der versammelten Menge der Name des Erwählten, den sie als Mitbürger schon so innig verehrten, bekannt gemacht wurde. Obgleich fast niedergebeugt durch den hohen Beruf, welchem D. sich durch die Übernahme der bischöflichen Würde unterzog, so gab er dennoch nach einer längern Prüfung dem allgemeinen Verlangen nach. Nach Beendigung des kanonischen Informationsprocesses und Beseitigung mehrer Schwierigkeiten von Seiten der römischen Curie, erfolgte unter dem 27. Jul. 1829 die päpstliche Präconisation als Bischof von Hildesheim, und am 4. Oct. die feierliche Consecration und Einführung durch den Bischof von Paderborn. Ein reiches Feld segensreicher Thätigkeit ist ihm so übergeben; die Art, wie er seine Stellung gefaßt hat, in Beziehung zur Kirche, zum Staate, zur römischen Curie und zu seiner Diocese, verheißt um so mehr segensvolle Früchte, da er in echter Menschenliebe und reiner Frömmigkeit seiner Heerde als Muster vorangeht. Mit wahrer Friedensliebe widmet er sich einem so viel verzweigten Berufe. Welche Kraft und Würde ihm zu Gebote steht, hat er bei verschiedenen Gelegenheiten und namentlich bei den Verhandlungen über das neue Staatsgrundgesetz für das Königreich Hannover dargelegt. Den schönsten Segen der Zukunft bereitet er durch die sorgsame Pflege, welche er mit seltener Uneigennützigkeit den höhern katholischen Unterrichtsanstalten und der zweckmäßigen Verwendung der Wohlthätigkeitsfonds widmet. So große Freude es den Hildesheimern macht, an der Spitze ihres Bisthums einen so würdigen eingeborenen Prälaten zu sehen, ebenso zufrieden ist das Ministerium mit der Wirksamkeit des Bischofs, wovon noch neuerlich die Verleihung des Commandeurkreuzes des Guelphenordens einen öffentlichen Beweis abgelegt hat.

(10)

Ostindisch-chinesischer Handel und ostindische Compagnie. Die Vereinigung des Handels und der Regierung erklärte Charles Grant, der Präsident des Board of control, nach der Eröffnung der wichtigen Verhandlungen über die Erneuerung des Freibriefs der ostindischen Compagnie am 13. Jun. 1833, für eins der wesentlichen Hindernisse einer wirksamen Verwaltung des britischen Indiens. Seit Jahrzehenden haben dies die gründlichsten Kenner der indischen Zustände gesagt und bewiesen, und es ist ein neuer Triumph der öffentlichen Meinung in England, daß ihre Forderungen jetzt von den Machthabern als die Grundlage eines neuen Verfassungsgesetzes den Wortführern des Volkes vorgelegt werden. Das Schwert in der einen Hand, das Hauptbuch in der andern, Thee und Nankin versteigernd und die alten Reiche indischer Fürsten stürzend, leiteten die Vorsteher der Compagnie die Schicksale von 115 Millionen. Der ganze ostindisch-chinesische Handel war während eines Zeitraums von beinahe 140 Jahren bis auf unsere Tage fast ausschließlich in den Händen einer Handelsgesellschaft, die in einer Zeit gegründet wurde, wo die europäische Handelspolitik nur von monopolistischen Ansichten ausging. Zur Anknüpfung von Handelsverbindungen mit entfernten Weltgegenden mußte es zu einer Zeit, wo weder Capital

noch Kenntniß verbreitet war, das wirksamste Mittel sein, eine Gesellschaft unternehmender Kaufleute zu bevorzugen, und als später die öffentliche Stimme sich gegen das Monopol erhob, wie schon unter Cromwell, ergab sich, daß durch Freigebung des Handels die in Indien erworbene Macht zum Nachtheil des Mutterlandes wäre erschüttert worden; als aber das Bedürfniß eines freien und großartigen Welthandels mit der erhöhten Civilisation und Gewerblichkeit und der Verbreitung des Reichthums immer lauter erwachte, als zugleich die Angelegenheiten der ostindischen Compagnie, trotz ungeheuern Gebietsvergrößerungen, theils durch Mängel in ihrer Verfassung und durch Fehler in der Verwaltung, theils durch zunehmende Mitbewerbung im Handel, in immer tiefern Verfall geriethen, wurde die Stimme der öffentlichen Meinung desto mächtiger, je schwächer ihr Gegner geworden war. Die von Pitt 1784 eingeführte Verfassung ließ das Handelsmonopol der ostindischen Compagnie unangetastet, und begünstigte sich durch eine, mit dem Ministerium verbundene Behörde (Board of control) den Einfluß der Krone auf die der Compagnie überlassene Verwaltung des britischen Reichs in Indien zu sichern. Diese Anordnungen sind das seitdem bestehende Verfassungsgesetz; bei der 1813 aber auf 20 Jahre gewährten Erneuerung des Freibriefs der Compagnie wurde die Volkstimme so weit beachtet, daß der Handel mit Indien allen Briten unter gewissen Bedingungen gestattet ward, der Alleinhandel mit China aber der Compagnie blieb. Es ist noch nicht lange, daß die ostindische Compagnie, als des Großmoguls legitime Nachfolgerin, Anspruch auf die unbeschränkte Herrschaft über Indien machte, aber obgleich sich die englische Regierung auch in frühern Zeiten bei allen Verleihungen die Obergewalt vorbehalten hatte, so wurde doch erst 1813 von dem Parlamente der Grundsatz bestimmt ausgesprochen, daß die Souverainetät über die in Indien erworbenen Besitzungen unbestritten der Krone der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland gehört.

Die politische Macht und die Handelsverhältnisse der ostindischen Compagnie standen bis auf diesen Augenblick in der innigsten Wechselwirkung, und wir können nicht zu einer klaren Ansicht der Handelsmacht gelangen, wenn wir nicht die Eigentümlichkeiten der Verwaltung des britischen Reichs in Indien betrachten. „Unser Reich in Indien“, sagt der im Mai 1833 gestorbene General Macaulay (s. d.), „hat wenig Ähnlichkeit mit irgend einer Macht, die es je gegeben.“ Die Inhaber von 2500 verkäuflichen Actien bilden die ostindische Compagnie. Ein Actienbetrag von 500 Pfund Sterling gibt das Stimmrecht in der Versammlung der Theilnehmer (Court of proprietors), welche als beratende Behörde die vollziehende Gewalt überwachen soll, aber erst in neuern Zeiten, als der Untersuchungsgeist erwacht war, mehr Einfluß zu gewinnen suchte, während früher die Actieninhaber sich um die allgemeinen gesellschaftlichen Angelegenheiten weniger bekümmerten, wenn sie ihre Dividende bezogen hatten, die gesetzlich nicht über 10½ Procent steigen darf. Die verfassungsmäßige vollziehende Gewalt bildet die Versammlung der 24 Directoren (Court of directors), die im ostindischen Hause in der Leadenhallstreet zu London ihren Sitz hat. Sie besteht aus reichen britischen Kaufleuten und aus Männern, die sich aus dem Civil- und Militärdienst der Compagnie zurückgezogen haben und im Vaterlande das Erworbene verzehren. Diese Zusammenfassung kann allerdings den Vortheil haben, europäische und orientalische Vorurtheile zu neutralisiren. Die eigentlichen politischen Verwaltungsgeschäfte sind nach altem Herkommen den 11 ältesten Directoren mit Einschluß des Präsidenten und Vicepräsidenten übertragen. Sie bilden den Correspondenzausschuß. Die übrigen Mitglieder sind in mehr oder minder beschäftigte Ausschüsse für die Handelsangelegenheiten vertheilt. Gewöhnlich dauert es zehn Jahre, ehe ein Director nach seinem Eintritt in die Behörde Mitglied des Correspondenzausschusses wird, eine Einrichtung, die den oft beklagten Nachtheil hat, daß Männer, die

in Indien wichtige Ämter verwaltet haben, den Schatz ihrer Erfahrung unbenutzt lassen müssen, während sie sich Handelsgeschäften widmen, die ihnen fremd sind. Die Kaufleute haben, als die reichsten Mitglieder, vorherrschenden Einfluß. Seit der Handel der ostindischen Compagnie unbedeutend geworden ist, sind jedoch kaufmännische Kenntnisse eine minder wesentliche Befähigung der Mitglieder dieser Behörde als in frühern Zeiten, wo ein alter Indiensfahrer ein bedeutender Mann in dem Court war. Der kaufmännische Charakter der ostindischen Compagnie ist in der Leitung der Staatsverwaltung untergegangen, daher die Gegenwart kaufmännischer Mitglieder der Wirksamkeit der Behörde hinderlich geworden und die Civil- und Militairbeamten der Compagnie keineswegs ein hohes Vertrauen auf die Verwaltungsgeschicklichkeit des Court of directors setzen. Die Mitgliedschaft im Correspondenzausschusse ist fast nur Nebenbeschäftigung bei andern Berufsarten, da die Geschäfte selbst von nicht verantwortlichen Unterbeamten besorgt werden. Ein Director bezieht jährlich 20,000 Pfund Sterling. Der Vorsitz in der Versammlung wechselt nach kurzen Fristen. Die zu bestimmten Zeiten stattfindende Wahl der Mitglieder des Court ist eine bloße Förmlichkeit, da die Wiedererwählung gewis ist. Diese Behörde vermittelt die Verhandlungen mit der Regierung, deren Organ das Board of control ist, durch welches die Verfügungen der Directoren den Behörden in Indien zukommen. Das Board of control gibt das Correctiv eines fast orientalischen Despotismus in der Verwaltung des britischen Reichs in Indien, indem es die Verantwortlichkeit gegen das Parlament sichern soll. Die Localverwaltung in Indien wird durch die Vorstände der Präsidentschaften Bengalen, Madras und Bombay geführt. Der von der Krone im Einverständnisse mit den Directoren ernannte Generalgouverneur von Indien ist zugleich Präsident von Bengalen, obgleich man schon längst die Nachteile einer Verbindung der umfassenden Gesamtverwaltung des unermesslichen Reichs mit der besondern Verwaltung der größten Präsidentschaft erkannt hat. Dem Generalgouverneur steht ein Verwaltungsrath (Council) zur Seite. Sämmtliche Verwaltungsbeamten bestehen aus Männern, die lange, meist von früher Jugend in Indien gelebt und sich in verschiedenen Dienstverhältnissen praktische Kenntnisse erworben haben; da aber ein langer Aufenthalt in Indien leicht örtliche Vorurtheile nähren und an Amtschlendrian gewöhnen kann, so werden die obersten Verwaltungsämter gewöhnlich Männern von höherm Range anvertraut, die ihr Leben in einem Kreise zugebracht haben, wo sie von dem Einflusse der Parteiansichten weniger berührt wurden. In den drei Präsidentschaften bestehen die Verwaltungsbeamten bloß aus Europäern, aber obgleich man schon längst die Anstellung von Eingeborenen auch in höhern Ämtern empfohlen hat, so sind doch nur in den neu eroberten Gebieten, besonders in Mittelindien (Malwa), Eingeborene in die untern Verwaltungsstellen aufgenommen worden, und nach dem Zeugnisse des Generals Malcolm, der diese Maßregel vorzüglich begünstigte, mit dem erfreulichsten Erfolge. Die Verwaltung der ostindischen Compagnie war von jeher verschwenderisch. Es gibt eine Menge überflüssiger und hoch besoldeter Beamten, und der Nepotismus übt den ungemeinsten Einfluß. So hat die der Verwaltung der ostindischen Compagnie unterworfenen Insel St.-Helena mit höchstens 3000 Einwohnern einen Gouverneur, einen Verwaltungsrath und 18 hohe Beamte, und die Kosten der Verwaltung betragen seit 1822 jährlich 120,000 Pfund Sterling. Die Regierung ist nachsichtig gegen ihre Beamten und obgleich der früher gewöhnlichen Theilnahme derselben an Handelsunternehmungen im Binnenlande durch Verbote gesteuert wurde, so erschwert doch die große Entfernung von den Mittelpunkten der Verwaltung eine strenge Überwachung und begünstigt Willkür und Bedrückung des unglücklichen Volkes. Haben doch alle europäischen Beamten die Heimat als den Ruheplatz im Auge, wo sie einst die erworbenen Reichthümer genießen

wollen, und alle betrachteten Indien als einen großen Azugsplatz, wo fremde Raubvögel auf ihre Beute schießen und wegfliegen, wenn sie sicher gefaßt ist.

Die Territorialeinkünfte der Compagnie wurden 1828 auf beinahe 23 Millionen Pfund Sterling angeschlagen, wovon über 16 Millionen durch die Grundsteuer und unter den übrigen Einnahmen gegen 4 Millionen durch den Alleinhandel mit Salz und Opium gewonnen wurden. Auch der religiöse Aberglaube wird besteuert. Die Regierung erhebt eine Kopfsteuer von jedem nach Dschagrenat und Dscheia wallfahrenden Hindu, zu 5 — 14 Rupien, die jährlich 40,000 Pfund Sterling einträgt, und auf gewissen Stellen am Ganges muß jeder Gläubige für die Erlaubniß, sich im heiligen Flusse zu baden, 6 Schillinge bezahlen. Die Finanznoth nach dem birmanischen Kriege bewog die Compagnie 1826, nachdem frühere ähnliche Versuche mißlungen waren, eine Stempelabgabe einzuführen, die sowol Indier als Briten traf und zu lauten Beschwerden bei dem Parlament Anlaß gab. *) Diese drückende und ungleiche Abgabe wurde nicht nur auf alle Wechsel, Anweisungen, Rechnungen, Quittungen, Frachtbriefe, sondern in den Provinzen auch auf die in den Processen vorgebrachten Beweisurkunden aller Art ausgedehnt, und selbst bei einem Eigenthum vom geringsten Werthe fand keine Ausnahme statt. Unter allen Abgaben aber ist keine so drückend, keine durch ihre Größe und Erhebungsart für den Anbau des Landes so verderblich als die Grundsteuer. Die Compagnie ist die allgemeine Grundherrin mit bewaffneten Verwaltern, eine sorglose Verschwenderin, die ihre Hinterlassen auf die dürrigste Nahrung herabsetzt. Die Grundsteuer ist ein Erbe der erobernden Mohammedaner, die aber im Lande verzehrten, was sie dem Volke nahmen, die trotz ihrer schlechten Besteuerungsart dem Hindu höhere Bildung brachten, sich ansiedelten und das Land durch Colonisten verbesserten. Was sie durch das Schwert eingeführt hatten, befestigten die Europäer durch Gesetze; aber statt Quellen der Wohlhabenheit hervorzurufen, oder der Gegenwart um künftiger Vortheile willen ein Opfer aufzulegen, griffen sie immer die Lebenskeime des Reichthums an. Das Land war ursprünglich in kleine Besitzungen getheilt und die jährliche Abgabe vom Ertrage des Bodens wurde nach Belieben des Herrschers erhöht oder herabgesetzt, aber gewöhnlich wurde der Rohertrag in fast gleiche Theile zwischen dem Anbauer und der Regierung getheilt. Seit der Gründung der britischen Herrschaft ist eine doppelte Erhebungsart der Grundsteuer üblich, eine festgesetzte und eine periodische Besteuerung. Nach der Eroberung von Bengalen verwandelte Lord Cornwallis als Generalgouverneur die unbestimmte Grundsteuer in eine dauernde Abgabe. Schon früher gab es in den verschiedenen Bezirken einen von der Regierung bestellten Einnehmer, Zemindar, dessen Amt allmählig erblich geworden war. Er durfte geselliglich von dem unmittelbaren Anbauer des Bodens, dem Riout, nicht mehr als die Hälfte des Bodenertrags fordern, und so lange der Bauer seine Abgabe bezahlte, behielt er sein Land. Der Zemindar mußte der Regierung neun Zehnthelle des erhobenen Bodenertrags abliefern und behielt ein Zehnthell für seine Mühe. Cornwallis ordnete dieses einheimische Abgabensystem, das der Regierung die bequemste Erhebungsart darbot, obgleich der von Andern vorgeschlagene Ausweg, dem Zemindar gegen Entschädigung seine Ansprüche zu nehmen, und durch Steuereinnehmer von dem Anbauer die festgesetzte Abgabe erheben zu lassen, für den Anbau des Landes weit vortheilhafter gewesen wäre. Jeder Zemindar mußte mit den Bauern in seinem Bezirke eine Übereinkunft treffen, und sollte sich, ohne an den Betrag der frühern Leistung gebunden zu sein, nach den örtlichen Gewohnheiten richten, aber sobald die Übereinkunft geschlossen war, mußte er dem Riout seinen Pachtbrief (pottah) geben. So wurde der Anbauer gegen

*) S. „An appeal to England against the new Indian stamp act“ (London 1828). Wichtig für die Kenntniß der indischen Zustände.

eine Art von Erbzinns Eigenthümer des Bodens und war seines Besizes sicher; der Zemindar aber hatte keinen Antrieb, die Verbesserung des Bodenanbaus in seinem Bezirke zu befördern, und obgleich ihm selbst wüstes Land zugetheilt war, so konnte er doch bei der hohen Besteuerung nicht zum Anbau ermuntert werden. Während er gegen gesteigerte Ansprüche der Regierung sich gesichert sah, war der Anbauer gegen die Erpressungen des Zemindars wenig geschützt und fast nie wurden die Pachtbedingungen redlich beobachtet. In neuern Zeiten wurde der Zemindar sogar ermächtigt, einen höhern Antheil des Bodenertrags zu fodern, sobald der Bauer Verbesserungen gemacht hatte, und diese gänzliche Umkehrung des alten Systems dauernder Besteuerung mußte den Anbau des Landes noch mehr niederdrücken. Die Regierung hielt jedoch den Grundsatz ihres Steuersystems fest, die Hälfte des Rohertrags zu fodern, und daraus allein erklärt sich der elende Zustand des indischen Bauers. Er muß gewöhnlich Geld zu hohen Zinsen borgen, um Saatkorn zu kaufen und die künftige Ernte verpfänden; er kann nichts als den nothdürftigen Lebensunterhalt gewinnen. Die Schwierigkeit, von dem armen Bauer den Zins zu erhalten, setzt den Zemindar den strengsten Maßregeln der Regierung aus, welche den Schuldner sogleich aus dem Besize wirft, und so hat seit der Einführung der dauernden Besteuerung fast das ganze Landeigenthum in Bengalen seine Besitzer gewechselt. Es wird sogar behauptet, man habe absichtlich auf vielen verbesserten Besitzungen Rückstände anwachsen lassen, damit bei dem Verkauf derselben die Pachtungen, wie in solchen Fällen üblich ist, erledigt würden, und ansehnlichem Ertrag brächten. Die jetzigen Zemindars sind meist Capitalisten in Kalkutta, die ihre Bezirke Verwaltern übergeben, von welchen die Bauern noch härter gedrückt werden als von den alten Abgabepachtern. Seitdem sind willkürliche Züchtigungen und Verhaftungen wieder gewöhnlich, gegen welche Lord Cornwallis durch seine Einrichtungen die Bauern schützen wollte. *) In andern Gegenden des britischen Indiens, besonders in den neu eroberten Provinzen, ist das System jährlicher Besteuerung durch Übereinkunft mit den einzelnen Anbauern eingeführt worden, von welchen öffentliche Einnehmer die Abgaben erheben. Nach dieser Besteuerungsart werden die Ländereien nicht mehr auf eine Reihe von Jahren gegen einen billigen Grundzins überlassen, sondern es findet stets eine forschende Einmischung in die Angelegenheiten des Bauers statt. Die Abgabe beträgt den dritten Theil des Rohertrags. Kann der Reiot nach einer Missernte seine Abgabe nicht bezahlen, so muß seine Dorfgemeinde für ihn einstehen, und von den übrigen Anbauern 10 Procent über ihre eigne Rente eintreiben. Der eingeborene Abgabeneinnehmer (Dschehsildar) hat das Recht, Strafen aufzulegen und körperliche Züchtigungen zu verhängen, und er ist zugleich der höchste Polizeibeamte seines Bezirks, durch welchen die Beschwerden des Volkes allein an die höhern Gerichte gelangen können. Diese Besteuerungsart, das Reiotwar genannt, wurde von Munro (s. d.) in Madras eingeführt, und auch Malcolm zog ein System vor, das nur in einem Lande Eingang finden konnte, wo die Verwaltung seither mit allen Grundsätzen der Staatswirthschaft in offenem Streite gewesen ist. Wir führen noch ein Beispiel dieser rohen Verwaltungsweise an. An der Westküste von Indien wird viel Baumwolle angebaut, welche die Compagnie bisher nach China ausführte. Sie fodert die Hälfte des Ertrags als Steuer, die andere Hälfte aber kauft sie von dem Anbauer für einen Preis, den der Richter, der Einnehmer und der Handelsresident, Diener der Compagnie, festsetzen. So bedrängt die Lage der Landbauer ist, so furchtbar ist das Elend der unbeschäftigten Armen, die das Land durchschwärmen. Bei manchen festlichen Gelegenheiten, erzählt ein Augen-

*) Schätzbare Nachrichten über die Eigenheit.n des Landbesizes in Ind'en gibt Richards in seiner Schrift: „India, or facts submitted to illustrate the character and condition of the native inhabitants etc.“ (London 1829).

zeuge, ist es in wohlhabenden Familien Sitte, den Armen Almosen zu geben. Dann sind die Straßen 10 — 20 Stunden weit nach allen Richtungen mit Bettlern bedeckt, die bei ihrer Ankunft am Orte der Spende in einen eingefriedigten Raum zusammengedrängt werden, damit Niemand eine doppelte Gabe erlange, und es wird darauf Jeder einzeln herausgelassen und hinweggejagt, sobald er sein Almosen erhalten hat. Im Innern von Bengalen leben viele Menschen vom Fischfang in Gräben und Bächen, und während die Männer den ganzen Tag damit beschäftigt sind, ziehen ihre Weiber durch das Land, den Ertrag zu verkaufen. Selbst dieses dürftige Gewerbe entging nicht dem spürenden Auge der Regierung und sie machte noch 1819 einen Versuch es zu besteuern, der aber als erfolglos wieder aufgegeben wurde. *)

Bei der großen Verschiedenheit der bestehenden Einrichtungen in den Provinzen haben einige Kenner der indischen Verhältnisse, z. B. Malcolm, sich gegen die Gleichförmigkeit des Finanzsystems und der Rechtspflege erklärt, wiewol dagegen eingewendet worden ist, daß unter der mohammedanischen Regierung weit mehr Einheit der Verwaltung geherrscht habe als unter der ostindischen Compagnie. Die Anstellung von Eingeborenen in höhere Verwaltungstellen als ihnen jetzt offen stehen, ist schon lange von Männern empfohlen worden, die selbst in dem Dienste der Compagnie gestanden, wie namentlich von Malcolm, der bei allem freimüthigen Tadel doch die Interessen der Compagnie versieht. Die britische Herrschaft folgte auf einen militairischen Despotismus. Das Leben und Eigenthum der Einwohner wurde gesichert, so viel es mit den monopolistischen Handelsinteressen der Gebieter vereinbar war, und die Rechtspflege geordnet, aber so groß dieser Gewinn war, den das Volk oft mehr den persönlichen Besinnungen wackerer Männer als den Verwaltungsgrundsätzen der Compagnie verdankte, so fehlte es doch dem Eingeborenen an jedem Sporn zu würdiger Thätigkeit; er ist herabgewürdigt, er fühlt seinen gedrückten Zustand und fühlt auch, daß er Ansprüche hat. Wäre der Weg zum Wetteifer ihm geöffnet, so würde das Volk sich erheben, dessen Wildsamkeit unbefangene Beobachter bezeugen. Vorzüglich hatte Malcolm dieses Ziel im Auge, und führte in Malwa ein System ein, das auf dem Gemeinderichte der Hindu ruht. Die Rechtspflege wird dort von Indiern durch scheidsrichterlichen Ausspruch, das Puntshajet, unter dem Vorsitze erblicher Richter verwaltet. Diese Anstalt, die auf den Grundsatz der Geschworenengerichte gebaut ist, hat man als die Grundlage einer verbesserten Rechtspflege in Indien empfohlen. Als das dringendste Bedürfnis aber ist schon längst eine Durchsicht der bestehenden Gesetze, die Ausarbeitung eines fast ganz neuen Gesetzbuchs anerkannt worden, die bei den vorhandenen volkthümlichen Elementen nicht schwierig sein würde. Für die Volkserziehung ist lange noch nicht geschehen, was hätte gewirkt werden können. Die Briten sind noch immer Fremdlinge auf dem fremden Boden und haben die Wohlthaten der Civilisation unter ihren neuen Landesgenossen fast gar nicht verbreitet. Hat man es doch deutlich genug gesagt, daß ihre Herrschaft auf die Herabwürdigung der Eingeborenen sich gründet, oder mit andern Worten, daß das Gebäude ihrer Herrschaft stürzen muß, wenn das Volk zu höherer Bildung gelangt. Die Wortführer der Compagnie rühmten, sie habe die Verbreitung des Christenthums nicht begünstigt, und der wackerer Malcolm ließ sich von seiner Parteisucht zu dem Wunsche verleiten, es möchte den Geistlichen verboten werden, das Christenthum zu verkündigen; ja es bestand eine Verordnung, welche die zum Christenthum übergegangenen Indier von öffentlichen Ämtern ausschloß. Wie lange hat die Compagnie einen grausamen Aberglauben fortbauern lassen, unter dem sophistischeren Vorwande, daß Schutz des einheimischen Glaubens

*) C. „Reflections on the present state of british India“ (London 1829).

Grundfag der Verwaltung bleiben müsse. Von Briten gebildet und geschügt, rollte Dschaggenat's Wagen lange über verstümmelte Leichname, und erst 1829 ist unter Bentinck's trefflicher Verwaltung die Witwenverbrennung verboten worden. Die Stiftung eines Bisthums in Kalkutta kann allmählig für die Verbreitung geistiger Bildung auch unter den Eingeborenen wohlthätig wirken, wenn immer Männer wie der edle Heber mit apostolischem Eifer und versöhnender Milde arbeiten.

In der Herabwürdigung der Eingeborenen fand die Handelsmacht seither einen wirksamern Schutz als in dem Heere, das sie umgibt, so zahlreich es ist. Es besteht aus mehr als 260,000 Mann, unter welchen nur etwa 30,000 Europäer sind, und ist trefflich eingerichtet und geübt. Jede Präsidentschaft hat ihre eigne Heerabtheilung. Der höchste Sold des eingeborenen Kriegers, wenn er Subadhar — Hauptmann dem Namen nach, in der That nur Unteroffizier — geworden ist, beträgt 174 Rupien monatlich. Hat er diesen Rang erreicht, so ist er doch nicht gegen die schände Behandlung eines europäischen Offiziers, vielleicht eines bartlosen Jünglings, geschützt. Er hat in den Baracken und im Lager keine andere Bequemlichkeit als der gemeine Sipoi, und wird er dienstunfähig, so erhält er nur seinen Sold. Dem einheimischen Krieger fehlt es nicht an Muth, aber an Führergeschicklichkeit, und unter europäischer Leitung steht er den besten europäischen Soldaten gleich. Mit einem solchen Heere hat die ostindische Compagnie ihre Eroberungen über mächtige Staaten ausgebreitet, und hält unwillig gehorchende Völker und feindselige Nachbarn in Furcht. Finden wir das Verhältniß der Soldaten zu dem Volke in Rußland wie 1 zu 75, in England wie 1 zu 274, so steht es in Indien wie 1 zu 383, und blos Europäer, die zuverlässigsten Streitkräfte, gerechnet, wie 1 zu 4600. Es liegt in der eigenthümlichen Stellung der argwöhnischen indischen Machthaber, daß sie sich von jeher gegen feste Ansiedelungen ihrer Landsleute gewehrt haben, und es ist ihnen schon lange gelungen, sie sogar durch Parlamentsgesetze abzuhalten, und Beschränkungen zu unterwerfen, die den Briten in seiner freien Heimath, als die schändeste Verletzung seines Geburtsrechts, empören würden, und laut und unwillig hat besonders gegen diese Annahme der Monopolisten die öffentliche Stimme sich erhoben. *) Es wohnen viele Briten, meist durch Handelsunternehmungen herbeigelockt, in Indien, die unter dem Schutze der Compagnie, jedoch nicht in ihrem Dienste stehen. Nach den Gesetzen sind sie in Rechtshändeln nicht den Behörden der Compagnie, sondern den nach 1770 gegründeten königlichen Gerichten unterworfen, aber hinsichtlich ihrer Wohnsitz, ihrer Gewerthätigkeit, ihrer persönlichen Freiheit durch drückende Beschränkungen gebunden. Man zählt ihrer gegen 1,000,000 im britischen Indien. Kein Briten konnte seither ohne besondere Erlaubniß der Compagnie nach Indien kommen, und nach seiner Ankunft konnte diese Vergünstigung stets wieder aufgehoben werden. Er konnte kein Landeigenthum erwerben, er durfte sich nicht ohne besondere Erlaubniß bis auf fünf Stunden von dem Siege der Regierung entfernen, und ward er jenseit dieser Grenze getroffen, so konnte er ergriffen und gefangen gesetzt werden. Bis 1793 hatte die Compagnie keine Gewalt über britische Staatsbürger, und konnte sie nur, wenn sie als Schleichhändler das Handelsmonopol der Compagnie im Binnenlande störten, aus dem Lande schicken, seit jener Zeit aber ist die Compagnie durch ein Gesetz ermächtigt worden, jeden Briten, ohne irgend einen Grund anzugeben, nach England zurückzuweisen, und wollte er nach seiner Rückkehr in die Heimath gegen die Compagnie wegen Schädigung oder ungerechter Haft Klage führen, so sollte er abgewiesen werden, wenn er nicht beweisen könnte, daß er gesetzlich in Indien gewesen. An diesem Rechte hat die Compagnie wie an einem Pfeiler ihrer Macht festgehalten. Und doch beweist die

*) Vergl. Crawfurd, „A view of the present state, and future prospects of the free trade and colonisation of India“ (London 1829, deutsch Leipzig 1830).

Erfahrung, daß grade die Landschaften, wo die meisten Europäer wohnen, die gewerbfleißigsten und wohlhabendsten sind. Ihrer Betriebsamkeit allein verdankt Indien einen der wichtigsten Ausfuhrartikel, den Indigo. Um 1785 benugen einige Briten Ländereien bei Venares zum Indigobau, aber die Behörden widersetzten sich, und der Versuch wurde vereitelt. Als aber später die Behörden die Feldbenutzung zu diesem Anbau aufgehoben wurde, fand das Beispiel Nachahmung, und jetzt gibt es 300 von Europäern geleitete Fabriken, deren Ertrag 1828 schon auf 4,000,000 Pfund Sterling berechnet ward. Auch das Verbot europäischer Ansiedelungen hat Vertheidiger gefunden, deren Gründe ihre Wurzel in der eingestandenem Besorgniß, daß durch Ansiedelungen verderblicher Zwiespalt zwischen den europäischen Herrschern und Beherrschten entstehen könnte, und in der heimlichen Furcht hatten, daß die fremden Ansiedler bald gefährliche und unsüßgarnige Nebenbuhler auf den Märkten des Binnenlandes werden möchten, die den indischen Anbauern bessere Preise bieten würden als die Compagnie. Welches reiche Capital von Geldmitteln, Kenntnissen und Gewerthätigkeit Indien durch diese lange Ausschließung nützlicher Ansiedler entbehrt hat, beweist die Thatfache, daß man Alles, was in neuern Zeiten für die Erhöhung der Landescultur geschehen ist, Europäern verdankt. Dem Generalgouverneur, Marquis von Hastings, gebührt der Ruhm, daß er Briten freigebig Erlaubniß zum Aufenthalt ertheilt hat, was freilich dazu beitrug, ihn mit der Compagnie in Unfrieden zu bringen; aber Lord Bentinck hat mit dreifacher Hand die alten Schranken zerbrochen, und seit 1829 den Grund zu einem Colonisationsystem gelegt, indem er allen Europäern, die Land zum Anbau übernehmen wollten, die Ansiedelung erleichterte. Die Unterdrückung der Pressfreiheit war eine andere Schutzwehr für die Machthaber. Lord Wellesley führte eine Censur ein, die unbequemen Zeitungsschreiber zu zügeln. Lord Hastings hob sie auf; aber er mußte dagegen ein Pressgesetz geben, das ebenso wenig freie Bewegung gestattete, und unter Andern verbot, Bemerkungen über die Verwaltung der indischen Angelegenheiten, auch nicht aus englischen Zeitungen abzudrucken. Jeder Drucker sollte eine Erlaubniß zum Druck einer Zeitung, einer Flugchrift oder irgend eines Buches lösen. Verweisung nach England blieb die Strafe für Übertretungen des Gesetzes. Mit ehrlicher Offenherzigkeit vertheidigte diese Beschränkung ein verständiger und oft freimüthig tadelnder Beamter der Compagnie. *) „In repräsentativen Regierungen“, sagt er, „ist die freie Presse Lebensbedingung und kann allein die Ausartung der Verfassung in leere Form verhüten. Wo aber alle Gewalt in der Vollziehungsmacht sich vereinigt, da ist die Pressfreiheit ein antagonistisches Princip, das auf die Auflösung der administrativen Formen hinwirkt. Sie volo sic jubeo, muß der Grundsatz jeder Despotie sein; erörternde Prüfung und unbedingter Gehorsam sind unvereinbar.“ Auch der freien Mittheilung und Erörterung aber hat Lord Bentinck die Bahn geöffnet, als er im Febr. 1829 durch eine öffentliche Bekanntmachung einlad, ihm Vorschläge zur Beförderung der Volksbetriebsamkeit, zur Heilung von Gebrechen in den bestehenden Einrichtungen, zur Verbreitung von Bildung und Kenntnissen, zur Erhöhung der Wohlfahrt des britischen Reichs in Indien mitzutheilen, und er richtete diese Aufforderung namentlich an alle Eingebornen und alle Europäer in und außer dem Dienste der Compagnie. Nur auf diesem Wege, auf welchen die siegreiche Stimme der öffentlichen Meinung Englands hingedrängt hat, kann der schwere Vorwurf abgewälzt werden, die ostindische Compagnie habe während der langen Dauer ihrer Herrschaft nichts gethan, sich in der Verfüllung und Erhebung bildsamer Völker ein Denkmal zu errichten.

Hat das große Ländergebiet, das den britischen Waffen gehorcht, erst jetzt die

*) „A letter to Sir Charles Forbes on the administration of indian affairs“ (London 1826).

Aussicht erhalten, die Früchte europäischer Civilisation zu gewinnen, so haben auch erst die Schranken verderblicher Ausschließung fallen müssen, ehe sich der Betriebsamkeit des Mutterlandes dort ein weiter Markt öffnen konnte. Was Adam Smith sagte, hat die Erfahrung eines halben Jahrhunderts gerechtfertigt, daß durch das Handelsmonopol der ostindischen Compagnie den übrigen Staatsbürgern eine doppelte Besteuerung aufgelegt werde, erstens durch die hohen Preise der Waaren, die ein freier Handel wohlfeiler herbeischaffen würde, und zweitens durch die Ausschließung von jedem Handelszweige, den Andere angemessener und vortheilhafter leiten könnten: eine Besteuerung, die bloß darum gestattet werde, die Compagnie in Stand zu setzen, die Nachlässigkeit, die Verschwendung und Verschleuderung ihrer Diener zu unterstützen. Es ist sehr zu bezweifeln, ob der indische Handel, mit Ausschluß des für sich betrachteten chinesischen Handelsverkehrs, der ostindischen Compagnie seit 1793 im Ganzen wirklichen Vortheil gebracht habe. Robert Rickards, der lange in Indien lebte und seit seiner Rückkehr einem der ersten Handelshäuser in London vorstand, unterwarf die dem Parlament von der Compagnie 1813 vorgelegten Rechnungen einer sorgfältigen Prüfung, und das Ergebnis seiner Untersuchung war, daß, mit Einschluß der Bezahlung der Dividenden, die Compagnie seit 1793 bei ihren Handelsunternehmungen im Ganzen verloren hatte, daß sie wegen dieses Verlustes die Dividende nicht ohne Hülfe ihrer indischen Territorialinkünfte hatte bezahlen können, und daß diese Einkünfte zur Deckung aller darauf angewiesenen sogenannten politischen Ausgaben ausreichend gewesen waren, folglich die Zunahme der Schulden der Compagnie allein aus den bei dem Handel erlittenen Verlusten hervorgegangen war. *) Selbst die Wortführer der Compagnie leugneten nicht, daß der Ausfuhrhandel nach Indien und China im Ganzen oder auf die Dauer nie Vortheil gebracht habe, und sie führen an, daß die Compagnie, während sie im vollen Besitz ihres Vorrechts war, zum Theil auch darum jenen Handel geführt und fortgesetzt habe, um Schiffe zu beschäftigen, die sonst nichts eingebracht haben würden. **) Der Handel aus Indien nach Großbritannien, mit Ausschluß des Theehandels, war ebenso wenig vortheilhaft. Nach Rickards verlor die Compagnie dabei und konnte ungeachtet eines bedeutenden Gewinns bei dem Verkaufe der von ihr eingeführten Artikel, Thee, Nanking, Seide, doch nicht die Kosten und Verluste decken, welche mit der Fortschaffung dieser Waaren auf den londoner Markt verbunden waren. Es war nur eine Seite der Sache, daß Privatkauflente hätten gedeihen können bei der Hälfte des Gewinns, welchen die Compagnie nach ihrem Monopol von ihren Einfuhrartikeln zog, ohne daß sie doch dadurch in den Stand gesetzt worden wäre, eine Schuldenlast von 30,000,000 abzuwälzen ***); auch für die Gesamtheit war es nachtheilig, daß Waaren, die wohlfeiler hätten eingeführt werden können, höhere Preise hatten, indem dadurch der Verbrauch und der allgemeine Handelsverkehr vermindert wurden. Aus den dem Parlament vorgelegten Schriften ging hervor, daß der Werth aller nach Indien ausgeführten britischen Waaren, die Ausfuhr nach China abgerechnet, vor 1813 jährlich nur 1,000,000 Pfund Sterling betrug. So unbedeutend war der Handel Großbritanniens mit einem Gebiete, das über 100,000,000 fleißiger Bewohner zählte, und selbst dieser unbedeutende Handel brachte Denjenigen, die ihn führten, keinen Gewinn.

*) S. „Speeches of Rob. Rickards Esq. in the House of Commons on the affairs of India“, ein Werk, das über die Wirkungen des Handelsmonopols der ostindischen Compagnie belehrende Aufschlüsse gibt.

**) S. St. George Tucker, „A review of the financial situation of the East India Company in 1824“ (London 1825)

***) Die Angaben über den Betrag der Schulden sind abweichend. Nach den neuesten beträgt die Gesamtschuld 30,774,092 Pfund Sterling, wovon 22,913,990 an Europäer, 7,860,102 an Eingeborene in Indien zu zahlen sind.

Die Compagnie setzte dem Antrage, den indischen Handel allen Briten vom Apr. 1814 an frei zu geben, einen lebhaften Widerstand entgegen und wurde von ihren Verfechtern im Parlament so eifrig unterstützt, daß es ihr gelang, die den Privatkauflenten gewährte Handelsfreiheit an manche beschränkende Bedingung zu knüpfen. Niemand sollte nach Indien gehen dürfen, um dort zu wohnen oder Handel zu treiben, ohne Erlaubniß der Compagnie, und diese Erlaubniß wurde seitdem nicht immer und nur als besondere Gunst gewährt. Keinem Kaufmann sollte gestattet sein, Schiffe unter 350 Tonnen Last auszurüsten, und erst später wurde diese lästige Bedingung aufgehoben. Die britischen Kaufleute durften nur mit den Präsidentschaften Madras, Bombay und Kalkutta und dem Hafen Penang einen unmittelbaren Handel treiben, waren jedoch ohne ausdrückliche Erlaubniß der Compagnie oder des Board of control von dem Binnenhandel in Indien, vom chinesischen Handel aber gänzlich ausgeschlossen. Selbst diese beschränkte Freiheit brachte erfreuliche Früchte. Die Wortführer der Compagnie hatten vor 1813 oft wiederholt, der indische Ausfuhr- und Einfuhrhandel sei auf das Höchste gebracht worden, aber diese Behauptung wurde bald durch die That widerlegt, und wie es sich früher ergeben hatte, zeigte es sich auch seitdem wieder, daß die Compagnie weichen mußte, wo Mitbewerber thätig sein konnten. Schon im ersten Jahre des Freihandels stieg die britische Ausfuhr nach Indien, hob sich durch die rege Betribsamkeit von Privatkauflenten 1828 auf 5,212,353 Pfund Sterling, und 1831 belief sich der Werth des Ausfuhrhandels nach Indien und China auf 6,462,128 Pfund Sterling. Dabei sank der unmittelbare Ausfuhrhandel der ostindischen Compagnie immer und betrug nur ungefähr ein Zehnthel jener Summe, mit Ausschluß des von der Compagnie nach Indien ausgeführten Kriegsbedarfs. Vorzüglich hat sich seit 1814 die Ausfuhr der britischen Baumwollwaaren gehoben. In jenem Jahre wurden davon durch die Compagnie für 16,252, von Privatkauflenten für 74,673 Pfund St., 1828 aber überhaupt für 2,049,890 Pf. St. ausgeführt, und die Ausfuhr ist seitdem fortwährend gestiegen. Den Vertrieb der wollenen Waaren nach China hat die ostindische Compagnie als einen Theil ihres Monopols behalten, um den übrigen Verkehr mit den Chinesen nicht stören zu lassen; aber die Monopolisten führten nicht mehr als etwa vier Arten von wollenen Waaren aus, während die Freihändler viele andere Waaren dieser Art über das Vorgebirge der guten Hoffnung hinausbringen, die wol nie diesen Weg gefunden haben würden, wenn nicht die Compagnie einen Theil ihrer Vorrechte hätte aufgeben müssen. Metalle waren früher nie nach Indien ausgeführt worden und kamen in den Handel, sobald die Fesseln gelöst waren. Die Zunahme des Begehrs nach britischen Manufacturwaaren in Indien kann keineswegs von einem erhöhten Bedarf der europäischen Ansiedler hergeleitet werden, da sich die Zahl derselben nicht bedeutend verändert, sondern nur von dem vermehrten Verbrauch unter den Eingeborenen. Dieses günstige Verhältniß wird zunehmen, da Indien für die wichtigsten Einfuhrartikel einen leichten Absatz darbietet, viele einheimische Waaren von schlechter Beschaffenheit sind, und an Capital und technischen Kenntnissen Mangel ist. Die Ausfuhr aus Indien und China nach Großbritannien hielt sich seit 1814 hinsichtlich der auf die ostindische Compagnie und auf den Freihandel fallenden Antheile fast das Gleichgewicht, was auf Rechnung des der Compagnie noch zustehenden bedeutenden Monopols kam, und betrug 1829 für diese 5,576,905 und für die Privatkauflente 5,643,671 Pfund Sterling. Dem Handel mit indischen Producten waren außer dem Monopol seither zum Theil auch die hohen Eingangszölle nachtheilig, die auf mehren Waaren lasteten, wie die Zusatzabgabe auf den Kaffee und die zum Vortheil der westindischen Colonien auf den ostindischen Zucker gelegte Last einer den gewöhnlichen Zoll um 10 Procent übersteigenden Abgabe. Nur der auf der Insel Mauritius (Isle de

France) gewor
 Ungleichheiten
 bestehen in den
 Ansehen so gleich
 nach der Ordnung
 Die Brit
 ihren Behaupt
 fange darauf
 handel ausfüh
 so nach England
 Handelswaren
 Adressen an
 Privatkauflent
 Dime der G
 hiel möge b
 Baumwoll
 geben die
 die Meer
 Der recht
 Einfuhr
 berechn
 möglich d
 bung, ab
 beiderseits
 schung de
 möglichkeit
 fügen imm
 Ausfuhr
 Nicht nur
 von den
 britische
 geizigen
 ringen
 nach ab
 Nark
 nicht
 bene
 dem
 sind
 der
 oder
 nach
 Einnah
 Komme
 dazu
 ihrem G
 Eigentüm
 rechtlich
 von den
 Kaufmann
) e
 tischen

France) gewonnene Zucker ist dem westindischen gleichgestellt worden, doch ist diese Ungleichheit der Abgaben nicht die einzige Hauptursache des Stillstandes der Zuckerfabrikation in den Besitzungen der ostindischen Compagnie, wo Boden und Klima dem Anbau so günstig sind, sondern weit mehr die in dem bisherigen System begründete Ausschließung der Geschicklichkeit und des Capitals der Europäer. *)

Der Verkehr der Compagnie mit den Anbauern und Manufacturisten in ihren Besitzungen ist nicht auf freie Gegenseitigkeit gegründet. Es wurde seither strenge darauf gesehen, britische Schleichhändler (interlopers) von dem Binnenhandel auszuschließen, und die Compagnie übte gegen sie das ihr ertheilte Recht, sie nach England zurückzuschicken. In allen ansehnlichen indischen Städten sind Handelsresidenten angestellt, welche die Ankäufe zwischen der Regierung und den Ackerbauern und Manufacturisten vermitteln. Ihr Wink gilt als Befehl, und Privatkäufer können um so weniger mit ihnen in Mitbewerbung treten, da die Diener der Compagnie oft ermächtigt sind, um jeden Preis zu kaufen. Ein Beispiel möge beweisen, welchen Verlusten die Compagnie sich oft aussetzt. Die Baumwolle war 1826 wohlfeil in Kalkutta, die Compagnie aber ließ ihren dringenden Bedarf für den chinesischen Handel 50 Meilen weiter einkaufen, und als die Waare in Kalkutta ankam, war sie schon um 37 Procent theurer als dort. Der indische Manufacturist war seither bei dem Mangel an Capital und bei dem Einflusse der Residenten in steter Knechtschaft. Die ganze Industrie der Eingeborenen stand unter der Leitung der Nachhaber und wurde meist und oft unregelmäßig durch Vorschüsse aus den öffentlichen Kassen unterstützt, aber Mitbewerbung, die Seele des Handels, fehlte der schwächlichen Pflanze. Grade das Handelsproduct, welches unter der Pflege europäischer Betriebsamkeit von der Einmischung der Regierung am meisten befreit blieb, der Indigo, ist zu hoher Einträglichkeit gestiegen und so sehr vervollkommen worden, daß er den südamerikanischen immer mehr von den Märkten verdrängt. Der ehemalige unbedeutende Ausfuhrbetrag von 245,000 ist seit 1786 auf 12,000,000 Pfund gestiegen. Weit weniger hat sich der Anbau der Baumwolle gehoben, die auch nicht in gleichem Grade mit dem Indigo an Vollkommenheit gewonnen hat. Das geringe britische Capital, das seither dem indischen Ackerbau gewidmet war, konnte mit größerem Vortheil auf den Indigo als auf die Baumwolle gewendet werden. Der eingeborene Pflanzler denkt nicht daran die groben Abarten durch feine zu ersetzen und ebenso sehr fehlt es an Maschinen zum Reinigen und Packen der Waare. Alles, was zur Förderung des Baumwollenhandels geschieht, verdankt man europäischer Betriebsamkeit, da hauptsächlich einige in Indien zerstreut lebende gebildete Europäer sich damit beschäftigen, die Baumwolle einzusammeln und sie aus dem Binnenlande nach den Seehäfen fortzuschaffen, wo sie gereinigt wird; doch sind die Briten von diesem Verkehr im Allgemeinen ausgeschlossen. Die Ausfuhr der rohen Baumwolle ist zwar seit 1814 auch nicht unbedeutend gestiegen, hat aber auf den europäischen Märkten nicht mit der amerikanischen wetteifern können, und zu den 200,000,000 Pfund, die Großbritannien jährlich verbraucht, hat Ostindien seither höchstens 18,000,000 beigetragen, während Aegypten, wo der Baumwollenanbau erst vor 12 Jahren begonnen hat, schon 6,000,000 Pfund dazu liefert. Die ostindische Compagnie brauchte in dem letzten Jahrzehend zu ihrem Handel ungefähr 40 große Schiffe. Nur ein geringer Theil derselben ist Eigenthum der Compagnie, die meisten sind befrachtete Schiffe, und die eigenthümliche Verkehrtheit des monopolistischen Schleuderhandels zeigte sich auch in dem Umstande, daß die Compagnie eine weit höhere Fracht bezahlte als Privatkäufer. Die eignen großen Schiffe der Compagnie, die zu den schönsten der dri-

*) S. Crawford's „View“, das über diesen und andre Gegenstände der ostindischen Handelsstatistik interessante Nachrichten gibt.

tischen Handelsseemacht gehören, aber nicht als Kriegsschiffe ausgerüstet werden können, brauchen zu der Reise nach dem Abendlande zwei Jahre, während die kleinern Schiffe der Vereinigten Staaten, deren Handel in neuern Zeiten den Verkehr der Compagnie immer mehr beschränkt hat, ihre Reise in einem Jahre zurücklegen.

War der Handel aus Indien und nach Indien seit einer langen Reihe von Jahren für die ostindische Compagnie mit Verlust verbunden, so machte nur der Handel mit China, als einzelnes Moment betrachtet, bis auf die Störungen, die er in neuern Zeiten erfuhr, eine Ausnahme. Bei der Erneuerung des Freibriefes der Compagnie behielt sie mit dem Monopol dieses Handels zugleich den Alleinhandel mit Siam, Cochinchina, Tunkin, Corea, der östlichen Tatarei, Japan und den Philippinen, da dieser ohne den Chinahandel nicht erfolgreich geführt werden kann. Die Länder, welche durch dieses Vorrecht der Compagnie den übrigen Briten verschlossen waren, besitzen einen Ueberschuß der kostbarsten Erzeugnisse, haben eine Bevölkerung, die den dritten Theil der Erdbewohner bildet, und unermesslich ausge dehnte Küsten. Hat die ostindische Compagnie den Handel mit diesen Ländern in dem Umfange und mit demselben Vortheile geführt, wie ihn Privatkauflente treiben würden? Hat sie den Thee und andere Einfuhrartikel so wohlfeil verkauft, als der freie Handel diese Waaren liefern würde? Diese Fragen erhoben sich in unsern Tagen immer lauter in England und wurden immer entschiedener verneint. Es sprach schon die Vermuthung gegen die Compagnie, daß sie, wie alle Monopolisten, ihre Preise auf das Höchste steigern und bei dem Verkauf des Thees durch ihre Auctionen in London großen Gewinn ziehen würde. Im Laufe des letzten Jahrzehends betrug die jährliche Theeeinfuhr 30,000,000 Pfund, wovon ungefähr 27,000,000 in Großbritannien verkauft wurden, und der Ueberrest in die amerikanischen Colonien ging. *) Die wiederholten Beschwerden der britischen Kaufleute über das ostindische Monopol und der allgemeine Verfall des Handels der Compagnie veranlaßten die britische Regierung 1829, ihren Consuln auf den vornehmsten Handelsplätzen den Auftrag zu geben, Proben der verschiedenen im Handel vorkommenden Theearten nebst den Preisangaben nach London zu schicken. Das Ergebniß der angestellten Untersuchung war, daß alle Theearten, mit Ausnahme des Pecco, nach den Compagniepreisen von 1828—29 theurer waren als in Hamburg, und der Unterschied betrug von 10 Pence bis zu 3 Schillingen auf das Pfund, bei einigen Arten beinahe das Doppelte der hamburgere Preise. Der gesammte Ueberschuß, den die Compagnie bei dem Theeverkaufe 1828—29 über die hamburgere Preise bezogen hatte, belief sich auf 1,832,356 Pfund Sterling. Haben die Holländer die Preise der indischen Gewürze einst durch gewaltsame Maßregeln gesteigert, so konnte dies für die Gesammtheit nicht so nachtheilig sein als die Steigerung der Theepreise für England, wo der Thee nothwendiges Lebensbedürfniß und zwar jetzt weit mehr in den untern und mittlern Classen als in den höhern geworden ist. Die von der Regierung veranlaßten Untersuchungen widerlegten auch die Angabe der Compagnie, daß ihr Thee, da ihr die Auswahl in Kanton zustehet, besser sei, als die in Neuyork und Hamburg verkaufte Waare, und es ergab sich, daß in Hamburg der gewöhnliche Thee fast ebenso gut als der Compagniethee war, die meisten feinem Arten (Twankey, Hyson) aber Vorzüge hatten. Nach einem 1745 erlassenen Gesetze sollte die Regierung ermächtigt sein, Privatkauflenten die Einfuhr von Thee aus europäischen Häfen zu erlauben, wenn die Compagnie den Markt nicht hinlänglich versorgte, und ihre Preise den festländischen nicht gleich ständen; ein Gesetz von 1784 aber verordnete, ohne das frühere aufzuheben, daß jährlich wenigstens viermal eine Theeversteigerung von der Com-

*) Den ersten Thee brachte die ältere ostindische Compagnie 1664 nach England, zwei Pfund und zwei Unzen als Geschenk für den König.

Dieser
pagina verzeichnet
gen werden sollte,
geboten würde.
pagine gab in der
Einkaufspreise beh
um für das Land
Johann angeführt
wurde das Gehe
der den Einkauf
nicht über mit ab
des gesammten Be
genommen wurden
auf die Verzehr
12 Zweerzege
Reich hatten für
Beschluß über
sich, die was d
des Ausschuff
Sie mochten
Hongkong
und dazuge
waren, ging
Zeit der Zeit
betragen 182
Schür, Brä
Die W
Verkehr mit d
in der Freig
entziehen und
teuten Eintr
Freige entfi
China ohne
Eigenschaften
östlichen Ar
siegeln bei
Japan, R
ren, wü
boten im
besonders
aber, daß
paar nicht
Zahl der
gehor am
schmälchen
fortwährend
größen befr
ben in dem
sinn schätz
Kaufleute
übernehmen
schickten, in d

pagne veranstaltet und so viel zum Bedarf nöthig dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollte, wenn auch nur ein Penny für das Pfund über den Ausrufspreis geboten würde. Dieses Gesetz wurde vielfach umgangen. Die ostindische Compagnie gab in ihren Rechnungen, die sie der Schatzkammer vorlegen mußte, die Einkaufspreise höher an und wußte auch bei der Cursberechnung zu gewinnen, indem sie das Tael Silber, wonach in Kanton verkauft wird, und das in den letzten Jahren ungefähr $5\frac{1}{2}$ Schillinge betrug, 10 Pence höher rechnete. Ebenso wenig wurde das Gesetz bei den Versteigerungen beobachtet, und der Ausrufspreis, der den Einkaufspreis, die Zinsen und den gewöhnlichen Gewinn in sich begreift, nicht selten weit überstieg, wie 1830, wo bei dem Congothee, der zwei Drittheile des gesammten Verbrauchs liefert, 22, 45 bis 72 Procent über den Ausrufspreis gewonnen wurden. Auch die bedeutenden Kosten der Factori in Kanton wurden auf die Theepreise geschlagen. Diese Anstalt der Compagnie bestand seither aus 12 Supercargos und aus 8 Schreibern, die in die Ämter der Ersten aufrückten. Beide hatten freie Wohnung und Kost, und die Supercargos theilten jährlich nach Verhältnis ihres Alters eine Summe von mehr als 80,000 Pfund Sterling unter sich, die aus den Procenten der Einfuhr und Ausfuhr hervorging. Der Vorstand des Ausschusses hatte 8600 und kein Supercargo weniger als 500 Pfund Sterling. Sie wohnten jährlich drei bis vier Monate in Kanton, um den Verkehr mit den Hongkaufleuten zu besorgen, welchen sie die eingeführten Waaren ablieferen und dagegen den Thee empfangen. Sobald die Schiffe nach England abgefeselt waren, gingen die Beamten der Factori nach Macao, wo sie während der übrigen Zeit des Jahres wohnten. In neuern Zeiten stiegen die Kosten der Factori und betragen 1829 gegen 90,000 Pfund Sterling. Diese Anstalt dient bloß dazu, Söhne, Brüder und Vettern der Directoren zu bereichern.

Die Wortführer der ostindischen Compagnie haben oft behauptet, daß der Verkehr mit den Chinesen, deren Eigenheiten ein vorsichtiges Benehmen foderten, bei der Freiebung des Handels Störungen erleiden könnte, daß Streitigkeiten entstehen und mit dem Verlust des Handels dem Staate die Vortheile eines bedeutenden Einfuhrzolles entgehen würden. Die Erfahrung der Amerikaner hat die Frage entschieden. Sie treiben seit 50 Jahren einen gewinnvollen Handel nach China ohne kostbare Factorieanstalten. Die Chinesen sind überdies bei all ihren Eigenheiten ein handelslustiges Volk, viele ihrer reichen Kaufleute besuchen den östlichen Archipel, viele siedeln sich in Batavia und Singapore an, und jährlich segeln Schiffe von 800 — 1000 Tonnen aus den südlichen Häfen Chinas nach Japan, Borneo, Celebes. Selbst wenn sie dem Handel der Fremden abhold wären, würden sie ihn doch nicht hindern können, wie namentlich die trotz allen Verböten immer vermehrte Einfuhr des Opiums beweist. Neuere Erfahrungen, die besonders die unternehmenden amerikanischen Kaufleute gemacht haben, beweisen aber, daß die Chinesen gern Verkehr mit Fremden anknüpfen. Gingen die Europäer nicht nach Kanton, den Thee zu holen, so würden die Chinesen, da ein großer Theil der Volksmenge von der Ausfuhr dieses Erzeugnisses lebt, ihn nach Singapore und Batavia schicken. Man hat häufig gesagt, daß grade aus den eigenthümlichen Einrichtungen der Chinesen das lästige Monopol der Hongkaufleute hervorgegangen sei. Die chinesische Regierung hat den Handel mit dem Auslande gewissen beschränkenden Anordnungen unterworfen und nicht nur in Kanton, sondern in jedem Hafen Sicherheitskaufleute ernannt. Jedes fremde Schiff muß bei seiner Ankunft sich an einen dieser Kaufleute wenden, der für die Bezahlung der Einfuhr- und Ausfuhrabgaben und für das gute Betragen der Schiffsmannschaft Bürgschaft leistet. Diese Versicherung ist leicht zu erlangen, da jeder Hong sie übernimmt. Wie die Amerikaner, die jährlich gegen 40 Schiffe nach China schicken, in ihrem Verkehr erfahren haben, steht dem Capitain die Wahl des Hong

frei. Er gibt ihm eine bestimmte Summe für die Bürgschaft, und kauft gewöhnlich auch Waaren von ihm, ohne jedoch in dem Handel mit andern Hongkaufleuten, die keine Versicherung übernommen haben, oder selbst mit andern Kaufleuten beschränkt zu sein. Die ostindische Compagnie handelte bloß mit den Hongkaufleuten. Die Factori theilte ihre Geschäfte unter sämtliche Hongkaufleute in Kanton, die davon einen ansehnlichen Gewinn zogen. Die Beamten der Factori hatten daher einen bedeutenden Einfluß auf die Hongkaufleute, den sie dazu benutzten, ihre Nebenbuhler, die Amerikaner, zu verdrängen. Sie reizten jene Kaufleute, den Vicekönig um ein Verbot des Verkehrs der Amerikaner mit Privatkauflenten dringend zu bitten. Das Verbot erfolgte, ward aber nicht beachtet, und der Handel nahm wieder seinen alten Gang. Die Zerwürfnisse der Beamten der ostindischen Compagnie mit den chinesischen Behörden in Kanton, welche die gänzliche Zerstörung der britischen Factori am 12. Mai 1831 herbeiführten, mochten ihren Grund hauptsächlich in dem Umstande haben, daß die Compagnie viel von ihrem ehemaligen Ansehen bei den Chinesen verloren hatte, da diesen der Verfall der Handelsmacht nicht entgangen war, und wie Grant in seiner Rede am 13. Jun. darthat, erwarteten sie schon 1831 die nahe Auflösung der Compagnie. Nach der Angabe, die Lord Lansdowne im Oberhause am 5. Jul. 1833 mittheilte, war der Handel der Compagnie nach China bis 1832 von 5,646,000 auf 3,691,688 Dollars gefallen, während sich der Handel der Vereinigten Staaten von 2,577,500 auf 30,50,937 Dollars gehoben hatte. „Wenn man den Durchschnitt von drei Perioden, jede zu fünf Jahren annimmt“, sagte Grant in seiner Rede, „so ergibt sich, daß am Ende der ersten die Compagnie an dem chinesischen Handel einen Gewinn von 1,500,000, am Ende der zweiten einen Nutzen von 830,000, und am Ende der dritten nur noch einen Gewinn von 565,000 Pfund Sterling hatte.“ Bei solchem Verfall war es der Compagnie noch weniger als früher möglich, den indischen Handel in dem Umfange zu treiben, in welchem er geführt werden könnte, und den Verkehr für das Mutterland gewinnreich zu machen. Seit 140 Jahren hatte die Compagnie die Märkte der ausgedehnten Länder östlich von Malakka besucht, und am Ende dieser Zeit wurde 1828 der Gesamtbetrag ihrer Ausfuhr von Erzeugnissen des britischen Gewerbefleißes nur auf 750,000 Pfund Sterling angeschlagen. Von dieser Summe kamen ungefähr 500,000 Pfund Sterling auf die Einfuhr nach China; da aber der Einkaufspreis des Thees sich weit höher belief, so wurde der Mehrbedarf durch indische Baumwolle gedeckt. Der Handel zwischen Indien und China, der gleichfalls zu dem Monopol der Compagnie gehörte, war auch mit Verlust verbunden. Privatkauflente durften ohne Erlaubniß der Compagnie nie Schiffe von Kalkutta oder Bombay nach China senden. Es ist unter den Chinesen viel Begehr nach Baumwolle und Opium aus Indien, und es könnte ein bedeutender Handel damit getrieben werden, wenn die Kaufleute eine Rückladung finden könnten. Die Compagnie aber erlaubt ihnen nicht, Thee zu holen, ausgenommen den unbedeutenden Bedarf für Hindostan, und es bleibt ihnen kein anderes Mittel, Zahlung zu erhalten, als daß sie heimlich Silber aus China ausführen oder den Erlös aus ihren ungünstigen Bedingungen, Wechsel auf Indien annehmen. Gewöhnlich gehen ihre Schiffe mit Ballast zurück. Die verbotene Einfuhr des Opiums nach China ist sehr bedeutend, aber die Compagnie selbst treibt diesen Schleichhandel nicht, wiewol sie das Opium, das sie wohlfeil kauft, den Schmugglern liefert.

So wirken Monopole; sie engen ein, was bei freiem Verkehr zu den breitesten und tiefsten Kanälen werden könnte. So bedeutend aber die positiven Übel des Monopols sind, die Ausschließung hat doch noch weit nachtheiliger für die Zukunft durch Verhinderung des Guten, durch Hemmung des Fortschritts der Civi-

Warten gerath. E
 nist der ostindische
 gen mit dem Direct
 kongesetztes, das
 he. Die ostindische
 mit der Verfahr
 Verwaltung der
 behaltene Zustell
 seit der Aufhebung
 sich nicht
 Co-actin. Zum
 Japan werden fr
 Behauptungen, we
 nicht die Eröff
 nicht haben *)
 fahrt behältig
 werksamkeit
 beschränkt
 Gebiete der
 ser Grenzen
 Die glänztig
 asien auf der
 am Zustand
 dize gewerch
 ganzes Meeres
 all dies verp
 hat lag, einer
 das Ubr war
 Freie
 men mit Ka
 Comhand
 silden, aus
 stimmt mit
 Weg, wo
 auf die Art
 abgerichte
 sagte, daß
 jezt die fr
 verein für
 verhalten
 leise aufre
 hat es ist
 dem fremde
 verhalten
 Mittelstimm
 ten, aber mit
 bescheiden
 Kanton nach
 fang, wie b
 *) E. J.
 ters of the
 company"

ifikation gewirkt. Seit 1830 sind durch Ausschüsse des Parlaments die Verhältnisse der ostindischen Compagnie untersucht und von der Regierung Verhandlungen mit den Directoren angeknüpft worden. Die Grundlagen des neuen Verfassungsgesetzes, das jetzt vom Parlament berathen wird, reißen die Schranken nieder. Die ostindische Compagnie soll den Überrest ihres Alleinhandels aufgeben, und der Verkehr mit allen Häfen Chinas allen Briten gestattet sein; sie soll die Verwaltung der britischen Besitzungen in Indien behalten, aber die freie und unbeschränkte Zulassung der Europäer in Indien ausgesprochen werden. Diese Freiheit der Ansiedelung wird der Keim werden, aus welchem Indiens künftige Schicksale sich entwickeln. Die Handelsfreiheit öffnet dem Welthandel neue Wege. Cochinchina, Tunkin, Siam haben treffliche Häfen, und selbst die argwöhnischen Japaner werden freie Kaufleute von ihren Küsten nicht immer zurückweisen. Die Erfahrungen, welche früher schon die amerikanischen Chinafahrer über die Leichtigkeit der Eröffnung eines unmittelbaren Handels mit allen Küsten Chinas gemacht haben *), sind durch eine neuere von Kanton aus unternommene Küstenfahrt bestätigt worden. Während dort nun neue reiche Märkte die europäische Gewerbsamkeit anlocken, haben die Briten bereits in den letzten Jahren, selbst bei beschränkter Freiheit, ihre Handelsverbindungen auf der Ostseite Indiens in dem Gebiete der Birmanen ausgedehnt und mit den Chinesen, welche die Märkte dieser Gegenden in großen Karavanen besuchen, einen neuen Verkehr angeknüpft. Die gänstigen Ausichten, die sich gleichzeitig dem britischen Handel nach Mittelasien auf den Straßen über Kabul nach Balkh und Bokhara und über Buchur am Indus nach Schekapur und Kandahar geöffnet haben; die sicherer und lebendiger gewordene Handelsstraße aus Indien nach Buschir und Basra; der Plan, große Niederlagen von europäischen Waaren in Trebisond und Erzerum zu bilden: all dies verspricht dem Handel mit dem Morgenlande, der bisher noch in der Kindheit lag, einen höhern Aufschwung und durch ihn der alten Wiege der Bildung das Licht neuer Gesittung.

Österreich. Ist beharrliches Streben nach einem festen Ziele, nach einem mit klarem Bewußtsein aufgefaßten Zwecke, ist eine kluge, wenigstens vom Standpunkte der Gegenwart klug scheinende Wahl der Mittel zur Erreichung desselben, auch in der Politik etwas Lößliches, wie man Jeden loben muß, der bestimmt weiß, was er will, so hat man von Östreich zu rühmen, daß es von dem Wege, den es seit 1815 in Beziehung auf die Angelegenheiten Europas, wie auf die Leitung des innern Staatslebens, verfolgt, auch in der neuesten Zeit nicht abgewichen ist. Wie man früher von dem „glücklichen Östreich“ sprüchwörtlich sagte, daß es durch Heirathen gewinne, während Andere Kriege führen, so hat es jetzt die sichere Stellung und den weitgreifenden Einfluß im europäischen Staatenverein seiner Unterhandlungskunst und einer klugen Benutzung der Umstände zu verdanken, und auch durch diese Politik, welche selbst wo sie nachgiebig, umsichtig, leise auftritt, weder ihre Würde verleugnet noch ihr Ziel aus dem Auge verliert, hat es oft die Braut heimgeführt. Jede Bewegung, die von unten herauf, aus dem herangebildeten Volksgeiste, aus dem Bedürfniß einer festen, die Volkrechte verbürgenden Gestalt des gesellschaftlichen Zustandes gegen das Bestehende und Atherkörnliche im Staatsleben aufwogt, zunächst von seinen Grenzen abzuhalten, aber auch überall, wo sie im Bereich seines Einflusses sich zeigte, kräftig niederzudrücken, war die Aufgabe Östreichs, das als ein Aggregat von verschiedenen Ländern und Volkstämmen, ohne Gemeinsames in Sitten, Cultur und Verfassung, nur durch ein lockeres Band zusammengehalten war. In einem solchen

*) S. „Report from, and minutes of evidence taken before, the select committees of the House of Lords and Commons, on the affairs of the East India company“ (London 1830).

Länderverein war nur das Haupt des Herrschers die Einheit, der sich daher vor Allen berufen fühlen mußte, das monarchische Princip und die Legitimität zu verfechten, und die alten Satzungen (antiquae leges) gegen die erträumten Constitutionen (constitutiones imaginariae) zu schützen. Das Ereigniß, das Frankreichs Zustand umwandelte, und wie die Wortführer der Revolution sagten, das Jahr 1830 wieder an den großen Ausgangspunkt von 1789 knüpfen sollte, diese Erschütterung störte Österreichs politische Kreise kaum im Augenblick der ersten Ueberaschung. Die Sorgfalt, welche die Regierung denjenigen Zweigen der innern Verwaltung zuwendete, die Hebel ihres politischen Systems waren, hatte sie schon vor jenem Ereignisse auch der Einrichtung des Heers gewidmet, und die Stimmung der Völker Italiens kennend und berechnend, bereits alle italienischen Nationalregimenter in entfernte Provinzen der Monarchie verlegt, sodaß zu Anfang des Jahrs 1830 nur drei italienische Regimenter in der Lombardei standen, die andern aber in Ungarn, Kärnthen, Steiermark und Dalmatien lagen, während die italienischen Provinzen von Ungarn und Deutschen besetzt waren. Diese verwundbare Seite faßte die Regierung gleich nach der Juliusrevolution ins Auge, und verstärkte die Kriegsmacht in Italien, zumal da die Bewegungen in Frankreich bereits in der Romagna und in Savoyen beunruhigende Sympathien erweckt hatten. Schon im Aug. 1830 wurden Rüstungen angeordnet, im Einklang mit ähnlichen Maßregeln, die Preußen und Rußland nahen. Gebot die Vorsicht, eine solche Stellung einzunehmen, so war doch die österreichische Politik zu besonnen, drohend aufzutreten und die kriegslustige Partei in Frankreich in der Zeit der ersten Begeisterung zu reizen, da die neu gegründete Regierung einem solchen Anstoß hätte folgen müssen. Zögern bei fortgesetzten Rüstungen schien zum Ziele führen zu können. Nachdem England mit dem neuen französischen Herrscherstamm, der durch die Anerkennung des bisherigen völkerrechtlichen Zustandes ein Unterpfand des Friedens gegeben hatte, in Verbindung getreten war, nahm zunächst Österreich Ludwig Philipp's Gesandten an und die dreifarbigte Flagge ward in den österreichischen Häfen zugelassen. Die belgische Revolution machte Europas Verhältnisse noch verwickelter, da sie die durch die Verträge von 1814 und 1815 gegründeten politischen Verhältnisse unmittelbar bedrohte. So gefährlich aber für alle europäischen Mächte ein Krieg war, der Alles, was man mühsam befestigt zu haben glaubte, noch einmal zu erschüttern drohte, zumal da widerstrebende politische Grundsätze, die sich schroff entgegen standen, furchtbare Waffen liefern konnten, so war er es besonders für Österreich, dessen Staatscredit keine sichere Grundlage hatte. Die Besorgnisse, die auch nach der Anerkennung des Königs der Franzosen, bei Rußlands drohender Stellung, nicht sogleich beruhigt wurden, riefen im Oct. eine gefährliche Krisis im Stande der Staatspapiere hervor, auf welche Österreichs Finanzsystem sich stützt, und nur die amtlichen Versicherungen über die Fortdauer des Friedens konnten den tiefern Fall derselben aufhalten. Österreich suchte, wie zwei Jahre früher vor dem Ausbruche des Kriegs zwischen Rußland und der Türkei, den Frieden zu erhalten und scheint Rußlands Aufforderungen widerstanden zu haben, aber vielleicht wäre dennoch das Schwert nicht in der Scheide geblieben, wenn nicht der Sturz des Toryministeriums in England und endlich der Aufstand in Warschau einen allgemeinen Kampf abgewendet hätten. Österreich nahm mit Frankreich, England, Preußen und Rußland thätigen Antheil an den Verhandlungen zur friedlichen Ausgleichung der durch die belgische Revolution gestörten Verhältnisse (s. Londoner Conferenzen), und schloß sich, je enger die Verbindung zwischen England und Frankreich wurde, im Lauf der Unterhandlungen den Ansichten Rußlands und Preußens an. Während Rußland zur Unterdrückung des Aufstandes in Polen seine Kräfte anstrengte, ward Österreich durch den Aufstand beunruhigt, der nach einer dumpfen Vahmung endlich im Febr. 1831 in Modena,

Parma und im 8
1831 und 183
des innern Friedens
zu liegen, desto weit
verworfen, dem G
in Kaufleute über
März 1831 rüch
Parma, Modena,
sich im Jul. nach
ziehen.

Nach dem Au
land, begabte sich
Verhandlungen die Gre
gen. Eben im 2
bisher einge-We
Schüler, die na
genossen Wohl
sentliche Bet
samen nach
verfälschte die
Parteien, 12
die öffentlich
kläre. Als a
den Massen g
entworfen um
gefallen, die e
die Polen die
Kampflieg ent
mit dem Grem
Ereigniß wu
lich die von
österreichische
nach dem 8
geleiteten
zugeführt,
bestimmte
Eclauden
gen die Al
zurückzuge
ihren Auf
schlossen u
im Österr
ken nach 2
müßte der sog
hohen Weis
Das G
Schwierig auf
war, und wert
verwirklicht
so wenig ge
1832, wenn d
wider über b

Parma und im Kirchenstaate ausbrach. (S. Italien in den Jahren 1831 und 1832.) Je mehr die französische Regierung bei der Unsicherheit des innern Friedens die Besorgniß verrieth, durch einen Krieg Alles auf das Spiel zu setzen, desto entschiedener erklärte Österreich, den Grundsatz der Nichttheilnahme zu verwerfend, den Entschluß, seinen Verträgen mit den italienischen Staaten gemäß die Aufstände überall auf der Halbinsel mit Waffengewalt zu unterdrücken. Im März 1831 rückte ein wohl gerüstetes Heer in Italien vor, unterwarf schnell Parma, Modena, Bologna, und als der Aufstand scheinbar gestillt war, zog es sich im Jul. nach der Lombardei zurück, und blieb beobachtend an der Grenze stehen.

Nach dem Ausbruche des Aufstandes in Polen und des Kampfes gegen Rußland, begnügte sich Österreich, durch die in Galizien zusammengezogenen Heerabtheilungen die Grenze zu bewachen und unruhigen Bewegungen im Lande vorzubeugen. Schon im Oct. 1830 war es verboten worden, Waffen aller Art, wozu man später außer Piken auch Sensen zählte, und Pferde nach Polen auszuführen. Die Galizier, die nach Polen ausgewandert waren, um an dem Kampfe ihrer Stammgenossen Theil zu nehmen, wurden im Dec. 1830 und im Febr. 1831 durch öffentliche Bekanntmachungen zur Rückkehr aufgefordert, und gegen die Ungehorsamen ward ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Die österreichische Regierung verkündete den Grundsatz strenger Neutralität zwischen den beiden kriegführenden Parteien, und schien ihm um so mehr treu bleiben zu wollen, je entschiedener sich die öffentliche Meinung gegen Rußland und besonders in Ungarn für die Polen erklärte. Als aber mitten im blutigen Kampfe der General Dwernicki (s. d.), von den Russen gedrängt, auf österreichischen Boden überging, ward sein Heerhaufen entwaffnet und nach Ungarn geschickt, er selber unter Aufsicht in Österreich zurückgehalten, die russische Heerabtheilung aber, welche gleichfalls und zwar früher als die Polen die österreichische Grenze überschritten hatte, wurde wieder auf den Kampfplatz entlassen, und erhielt die den Polen genommenen Waffen. War dies mit dem Grundsatz der Neutralität um so weniger vereinbar, je nachtheiliger jenes Ereigniß auf die Kriegsunternehmungen der Polen wirkte, so wurde dagegen freilich die von dem russischen General Rüdiger verlangte Auslieferung der auf das österreichische Gebiet geflüchteten Überreste des polnischen Heers verweigert. Bald nach dem Falle von Warschau wurde den ausgewanderten Galiziern, den „Treggeleiteten“, welche den frühern Aufforderungen nicht gefolgt waren, Begnadigung zugesichert, wenn sie innerhalb eines Monats zurückkehrten, nur mußten sie einen bestimmten Aufenthaltsort wählen, den sie während der nächsten zwei Jahre ohne Erlaubniß der Behörde nicht verlassen sollten. Jedes weitere Strafverfahren gegen die Rückkehrenden sollte eingestellt und das bereits eingezogene Vermögen ihnen zurückgegeben werden. Die Überreste des polnischen Heers durften einstweilen ihren Aufenthalt in Österreich nehmen, nur Italien und Ungarn wurde ihnen vergeschlossen und die polnischen Offiziere rühmten die großmüthige Behandlung, die sie in Österreich erhalten hatten. Bald nach der Unterdrückung des Aufstandes in Polen trat Österreich mit Preußen und Rußland in Unterhandlungen über die Verhältnisse der sogenannten freien Stadt Krakau, deren Verfassung 1832 von ihren „hohen Beschützern“ verschiedene Veränderungen annehmen mußte.

Das Ende jenes Kampfes erleichterte es auch der österreichischen Politik, ihre Thätigkeit auf andere Punkte zu wenden, wo die Stimmung der Völker aufgeregter war, und vorzüglich Italien und Deutschland ins Auge zu fassen. Die Schritte der päpstlichen Regierung nach dem Ausbruch der österreichischen Kriegsvölker waren so wenig geeignet, die Gährung in den Legationen zu beruhigen, daß im Jan. 1832 neue Bewegungen ausbrachen, worauf eine österreichische Heerabtheilung wieder über die Grenze vorrückte, um den Aufstand zu dämpfen, den die getäusch-

ten Hoffnungen des Volkes und die Zuchtlosigkeit der päpstlichen Soldaten erregt hatten. Die Besetzung von Ancona durch die Franzosen im Febr. machte die Verhältnisse noch verwickelter, und führte zu vielfachen diplomatischen Verhandlungen mit der päpstlichen Regierung, an welchen Österreich in Verbindung mit Frankreich, Preußen, Rußland und England Antheil nahm, ohne daß der Zustand des Landes eine feste Beruhigung erhalten hätte. Die Unruhen, die seit dem Herbst 1830 in mehren deutschen Staaten ausbrachen und zur Umwandlung alter und morscher Verfassungsformen führten, der freie und muthige Geist, der in einigen deutschen Ständeversammlungen gegen die Beschränkungen aus der Zeit der Reaction sich erhob und feste Bürgschaften foderte, bewogen Österreich zu kräftiger Einschreitung. Im Einverständniß mit Preußen benutzte es theils den vorherrschenden Einfluß, den die Verfassung des deutschen Bundes ihm verliehen hatte, den Beschlüssen von 1819 und 1820 zur Aufrechterhaltung des monarchischen Princips, „dem Deutschland nie ungestraft untreu werden darf“, eine erweiterte Anwendung zu geben, theils aber auch seine Stellung als europäische Macht, um auf die Ansichten und Entschlüssen einzelner deutschen Fürsten einzuwirken. Die übrigen Verhandlungen Österreichs mit andern Staaten bezogen sich meist auf seine innern Verhältnisse. Der Zwist mit Marokko wurde durch den am 2. Febr. 1830 zu Gibraltar geschlossenen Frieden geschlichtet, in welchem der Sultan sich verpflichtete, das 1828 weggenommene österreichische Fahrzeug in segelfertigem Stande zurückzugeben und den Handelsvertrag von 1805 zu beobachten. Mit Großbritannien war bereits im Dec. 1829 ein Schiffsfahrtsvertrag abgeschlossen worden, nach welchem österreichische Schiffe in den großbritannischen und irländischen Häfen keinen höhern Abgaben unterworfen sein sollten als britische, während diesen gleiche Vorrechte in den österreichischen Häfen gewährt wurden, und selbst in Hinsicht des Handels nach Ostindien ward Österreich den begünstigtesten Nationen gleichgestellt; nur ihre Besitzungen im mittelländischen Meere wollten die Briten, nach den Grundsätzen ihrer Politik in Beziehung auf den levantischen Handel, den Österreichern nicht öffnen. Ähnliche Verträge mit den Vereinigten Staaten, mit Preußen und Schweden gewährten dem Handel Österreichs Begünstigungen in den Häfen jener Staaten.

Beharrlich wie die österreichische Regierung in Beziehung auf die Verhältnisse des äußern Staatslebens die oben bezeichnete Richtung verfolgt, bemüht sie sich, die Entwicklung der materiellen Kräfte des Staats zu befördern, und theils selbstthätig einzugreifen, theils der Betriebsamkeit des Volkes freien Spielraum zu geben. Dieser Sorgfalt mag es zunächst zuzuschreiben sein, daß in einer Zeit großer Aufregung, und selbst bei mancher drückenden Belastung, die aus den Formen der Verfassung und der Verwaltung hervorging, die Ruhe des Landes nicht gestört wurde. Was 1831 in Ungarn (s. d.) geschah, war nur eine vorübergehende, durch die Maßregeln gegen die Cholera veranlaßte Störung, so viel Gährungsstoff grade dort vorhanden war, wie die kräftige, nicht ohne Mühe beruhigte Opposition auf dem Reichstage von 1830 verrieth. Im Staatshaushalt wurde das Anleihsystem fortdauernd befolgt; und in den Jahren 1830, 1831 und 1833 machte die Regierung vier Anleihen von 20, 36, 50 und 40 Millionen Gulden, die theils durch die Rüstungen in Italien, theils durch die kostbaren und fruchtlosen Abwehranstalten gegen die Cholera waren veranlaßt worden. Hatten die politischen Ereignisse auf die nachtheiligen Schwankungen des Marktpreises der Staatspapiere Einfluß, so lag die Schuld nicht minder an der Scheu vor einer doppelte nothwendig war und durch den 1829 bekannt gemachten Bericht über die günstigen Ergebnisse des Tilgungsfonds nicht ersetzt werden konnte. Eine offene und vollständige Darlegung würde jenen Einfluß vermindert und das Vertrauen erhöht haben, das durch die Erinnerung an frühere Finanzunternehmungen wol erschlüt-

tert werden mochte.
Staatshaushalt nach
die selben gegen die
der Schuld nicht
von 20 Millionen
die durch die Rüst
den durch die Rüst
Eidem angeordnet
angefahren, so
in Reich der sich
König der Rüst
mens Leben zu we
Frieden von Öst
wischen Kräfte
da die Mitteln
bedingungslos die
gierung, ohne
bestimmung von
personen ist
mit der De
Nationalität
einer Länge
Zeit ist die
von Belg.
parlament
Friede auf der
in die Erde
den zur Erhö
Wiederum
Lilien der
mengen frei
ten, doch
wider was
Handels
zahlreiche
wehren g
gesellsch
erzeugniß
österreich
gezeigt.
den Wirt
militärisch
migen und
ziner beder
langen zu
des Landes
früher, mit
behalten. Die
Einheit im
Jahren ange
endlich beha
Krieg von 18

tert werden mochte. Im März 1830 erfolgte indes eine theilweise Aufkündigung der Staatsschuld und es wurde den Inhabern fünfprocentiger Staatspapiere, welche dieselben gegen neue vierprocentige auswechseln wollten, der Vortheil gewährt, ihre Schuldscheine von 100 auf 104 Gulden zu erhöhen. Die erwähnte Anleihe von 20 Millionen mochte damit in Verbindung stehen. Die Regierung benutzte die durch des Landes Lage gegebenen Vortheile zur Erweiterung des Seehandels, dem durch die österreichischen Besitzungen am adriatischen Meere seine Richtung nach Süden angewiesen war. Die Handelsmarine ward auf ungefähr 1000 Schiffe angeschlagen, welchen die dalmatische Küste gute Matrosen liefert. Der Verkehr in Triest hob sich nach dem Kriege zwischen Rußland und der Türkei, und die Eröffnung des Freihafens zu Venedig am 1. Febr. 1830 schien der alten Handelsstadt neues Leben zu versprechen. Der Handel auf der Donau dagegen hat seit dem Frieden von Adrianopel durch die am schwarzen Meere wohnenden griechischen und russischen Kaufleute schon seit 1829 gelitten, und es drohen noch größere Verluste, da die Mündung jenes Stroms, deren Besitz seit der Erwerbung Ungarns und Siebenbürgens das Ziel der österreichischen Politik sein mußte, ihm verloren ist. Die Regierung öffnete dem Verkehr überall neue Verbindungen durch Anlegung und Verbesserung von Straßen, durch Vervollkommnung des Postwesens. Die von Privatpersonen seit 1827 auf Actien angelegte Eisenbahn zur Verbindung der Moldau mit der Donau, eines der rühmlichsten Zeugnisse des Fortschritts der österreichischen Nationalindustrie, wurde 1830 von Budweis bis Lest südlich von Freistadt in einer Länge von 11½ Meilen vollendet und am 1. Jun. eröffnet. Sie wird von Lest bis Linz fortgesetzt werden, und dient schon jetzt nicht nur zur Fortschaffung von Salz, sondern auch von Kaufmannsgütern aller Art. Eine andere Eisenbahn zwischen Prag und Pilsen wird seit 1828 angelegt. Im Febr. 1832 wurde die Fahrt auf der Moldau von dem Punkte, wo sie schiffbar wird, bis zum Ausfluß in die Elbe und aufwärts aus diesem Strome dem Handel völlig freigegeben, und den zur Elbschiffahrt berechtigten Schiffen zugleich das Recht ertheilt, auf der Moldau Frachthandel zu treiben. Der Verkehr zwischen Ungarn und den übrigen Theilen der Monarchie ist zwar noch nicht ganz von den Fesseln der alten Anordnungen frei, welche Ungarn als Ausland behandelten und durch Zollstätten absperrten, doch sind dem Zwischenhandel in neuern Zeiten einige Erleichterungen gewährt worden. Gegen die deutschen Nachbarländer blieb Osterreich ein geschlossener Handelsstaat, der sich durch ein strenges Verbotungssystem schützte, ohne durch zahlreiche Zollwächter dem Schleichhandel, besonders an den Grenzen Böhmens, wehren zu können. Eine schon 1827 auf Actien gegründete österreichische Handelsgesellschaft hatte vorzüglich die Vermehrung des Absatzes vaterländischer Gewerbezweignisse im Auge. Die Beförderung der Gewerbsamkeit ist ein Lichtpunkt der österreichischen Staatsverwaltung und sie hat sich vorzüglich in Böhmen (s. d.) gezeigt. Die Sorgfalt der Regierung, der patriotische Geist der Landstände, die den Mangel einer constitutionellen Wirksamkeit durch Stiftung und Pflege gemeinnütziger Anstalten ersetzen, und die Betriebsamkeit eines fleißigen, gemeinnigen und gebildeten Volkes haben dort in neuerer Zeit die Gewerthätigkeit zu einer bedeutenden Höhe gehoben, und die seit 1828 eingeführten Gewerbausstellungen zu Prag zeigen die großen Fortschritte in der Veredelung der Naturproducte des Landes durch Fabrikfleiß. Ein böhmischer Gewerbeverein hat gleichfalls angefangen, anregend und bildend einzugreifen. Auch in andern Provinzen zeigte sich ähnlicher Aufschwung der Betriebsamkeit in Ackerbau, Manufacturen und Handel. So hat in Mähren die Landwirthschaft durch Veredelung der Schafzucht in neuern Zeiten ungemein gewonnen, und selbst in dem früher von der Regierung stiefmütterlich behandelten Ungarn haben die endlich gewährten Erleichterungen des Verkehrs die Industrie und den Handel gehoben, und besonders zum Seidenbau er-

folgreich ermuntert. Werfen wir einen Blick auf die Richtung der Staatsverwaltung überhaupt, ſo tritt in der Beſchränkung örtlicher Verwaltungsbehörden und in manchen adminiſtrativen Einrichtungen fortwährend das Centraliſationſyſtem hervor; ſo in Böhmen, ſo auch in Ungarn, wo aber die eiferſüchtige Nationalität in der neuſten Zeit gegen dieſes Streben ſich gewehrt hat.

Während die Regierung für die Förderung der materiellen Intereſſen eifrig ſorgt und auch für die wiſſenſchaftliche Begründung techniſcher Fertigkeiten treffliche Lehranſtalten geſtiftet hat, während ſie in dieſer Beziehung zum Fortſchreiten in der Bildung ermuntert, ſehen wir andere Erſcheinungen, die dem geiſtigen Streben feindlich entgegen treten. Daß auch hier die Beſorgniß herrſcht, Licht unter dem Volke führe zu unruhigen Bewegungen, iſt nicht zu verkennen. Vieles, was geſchieht, ſcheint darauf berechnet, das Licht abzuhalten. Seit 1814 waltet die Cenſur mit ſteigender Strenge, mag der Schriftſteller ſein Werk in der Heimat oder im Auslande herausgeben wollen, und die literariſche Policei gibt ihre Urtheilſprüche nach mehrfacher Abſtufung von den unſchuldigen Büchern, die öffentlich feil geboten werden dürfen, bis zu den hoch gefährlichen, die ſogleich aus dem Lande geſchafft werden ſollen. So hat ſich Öſtreich wie als Handelsſtaat auch literariſch abgeſperrt, aber dieſe Schlagbäume ſchützen ſo wenig als die Zollwächter vor verbotenen Waaren. Auch andere Wächter ſind ſeit Jahren thätig, dem Eindringen des Lichts zu wehren. Die Jeſuiten, ſeit 1820 wieder angeſiedelt, haben ſammt ihrer Sippschaft, den Redemptoriſten oder Liguorianern, immer mehr Eingang gewonnen und ſich beſonders in Galizien des Jugendunterrichts wieder bemächtigt. Einige Biſchöfe, wie in Gräß und Trient, wieſen ſie ab, und meinten, die ihnen untergebenen Geiſtlichen wären tüchtig und thätig genug, das Volk zu belehren, und in Gräß wollten auch die Bürger die Anſiedelung nicht dulden. Beſtremdet leſen wir 1830 eine Verordnung, daß Überreſte vom Kreuz des Heilandes und andere Reliquien in Concurſmaſſen und Verlaſſenſchaften nicht verkauft, nicht an Proteſtanten übergehen, ſondern an die geiſtliche Behörde abgegeben werden ſollen. In demſelben Jahre ward ein Verein zur Verbreitung guter katholiſcher Bücher geſtiftet, der ſchon 2000 Mitglieder zählte, aber nach den Schriften, die er vertheilt, vielleicht in ſeiner Einrichtung, doch nicht in ſeinem Zwecke mit dem viel wirkenden britiſchen Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe verglichen werden kann. Wie nachtheilig die Verfinſterung wirkt, zeigte ſich in traurigen Erfahrungen, als 1831 in Ungarn, wo der Volksunterricht ganz unter der Obhut und Zucht der Geiſtlichkeit ſteht, nach dem Ausbruche der Cholera der abergläubige Pöbel ſich den roheſten Verirrungen überließ. Aber in Ungarn hatte auch der Fürſt Primas die vor 40 Jahren errichtete Normalſchule, in welcher proteſtantiſche und katholiſche Lehrer unterrichteten, förmlichen Verträgen zuwider, 1830 aufgehoben. Der edle Kern des Volkes iſt in den deutſchen Provinzen ſolchen Verfinſterungsverſuchen entwachſen, beſonders in Böhmen, wo zwar 1829 bei der Jubelfeier der Heiligſprechung des Schutzheiligen Johann von Nepomuk zahlreiche Pilger nach Prag ſtrömten, den Ablaß zu verdienen, aber im folgenden Jahre bei dem Jubelſtefe ihrer proteſtantiſchen Nachbarn in Sachſen eine erfreuliche Theilnahme ſich kund gab.

Dſtrowſki (Anton Johann, Graf), Senator Wojwode und Oberbefehlshaber der Nationalgarde von Waſchau, einer der Volkſliebtinge und uneigennützigſten Patrioten im letzten polniſchen Kufftande, gehört einer Familie an, die ſeit Jahrhunderten zu den ausgezeichnetſten in Polen gezählt wird. Der berühmte Chriſtian D., aus dem alten Stamme der Rabita, welcher 1410 die ſiegreichen Heere des Königs Jagello gegen die deutſchen Ritter anführte, war ſein Ahnherr. Anton Johann iſt 1782 zu Waſchau geboren. Sein Vater, Thomas Dſtrow-D., bekleidete die erſten Staatsämter zur Zeit der Republik,

mar: Einſicht
Erklärung auch
verſchieden, die
Jugend auf der
aus ſeinen mit
ſein Arbeiten
denkbarſtgen
dem den Heil
mer Jugend in
gütlicher Lieb
gerth, der mal
Rechtſage zu
der Uebung re
nichts (1794
Entwickelung
nicht verſucht
auch hier er
alle Poln
kaiſerliche
gen D. die
Lehrers I
ter ſeiner
dem des p
mer unter-
ſich in die
Conſtitution
thum's Wert
erkannt, wo
ge mit die
nicht von d
hatte, der
leoni's Zu
allen Pol
Witwa ab
ſem Stam
Gewalt ge
ſere Zue
klärung
Stimm
polen im
Potentat
Erfahrung
ſich, ſie
und die Ant
dem Polen
von Graſen
helt, den D
ſegen geſch
Gehörigkeit
ſchwerer R
ſimpſonſche
ſchen Geiſt
Gen.-ber.

war Senatspräsident des Herzogthums Warschau und behielt diese einflußreiche Stellung auch während des Königreichs bei, und seine Mutter war Apollonia Ledochowska, die Tochter des Palatins von Czerniechow. Zum öffentlichen Leben von Jugend auf bestimmt, sollte er, obwol noch Knabe, nach dem Wunsche seines Vaters jenen wichtigen Verhandlungen des vierjährigen Reichstags beiwohnen, dessen Arbeiten in der Constitution vom 3. Mai 1791 ihr Ziel fanden. In jenen denkwürdigen Tagen erwachte in ihm die brennende Vaterlandsliebe, welche seitdem den Hebel seines ganzen Lebens ausmachte. Große Ereignisse wirkten in seiner Jugend mächtig auf seine Erziehung und seinen Beruf. Als nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges von 1792 gegen die Russen sein Vater sich weigerte, der entehrenden targowitzer Conföderation beizutreten, wurde er auf dem Reichstage zu Grodno seiner Stellen entsetzt und auf seine sequestrirten Güter in der Ukraine verwiesen, wo er während des Aufstandes des heldenmüthigen Kosciuszko (1794) in Unthätigkeit verweilen mußte. Er ließ seinen Sohn, damit die Entwicklung der Kenntnisse, des Charakters und Nationalgefühls des Knaben nicht versäumt werde, auf einem Besitztume in preußisch Polen erziehen. Doch auch hier erreichte ihn Rußlands Rache. Kaiser Paul befahl in einem Ukas, daß alle Polen als neue russische Unterthanen nach einem vorgeschriebenen Plane auf kaiserlichem Gebiete erzogen werden sollten. Nichtsdestoweniger gelang es dem jungen D. die Universität Leipzig zu beziehen, wo er unter Aufsicht eines französischen Lehrers 1800 seine Studien beendigte. Bald darauf übernahm er die großen Güter seines Vaters, wo er an der Seite einer trefflichen Gattin den Namen Ujazd zu dem des polnischen Hofwyl erhob. Als 1806 die Vorhut der französischen Arme unter Murat ihren Einzug in Warschau hielt, war D. einer der Ersten, welche sich in die Ehrengarde aufnehmen ließen, die nachmals den Stamm der berühmten Lancierregimenter bildete. Der Friede von Tilsit und die Gründung des Herzogthums Warschau riefen ihn in die Civillaufbahn. Zum Landboten von Brzeziny ernannt, war er schon damals auf der Seite der Opposition. Während des Krieges mit Osterreich 1809 war er Mitglied der provisorischen Regierung und wußte nach dem blutigen Treffen bei Raszczyn, nachdem Poniatowski ehrenvoll capitulirt hatte, dem Feinde jeden Vortheil des Sieges zu entreißen. Als 1812 bei Napoleon's Zug nach Moskau das Zauberwort: Wiederherstellung des Vaterlandes, in allen Polenherzen wiedertönte, wurde er in das Hauptquartier des Kaisers nach Wilna abgeschickt, um seine Absicht in Hinsicht Polens zu vernehmen. Mit tiefem Kummer in seiner Seele kehrte er zurück, denn dem Eroberer war es niemals Ernst gewesen mit Polens Wiedergeburt. Als aber nach Moskaus Brand der größere Theil der Mitglieder des Bundesrathes in Zamoycki's Hände die bekannte Erklärung vom 13. Apr. 1813 zu Gunsten Rußlands niederlegte, wagten nur drei Stimmen, sich der Mehrheit entgegenzusetzen, und unter ihnen D. Er folgte Napoleon in das Hauptquartier nach Dresden und war, der Armee an Stanislaus Potocki's Seite folgend, Zeuge von Poniatowski's Unfall bei Leipzig. Auf der Elsterbrücke kurz vor deren Einsturz dem Tode entronnen, wurde er theils von Kosacken, theils von Preußen verfolgt und endlich nur durch seine Geistesgegenwart und die Ankunft des Prinzen August von Preußen vom Untergange gerettet. Nachdem Polen eine Verfassung erhalten hatte, schickten die Abgeordneten des Volkes den Grafen D. nach Paris, um dem Kaiser Alexander, der sich damals dort aufhielt, den Dank der Nation darzubringen. Bei der allgemeinen Auseinandersetzung zwischen den Höfen von Preußen, Rußland und Osterreich zum polnischen Geschäftsführer ernannt, verwaltete er dieses schwierige Amt mit Umsicht und Klugheit. Nach dem Tode seines Vaters, der als Senatspräsident die Verfassungsurkunde aus den Händen der russischen Minister empfangen und in prophetischem Geiste vor der ganzen Versammlung des Reichstags die Worte: „Malheur

à qui tsera la violer!" ausgesprochen hatte, wurde D. 1817 zum Senator Kasletan ernannt und trotz der Feindschaft des Großfürsten Konstantin vom Kaiser bestätigt. Auch in dieser neuen Würde blieb er seinen Grundsätzen treu. In fester, aber weiser Opposition bot er mehr als einmal der Willkür des Casarewitsch und den Machinationen eines Nowosilzoff die Stirne. Mitglied des berühmten Gerichtshofs, welcher unter Bielinski's Vorsitz 1825 die des Hochverraths angeklagten Polen verhörte, stimmte er wie alle Richter, mit Ausnahme Vinc. Krasinski's, für deren Unschuld.

Von nun an der Hauptgegenstand von Konstantin's Rache, wurde er in allen patriotischen Unternehmungen bis auf die agronomischen Verbesserungen seiner Güter gestört und mit hämischer Schelsucht verfolgt. Seit Einführung des Tarifs von 1822 war durch sein Bestreben auf dem alten Lechmoorgrunde eine neue Welt entstanden, sein Gut Wjazd in eine Manufacturcolonie verwandelt, und in einer früher unwirthbaren Gegend an der schiffbaren Pilica eine Stadt Tomaszow = Mazowiecki gegründet, die jetzt an 7000 Einwohner zählt. Er machte 1830 eine Reise durch England, Frankreich, Deutschland und die Schweiz, um neue Werkleute für seine Ansiedelung zu gewinnen und fremde Gewerbe kennen zu lernen, als ihn zu Leipzig die Nachricht von dem Aufstande in Warschau erreichte. Alles Andere als das Vaterland vergessend, eilte er nach Warschau, wo er aber, in Breslau durch die preussischen Behörden aufgehalten, erst am 24. Dec. eintraf. Das Zaudern des Dictators laut mißbilligend, obwol er von demselben zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt worden war, stimmte er in der merkwürdigen Sitzung vom 25. Jan. 1831 für die Enthronung des Kaisers Nikolaus. Er wußte als Haupt der Sicherheitswache alle Leidenschaften der aufgeregten Hauptstadt zum Schweigen zu bringen und selbst den alteingewurzelten Religionszwiespalt gegen die Bekenner des mosaischen Gesetzes auszugleichen. Nur streng im militärischen Dienste, sonst aber Kamerad mit dem geringsten Handwerker, war er im Stande, die brausende Menge im Zaume zu halten. So verhinderte sein Einfluß die Erstürmung von Chlopicki's Palast, und am 30. Jun. rettete er mit seinem Generalstabe die des Verraths überwiesenen Generale Jankowski und andere aus den Händen der Volkswuth, was freilich am 15. Aug. nicht wieder gelang. Im Strudel der allgemeinen Geschäfte zur Rettung des Vaterlandes mit fortgerissen, fand er dennoch Zeit, einen Plan zur Bildung von Nationalgarden im ganzen Lande auszuarbeiten, und er übersendete dem Patriarchen und Stifter dieser Volksbewaffnung, dem ehrwürdigen Lafayette, den Ehrengrad des „ersten Grenadiers der polnischen Nationalgarde“, sowie eine Adresse an die pariser Nationalgarde in feierlichen Diplomen. Als die Senatoren, Landboten und Abgeordneten in eine Kammer zusammentraten, um jeder Weilläufigkeit der Geschäftsführung vorzubeugen, und dann zur Wahl neuer Wojwoden schritten, fiel diese auch auf D., sowie er in den ersten Tagen des Aug. nach Bolimow abgesendet wurde, um Skrzynicki zu einer Schlacht zu bewegen und wenn der General sich weigern sollte, im Namen des Reichstags ihn seiner Stelle zu entsetzen. Es gehörte großer Patriotismus dazu, dem Sieger von Dobro, Warwe und Iganie gegenüber, einen so schwierigen Auftrag mit Würde und zugleich auch mit Kraft zu vollziehen. Als nach der Schreckensnacht des 15. Aug. 1831 Krulikowicki von dem Reichstage fast dictatorische Gewalt erhielt, verließ D. lieber die Versammlung, als daß er die Pläne eines Ehrgeizigen hätte unterstützen mögen, weshalb er am 23. Aug. seine Entlassung nehmen mußte, wobei er jedoch bat, im Heere angestellt zu werden. Das große Drama nahte seinem Ende. D. diente am 6. und 7. Sept. als gemeiner Soldat auf Warschau's Wällen und verließ diesen Posten nur, um in dem Saale der Reichstagsmitglieder für Kampf auf Tod und Leben zu stimmen. Hier traf ihn Pondszyński, der im Auftrage Krulikowicki's die Unmöglichkeit, einen so

unmögliches &
die Worte an
Boll auf die
Gend? D
Kallung; al
Borfen unter
og hatte m
zum Paßsch
eine, Adolphi
epidemiem je
für Kallm
ber, als er in
mit emmarte
und sich der
Kallm Speil
und einige
Schick,
Wirkung
der poln
Dobro
gleich er
unterm
1831 A
mit den
sympathie
affection;
an nom d
Wertes, es
weis h w
formen u
schen fr
D. wie
und fan
von 10
spare
groß
in Sch
schick
wecker
Frieder
Wirkung
Wirkung
langue) 3
1824 als
Wirkung
Wirkung
Wirkung
Wirkung
Wirkung

ungleichen Kampf noch länger fortzuführen, darzuthun strebte. Da brach D. in die Worte aus: „Die beste Unterhandlung ist die Sturmglöcke. Man führe das Volk auf die Schanzen, und Warschau wird Paskewitsch's und seiner Soldner Grab!“ Diese Worte fanden in dem Innern aller Abgeordneten einen begeisterten Anklang; allein es war zu spät. Der Verräther Krufowiecki hatte schon mit den Russen unterhandelt, der Befehl zum Abzug der Armee war gegeben. Der Reichstag hatte nur noch Zeit, Krufowiecki abzusetzen und Bonaventura Niemojowski zum Präsidenten der Regierung zu ernennen. Die beiden Brüder D. — der eine, Ladislaw, als Marschall, der andere als Vorsitzender des Senats — unterzeichneten jene Absetzungsurkunde und folgten alsdann der Armee. In Modlin für Rybinski's Wahl zum Generalissimus stimmend, machte D. nicht lange nachher, als er in Zakroczym als Vorstand den Reichstag wieder eröffnete, den Antrag, mit erneuter Kraft den Krieg fortzusetzen, wieder über die Weichsel zurückzugehen und sich durch Lowicz und Rawa auf das Krakauische Gebiet zu werfen. Dembinski theilte diese Meinung. Schon waren dieser tapfere General, die beiden D. und einige andere Reichstagsmitglieder auf der in Eile bei Plock geschlagenen Brücke, als Rybinski's Gegenbefehl das Unternehmen hinderte. Dies war die Wirkung eines mit den meisten Heerführern gepflogenen Kriegsrathes. Nun war der polnische Soldat entmuthigt. Die Bande des Gehorsams lösten sich, und ein Oberbefehlshaber war nur noch dem Namen nach vorhanden. Uminski's Wahl gleich einer That ohne Erfolge, und der Uebertritt auf das preussische Gebiet war unvermeidlich. Jetzt entwarf D. im Hauptquartier zu Swiedziebno am 4. Dec. 1831 das berühmte Manifest an alle Könige und Nationen Europas, welches mit den Worten endigte: „C'est donc à vous, puissances de la terre, c'est aux sympathies des peuples que l'armée nationale de Pologne s'adresse dans son affliction; elle vous conjure, au nom du Tout-Puissant, au nom de l'humanité, au nom du droit commun à tous les hommes, de prendre sous votre garde nos libertés, et de faire présider la justice et l'équité aux arrangemens qui seront pris à notre égard, et qui, pour assurer la paix de l'Europe, doivent être conformes au bien général et à celui de la Pologne.“ Dieses Testament des polnischen Freiheitskampfes wurde von dem Generalissimus unterzeichnet. Nun suchte D., wie alle seine heldenmüthigen Waffengenossen, ein Asyl auf fremdem Boden und fand es in Frankreich. Gemahl einer zärtlich geliebten Gattin und Vater von 10 Kindern, von wenigen Trümmern seines nun eingezogenen Vermögens sparsam lebend, trägt er sein und seines Vaterlandes Geschick wie ein Weiser mit großartiger Entfagung. (8)

Dttensfels-Gschwind (Kaver, Freiherr von), aus einem altadeligen in Kärnthen ansässigen Hause, dessen Glücksgüter durch die Erbschaft des österreichischen Generals und kühnen Parteigängers von Gschwind bedeutend vermehrt worden sind, wurde zu Klagenfurt am 12. Jan. 1778 dem Regierungsrathe Kaver Freiherrn von Dttensfels von Luifen Freiin von Kulmer geboren und erhielt seine Bildung in der damals noch vom besten Geiste besetzten Akademie der morgenländischen Sprachen in Wien, aus welcher, beinahe gleichzeitig mit D., Joseph von Hammer hervorgegangen war. D. diente als sogenannter Sprachknabe (jeune de langue) zu Konstantinopel unter dem Internuntius Ignaz von Stürmer, der 1829 als Staatsrath und Generaldirector der auswärtigen Angelegenheiten in Wien verstarb. Er machte interessante Ausflüge nach Kleinasien und auf die Inseln und widmete sich auch der orientalischen Philologie und der Alterthumskunde mit großem Fleiße. Während des Befreiungskrieges kam er nach Wien und vermählte sich 1816 mit der Tochter des Generals von Schlaun, eines Veterans der österreichischen Armee und lange Zeit Commandirenden in der Militairgrenze gegen die Türken. Als der Aufstand der Griechen gegen das Türkenjoch und in Folge

dessen die Greuelsen in Konstantinopel begannen, die Spannung mit Rußland immer zunahm und der östreichische Botschafter Graf Lützow abgerufen wurde, trat D. an dessen Stelle und er hat diesem, bei dem täglich zunehmenden Verfall der Pforte und bei den dadurch unvermeidlichen Conflicten der großen, politischen und materiellen Interessen Östreichs, Rußlands, Englands und Frankreichs äußerst schwierigen Posten mit dem Rufe vieler Gewandtheit, kluger Mäßigung und edler Gefinnungen vorgestanden. Als Ibrahim Pascha gegen Konstantinopel vordrang, und die Russen als Hülfsvölker vor der Hauptstadt des osmanischen Reiches erschienen, ging D. nach Wien zurück. Ihn ersetzte der Sohn seines ehemaligen Chefs, der Freiherr Bartholomäus von Stürmer, der früher auf St.-Helena, in Brasilien und Portugal diplomatische Aufträge besorgt hatte. Auf der Heimkehr litt D. Schiffbruch an der Küste von Neapel. (17)

Otterstedt (Joachim von), königlich preussischer Gesandter in der Schweiz, in Karlsruhe und Darmstadt. Geboren 1774 zu Berlin, trat er früh in Kriegsdienste und machte als Lieutenant im Infanterieregiment Wolbeck einen Feldzug in Polen mit. Unzufrieden mit seinen nachherigen Verhältnissen in der Garnison zu Berlin, nahm er den Abschied und suchte sein Glück in Frankreich zu machen, wo eben die Revolution in vollem Gange war. Eine Wandfabrik, die er zu gründen unternahm, konnte nicht gedeihen, und er wandte sich wieder nach Deutschland. Hier trat er nach einiger Zwischenzeit als Cabinetssecretair bei dem Könige von Württemberg in Dienst, heirathete eine Hofdame der Prinzessin Katharina von Württemberg, nachherigen Königin von Westfalen, und erhielt in Folge dieser Verhältnisse eine neue Anstellung als westfälischer Oberforstdirector in Kassel. Am Hofe des Königs Hieronymus waren aber Gunst und Ungunst wandelbar; das Verhältniß der Frau von D. zur Königin wurde aufgelöst, und D. zog sich mit seiner Familie und einer starken Pension nach Frankfurt am Main zurück. Hier privatisirte er, als die Siege der Verbündeten ihm gestatteten, sich ihrer Sache anzuschließen, und bei Errichtung der Generalgouvernements vom Mittelrhein wurde er unter dem Generalgouverneur Justus Gruner als Commissair zu Worms angestellt. Nach dem pariser Frieden reiste er mit dem berühmten Rechtsgelehrten, Dr. Jassoy aus Frankfurt am Main, zum Congresse von Wien, um seine Angelegenheiten dort zu verfolgen. Eine Zeit lang war er daselbst dem Kronprinzen von Württemberg attachirt. Beim Wiederausbruch der französischen Unruhen durch Napoleon's Rückkehr von Elba trat er in preussische Dienste und wurde als diplomatischer Agent bei der freien Stadt Frankfurt accreditirt. Nach dem zweiten pariser Frieden bewirkte er hier die Verhaftung des berühmten Obersten von Massenbach und erhielt, nachdem er zuerst zum Ministerresidenten in Nassau, dann zum Gesandten in Darmstadt befördert worden war, späterhin auch noch die Gesandtschaft am badischen Hofe und die in der Schweiz. Seinem unermüdlchen Geschäftes- und Dienstesifer ist auf diese Weise die ausgebreitetste Anerkennung geworden.

Sttingen-Wallerstein (Ludwig Kraft Ernst, Fürst), bairischer Staatsminister des Innern, wurde am 31. Jan. 1791 geboren, und da er seinen Vater früh verlor, verfloß seine Jugend unter der Vormundschaft seiner Mutter, einer geborenen Herzogin von Württemberg. Die Geschäfte des kleinen Fürstenthums und der Vormundschaft lagen meist in der Hand des nachmals im Ministerium des Äußern zu München angestellten, im publicistischen Fache nicht unbekannt und um die deutschen Handelsvereine vielfach verdienten Präsidenten von Belli. Der junge Fürst entwickelte ausgezeichnete Talente, zumal für Geschichte, für redende und bildende Kunst. Was die Brüder Boisseree für die niederländische und niederdeutsche Malerschule gethan, that er für die alte oberdeutsche und bairische Malerschule, für die Schule Siegmund Holbein's von Augsburg, der Kra-

nach aus Ostfranken, für die altbairische Schule des Ulrich Fütterer von München, des Meyer von Landsbut, der Obendorfer und Hebenstreit, Mieliich, Dlmendorf, Schöpfer, Meirelkircher und des Christoph Schwarz aus Ingolstadt, die ulmer und nördlinger Schule der Schongauer, Schön, Zeitblom, Schaffner, Flügelin, Schüttenhelm, Herlin, Deckinger, Hanns Scheifelin und Sebastian Deck ic. Der Fürst D. hatte eine, der romantischen Stiftung Ferdinand's von Tirol und der schönen Augsburgerin Philippine Welsler in Umbras nicht unähnliche Kunst-, Wunder-, Waffen- und Schatzkammer nachgebildet. Sie enthielt geschichtlich berühmte Rüstungen, Glasgemälde (von der ältesten Zeit dieser Kunst bis zu ihrem Verschwinden nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges), Eisenbein- und Schnitzarbeiten, Münzen und andere Denkmale der Römerwelt und des Mittelalters. (S. Wallersteinsche Kunstsammlungen Bd. 12.) Was der münchener Gallerie fehlte, erwarb 1828 bald nach dem Ankaufe der Boisseree'schen Sammlung König Ludwig aus dieser Wallersteinschen Kunstkammer. Im Befreiungskriege war Fürst Ludwig in Organisation der Landwehren und Nationalgarden die rechte Hand des Kronprinzen, zog aber schon damals die Abneigung des Marschalls Fürsten Weide auf sich. Die Aristokratie hielt ihn jedoch noch für einen ihrer Pfeiler, bis ihn im Jul. 1823 die Liebe bewog, Crescentia Bourgin, die Tochter seines Obergärtners, eines französischen Edelmanns, der unter Condé gedient hatte, zu heirathen. Die bairische Camarilla brachte es dahin, daß ihm das Kronoberhofmeisterramt genommen wurde, und bedrängte ihn so sehr, daß er auch die Standesherrschaften seinem jüngern Bruder Friedrich abtrat. König Ludwig gab ihm bei seinem Regierungsantritt das Kronamt zurück und ernannte ihn im Apr. 1828 während der Ständeversammlung, in welcher der Fürst sich so sehr auszeichnete, zum Präsidenten des Oberdonaukreises in Augsburg, und im Dec. 1831, am Schlusse eines für Niemand erfreulichen Landtages, in welchem der Fürst alles Edle und Gute trefflich vertheidigt hatte, an die Stelle des nach Regensburg versetzten Eouard von Schenk zum Staatsminister des Innern. (17)

Dttmer (Karl Theodor), braunschweigischer Hofbaumeister, geboren am 19. Jan. 1800 zu Braunschweig, wurde in früher Jugend zu den zeichnenden Künsten hingezogen, und nach dem Tode seines Vaters, eines geachteten Arztes, der auch ihn für das Studium der Heilkunde zu gewinnen wünschte, widmete er sich mit Vorliebe der Baukunst. Er besuchte von 1816 — 19. das Carolinum zu Braunschweig, während er zugleich bei den öffentlichen Bauten in seiner Vaterstadt Dienste leistete. Mit den Kenntnissen eines praktischen Baumeisters vollkommen ausgerüstet, ging er 1822 nach Berlin, wo er Vorlesungen über Aesthetik, Archäologie, Mathematik, Chemie und Mineralogie besuchte und die Vorträge in der Bau- und Kunstakademie fleißig benutzte. Das Studium der Archäologie und die Schätze der Museen und der Bibliothek begeisterten ihn für die Kunst des Alterthums, doch wollten bloße Forschungen in diesem Gebiete ihm nicht lange genügen, und er wünschte selber zu schaffen, als die Gründung eines neuen Volkstheaters in Berlin ihm eine willkommene Gelegenheit darbot. Die Aufforderung der Unternehmer, Pläne zu dem neuen Gebäude einzureichen, veranlaßte ihn, seine bereits beschlossene Reise nach Italien aufzugeben. Er unternahm in dem strengen Winter 1822 die Vermessung des Bauplatzes und legte bereits im Dec. seine Entwürfe vor, die so allgemeinen Beifall fanden, daß trotz ungünstigem Entgegenwirken ihm der Bau des königstädtischen Theaters übertragen wurde. Im Jul. 1823 wurde der Grundstein gelegt, und D. arbeitete mit so erfolgreichem Eifer, daß er am 3. Aug. 1824 sein Werk einweihen sah. Der Baumeister mußte, durch die Beifallstimmen des Publicums gerufen, auf der Bühne erscheinen. Bald nach der Vollendung des Theaters ward ihm die Ausführung des Gebäudes der Singakademie aufgetragen, das im Frühjahr 1827 vollendet wurde.

Während dieser Zeit war er zugleich mit mehren Privatbauen beschäftigt und wurde 1826 nach Leipzig berufen, um in kurzer Zeit das Innere des Stadttheaters umzugestalten. In derselben Zeit ward er nach Hamburg eingeladen und entwarf befriedigende Pläne zu einem neuen Theater, deren Ausführung aber durch den Bau der Singakademie vereitelt wurde, der ihn zu sehr an Berlin fesselte. Auch in Dresden ward er wegen des Ausbaues des großen Opernhauses 1826 zu Rathe gezogen; doch blieben seine Entwürfe unausgeführt, da man bald, einstimmig mit D.'s Ansicht, einen Neubau für zweckmäßiger hielt. Als Künstler anerkannt, trat D. nach der Vollendung der Singakademie im Frühling 1827 über Paris die Reise nach Italien an. Bis zum Herbst verweilte er in Rom und der Umgegend und studirte vorzüglich die Denkmäler des Alterthums, überließ sich aber zugleich seiner Neigung zur Malerei und vollendete zwei Bilder, die den innern Hof eines römischen Palastes darstellen. Im Frühjahr 1818 ging er nach Neapel und besuchte Pästum. Nach Rom zurückgekehrt, machte er Entwürfe zu Palästen, unter welchen einer mit jedem bekannten Gebäude an Größe und Pracht wetteifern sollte. Dieser Palast erhebt sich auf 50 Fuß hohen Terrassen, hat mehre mit Säulenhallen prangende Höfe, aus deren Mitte sich thurmartig ein Säulenhau erhebt, über dessen Plattform der Wagen des Donnergottes dahinrollt, welcher die auf den Ecken liegenden Giganten mit seinen Blitzen zerschmettert. Vor der zum Vorhofe des Palastes hinanföhrnden kolossalen Rampe erscheint in einer aus Wasserstrahlen gebildeten Sonne Neptun. Zur Unterhaltung dieser Wasserkunst sollte ein Strom unter dem Palaste hindurchgeleitet werden. Eine nähere Beschreibung dieses Entwurfs hat man in der Sammlung der Compositionen des Künstlers zu erwarten. Eine Einladung nach Dresden rief ihn 1829 aus Italien zurück. Man dachte an den Bau eines neuen Theaters, und während des Sommers 1829 war D. in Dresden beschäftigt, die erforderlichen einzelnen Pläne zu entwerfen. Besondere Verhältnisse veranlaßten jedoch den Aufschub des beschlossenen Baues; ehe aber D. Dresden verließ, erhielt er von dem Herzog von Meiningen den Auftrag, Pläne zum Bau eines neuen Theater- und Casinogebäudes zu verfertigen, die so viel Beifall fanden, daß die Ausführung derselben bereits im Aug. 1829 begann. Nach Braunschweig heimgekehrt, gab D. die erste Abtheilung seiner „Architektonischen Mittheilungen“ (Braunschweig 1830) heraus, welche eine Abhandlung über den Bau des königstädtischen Theaters enthält, worin er zu zeigen sucht, inwiefern von der Form der griechischen Theater abgewichen werden muß, um das Auditorium unserer Theater in optischer und akustischer Hinsicht richtig anzulegen. Ganz auf seine Amtsgeschäfte beschränkt, und ohne Aussicht, in seiner Vaterstadt unter den damaligen Verhältnissen ein großes Werk ausführen zu können, wurde D. durch die Folgen der Ereignisse des Jahres 1830 zu einer seiner Talente würdigen Thätigkeit berufen. Herzog Wilhelm übertrug ihm den Bau des neuen Schlosses zu Braunschweig, der nach seinem Plane ausgeführt wird. Das Ganze besteht aus einem Gebäude, dessen rückwärts springende Flügel einen mit Säulengängen umgebenen, sehr großen Hof einschließen. Die mit korinthischen Säulen geschmückte Hauptfacade, vor welcher der Schloßplatz liegt, ist von kreisförmig vortretenden Säulengängen begleitet, die das Schloß mit den künstig auszuföhrnden Flügeln in Verbindung setzen werden. Die Plattform über dem mittlern Portal ziert der Sonnenwagen, die Balustrade der Eckrisalite ist mit Statuen geschmückt. Die Seite nach dem offenen Schloßhofe hin hat eine Kuppel, die ein von oben erleuchtetes Treppenhaus bedeckt. Der Bau begann im Spätsommer 1831 und soll in vier Jahren vollendet sein. Sparsam in der Abwechselung, die den großen Effect nur zu oft vernichtet, greift den Baustyl dieses Künstlers, frei von allem Gemisch, stets großartig durch das ganze Werk, wobei er in der Ausführung der Einzelheiten mit großer Gewissenhaftigkeit zu Werke geht.

Otto (Friedrich Ludwig), König von Griechenland, zweiter Sohn des Königs Ludwig von Bayern, geboren am 1. Jun. 1815, erhielt in der bildungsreichen Residenzstadt München unter der unmittelbaren Leitung seines Erziehers, des geistlichen Raths, jetzt Dechanten des Hochstifts zu Freisingen, von Dettl, durch den Unterricht der ausgezeichnetsten Gelehrten der Hauptstadt, namentlich Schelling's und Thiersch's, eine sehr gründliche und allseitige Bildung, welche durch gelegentliche Reisen in Deutschland und nach Italien, theils in Gesellschaft seiner vortrefflichen Mutter, einer Tochter des Herzogs von Sachsen-Altenburg, theils in Begleitung des genannten Erziehers, frühzeitig sehr erweitert und vervollständigt wurde. Seine Erhebung auf den neu begründeten Thron des griechischen Staats im Jahre 1832 steht natürlich mit den neuesten Ereignissen in Griechenland in so genauer Beziehung, daß wir es für nöthig erachten, die pragmatische Darstellung derselben, welche wir in den Artikeln Griechenland und Kapodistrias zu geben versuchten, hier so weit fortzuführen, als die uns jetzt zu Gebote stehenden Nachrichten gestatten.

Am Schlusse des letztern Artikels hatten wir bereits Gelegenheit zu bemerken, daß die sogleich nach der Abdankung des Grafen Augustin Kapodistrias von Seiten des Senats zu Nauplia in Anregung gebrachte Wahl einer neuen Regierungskommission fortdauernd ernste Handel veranlaßte, welche die, wie es schien, durch die Nachricht von der Wahl des Prinzen Otto und die Flucht des provisorischen Präsidenten endlich erreichte Ausöhnung der Parteien abermals blos zu einem vergeblichen Wunsche der Bessern machten. Der Grund hiervon lag auf der einen Seite in der oben erwähnten Hartnäckigkeit, womit die Anhänger des alten Systems bei einer neuen Anordnung der Dinge ihre verhassten Grundsätze durch Vertreter ihrer Interessen dennoch geltend zu machen suchten, auf der andern in der Rücksichtslosigkeit, womit die nationale Partei Alles vernichtet wissen wollte, was während der Regentenschaft der Familie Kapodistrias ins Leben getreten war und Geltung gewonnen hatte. Sei es nun, daß der Senat durch eine aus Vertretern beider Theile gemischte Regierungskommission wirklich eine friedliche Ausgleichung der streitenden Interessen zu bewirken hoffte; sei es, daß er noch zu sehr unter dem Einflusse der Kapodistrianer stand, welche wenigstens zu Nauplia im Besitze gewisser Gewaltmittel geblieben waren: genug, während Augustin Kapodistrias noch in Nauplia verweilte und die Rumelioten von Argos her im Anzug waren, wurden Kollettis, Kolokotronis, Metaxas, Buduris und Zaimis als Mitglieder der neuen Regierungskommission in Vorschlag gebracht. Die Namen von Kolokotronis und Metaxas, als die Hauptstützen der vernichteten Gewalttherrschaft allgemein verhasst, brachten ganz Argos, damals der Hauptsammelplatz der Rumelioten, in Aufruhr. Unaushaltbar setzten sich die bewaffneten Haufen gegen Nauplia in Bewegung, um den bis jetzt blutlosen Sieg durch entscheidende Waffenthat auf immer zu sichern. Ein Kampf auf Leben und Tod schien unvermeidlich. In Erwartung solcher Dinge hatte der der alten Regierung ergebene Kalergis die nach Argos führende Vorstadt von Nauplia mit seiner Reiterei besetzt, und als es nun wirklich zu Erbitterungen zu kommen schien, eilten ihm die gleichgesinnten Anführer des Fußvolkes Panfos, Spiromilos und Sturnaris mit den Resten ihrer Truppen in und um Nauplia zu Hülfe. Schleunige Vermittelung konnte unter diesen Umständen allein die Erneuerung der Decembertage von Argos verhindern. Hofrath Thiersch, noch in Nauplia gegenwärtig, übernahm sie zum zweiten Male in einem für die weitere Entwicklung der Verhältnisse entscheidenden Augenblicke. Von einigen Freunden begleitet, eilte er dem Vortrage der Rumelioten unter Hadshi Christos entgegen und bewog ihn durch die nachdrückliche Vorstellung, daß jede weitere Bewegung als Feindseligkeit gegen die großen Mächte betrachtet werden würde, von weiterem Vordringen für jetzt abzusehen, zumal da ihm der Wunsch, daß Kollettis mit zu den fernern Verhandlungen gezogen werde, sogleich gewährt wurde.

Während sich daher die Truppen ruhig auf den Anhöhen neben der Vorstadt lagerten, begab sich Kolettis am 13. Apr. 1832 unter dem Schutze der französischen Gesandtschaft mit einem Gefolge von 25 Mann in die Stadt, um mit den Residenten der vermittelnden Mächte über die Art und Weise zu verhandeln, wie man den Wünschen der Rumelioten, und somit der Nation, genügen könne. Seine Vorschläge beschränkten sich dabei sogleich auf die verzweifelte Alternative, daß man entweder in die Entfernung jener zwei verhassten Namen willigen solle, oder, wenn man dies verweigere, die nationale Regierung zu Argos ruhig ihren Weg gehen lasse und bis zur Ankunft des Regenten in den Stand setze, ihre Truppen so zu verpflegen, daß dadurch der Peloponnes vor Plünderung und Unordnung sichergestellt werde. Metaxas zeigte sich geneigt zurückzutreten; Kolokotronis dagegen wollte nur der Gewalt weichen, und nahm in der Festung eine feindliche Stellung. Ungeachtet daher häufige Adressen um die Ausstreichung der Namen der verhassten Kapodistrianer baten, so sahen sich jedoch die Unterhändler von der andern Seite so bedrängt, daß sie Kolettis' Alternative eine andere ebenso bestimmte entgegensetzten: entweder solle er in die bereits gewählte Commission eintreten, oder unverzüglich seine Weigerung erklären, worauf man einen Andern an seine Stelle wählen und die so gebildete Regierung mit allen Mitteln der Allianz unterstützen werde. Das Letztere schienen die Anhänger der Familie Kapodistrias, Nikitas, Rhobios, Sturnaris und Andere mit allen ihnen noch zu Gebote stehenden Gewaltmitteln erzwingen zu wollen, und sie brachten in der That ganz Nauplia so in Aufruhr, daß selbst Kolettis nur im Hause und unter dem besondern Schutze des französischen Residenten, Baron von Rouen, vor den thätlichen Angriffen seiner Gegner sicher zu sein glaubte. Denn da er wohl einsah, daß jetzt von seiner Ausdauer Alles abhängt, so wies er, ungeachtet seiner gefährlichen Lage, die dringenden Bitten seiner Begleiter, daß er die Stadt verlassen möchte, um im Lager die Verhandlungen zu vollenden, stets mit jener Standhaftigkeit zurück, welche ihm das Gelingen seiner Sache verbürgte. Es handelte sich nämlich nur darum, der in der That längst herrschenden Partei der Rumelioten auch in der zu bildenden Regierungskommission das Übergewicht zu sichern, welche bei der bereits vorgeschlagenen um so gewisser auf Seiten der Kapodistrianer bleiben mußte, da, außer Kolokotronis und Metaxas, sich auch Buduris und Zaimis mehr zu diesen neigten, als zu der Partei der Rumelioten. Kolettis' Festigkeit nöthigte auch die Residenten zur Nachgiebigkeit, und da man der Gegenpartei die Beibehaltung des Grafen Metaxas, welcher als Bevollmächtigter des Senats selbst an den Verhandlungen theil nahm, ohne Gefahr einräumen zu können glaubte, so kam man endlich dahin überein, eine Regierungskommission von sieben Mitgliedern und zwar nach folgenden Bestimmungen an die Spitze der Geschäfte zu stellen: 1) Kolokotronis wird durch Koliopulos (häufig auch Demetrios Plaputas genannt), einen Moreotenhäuptling von gemäßigten Grundsätzen und großem Einflusse, ersetzt, während Konduriotis, bereits Mitglied der Regierung von Perachore, an die Stelle von Buduris tritt. 2) Metaxas und Zaimis bleiben, ungeachtet der Theilnahme des Erstern an den blutigen Handeln zu Argos; ebenso 3) Kolettis, welcher überdies das Recht erhält, die zwei noch fehlenden Mitglieder in Vorschlag zu bringen. Er wählte Demetrios Ypsilantis und Joannis Zographos, beide gleich ausgezeichnet durch Festigkeit des Charakters und Erfahrung im Staatswesen. Sowol die Residenten als auch die Häuptlinge der Rumelioten und die im Lager, wohin sich Kolettis selbst begab, gegenwärtigen Abgeordneten von Perachore billigten diese Übereinkunft. Auch in der Stadt schien Alles befriedigt, als der Senat, welchem Metaxas die neuen Anordnungen vorgelegt hatte, unter dem Einflusse einiger Stimmführer der gefallenen Partei, neue Schwierigkeiten erhob, und verlangte, daß Trikupis an der Stelle des Zographos in die Regierungskommission aufgenommen werde. Man würde

aus Seiten der Partei
gewählt haben, wo
me werden nur, die
dachte einer verwickelt
Er hatte nämlich
Kapodistrias sich
als der Urheber
Epize der Geschäfte
Seine Kaufmann
hatz berechnen
altan Gemüthen
nase, Kolopulos
nicht gegeben hat
Einem der meisten
wider den traurig
Einigkeit, bei dem
wandel weichen
gehen sollte. 2
wand der durch
thes, Alles auf
möglich zu sein
Nationalversam
der Senat sich zu
lang zu Nauplia
hinsicht Verant
haben, und demne
zu bekamen, durch
für, jedoch auch
bei haben die
nach, die in
die Gewinne
unmöglich zu
realisiren zu
ten möglich zu
schen in mit
sich nicht zu
confutieren
die unangenehm
Peloponnes
Lautsch
der Stadt, er
weggehen
mit an Witten
für ihre Stadt
Erwartung nach
Diese Verstand
wider von Beze
wegen, Verste
zum Wille me
weder möglich
Die Gewinne
Lautsch

auf Seiten der Partei von Perachore sehr leicht in diese unscheinbare Veränderung gewilligt haben, wenn nicht Trikupis, welcher ehemals der liberalen Partei gerechnet worden war, durch sein jüngstes Benehmen bei seinen Freunden in dem Verdachte einer versteckten Begünstigung der Plane der Kapodistrianer gestanden hätte. Er hatte nämlich schon noch während der provisorischen Regentschaft des Augustin Kapodistrias sich wieder von Hydra nach Nauplia begeben, und wurde allgemein als der Urheber eines Vorschlags bezeichnet, dem zufolge Graf Augustin an der Spitze der Geschäfte bleiben und eine gemischte Commission zur Seite haben sollte. Seine Aufnahme in die neue Regierungskommission fürchtete man daher, als einen klug berechneten Streich der Kapodistrianer, um so mehr, da seine Stimme den alten Grundsätzen, welche so bereits von drei Mitgliedern der Commission, Metaxas, Koliopulos und Zaimis, vertreten zu werden schienen, eine entschiedene Majorität gegeben haben würde. Nachgiebigkeit war unter diesen Umständen von Seiten der nationalen Partei nicht zu erwarten, und man sah allerdings schon wieder den traurigsten Ausstritten entgegen, als Trikupis, ein Mann von großer Einsicht, bei den langen Verhandlungen durch die offene Erklärung, er werde Zographos weichen, sobald er nicht beiden Parteien genehm sei, den Ausschlag zu geben hoffte. Allein diese Entsagung geschah keineswegs im Sinne des Senats und der durch ihn repräsentirten Partei, welche, nach dem Mislingen dieses Streiches, Alles aufbot, die auf eine Vereinigung abzielenden Plane Kolettis' recht absichtlich zu hintertreiben. So hatte z. B. Kolettis sich 'ereit erklärt, alle von der Nationalversammlung zu Perachore gefassten Beschlüsse für jetzt aufzuheben, wenn der Senat sich verpflichten würde, ein Gleiches mit denen der Deputirtenversammlung zu Nauplia zu thun; in den deshalb mit einer Commission des Senats angeknüpften Verhandlungen scheint Kolettis selbst eine diesfallige Zusage erhalten zu haben, und dennoch weigerte sich der Senat, dies in einer Proclamation öffentlich zu bekennen, durch welche er am 14. Apr. die Ernennung der Regierungskommission, jedoch auch mit ausdrücklicher Erwähnung von Trikupis, bekannt machte. Es leuchtet also schon hieraus sattfam ein, daß der Rücktritt Trikupis' dem Wesen nach in der feindlichen Stimmung der Parteien gegeneinander nichts änderte, ja die Spannung eher vermehrte als verminderte und die friedliche Ausgleichung fast unmöglich zu machen schien. Auf Kolettis' Vorschlag, Trikupis durch einen Rumelioten zu ersetzen, wollte der Senat, dessen Benehmen sogar durch die Residenten gebilligt zu werden schien, gar nicht eingehen, und Kolettis selbst hatte Alles schon so weit aufgegeben, daß er entschlossen war, seine Entlassung einzureichen, sich wieder nach Argos zurückzuziehen, hier die nationale Regierung förmlich zu constituiren und, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Gewalt, theils die ungesetzliche Regierung zu Nauplia zu bekämpfen, theils sich den Weg nach dem Peloponnes zu bahnen, um hier seinen Truppen Unterhalt und Obdach zu sichern.

Unterdessen hatten sich jedoch auch unter den Truppen beider Theile außerhalb der Stadt, welche mit Ungebuld der Entscheidung entgegenstehen, bedenkliche Bewegungen gezeigt. Die Truppen der gestürzten Regierung zu Nauplia, welche noch am Isthmos zurückgeblieben waren, hatten nach dem Vorrücken der Rumelioten ihre Stellungen bei Eleusis und Megara verlassen und sich zu Schiffe über Epidaurus nach Nauplia begeben, vor dessen Thoren sie gleichfalls Lager schlugen. Dieser Umstand, scheint es, hob den Muth der Kapodistrianer in der Stadt, welche von Neuem alle Triebfedern in Bewegung setzten, um unter einer künstlich erzeugten Bestürzung der Einwohner desto sicherer ihr falsches Spiel zu treiben. Zum Glück wurden sie hierin nicht von den Truppen vor der Stadt unterstützt, welche, obgleich noch nicht völlig ausgeföhnt, doch ruhig nebeneinander lagerten. Die Heerführer der Rumelioten von Argos bemühten sich sogar, die friedliche Ausgleichung zu beschleunigen, und schlugen zu diesem Zwecke, nachdem von der

einen Partei Trilupis, von der andern Zographos aufgegeben worden war, und der an ihrer Stelle gewählte Kumlote der Kapodistrias'schen Partei, Anastasios Lyborikis, gleichfalls nicht genügen wollte, den allgemein geachteten Kosta Vozzaris zum Mitglied der Regierungscommission vor. In einer vereinten Sitzung der Regierung und des Senats ward der Vorschlag angenommen, und da sich unterdessen auch die übrigen Mitglieder der Regierungscommission zu Nauplia eingefunden hatten, so gelang es endlich der siegenden Partei, wenigstens äußerlich gegen die noch fortlebende Faction der Kapodistrianer eine entschiedene Stellung anzunehmen. Mitglieder der provisorischen Regierung waren demnach G. Konduriotis, D. Ppsilantis, A. Zaimis, J. Kolettis, A. Metapas, Kosta Vozzaris und D. Plaputas. Allein noch hinderte sie die Hartnäckigkeit des Senats, förmlich ihre Wirksamkeit zu beginnen, da er ohne alle gesetzliche Befugniß das der Regierung zustehende Recht, die erledigten Senatorstellen zu besetzen, blos in der Absicht in Anspruch nahm, die eben offenen fünf Stellen nach Willkür mit Leuten seiner Farbe zu besetzen und so die Opposition zu verstärken. Diesem trostlosen und ungewissen Zustand ward jedoch endlich durch die Entschlossenheit der Einwohner von Nauplia, welche sich längst für die nationale Partei entschieden und zum Schutze ihres Eigenthums eine Bürgergarde gebildet hatten, ein Ende gemacht. Sie zogen nämlich nach mehren fruchtlosen Vorstellungen einzelner Deputationen der Bürger am 19. Apr. gemeinschaftlich, über 500 Mann stark und von einer großen Menge Volkes begleitet, vor das Versammlungshaus des Senats, erklärten, daß Niemand den Sitzungsaal verlassen dürfe, bevor Senat und Volk sich ausgeglichen, und gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß, wenn die Senatoren sich länger weigern würden, den billigen Forderungen der Regierung und den Wünschen des Volkes nachzugeben, sie nicht anstehen würden, zum Wohle der Nation von den Mitteln Gebrauch zu machen, welche in ihrer Gewalt ständen. Dieser Schritt verfehlte seine Wirkung nicht. Nach Verzug von einer Viertelstunde erschien Kolettis, welcher eben gegenwärtig war, um mit dem Senat zu unterhandeln, auf dem Balcon des Senatshauses, und erklärte, alle streitigen Punkte seien glücklich beseitigt und die Regierung sehe sich sonach im Stande, ihre Wirksamkeit ungehindert zu beginnen. Dies geschah in der That noch an demselben Tage durch eine Proclamation, worin die Commission den Anfang ihrer Verwaltung förmlich ankündigte, die schleunigste Berufung einer Nationalversammlung versprach und die Nation zu Vergessenheit des Geschehenen, Folgsamkeit gegen die Regierung und Dankbarkeit gegen die verbündeten Mächte ermahnte. In gleichem Sinne ward Tags darauf eine Proclamation an die Heerführer der verschiedenen Truppencorps erlassen, worin ihnen Vermeidung aller Feindseligkeiten, ruhiges Verweilen in ihren Stellungen bis auf weitere Befehle und Schonung der friedlichen Bewohner der Landschaften gegen die Versicherung baldiger Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse zur Pflicht gemacht wurde. Einige Tage später, am 26. Apr., ward die innere Organisation der Regierungscommission durch ein besonderes Decret festgesetzt. Die Hauptbestimmungen desselben waren: 1) Die Präsidentschaft wechselt monatlich unter den Gliedern der Commission; 2) es sind täglich zwei ordentliche Sitzungen, die Berufung zu außerordentlichen steht dem jedesmaligen Präsidenten zu; 3) die Staatssecretäre der verschiedenen Departements werden stets zu der zweiten täglichen Sitzung gezogen, und können auch zur ersten Zutritt haben, welche überdies noch jedem Bürger offen steht, der der Regierung mündliche oder schriftliche Gesuche vorzutragen hat. Schon am 30. Apr. erfolgte hierauf die Berufung der Nationalversammlung, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß, wo die Wahlen der Abgeordneten nicht auf dem gesetzmäßigen Wege vor sich gegangen wären, es den Wählern frei stehen sollte, neue Deputirte zu wählen. Zugleich wurden in dem officiellen Wochenblatte,

welches für den
(König) Er
schon die Namen
nach D. Gersicht
tatis, Secretar
Zographos, Sec
auswahl von der
Den wichtigsten
Vollversammlung
Es ist die
von mehr als
mochte, im Wesen
förmlicher Sitz
gehörigen Kapodis
in beiden Händ
die Art ihrer Zuf
gem. Wahl gleich
genote Partei b
Bemerkungen der
ung aus Vert
Lebender des
in Regierung u
habe, da die sich
nämlich durch d
Vertreter der
land und Plat
Mitschick gegen
welcher hatte.
Das in dieser
in Verbindung
habe die Nation
des Nationalen
Kommunen, in
Kapodistrias
Regierung für
Friedliche be
schließen, in
tät, welche
darauf dem
Kommunen
leider aus
ausg. unter die
nicht erwarnt
gen. persönlicher
Schickung hat
Wahlen, bei der
habe, hat den
dieser in Bezug
überwachen
nur die in dem
ihre Namen der
schließen gema

welches seit dem 30. Apr. wieder unter dem Titel einer „Nationalzeitung“ (*Εθνική Εφημερίς*, früher: „Allgemeine Zeitung“, *Γενική Εφημερίς*) erschien, die Namen der ersten Staatsbeamten bekannt gemacht. Staatssecretair ward D. Christidīs, Secretair der auswärtigen Angelegenheiten Spiridion Tripitīs, Secretair der Marine D. Bulgari, Secretair des Kriegs Konstantin Zographos, Secretair der Finanzen Fürst A. Maurokordatos, welchem ein Finanzrath von drei Mitgliedern, Xenos, Kladis und Vlassis, zur Seite stehen sollte. Den wichtigen Posten eines Gouverneurs von Nauplia und Argos übernahm Papalexopoulos.

Es leuchtet jedoch von selbst ein, daß durch diese formellen Bestimmungen, von welchen man für die Herstellung der Ruhe und Ordnung so viel erwarten mochte, im Wesentlichen nur wenig gewonnen war. Denn der wenn auch nur scheinbare Sieg der nationalen Partei steigerte den Haß und die Leidenschaft der gesürzten Kapodistrianer bis zum Entschluß des verzweifeltsten Widerstandes, und sie hatten hierbei um so leichteres Spiel, je mehr die neue Regierung sowohl durch die Art ihrer Zusammensetzung, als noch mehr durch den Mangel der dazu nöthigen Mittel gleich anfangs an entschiedener Thätigkeit gehindert ward. Die siegende Partei hatte freilich die durch die Nothwendigkeit der Verhältnisse und das Benehmen der Residenten unvermeidlich gemachte Zusammenstellung der Regierung aus Vertretern des alten und neuen Systems in der Hoffnung zugegeben, daß die Anhänger des alten und neuen Systems nach und nach auf die Grundsätze und Pläne der Regierung von Perachore eingehen würden; und diese Hoffnung war um so lebendiger, da die liberalen Mitglieder der Regierung, Kolettis, Konduriotis und Ipsilantis, durch den Eintritt des Kosta Bozzaris eine offenbare Majorität über die Vertheidiger der Maßregeln der Regierung von Nauplia, als welche Metaras, Zaimis und Plaputas betrachtet wurden, zu gewinnen schienen. Allein in der Wirklichkeit gestalteten sich diese Verhältnisse bald anders als man erwartet und gewünscht hatte. Anstatt daß die Regierung durch Einheit der Gesinnung und That die allerdings zu fürchtende Opposition hätte entkräften sollen, noch ehe sie durch bestimmte Gestaltung besefigt werden konnte, zeigte sich vielmehr sogleich bei der Berathung über die wesentlichsten Maßregeln der neuen Verwaltung unter den Mitgliedern der Regierungskommission selbst jener nachtheilige Zwiespalt der Meinungen, welcher die Bildung einer systematischen Opposition im Sinne der Kapodistrianer so sehr begünstigte. Hielten es z. B. die vier liberalen Glieder der Regierung für nothwendig, den Forderungen der Eparchien zufolge, das verhasste Personal der Verwaltung aus den Zeiten der Präsidentschaft zu wechseln, so vertheidigten dagegen die drei übrigen jede nur einigermaßen haltbare Individualität, welche in ihrem Sinne dem alten Systeme huldigte. Während ferner jene darauf drangen, die noch in Argos und um Nauplia angehäuften Truppen der Rumelioten in die Eparchien zu vertheilen, um dadurch ihre Verpflegung zu erleichtern und ihren Gehorsam zu sichern, widersezten sich die Andern dieser Maßregel unter dem Vorwande, der Peloponnes müsse verschont bleiben, was man nicht erwarten dürfe, da bei der vorgeschlagenen Vertheilung feindselige Berührungen zwischen Rumelioten und Moreoten unvermeidlich werden würden. Wir werden Gelegenheit haben, darauf aufmerksam zu machen, welche üble Folgen in diesem Punkte, bei der Mittellosigkeit des öffentlichen Schazes schlecht berechnete Nachgiebigkeit hatte. Allerdings glaubten die vier im Sinne der Nation handelnden Mitglieder der Regierung, ungeachtet sie durch die Majorität der Stimmen eine äußere Ueberlegenheit in jedem Falle hätten behaupten mögen, eher durch Schonung ihre Gegner für sich gewinnen zu können, als daß sie sich durch rücksichtslose Durchführung ihrer Pläne der Gefahr offener Spaltung und neuer Unruhen auszusetzen entschlossen gewesen wären. Ihr ganzes Wesen bekam dadurch leider den Anschein

von Unentschiedenheit und Kraftlosigkeit, eine Blöße, welche die Kapodistrianer nur zu gut zu benutzen verstanden. Durch die kühne Bewegung der Rumelioten auf Argos und gegen Nauplia, sowie durch die Entschlossenheit der Bürger der letztgenannten Stadt war diese Partei zwar in ihrem Mittelpunkt zersprengt worden, allein sie lebte fort in ihren Theilen, welche in den verschiedenen Provinzen des Landes, im Heere, in der Flotte, im Senate, und selbst, wie wir oben bemerkt haben, im Schooße der Regierung sich geltend zu machen wußten. Die Langsamkeit und Schwäche der Regierung erleichterten ihren gegenseitigen Verkehr und so bildete sich die Opposition planmäßig unter den Augen der Regierung aus, während diese ganz außer Stand war, dem Wachsthum derselben auf irgend eine Weise Einhalt zu thun. Es war allgemein bekannt, daß in Nauplia selbst fortwährend Versammlungen der Kapodistrianer gehalten und von hier aus Verbindungen mit den Befehlshabern des Heeres und der Flotte der alten Regierung in den Festungen und auf den Inseln angeknüpft wurden, welche eine gemeinschaftliche Gegenrevolution zum Zwecke hatten. Die Rädelsführer, Rhodios, Kalgis, Arelos, Ariotis und Andere, trugen sogar kein Bedenken, dies öffentlich zu bekennen, und wußten einem damals umlaufenden Gerüchte, daß Rußland ihre Absichten und Pläne begünstige, so viel Glauben zu verschaffen, daß man es wenigstens für bedencklich halten mochte, ihnen mit Nachdruck entgegenzutreten. Namentlich gelang es ihnen, Frankreichs und Englands Benehmen gegen Griechenland in ein sehr zweideutiges Licht zu stellen, und selbst der persönlichen Einmischung einiger einflussreichen Deutschen in die jüngsten Ereignisse wurden Absichten untergeschoben, welche die ihnen günstige Meinung in der Volksseele hätte wandern machen können. Und was geschah von Seiten der Regierung gegen diese Umtriebe? So viel wie nichts! Bloss einige Rumeliotenhäuptlinge, Grivas, Zarras, Christotis, welche noch vor der Stadt lagerten und davon Kunde erhalten hatten, beschloßen dem Unwesen durch einen kühnen Schlag ein Ende zu machen, rückten eines Abends mit ihren Scharen unter großem Getümmel in Nauplia ein, durchsuchten die ihnen als verdächtig bezeichneten Wohnungen der bereits entflohenen Kapodistrianer, und kehrten Tags darauf mit der Erklärung, sie seien nur gekommen, um der Regierung und den Residenten persönlich ihre Hochachtung zu bezeigen, ruhig und unverrichteter Sache wieder in ihr Lager zurück. Dieses vorübergehende und planlose Unternehmen blieb natürlich ohne alle Folgen; die Kapodistrianer fanden sich wieder zusammen, erneuerten ihre Umtriebe und erweiterten ihren Einfluß so gut sie konnten. Unter Andern schreibt man die Auflösung des taktischen Corps zu Nauplia und in einigen andern festen Plätzen, welche schon im Mai erfolgte und der Regierung als ein arger Mißgriff zur Last gelegt wurde, einzig und allein den geheimen Intriguen der Kapodistrianer zu, welche auf diese Weise der Regierung eine ihrer Hauptstützen zu entziehen und ihren Plan, sich zunächst der Festungen zu versichern, um so gewisser ausführen zu können hofften. Scharenweise verließen die Taktiker ihre Standquartiere zu Nauplia, Korinth, Patras u. s. w., und schlossen sich, des verhaßten regelmäßigen und noch dazu schlecht bezahlten Dienstes längst müde, den Palikarenhaufen der rumeliotischen Häuptlinge beider Theile an, welche ihnen um so lieber den Zutritt gestatteten, je mehr es ihnen darum zu thun war, durch Vergrößerung ihrer Scharen sich ihre Macht und Selbständigkeit zu sichern.

Um dagegen den Desertionen nur einigermaßen Einhalt zu thun und der Besiznahme der festen Plätze durch die Truppen der Gegenpartei zuvorzukommen, sah sich die Regierung in die verzweifelte Nothwendigkeit versetzt, bei den Residenten um die Besetzung von Nauplia, Patras und Korinth durch Truppen der Allianz zu bitten. Bloss die noch in Messenien verweilenden Franzosen standen hierzu zu Gebote, und erhielten daher unverzüglich Befehl, gegen Nauplia und Patras

ausgesprochen. Freilich
Bestimmungen die
war, verhältnißmäßig
am, im Herbst 18
zwischen 57. Kapit
dem. Hierzu kam
Standquartiere die
in Athen hatten,
der Galtigkeit wurde
um so weniger ganz
sein von der Ansicht
triefen konnte. Man
haben welche zug
um Entschloßen die
über sollte. Sch
schickte sollte nicht
folgten der dasselbe
photonica und 8
für möglich dem
und ihre eigene
nach der Plan,
jüngsten verein
spannte Soldaten
in Maren verla
mit der Kriegsmitt
jedem die Anst
eben hatten, die
nach der Befehl, 4
möglich bei dem
Zahlen lebten
nach, die 11
Erreich der 14
Gemeinde.
den Rumelioten
mit ihren Zug
hatten, welche
Gemeinde bei
die Pläne der
einer Pläne
auszuführen die
Geld zu dem
findet, die 13
bestimmten ein
nach, in welche 1
wenn es nicht die
von diesen Punkte
nach, die 14
Einen, welche
der Pläne der
gibt, eine milit
Schleppen, die
gibt, einen
Einen



aufzubrechen. Freilich war das französische Occupationscorps, welches nach den Bestimmungen des Protokolls vom 20. Febr. 1830 noch in Morea zurückgeblieben war, verhältnißmäßig auch nur schwach, und hatte, ohne Verstärkungen zu erhalten, im Herbste 1831 durch eine namentlich unter dem in und um Kalamata stationirten 57. Regimente herrschende epidemische Krankheit bedeutende Verluste erlitten. Hierzu kam noch, daß ein Theil der französischen Truppen, welche ihre Hauptquartiere in dem durch französische Ingenieure neu besetzten Navarin und in Modon hatten, seit dem Anfange der Unruhen des vorigen Jahres im Süden der Halbinsel verwendet worden war, Kalamata und Nisi zu besetzen, welche jetzt um so weniger ganz entblößt werden konnten, da grade diese Gegenden am meisten von den Ausschweifungen der Truppen Kolokotronis' und der Mainoten bedroht waren. Man konnte also höchstens ein Detachement von 1000 Mann entbehren, welches zugleich mit den bereits von den vereinten Geschwadern ausgeschifften Seefoldaten die nothdürftige Besatzung von Nauplia, Corinth und Patras bilden sollte. Schon ihr Einzug in Nauplia ging nicht ganz ohne Handel ab. Zunächst sollte nämlich das Fort Tschkale besetzt werden. Kaum hatten aber die Offiziere der daselbst noch befindlichen Besatzung der alten Regierung, meistens Kephalonier und Korfioten von Geburt, von der Ankunft der Franzosen gehört, als sie sogleich den Plan entwarfen, ihnen den Eingang in die Festung zu verwehren und ihre eignen Truppen gegen diese Ankömmlinge aufzuwiegen. Zum Glück ward der Plan, noch ehe er völlig zur Reife gedieh, durch die Schnelligkeit der Franzosen vereitelt. Diese fanden zwar die Thore verschlossen und einen Haufen gemeiner Soldaten, welcher Miene machte, ersten Widerstand zu leisten, hinter den Mauern versammelt; allein auf das Zureden einiger wohlgefinnten Offiziere und des Kriegsministers wurden die Aufwiegler zur Nachgiebigkeit bewogen, und während die Anstifter des Unfugs durch die Flucht der fernern Verfolgung zu entgehen suchten, hielten die Franzosen ruhig ihren Einzug. Nicht so glücklich endigte ihr Versuch, Patras zu besetzen. Auf die Nachricht nämlich, daß diese Festung gleichfalls den französischen Truppen übergeben werden solle, hatte die bisher aus Faktikern bestehende Besatzung den gehässigen Einschüsterungen einiger Kapodistrianer, welche die Auslieferung des Places an die Franzosen als einen entehrenden Streich der jetzigen Regierung darzustellen wußten, Gehör gegeben, und als ihr Commandant, der junge Fürst Wrede, nicht auf ihre Pläne eingehen wollte, mit dem Rumeliotenhauptling Kizos Zavellas, welcher dem alten Systeme anhing und mit seinen Truppen den ganzen Landstrich von Argos bis gegen Patras hin besetzt hatte, verrätherische Verbindungen angeknüpft. Zavellas übernahm sogleich das Commando der Festung, ließ eine Abtheilung seiner Truppen einrücken, pflanzte die Fahne des Phönix auf, setzte die alten Behörden wieder ein, und sagte sich in einer Proclamation von der Regierung zu Nauplia, als einer gewaltthätigen und ungeseglichen, förmlich los, indem er auch alle übrigen Hauptlinge auffoderte, ein Gleiches zu thun und mit ihm in Gemeinschaft die Waffen zu ergreifen. So stand es, als die Franzosen sich der Festung näherten. Ohne sich auf weitere Unterhandlungen einzulassen, erklärte Zavellas dem vorausreitenden General Guéhéneuc: er werde die Festung nur dem Fürsten von Griechenland übergeben, und, wenn es Noth thue, selbst Gewalt mit Gewalt vertreiben; übrigens habe er hiervon bereits Baron von Rouen in Kenntniß gesetzt und ihm zugleich bekannt gemacht, daß er die Festung als Unterpfand des ihm und seinen Truppen schuldigen Soldes, welchen sie von dem Fürsten zu erwarten hätten, behalten wolle. Bei der Schwäche seines Corps durfte der französische General gegen solche Erklärungen keine ernstlichen Demonstrationen wagen; ja, er sicherte nicht einmal durch Besetzung der nächsten Dörfer die umliegende Gegend vor der Raublust jener zügellosen Scharen, sondern gab sogleich Befehl zur Rückkehr. Zavellas dagegen

gis in Gemeinschaft mit einem von der Partei in Nauplia abgeschickten Kapodistrianer den Plan entworfen, mit Hilfe einiger feilen Mainotenhaufen Koron zu besetzen. Die Sache kam auch wirklich zum Ausbruche, die Besatzung empörte sich, und schon war man im Begriff auf den Wällen den Phönix aufzupflanzen, als die Bürger zu den Waffen griffen, die Mainoten aus der Stadt warfen und die Verschworenen mit ihrem ganzen Gefolge zur Flucht nöthigten. Bei den Versuchen gegen Kalamata und Nisi kam es nicht einmal so weit, und als später Katergis, von Schiffen aus Spezzia unterstützt, selbst einen Streifzug gegen Argos und Nauplia zu unternehmen wagte, ward er bei Mylos mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen, ein Sieg, welcher vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil dabei Katergis' Papiere in die Hände der Regierung fielen, aus welchen man unter Andern eine wenigstens mittelbare Begünstigung der Gegenrevolution von Seiten der Russen erkannt haben will. Ungeachtet dieser Unfälle behauptete sich Kolokotronis mit seinem Anhang, so weit die Gewalt seines Schwertes reichte. Auf dieses gestützt, hatte er bereits am 10. Jun. von Karitene aus eine Proclamation an alle Hellenen erlassen, worin er „im Namen des souverainen Fürsten von Griechenland und im Angesicht der hohen Allianz“ nicht allein die Regierung zu Nauplia, als wider den Willen der Nation eingesezt, für unrechtmäßig erklärte, sondern sich auch gegen alle Beschlüsse und Handlungen derer verwahrte, „welche zu Argos unter dem falschen Namen von Deputirten versammelt seien“. Dasselbe wiederholte Tags darauf ein an die Peloponnesier im Besondern erlassener Aufruf zu den Waffen, und obgleich dagegen bereits am 30. Jun. eine von 45 zu Argos versammelten Peloponnesiern unterzeichnete sehr ausführliche Protestation erschien, so gelang es doch Nikitas im Laufe des Jul. einen Haufen von 2000 messenischen Bauern durch die Vorpiegelung, daß die zeitherige Abgabe von 25 Procent des Ertrags der ihnen überlassenen Nationalgüter bis auf 10 Procent verringert werden sollte, wenn sie zu den Waffen greifen würden, förmlich aufzuwiegeln. Bei Mikromani stieß Kadschakos Nauromichalis mit ihnen zusammen, mußte zwar anfangs dem Ungestüm des wilden Haufens weichen, trieb sie aber doch endlich, durch einige Compagnien Franzosen und 300 Mann Mainoten unter seinem Bruder Germanos verstärkt, mit leichter Mühe auseinander. Nikitas selbst zog sich in die Gebirge des obern Messeniens zurück, erhielt aber im Verein mit Kolokotronis fortwährend das Land in einem höchst drückenden Zustande von Räuberei und Anarchie, was ihm um so leichter wurde, da sich die Regierung mit einer nicht ganz erfolglosen Defensiven begnügen mußte.

Gleichzeitig hatten sich auch auf einigen Inseln und unter der Flotte Bewegungen zu Gunsten des gestürzten Systems gezeigt, welche die Aufmerksamkeit der Regierung doppelt in Anspruch nahmen. Gleich anfangs hatte sich der Mirarch Konstantin Kanaris, welcher überhaupt in den letzten Jahren der Familie des Präsidenten ganz zugethan war, geweigert, auf Befehl der Regierung die Schiffe, mit welchen er vor Syra lag, nach Nauplia zu bringen; ja er trieb den Widerstand so weit, daß er sich aus eigener Machtvollkommenheit mit seinem Geschwader nach Agina begab, hier 60,000 Piaster, welche grade noch in der Münze vorräthig waren, in Beschlag nahm, um damit einen Theil des rückständigen Soldes seiner Leute zu tilgen und ungeachtet wiederholter Aufforderungen von Seiten der Regierung hier zurückblieb. Er mochte sich hierbei vorzüglich auf den Erfolg des Widerstandes verlassen, welcher sich in gleichem Sinne auf einigen Inseln, namentlich zu Spezzia, zu entwickeln begann. Der Mirarch Kalandruzzi nämlich, welcher mit einer andern Abtheilung der Flotte vor Spezzia, seiner Heimat, lag, weigerte sich gleichfalls, dem Befehle der Regierung, die Schiffe nach Nauplia zu bringen, Folge zu leisten: eine Weigerung, welche, wie sich bald offenbarte, mit den Plänen der Kapodistrianer auf dieser Insel, an deren Spitze die Fa-

mitie Kalandruzzi und der 84jährige Maris standen, genau zusammenhing. Denn als ein von der Regierung zu Nauplia abgeschickter Gouverneur vor dem Hafen erschien, verweigerte ihm Anastasios Kalandruzzi mit einem Haufen Bewaffneter die Landung, übernahm selbst wieder das Amt eines Gouverneurs, welches er unter Kapodistrias gehabt hatte, ließ das Haus des Hauptes der constitutionnel gesinnten Einwohner, Nothafis, Tag und Nacht mit Wachen umstellen und erklärte, er werde mit der Regierung zu Nauplia nicht eher in Verbindung treten, bis sie den Seelenten den rückständigen Sold ausgezahlt habe, weshalb er es für nöthig erachte, einstweilen die Schiffe der Regierung als Unterpfand zurückzubehalten. Im Ganzen war jedoch die Zahl der Anhänger der neuen Regierung ihren Gegnern bei weitem überlegen, und nur um Gewaltthätigkeiten zu vermeiden, welche dem auflebenden Wohlstande der Insel (denn grade hier blüthete der Handel noch am meisten, wie leicht daraus ersichtlich ist, daß sich fortwährend 66 größere spezziotische Kauffahrteischiffe in See befanden, und allein der Getreidehandel von Odesa nach Lissabon und den canarischen Inseln den Spezzioten in den ersten drei Monaten des Jahres einen reinen Gewinn von 100,000 Thalern gewährt hatte) so großen Nachtheil gebracht haben würden, erduldet man ruhig die am Ende doch vorübergehenden Ausbrüche einer über den Verlust ihrer Macht leidenschaftlich aufgelegten Partei. Es kam auch in der That bald zwischen beiden Theilen zu Unterhandlungen, welche eine friedliche Ausgleichung zum Zwecke hatten. Die Nothwendigkeit, sich an die Regierung zu Nauplia anzuschließen, ward den Anhängern der Familie Kalandruzzi durch Vermittler auf eine nachdrückliche Weise vorgestellt, und nachdem man ihnen einige allerdings nicht ungegründete Beschwerden gegen die Regierung eingeräumt hatte, ließen sie sich wenigstens willig finden, gegen eine Abschlagszahlung die Schiffe der Regierung, sechs an der Zahl, frei zu geben, während die Insel bis zu völliger Ausgleichung durch eine Commission verwaltet werden könne. Zu diesem Zwecke begab sich der Mirarch Kalandruzzi zu Anfang des Jun. selbst als Unterhändler nach Nauplia; allein leider konnte die Regierung bei der Leere des Staatsschatzes keine genügende Vergleichssumme bieten, und so behielt in Spezzia fortwährend die Opposition die Oberhand, weil die Regierung es für bedenklich hielt, diese reiche Insel wegen der Widersetzlichkeit einzelner Parteimänner den übeln Folgen einer gewaltsamen Besignahme auszusetzen. Leichter wurde die Opposition auf Tinos beschwichtigt, und es gelang der Wachsamkeit der Admirale Miaulis und Antonios Kriesis, auch der unter der allgemeinen Auflösung der Verhältnisse in einigen Winkeln des Archipels wieder auflebenden Seeräubererei schnell und mit Erfolg Einhalt zu thun.

Es wäre daher der Regierung, im Gegensatz einer durch Völligkeit und Verschiedenheit der Interessen so sehr getheilten Opposition, gewiß gelungen, bald eine entschiedenere Stellung anzunehmen und zu behaupten, wenn ihr nicht äußere Bedrängniß und Mangel an Mitteln überall Hindernisse in den Weg gelegt hätten, die ein planmäßiges Fortschreiten in der neuen Organisation gradezu unmöglich machten. Wir haben bereits oben bemerkt, daß der in jeder Hinsicht empfehlenswerthe und von der Nothwendigkeit gebotene Plan der Regierung, die um Nauplia und Argos angehäuften Truppen nach den verschiedenen Eparchien zu vertheilen, von den Vertretern des alten Systems in der Regierungskommission selbst absichtlich hintertrieben wurde. Die nachtheiligen Folgen hiervon, welche bei der gänzlichen Mittellosigkeit des Schatzes vorauszusehen waren, blieben nicht aus. Kolettis hatte ja selbst die Unmöglichkeit, sein Heer länger jenseit des Isthmos zu erhalten, mit als Hauptgrund seines unabweißbaren Einzugs in den Peloponnes angegeben, und nun sah er sich, ungeachtet des scheinbaren Gelingens seines Planes, dennoch außer Stand, seine Verpflichtungen gegen das auf einem kleinen Raume zusammengedrängte und noch täglich anwachsende Heer, welches bereits

unter den gesten
schick zum Deu
terliche hatte, je
Sogur der Mann
gung ständlich
nähigen Schwere
wählche Unrech
kost zur Verfü
wurde. Für die
Rechts, an dem
mehr dinstamm
schlechten Zeitun
Wörter, vorz
der allgemainen
der Gewaltthät
nen wäre, den
Rechtstiere mit
hätte, daß jede
Die Wieder
dann wenn au
aus frangzösisch
wohl diese für
unmöglich zu er
in dem Westfall
oder Kationen
hätte, während
man, wenn die
Nicht ist ein er
Namen, welche
nachdem die
Nauplia ein
ganz, (Sonn
schickten. A
kriten nach
Schickung
das Heer
Viel
Staats
ten Mann
kaufen und
Geldes, an
funde, an
12000 Mann
den Soldaten
hätte, aber die
in Argos zu
halten zu
A. Jun. die
die Regierung
sollte die
den. Warum
Barr. Arg.

unter den größten Beschwerden manche Entfagung erduldet und auf den seit vier, sechs, zum Theil seit sieben Monaten rückständigen Sold die gegründetsten Ansprüche hatte, so zu erfüllen, wie es selbst die dringendste Nothwendigkeit gebot. Sogar der Mundvorrath fing bisweilen an zu fehlen, und noch ehe die neue Regierung förmlich eingesetzt war, veranlaßte der Mangel des zur Feier des Osterfestes nöthigen Bedarfs an Lämmern und Wein unter den Truppen zu Argos bereits bedenkliche Unordnungen. Auf den Dörfern hatte man die Soldaten mit dem Bedarf zur Osterfeier an die Bauern gewiesen, denen bei besserer Zeit Ersatz zugesagt wurde. Für Argos selbst, wo allein über 2000 Mann lagen, hatte General Epokris, ein ehemaliger Günstling des Präsidenten, die Lieferung von 600 Lämmern übernommen, aber deren, man glaubte absichtlich, nur 200 und zwar in schlechtem Zustande geliefert. Dies empörte natürlich die Getäußchten; einige Weinkeller, vorzüglich die namhafter Kapodistrianer, wurden erbrochen, und in der allgemeinen Aufregung auch anderer Unfug verübt, der vielleicht noch größere Gewaltthätigkeiten veranlaßt hätte, wenn nicht bei guter Zeit Kolettis erschienen wäre, den gerechten Unwillen durch seine Rede besänftigt, einige frevelhafte Ruhestörer mit Gewalt zur Ordnung gebracht und sogleich Anstalten getroffen hätte, daß jedem Manne ein Maß Wein und die nöthige Festkost verabreicht werde. Die Wiederholung von dergleichen Unruhen war natürlich täglich zu befürchten; denn wenn auch kurz darauf den Truppen eine abschlägige Soldzahlung, angeblich aus französischen Mitteln, geleistet wurde, so fehlte doch durchaus die Möglichkeit, sowohl diese für die Zukunft zu verbürgen, als auch die Verpflegung der Truppen regelmäßig zu organisiren. Die Anführer wußten sich freilich in gewohnter Weise für den Wegfall des Soldes dadurch zu entschädigen, daß sie sich doppelt so viel und mehr Rationen für ihre Corps ausliefern ließen, als diese in der Wirklichkeit Köpfe zählten, ein Unwesen, dem man, bei dem Mangel aller Controle, ebenso wenig steuern konnte als der dadurch von Tag zu Tag zunehmenden Verwirrung. Nicht selten erschienen ganze Scharen unbezahlter Truppen vor den Thoren von Nauplia, verlangten mit Ungestüm ihren Sold, drangen selbst in die Stadt ein, fingen hier Handel an, beunruhigten und drückten dann wieder das platte Land und trieben einmal den Unfug sogar so weit, daß sie das drei Viertelstunden von Nauplia entfernte Dorf Archia, wo die zur Stadt gehörige Wasserleitung beginnt, förmlich besetzten und auf drei Tage den Einwohnern das Trinkwasser abschnitten. Viele Einwohner verließen daher die Stadt und brachten ihre Habseligkeiten nach Zante in Sicherheit, da zu erwarten war, daß sich die Truppen, bei der Hülflosigkeit des öffentlichen Schazes zuletzt doch durch gewaltsame Eingriffe in das Privateigenthum der Bürger bezahlt machen würden.

Als die neue Regierung ihre Verwaltung begann, fand sie in den leeren Staatskassen nichts als Rechnungen für 80,000 Thaler, welche man in den letzten Monaten unter Augustin Kapodistrias angewendet hatte, um Deputirte zu kaufen und Beschlüsse im Sinne der Gewaltherrschaft durchzusetzen. Die ersten Geldmittel wurden durch freiwillige Beiträge einiger wohlgesinnten Bürger und Fremden gewonnen; und nach Verfluß von anderthalb Monaten gewann man 120,000 Thaler durch rückständige Pachtgelber, eine Summe, die freilich auch mit den Bedürfnissen noch nicht in geeignetem Verhältnisse stand. Die Regierung hielt es daher für nöthig, mittels der Residenten die Hülfe der vereinten Mächte in Anspruch zu nehmen, bekam aber, nachdem die Residenten deshalb mit den Gesandten zu Konstantinopel in Unterhandlungen getreten waren, bereits am 1. Jun. die definitive Erklärung, die Gesandten seien nicht ermächtigt, die griechische Regierung mit Subsidien zu unterstützen. Um so dringender wurde daher die schleunige Einrichtung einer zweckmäßigen Benutzung der öffentlichen Hülfquellen. Worin diese bestanden, und welcher Art sie waren, ist früher schon einmal an-

gedeutet worden. Allein leider war in das ganze Finanzwesen zur Zeit Kapodistrias' und seines Bruders Augustin, namentlich durch die vorläufige Verpachtung der Einkünfte auf mehre Jahre, eine solche Verwirrung gekommen, daß grade in diesem Zweige der Verwaltung der Herstellung einer systematischen, fruchtbringenden Ordnung die größten Hindernisse im Wege standen, welche gleich anfangs durch bedeutende Misgriffe der neuen Finanzcommission noch vermehrt wurden. So machte man unter Andern, um nur etwas zu gewinnen, den Grundsatz geltend, die unter der letzten Regierung zum Nachtheil des Schatzes geschehenen Verpachtungen der Zölle in verschiedenen Eparchien gegen Entschädigung der alten Pächter aufzuheben und neue anzuordnen. Bei der Ausführung jedoch verfiel man sogleich wieder in die alten Mißbräuche, ließ die öffentlichen Interessen dem Privatvortheile begünstigter Freunde nachstehen, verpachtete an diese die einträglichsten Zölle um halbes Geld, ohne auf mehr Bietende Rücksicht zu nehmen, und blieb zuletzt in der alten Trostlosigkeit, aus welcher nur unmittelbare Hülfe der Allianz, sei es durch außerordentliche Subsidien oder durch vorläufige Bewilligungen auf die versprochene Anleihe, zu retten im Stande war.

Natürlich brachte dies auch in alle übrigen Schritte der Regierung jene nachtheilige Undeholfsenheit, welche sie in der Meinung des Volkes nach wenigen Wochen so sehr herabsetzte. Zum Beweise diene das Benehmen gegen Zavellas, welcher fortwährend unter dem Vorwande, als schütze er die Rechte des neuen Souverains gegen eine unrechtmäßige Regierung, Patras und die Umgegend beherrschte und heimsuchte. Denn als die liberalen Mitglieder der Regierungscommission darauf drangen, man sollte Gewalt gegen Zavellas brauchen, widersprach Zaimis gradezu diesem Plane, indem er meinte, Gewalt dürfe man nicht brauchen, so lange noch Bedenklichkeiten gegen die Rechtmäßigkeit der Regierung erhoben werden könnten, vorzüglich aber dürfe man sich nicht auf unbezahlte Truppen verlassen und den Wohlstand, Handel, ja selbst die Existenz von Patras so leicht aufs Spiel setzen. Man solle daher lieber Unterhändler an ihn schicken, welche mit einigen Fonds, etwa 40—50,000 Piaßtern, versehen, vielleicht die Truppen durch abschlägige Zahlung zur Rückkehr zum Gehorsam bewegen möchten. Nun war man zwar diesem letztern Vorschlage nicht abgeneigt, hielt es aber auch zugleich für nöthig, den Unterhandlungen durch die Waffen einigen Nachdruck zu geben. Man beschloß daher endlich, Zavellas für einen Rebellen zu erklären und gegen ihn ein Truppencorps unter Noto Bozzaris auszusenden. Dieser erhielt jedoch zugleich die Weisung, erst noch eine friedliche Ausgleichung zu versuchen und nur in dem Falle, wenn dieser Versuch mislingen werde, Zavellas das Decret zu übergeben, wodurch er zum Rebellen erklärt ward, und die Belagerung von Patras ohne Verzug zu beginnen. Zugleich wurden die Residenten von diesen Beschlüssen in Kenntniß gesetzt und ersucht, zu ihrer Ausführung insofern mitzuwirken, als sie Zavellas zur Aufnahme der französischen Besatzung in Patras bestimmen sollten. Die Residenten foderten hierauf zwar die Consuln der drei Mächte zu Patras auf, die nöthigen Schritte zu thun, ließen zugleich aber auch Zavellas zu wissen thun: daß, im Fall er auf seiner Weigerung beharre, man alle Mittel anwenden würde, um die Regierung von Gewaltmaßregeln gegen ihn abzuhalten, als welche den friedlichen und veröhnlichen Absichten der drei Mächte entgegen seien. *) Diese Erklärung war zu deutlich, als daß die Regierung länger in

*) Die Erklärung lautete wörtlich: „Vous lui déclarerez, ... que dans le cas, où le général Zavellas persistait dans son refus de remettre la citadelle à ces troupes, il doit être convaincu, que nous ferons tous nos efforts pour détourner le gouvernement d'employer contre lui des mesures coercitives, qui seraient contraires aux directions pacifiques et conciliantes que nous avons reçu de la conférence de Londres; mais en même temps, que nous le rendons responsable de sa résistance et des conséquences qu'elle pourra entraîner.“ („Allgemeine Zeitung“, 1832, außerord. B. Nr. 310 u. 311.)

Zweifel über die Ansichten der Residenten hätte bleiben können; und so war es ganz natürlich, daß die Unternehmung gegen Zavellas ohne allen Erfolg blieb. Vielmehr gelang es Zavellas, mehre Anführer der gegen ihn geschickten Truppen für sich zu gewinnen, obgleich ihre Soldaten, als es zum Bruche kommen sollte, wieder auf die Seite der Regierung traten. Später soll Zavellas selbst seinen Bruder als Unterhändler nach Nauplia geschickt, aber Bedingungen gestellt haben, welche die Möglichkeit des Erfolgs gleich von selbst wieder aufhoben. Genug, er blieb Herr von Patras, wie Kolokotronis Herr von Karitene und die Kalandruzzi Herren von Spezzia, während sich die Residenten und Admirale der vermittelnden Mächte scheinbar um nichts bekümmerten, und die Regierung in immer größere Bedrängniß gerieth. Sie stellte ihre letzte Hoffnung auf die Eröffnung der Nationalversammlung und die baldige Ankunft des verheißenen Souverains, welche, wie man glaubte, von der definitiven Entscheidung über alle noch streitigen Verhältnisse unzertrennlich sei.

Die Conferenz zu London übereilte sich auch jetzt keineswegs. Durch das Protokoll vom 7. März, welches zugleich die ersten Andeutungen über die Wahl des Prinzen Otto enthielt, war vorgeschrieben worden, es solle provisorisch eine gemischte Regierung eingesetzt werden, welche durch Patriotismus und Unparteilichkeit im Stande sein würde, die entzweite Nation zur Eintracht zurückzuführen. Wie weit man diese Vorschrift befolgt hatte, ist aus dem Erzählten ersichtlich. Ein weiteres Protokoll vom 26. Apr. billigte die Schritte der provisorischen Regierung, verheiß die baldige Ankunft einer im Namen des neuen Souverains gebildeten Verwaltung und ermächtigte die Residenten, unter gewissen Bedingungen der provisorischen Regierung fortwährend jeden Schutz angedeihen zu lassen. Obgleich nun auch diese Note noch in der Voraussetzung abgefaßt war, daß sich die Regierung vom 9. Oct. 1831 dennoch erhalten habe, so wurde sie nichtsdestoweniger am 5. Jun. durch die Residenten der neuen Regierung zugesertigt, welche am 7. Jun. durch ein Dankschreiben antwortete, worin sie zugleich die Bitte um Geldunterstützung erneuerte. Am 7. Mai endlich erfolgte der Abschluß der Convention wegen der definitiven Ernennung des Prinzen Otto zwischen den drei Großmächten und dem Könige von Baiern. Kurz vorher hatte der Senat und die provisorische Regierung bereits eine Adresse an den König von Baiern erlassen, worin er um die Zustimmung zur Wahl seines Sohnes und die Beschleunigung der Abreise desselben ersucht wurde. Der König beantwortete diese Adresse in einem Schreiben an den Senat von München aus am 22. Jul. („Allgemeine Zeitung“, 1832, Nr. 296 B.) Die wesentlichsten Bestimmungen des Vertrags vom 7. Mai sind folgende: 1) Der König von Baiern nimmt im Namen seines minderjährigen Sohnes die diesem angebotene Souverainetät an. 2) Der Prinz Otto von Baiern soll den Titel König von Griechenland führen. 3) Griechenland bildet unter der Souverainetät des Prinzen Otto und der Garantie der drei Höfe einen monarchischen und unabhängigen Staat, nach den Bestimmungen des Protokolls vom 3. Febr. 1830. (S. Griechenland, S. 249.) 4) Die drei Höfe werden ihren Einfluß geltend machen, um dem Prinzen Otto die Anerkennung als König von Griechenland bei allen Souverainen und Staaten zu sichern. 5) Die Krone des Königreichs Griechenland soll erblich sein nach dem Rechte der Erstgeburt; im Fall Prinz Otto ohne directe und gesetzliche Nachkommenschaft sterben sollte, so geht die Krone auf seinen jüngern Bruder und dessen gesetzliche Nachkommenschaft über, ebenfalls nach dem Rechte der Erstgeburt, aber mit dem besonderen Vorbehalt, daß in keinem Falle die Kronen von Griechenland und von Baiern auf einem Haupte vereinigt werden. 6) Die Volljährigkeit des Prinzen Otto, als Königs von Griechenland, ist auf den Zeitpunkt bestimmt, wo er sein 20. Jahr vollendet haben wird, also auf den 1. Jun. 1835. 7) Während

seiner Minderjährigkeit werden seine Souverainitätsrechte in ihrer vollen Ausdehnung durch eine Regentschaft ausgeübt werden, welche aus drei vom Könige von Baiern ernannten Rätthen besteht. 8) Prinz Otto bleibt in vollem Besitze seiner Appanagen in Baiern. Der König von Baiern verpflichtet sich überdies, so weit es in seiner Macht steht, den Prinzen Otto in seiner Stellung in Griechenland zu unterstützen, bis ein Einkommen für die Krone in jenem Staate ausgemittelt sein wird. 9) Infolge des Protokolls vom 20. Febr. 1830 verpflichteten sich die Großmächte, eine von dem König Otto zu contrahirende Anleihe, welche die Summe von 60,000,000 Francs nicht übersteigen soll, zu garantiren; jedoch so, daß das Ganze in drei Abtheilungen zu 20,000,000 erhoben werden soll, und zwar zunächst nur die erste, für welche die drei vermittelnden Mächte die Zahlung eines Dritttheils des jährlichen Betrags der Zinsen und der Tilgung garantiren; ebenso wird bei den zwei andern Abtheilungen verfahren werden, sobald die Bedürfnisse des griechischen Staats ihre Erhebung nöthig machen sollten. Dagegen verpflichtet sich der Souverain von Griechenland, zur Zahlung der Zinsen und der Tilgung der erhobenen Abtheilungen der Anleihe die ersten Einkünfte des Staats so anzuweisen, daß die wirklichen Einkünfte des griechischen Schazes vor Allem hierzu bestimmt werden, bis die Zahlungen für Rechnung des Anlehens auf das laufende Jahr vollständig gesichert sind. Die Residenten der drei Mächte werden beauftragt, über die Erfüllung der letzten Bedingung besonders zu wachen. 10) Im Fall die definitive Feststellung der Grenzen des griechischen Staats, worüber bereits in Konstantinopel die Unterhandlungen eingeleitet sind, eine Geldentschädigung an die Pforte nöthig macht, so wird diese aus der Anleihe bezahlt werden. 11) Der König von Baiern wird den Prinzen Otto durch ein Truppencorps von 3500 Mann unterstützen, welches vom griechischen Staate ausgerüstet und bewaffnet werden wird, und überdies eine Anzahl bairischer Offiziere nach Griechenland schicken, welche ein Nationalmilitair organisiren sollen. Die Truppen der Allianz ziehen sich nach Ankunft der Baiern zurück. 12) Die von dem König von Baiern zu ernennende Regentschaft wird sich sobald als möglich nach Griechenland begeben, und ihr wird König Otto unverzüglich folgen. 13) Die drei Höfe werden der griechischen Nation die Wahl des Königs Otto officiell ankündigen und der Regentschaft jeden möglichen Schutz angeheißen lassen. (Der Vertrag steht „Allgemeine Zeitung“, 1832, Nr. 224, und die Einleitung dazu, daselbst Nr. 225.) Nach Verlauf von sechs Wochen sollte zu London die Auswechselung der Ratificationen geschehen sein, und in der That ratificirte der König von Baiern den Vertrag bereits während seines Aufenthaltes zu Neapel am 27. Mai. Die Auswechselung der Ratificationen erfolgte zu London in der letzten Woche des Jun.

Der ganze Vertrag gab jedoch, namentlich im englischen Unterhause bei Gelegenheit der Vorlage der darauf Bezug habenden Papiere, noch öfter Veranlassung zu heftigen Debatten. Man mißbilligte es sehr, daß England abermals in einer so ungewissen Sache die Garantie einer Anleihe übernehmen sollte; man erklärte sich in derben Ausdrücken, vorzüglich bei den Debatten am 6. Aug., gegen die Wahl des Prinzen Otto, welcher durchaus nicht der Schwierigkeit der Verhältnisse gewachsen sei, und einmal ward sogar die Frage aufgeworfen: welche Bürgschaft die Griechen rücksichtlich der Natur der Institutionen hätten, unter welchen sie regiert werden sollten, und ob etwa der Prinz mit seinen Rathgebern die Form der Regierung bestimmen könne, wie sie es für gut fänden? — Eine Antwort auf diese Frage ließ sich wenigstens nicht aus dem Vertrage entnehmen. In Griechenland selbst scheint man sich indessen hierüber weiter nicht beunruhigt zu haben. Die Nachricht von dem Abschlusse des Vertrags war lange vor der officiellen Mittheilung desselben allgemein bekannt, und sowie Zavellas zu Patras, so mißbrauchten auch bald die übrigen Parteihäupter den Namen des Königs Otto,

um ihren Partei
 Was die Ratific
 Dies gemittelte
 Wahl gefanden
 am 24. Mai 183
 über die besung
 möglich mit auf
 Dies ferret bar
 schlich becom
 jungen König
 stanz gefahren
 möglich in der
 werden, und ein
 wahren barre
 diehen neue W
 weeren auch mit
 König im Jahr
 in, wie bei
 über sie zum K
 in. Gegen
 über 170, um
 Wochen, zum
 Dem obgleich
 in eintrifft
 ten, einige vor
 reihen, von G
 Schen einige
 hing waren, b
 gebührende
 dem Könige
 Die B
 die Vertheil
 nach nach
 ausgeben be
 rang, posit
 tung nicht
 schiedlich
 von nicht
 die ruffig
 nicht, an
 Epist, die
 und die beid
 die Regierun
 die Regierun
 schalten und
 schen der
 Regierun
 einen von
 führung, die
 die Regierun
 die Regierun

um ihren Interessen den Schein einer gewissen rechtlichen Begründung zu geben. Nur die Kapodistrianer im engsten Sinne des Wortes sollen die Wahl des Prinzen Otto gemisbilligt haben und hätten sie vielleicht hintertrieben, wenn es in ihrer Macht gestanden hätte. Der Regierungskommission hatte Hofrath Thiersch schon am 24. Mai die vorläufige Anzeige gemacht, daß in München Vorbereitungen zur Abreise des jungen Königs getroffen würden, und so geschah es wahrscheinlich vorzüglich mit auf seine Veranstaltung, daß am 1. Jun. das Geburtsfest des Prinzen Otto sowol durch öffentliche Feier als auch in einigen Privatirkeln zu Nauplia festlich begangen ward. Jedoch fehlte damals noch die förmliche Anerkennung des jungen Königs von Seiten der Nation, welche allein mittels der Nationalversammlung geschehen konnte. Die Einberufung der Nationalversammlung zu Argos war sogleich in der ersten Proclamation der neuen Regierungskommission versprochen worden, und ein Theil der zu Perachore und Megara versammelt gewesenen Deputirten harrete schon längst zu Argos der Eröffnung. Allein diese wurde unter dem Drange der Geschäfte vorzüglich noch dadurch verzögert, daß in vielen Eparchien neue Wahlen vorgenommen werden mußten, bei welchen die Kapodistrianer, wenn auch mit wenig Erfolge, wieder ihre alten Künste geltend machen wollten. Langsam sammelten sich daher die neu gewählten Deputirten, zumal da es bei einigen, wie bei denen aus dem westlichen Griechenland, großer Überredung bedurfte, ehe sie zum Beitreitte zur Nationalversammlung von Argos bewogen werden konnten. Gegen Ende des Jun. betrug die Zahl der in Argos versammelten Deputirten über 170, und so verzögerte sich die feierliche Eröffnung der Sitzungen noch einige Wochen, zumal da man noch nicht einmal über die Wahl des Ortes einig war. Denn obgleich zu Argos, welches alles Schutzes entbehrt und damals jede Stunde von räuberischen Überfällen rumeliotischer Söldlinge der Kapodistrianer bedroht war, einige vorbereitende Sitzungen gehalten wurden, so hielt man es doch für gerathener, den Congreß nach Nauplia zu verlegen. Um aber auch hier selbst jeden Schein etwaiger Abhängigkeit zu meiden, so wurde, da die Franzosen die Stadt besetzt hatten, beschlossen, die Sitzungen in einem eigens zu diesem Zwecke roh aufgeführten hölzernen Gebäude in der Vorstadt Pronia zu halten und den Wachdienst dem Rumeliotenchef Nikolaos Zerbas zu übertragen. *)

Die Zahl der Deputirten betrug bei der Eröffnung am 27. Jul. 224. Auf die Verifikation der Vollmachten folgte die Wahl der Beamten. Panagos Notaras ward Präsident; A. Maurokordatos Vicepräsident; Polyzoides, der Herausgeber des „Apollon“, erster, J. Christidis, Secretair der provisorischen Regierung, zweiter Secretair. Eine offenbare Opposition war in der Nationalversammlung nicht sichtbar, jedoch schied sich die Masse der Deputirten nach der Verschiedenheit der Meinungen bald in drei Parteien, welche sich je nach der Macht, von welcher sie am meisten Schutz erwarten zu können glaubten, die französische, die russische und die englische nennen ließen. Die erstere war, als die liberale, die stärkste, und hatte Kolettis nebst den bedeutendsten Rumeliotenchefs an ihrer Spitze; die zweite bestand blos aus den schwachen Resten der Gegenrevolution; und die dritte suchte mit gemäßigtern Ansichten eine Vermittelung zwischen den überspannten Forderungen der Rumeliotenpartei und dem ungestümen Wesen der Insurgenten zu bewirken; sie hatte an ihrer Spitze zwei große Talente, A. Maurokordatos und Spiridion Trikupis, vormalis Secretair des Lords Guilford, des Gründers der Universität zu Korfu. Außerdem that sich bisweilen eine gewisse Eiferfucht zwischen den Deputirten der drei Haupttheile des Landes, den Peloponnesiern, den Rumelioten und den Inselbewohnern, hervor, welche nicht selten in eine förmliche Opposition der beiden letztern gegen die erstern überzugehen drohte.

*) Eine interessante Schilderung der Sitzungen befindet sich „Blätter für literarische Unterhaltung“, 1832, Nr. 269.

Fundamentalgesetze vorgeschlagen oder sanctionnirt werden dürfen, weil ein solches Verfahren im offenbaren Widerspruche mit dem Acte stände, durch welcher die griechische Nation die Wahl ihres Monarchen den drei Mächten anheingestellt hätte. Hierauf ward die Auflösung des Senats um so mehr als eine völlig ungesetzliche Handlung streng gerügt, da er ausdrücklich als ein Bestandtheil der provisorischen Regierung zu betrachten sei, deren unveränderte Beibehaltung soeben als Grundsatz aufgestellt worden wäre, und da man vorzüglich von ihm die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu erwarten habe. Schließlich protestirte die Note gegen alle vergangenen und zukünftigen Verletzungen der aufgestellten Grundsätze, und bekräftigte diese Protestation mit der Versicherung, daß die Residenten nicht anstehen würden sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Auf diese Note antwortete die Nationalversammlung selbst in einer an die Regierungscommission gerichteten Gegennote vom 17. Aug. In Betreff der Zweckmäßigkeit ihrer Berufung bezog sie sich darin auf den 13. Artikel des vierten Decrets der Nationalversammlung von Argos, welcher bei dem Ableben des Präsidenten neben der Einsetzung einer Regierungscommission auch den Zusammentritt der Nationalversammlung vorschreibe; die gegenwärtige sei ganz auf gesetzlichem Wege gebildet, und habe von Anfang nichts als die Herstellung des Friedens im Auge gehabt, eine neue Constitution habe sie durchaus nicht definitiv feststellen, sondern nur vorbereiten wollen; dasselbe gelte von der Vertheilung der Nationalgüter; der Senat sei keineswegs aus bloßer Willkür aufgehoben worden, sondern in Folge eines Beschlusses der vierten Nationalversammlung zu Argos, welcher seine Dauer nur bis auf die Wiedereinberufung der Nationalversammlung festsetze; an seine Stelle werde nächstens eine andere Behörde treten, welche wahrhaft im Stande sei, für das öffentliche Beste zu sorgen; am wenigsten gezieme ihm die constituirende Gewalt, welche er im Drange der Verhältnisse auf einige Zeit angenommen habe, deren vollen Besitz aber gewiß Niemand der Nationalversammlung streitig machen werde, wenn er auch gegenwärtig durch die Anerkennung des Königs modificirt werden dürfte. Diese etwas derb abgefaßte Erklärung, welche den Residenten durchaus nicht genügen konnte, ward selbst von dem gemäßigtsten Theile der Deputirten gemißbilligt. Mehrere der ausgezeichnetsten Männer, wie Maurofordatos, Klonaris, Manphinas, Miaulis, Zenos und Andere, nahmen längere Zeit an den Sitzungen keinen Theil, und entschuldigten sich deshalb förmlich in einem Schreiben an die Nationalversammlung vom 22. Aug., welches im Wesentlichen die Beschwerden der Residenten wiederholte, und über Das, was zu thun sei, die Meinung aussprach: 1) die Versammlung erkläre sich positiv über das Recht der Mitwirkung des Königs zur Gesetzgebung im Allgemeinen, und namentlich zur Verfassung; 2) sie wolle nicht definitiv über die Vertheilung der Ländereien entscheiden, und nur die Ausführung dem Könige überlassen, sondern sie erkenne das Recht seiner Mitwirkung auch in Bezug auf die hierüber zu fassenden Beschlüsse an; 3) sie bestätige durch einen Beschluß die bestehende Regierung bis zur Ankunft der Regentschaft; 4) sie bilde die Gerusia (den Senat) nach dem zweiten Decret der Nationalversammlung von Argos so, daß alle Theile durch sie repräsentirt werden, und bestimme ihre Dauer bis zur Ankunft der Regentschaft; 5) sie übertrage besondern Commissionen den Entwurf der Verfassung, des Gesetzes über Vertheilung der Staatsgüter und anderer nothwendiger Grundgesetze; 6) sie vertage sich bis zur Ankunft der Regentschaft.

Auf den letzten Vorschlag schien die Nationalversammlung am wenigsten geneigt einzugehen. Sie setzte ihre Arbeiten ungestört fort, hörte unter Anderm den höchst interessanten Bericht des Justizministers Klonaris über den Zustand der Rechtspflege („Allgemeine Zeitung“, 1832, außerord. B. Nr. 468 und 469) mit an, decretirte ein Dankeschreiben an Lord Stratford Canning und

suchte namentlich bei Gelegenheit des Todes des Demetrios Ipsilantis ihr Recht der Ergänzung der Regierungskommission gegen den Senat geltend zu machen. Es wurde der Vorschlag gemacht, daß auch A. Metaxas austreten und die zwei leerer Stellen durch J. Makris von Ipsara und A. Mauromichalis, den Sohn des Pietro, besetzt werden sollten. Den Kapodistrianern, welche hierdurch ihren ganzen Einfluß in der Regierungskommission verloren haben würden, konnte diese Veränderung nicht gleichgültig sein, und sie beschloßen, sie selbst mit Waffengewalt zu hintertreiben. Zur Ausführung ihres Plans bedienten sie sich, nach glaubwürdigen Nachrichten, einiger vergeblich auf Sold wartenden Rumeliotenhäufen, welche in das schlechtgeschützte Gebäude der Versammlung eindringen und mehre der Deputirten niederstoßen sollten. Dies, erzählt man, sei der Wille der Verschworenen gewesen; allein bei der Ausführung gestaltete sich die Sache anders. Am 22. Aug. drangen, als man beinahe mit den Verhandlungen zu Ende war, plötzlich einige Haufen Rumelioten in das Sitzungshaus ein, mißhandelter mehre der Deputirten, und schleppten neun der angesehensten als Gefangene mit sich fort nach Archia, wo sie sich verschanzten, und erklärten, sie würden sie nur gegen ein Lösegeld von 150,000 türkischen Piaßtern, als den Betrag ihres rückständigen Soldes, losgeben. Ganz Nauplia kam über diesen Vorfall in eine höchst drohende Aufregung; die Wohnungen des Zaimis und Metaxas, welche man als Mitschuldige an dem Frevel bezeichnete, standen beständig in Gefahr, gestürmt und in Brand gesteckt zu werden; nur der französischen Garnison verdankte man die Erhaltung der Ruhe; Kolettis und seine Freunde bemühten sich, das verlangte Lösegeld zusammenzubringen, und in acht Tagen hatten die Deputirten ihre Freiheit wieder. Gerade hierdurch wurden die Verschworenen am sichersten entwaffnet, und der Wunsch nach Rache auf Seiten ihrer Gegner hatte zu Nauplia bereits den höchsten Gipfel erreicht, als die Ankunft eines Courriers des Königs von Baiern die aufgeregten Geister auf etwas Anderes richtete und somit größeres Unheil abwendete. Die Depeschen des Königs meldeten, daß die Abreise der Regentschaft spätestens zu Anfange des Nov. stattfinden werde, und foderten demgemäß die Nationalversammlung auf, sich bis zu ihrer Ankunft zu vertagen, damit sie dann gemeinschaftlich mit dem Congresse sich mit der Entwerfung einer neuen Constitution beschäftigen könne. Bereits am 1. Sept. vertagte sich hierauf die Nationalversammlung durch eine förmliche Proclamation, welcher am 3. Sept. eine zweite folgte, worin 63 Deputirte von ihren Arbeiten Rechenschaft gaben, theils um ihr Benehmen zu rechtfertigen, theils um die Handlungsweise ihrer Gegner und die traurigen Ereignisse des 22. Aug. in das rechte Licht zu stellen. (Dieses für die neueste Geschichte wichtige Actenstück steht: „Allgemeine Zeitung“, 1832, außerord. B. Nr. 477 und 478.) Es ließ sich übrigens voraussehen, daß weder die Ankunft des bairischen Courriers noch die Vertagung der Nationalversammlung der Gährung ein Ende machen würde.

Um dem Könige von Baiern den Dank, dem Prinzen Otto die vorläufige Huldigung der Nation darzubringen, war sogleich nach Vertagung der Nationalversammlung beschlossen worden, eine Deputation nach München zu schicken, welche aus Admiral Miaulis und den Generalen Kosta Vozzaris und Demetrios Plaputas, Beide Mitglieder der Regierungskommission, bestehen sollte. Am 5. Sept. gingen diese nach Triest ab. Sonach blieben in der Regierungskommission nur noch vier Mitglieder, Konduriotis und Kolettis von der einen, Metaxas und Zaimis von der andern Seite, die gegeneinander eine völlige Gleichheit der Stimmen behaupten konnten. Gesetlich gehörten aber fünf Stimmen zur Entscheidung über jede Handlung der Regierung. Schon am 6. und 7. Sept. wurden deshalb zwischen den vier Mitgliedern der Regierungskommission schriftliche Unterhandlungen gepflogen, die zu keinem Resultate führten. In allen wichtigern Geschäften trat ein höchst nachtheiliger Stillstand ein, und als Konduriotis sah, daß

höchst nachtheiliger
 so 1832 er sich von
 Doyen, wenn er
 das Wohl der Geg
 Vorkrach nahm.
 Politiken, wenn
 sein gegen die Regie
 rungen, sondern au
 trug, die ansteh
 Strafe nicht und
 Senat zu bringen
 nach und Zaimis
 übernahm die St
 in Eigenen zu
 lant gemacht wo
 über sie wurden
 Eine völlige Aut
 Deputierten d
 zu gewinnen,
 ungeduldet des
 alle noch übrig
 blies im Meer
 im Sitzungshau
 in Regierung sa
 können und zu
 wies zu ferner
 beschuldete und d
 unmittelbar dem
 wahren Maß
 es ist im anst
 durch seine Sch
 nicht die Zeit me
 nicht nahm. E
 ist zu natürlich,
 unter Kollektron
 Einigkeit gewann
 höchste Gerechtig
 erlangen; in
 dem unumwun
 leppante und
 Reich Kollek
 nicht zugest
 erhaben kommt
 aus vor, und
 soll; noch in
 Zurecht und
 Reich bei einer
 leicht, welche
 sich nicht. S
 eine militärisch
 Nauplia ver
 mo, Alles g

dieser unbestimmte, nichtige Zustand jedes weitere Bemühen zwecklos erscheinen lasse, so zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück, und begab sich am 2. Oct. nach Hydra, denn er wollte nun einmal dem aufgelösten Senate, zugleich mit Kolettis, das Recht der Ergänzung nicht zugestehen, welches Metapas und Zaimis für ihn in Anspruch nahmen. Am 3. Oct. erließ dagegen der Senat eine Proclamation an die Hellenen, worin er nicht nur seine bisherige Handlungsweise mit heftigen Angriffen gegen die Regierungskommission und die Nationalversammlung zu rechtfertigen suchte, sondern auch, auf den Ausspruch der Residenten gestützt, gradezu die Befugniß, die ausübende Gewalt zu bilden, für sich als rechtlich begründet in Anspruch nahm und die Regierungskommission unverzüglich auf den gesetzlichen Stand zu bringen versprach. Allein hierauf erfolgte nichts, und Kolettis, Metapas und Zaimis blieben allein die Repräsentanten der obersten Staatsbehörde. Zwar traten die Staatssecreteire der verschiedenen Ministerien täglich in bestimmten Sitzungen zusammen und erließen Decrete, die auch im Regierungsblatte bekannt gemacht wurden; aber entweder kümmerte sich Niemand um ihre Existenz oder sie wurden nur nach dem Gutdünken der dabei interessirten Partei befolgt. Eine völlige Anarchie war davon die unvermeidliche Folge, welche vorzüglich im Departement der Finanzen schmerzlich empfunden wurde. Um nur etwas Geld zu gewinnen, wurden, ungeachtet wiederholter Erinnerungen der Residenten und ungeachtet des ausdrücklichen Verbots von Seiten der Regentschaft zu München, alle noch übrigen Staatsgebäude, sowie die vorhandenen Baupläze und selbst der Platz im Meere öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Ebenso wurden aus dem Zeughause 700 Stück Gewehre und anderes Rüstzeug versteigert, nachdem die Regierung schon vorher einen Theil der dort befindlichen Kanonen hatte wegnehmen und zu Kupfermünzen umprägen lassen. Um diesem Unwesen einigermaßen zu steuern, schenkte um diese Zeit der französische General Suchéneec der Kriegsschule und dem Waisenhause 2000 Francs, sowie der französische Artilleriecommandant dem Zeughause 1500 Francs, um wenigstens der Veräußerung der vorhandenen Waffen vorzubeugen. Und gleichwol fehlte es beständig an Geld; was auf dem angegebenen unrechtmäßigen Wege gewonnen worden war, verschwand ebenso schnell wieder, ohne daß das Militair, ohne daß die Civilbeamten, welche alle seit mehreren Monaten vergeblich auf ihren Gehalt rechneten, befriedigt worden wären. Bei dieser Schwäche und Nichtigkeit der innern Verwaltung war es nur natürlich, daß die noch gegen die Regierung in Waffen befindliche Partei, unter Kolokotronis, Zavellas, Mamuris und Andern, täglich neue Kraft und Energie gewann. Kolokotronis hatte die Generale der Regierung, Grivas und Hadschi Christos, in Tripolizza angegriffen und zum Rückzuge nach Argos gezwungen; in einer Proclamation an die Peloponnesier vom 27. Aug. sprach er dann unumwunden seine Absicht aus, sich mit den Aufrührern im Norden des Peloponnes und jenseit des Isthmos in Verbindung zu setzen. Ein aufgefangener Brief Kolokotronis' an General Tyokris enthüllte noch besser seine Absichten und zeigte zugleich, inwiefern er bei der Ausführung auf seine Freunde in Nauplia rechnen konnte. Unterdessen rückte Zavellas mit 300 Mann von Patras nach Argos vor, und begehrte von Grivas, daß er ihm die Hälfte der Stadt einräumen solle; noch während sich Grivas weigerte, erschien Kolokotronis, verband sich mit Zavellas und vertrieb Grivas mit Gewalt, welcher sich gegen Korinth zurückzog, dieses bei einem Gefechte mit Mamuris in Brand steckte, und endlich in Missolonghi, welches früher bereits sein Bruder besetzt und ausgeplündert hatte, festen Fuß faßte. Kolokotronis dagegen schlug sein Hauptquartier in Argos auf, setzte eine militairische Regierung ein, und schob seine Vorposten bis in die Vorstädte von Nauplia vor, von wo sie jedoch durch die Franzosen zurückgeworfen wurden. Genug, Alles ging der allgemeinen Auflösung täglich mehr entgegen; den Mangel

der Regentschaft, dem Hofstaate und den Gesandten von England, Frankreich und Rußland, in feierlicher Audienz empfing und sich von ihr im Namen des griechischen Volkes den Huldigungseid leisten ließ. (Adressen und Reden: „Allgemeine Zeitung“, 1832, B. Nr. 292 und 293.)

Während hierauf in den folgenden Tagen die Deputation durch Festlichkeiten und Ehrenbezeugungen aller Art ausgezeichnet wurde, betrieb man die Vorbereitungen zur Abreise der Regentschaft und des Königs mit Eifer. Man war zwar Willens, spätestens in den ersten Tagen des Nov. abzureisen; allein bald ward man inne, daß die vielen Vorbereitungen in so kurzer Zeit nicht erledigt werden konnten. Namentlich zeigten sich bei der Anwerbung und Ausrüstung des vertragmäßig mit nach Griechenland zu nehmenden Truppcorps von 3500 Mann unvorhergesehene Schwierigkeiten. Der Plan war, daß das für den Dienst des Königs Otto bestimmte Truppcorps aus vier Bataillons Infanterie, sechs Schwadronen Cavalerie, vier Compagnien Artillerie und einer Compagnie Duvriers bestehen sollte, und da es dabei natürlich darum zu thun war, eine Auswahl bereits gedienter Leute zu gewinnen, so erließ das Kriegsministerium unter dem 9. Oct. an die verschiedenen Corpscommandanten ein Rescript, worin sie aufgefodert wurden, den ihnen untergebenen Truppenabtheilungen die beifolgenden ziemlich vortheilhaften Bedingungen bekannt zu machen, unter welchen es den Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der bairischen Armee gestattet sein sollte, in die Dienste des Königs von Griechenland zu treten. (Rescript und Bedingungen: „Allgemeine Zeitung“, 1832, außerord. B. Nr. 412 u. 414.) Jedoch fanden sich auch hierbei mehr Weilläufigkeiten und weniger Conscriptionslustige als man erwarten und wünschen mochte. Viele, welche in das griechische Truppcorps einzutreten Willens gewesen sein mögen, wurden wahrscheinlich durch die Vorstellungen Anderer von den Schwierigkeiten des Marsches und des Dienstes in Griechenland davon abgehalten; denn schon am 24. Oct. untersagte ein königliches Rescript jede Verhinderung der beabsichtigten Werbung, welche namentlich auch von den Oberoffizieren der Regimenter ausgegangen zu sein scheint. Genug, um die Abreise der Regentschaft und des Königs nicht durch die Ausrüstung jenes Truppcorps zu lange zu verzögern, wurde schon im Oct. der Beschluß gefaßt, vorläufig eine dem vertragmäßig zu bildenden Truppcorps gleichkommende Abtheilung der bairischen Armee auf so lange für den Dienst des Königs von Griechenland zu bestimmen, bis sie durch die zuwerbenden griechischen Truppen ersetzt werden könnten. Bereits unter dem 22. Oct. wurden von Seiten des Kriegsministeriums deshalb an die hierzu ausgewählten Regimenter die nöthigen Befehle erlassen, und obgleich sich hier und da gegen die Rechtmäßigkeit einer solchen Truppensendung bedenkliche Stimmen äußerten, so wurden doch im Laufe des Nov. sämmtliche nach Griechenland bestimmte Truppen mobil gemacht, und erhielten die Weisung, auf verschiedenen Marschrouten alle zwischen dem 20. und 28. Dec. in Triest einzutreffen, von wo aus sie auf Schiffen der Allianz nach Griechenland eingeschifft werden sollten. Das Obercommando der nach Griechenland beorderten Truppen erhielt Generalmajor von Hertling als Divisionscommandant, und unter den übrigen commandirenden Offizieren befand sich auch der Bruder der Königin von Baiern, Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg. Als oberste Behörde hatte das Truppcorps fortwährend das Kriegsministerium zu München zu betrachten, und überhaupt waren über seine Stellung, Befoldung, Dauer seiner Abwesenheit und einstige Rückkehr in dem am 1. Nov. zwischen den Kronen Baiern und Griechenland abgeschlossenen und am 9. Dec. genehmigten Allianzvertrage so bestimmte Grundsätze und Normen aufgestellt, daß weitere Bedenklichkeiten nicht wohl erhoben werden konnten. Außerdem enthielt jener Vertrag eine gegenseitige Gewährleistung der beiden Kronen zugehörigen Lande, mit Ver-

pflichtung zu etwa erforderlicher Hülfe, und einige auf Gegenseitigkeit gegründete Bestimmungen zu Gunsten des Handels beider Staaten. („Allgemeine Zeitung“, 1833, B. Nr. 7 und 8, außerord. B. Nr. 11 u. 12.)

Nach Beseitigung der Schwierigkeiten wegen der vertragmäßigen Truppen- sendung zeigten sich jedoch wieder andere, welche die persönliche Abreise des Königs und der Regentschaft verzögerten. Es waren ja noch nicht einmal zu Nauplia, das zunächst der Sitz der Regierung bleiben sollte, die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden, dem Könige und seiner Begleitung einen würdigen Empfang und den dem königlichen Ansehen geziemenden Aufenthalt zu sichern. Erst am 11. Nov. erging deshalb von der Regentschaft zu München an die Regierungskommission der Befehl, die zu diesem Zwecke nach Griechenland geschickten Commissarien, den Finanzrath Regny und den Architekten Guttonsohn, bei den zu treffenden Anstalten, namentlich bei der Auswahl und Einrichtung der königlichen Gebäude zu unterstützen. Für den König wurde dem zufolge erst in den letzten Wochen des Jahres der unter Kapodistrias erbaute ziemlich geräumige Regierungspalast den Umständen gemäß glänzend und zweckmäßig eingerichtet, und auch für die Regentschaft wurden passende Wohnungen gemiethet und hergestellt, wie es die Noth des Augenblickes gebot, welche freilich für den Anfang noch Manches zu wünschen übrig lassen mochte. Waren diese und ähnliche Dinge Hindernisse von untergeordneter Wichtigkeit und am Ende leicht zu beseitigen, so mußten dagegen noch einige Hauptpunkte des Vertrages vom 7. Mai auf völlig genügende Weise erledigt werden, ehe von Seiten Baierns eine eventuelle Besignahme des griechischen Thrones durch König Otto bewerkstelligt werden konnte. Hierzu gehörte namentlich die Realisirung und förmliche Übernahme der von den drei Mächten in dem Vertrage zugesagten Garantie der Anleihe von 60 Millionen Francs, von welcher dann wieder mittelbar die Sicherstellung wegen der ebenfalls im Vertrage angedeuteten Erweiterung des griechischen Gebiets bedingt war. Denn wie wir sahen, war die der Pforte für die Abtretung gewisser Gebietstheile etwa zu leistende Entschädigung im Vertrage selbst ausdrücklich auf jene Anleihe angewiesen; und so war in diesem Punkte ein Abschluß mit der Pforte ohne völlige Gewißheit wegen des Anlehens nicht wohl möglich.

Wir haben bereits oben wiederholt Gelegenheit gehabt, auf die Unzweckmäßigkeit der durch das Protokoll vom 3. Febr. 1830 zu Gunsten der Pforte festgesetzten nördlichen Grenzen des neugriechischen Staats aufmerksam zu machen. Hatte Prinz Leopold von Sachsen-Koburg vorzüglich auch aus diesem Grunde auf die bereits angenommene Souveraineté verzichtet, so war es natürlich, daß jetzt der König auf der früher schon durch das Protokoll vom 22. März 1829 bestimmten Grenzlinie zwischen dem Meerbusen von Arta und Volo um so mehr bestehen mußte, da der neue Staat allein durch die Einverleibung von Aetolien und Akarnanien und den Besitz der festen und leicht zu vertheidigenden Positionen von Patradschick, Karpenissa und des Districts Agrapha militärisch gesichert zu sein schien. Auch bot die Conferenz zu London hierzu willig die Hand, und hatte der Pforte bereits durch eine Note vom 26. Sept. 1831 eine hierauf bezügliche Mittheilung gemacht, welche die weitere Einleitung der Unterhandlungen durch den britischen Botschafter in Konstantinopel, Stratford-Canning, zur Folge hatte. Die Pforte erhob dabei natürlich allerlei Schwierigkeiten, welche den Abschluß des Vertrages sehr verzögerten, willigte aber doch endlich, wie es scheint durch die Nothwendigkeit einer schleunigen Geldhülfe vorzüglich dazu bewogen, vermöge der Convention vom 21. Jul. 1832, welche durch das Conferenzprotokoll vom 30. Aug. bestätigt wurde, gegen eine Entschädigung von 40 Millionen türkischen Piaßtern, ungefähr 12 Millionen Francs, in die von der Conferenz in Antrag gebrachte Grenzbestimmung. Bei der Grenzregulirung selbst, welche dem Vertrage

gemäß im Dec. von
Vorläufigkeit bei
halten; allein im
treffen konnte, auf
was kann bei gleich
ten, von denen ein
sollt sofortiger
Anleihe von 60 Mi
trage vom 7. Mai
übertragen zur für
tem et hodie dem
was auch verfrang
er es noch für nicht
machten Botschaf
wärenbericht da
Kammer zu
Nachschick geschick
sein Hundel, um
Einige Schwie
land, daß die
wobem die Ge
ist bereit erklärt
Realisirung
der Regiments
in Mangelbedarf,
in fünf die Pforte
wäre die Sache
griechen h
hat hat Aquade
in Wien nom
Luis Schlegel
mit in Einklang
ang Anstaltum
Kammer vom 22.
die Länder mit
nicht russische W
war, so glaubte
Sicherheit zu
wäre des jungen
waren, so best
verlassen. D
und Geschwilt
gährte, sein
Zerri am 20.
wiel von Sch
russischen Bes
in in Griechen
die Proforen
gehörrende Ge
nach Kassel für
Dem Best
hängige Veran

gemäß im Dec. vorgenommen wurde, kam es zwar wieder, namentlich durch die Hartnäckigkeit des türkischen Commissairs, Hussein-Bei von Koniza, zu Zwistigkeiten; allein im Dec. war das Geschäft doch so weit gediehen, daß man Anstalten treffen konnte, auf der Ebene von Acta ein trigonometrisches Netz zu verzeichnen, um dann bei günstigerer Jahreszeit Karten von der griechischen Grenze zu entwerfen, von denen ein Exemplar für die Pforte, ein anderes für die griechische Regentschaft gefertigt werden sollte. Nicht viel schneller ging es mit der Realisirung der Anleihe von 60 Millionen Francs. Dggleich durch die Bestimmungen des Vertrags vom 7. Mai die Gewährleistung der Anleihe gesichert war, und vorläufig überhaupt nur für die eine Serie von 20 Millionen Francs verlangt wurde, so kam es darüber dennoch nicht allein im Parlament zu heftigen Discussionen, sondern auch der französische Finanzminister Humann und der Oberst Paichans hielten es noch für nöthig, der Erstere seinen im Jan. 1833 der Deputirtenkammer gemachten Vorschlag in Betreff der Garantie, der Andere etwas später den Commissionsbericht darüber mit weitläufigen Auseinandersetzungen zu begleiten, um die Kammer zu überzeugen, daß die Gewährung der Garantie nicht nur ohne jeden Nachtheil geschehen könne, sondern auch Frankreichs eignes Interesse, seine Ehre, sein Handel und seine höhere politische Stellung dieselbe gradezu nöthig mache. Einige Schwierigkeiten erhoben sich, als die griechische Regentschaft darauf bestand, daß die Anleihe nicht in drei successive Serien getheilt würde; und erst nachdem die Conferenz durch officielle Mittheilungen vom 3. Jun. und 13. Nov. sich bereit erklärt hatte, wenn das erste Drittheil unzureichend und der Pforte eine Entschädigung (nach Abzug der hiersfür festgesetzten 12 Millionen Francs wären ja der Regentschaft von der ersten Serie nur 8 Millionen verblieben) zu zahlen sei, den Mehrbedarf, und namentlich die zweite Serie, ja selbst die dritte zu verwilligen, im Falle die Regentschaft dies nach ihrer Ankunft als nothwendig erkennen sollte, mochte die Sache als genügend erledigt betrachtet werden.

Inzwischen hatte durch Vermittelung des Barons von Eichthal zu München das Haus Aguado die Anleihe im Namen und für Rechnung der ersten Bankiers zu Paris übernommen, jedoch so, daß durch einen besondern Vertrag mit ihm das Haus Rothschild mit der Leitung dieses Geschäftes beauftragt wurde. Dggleich nun die Erstattung des Commissionsberichtes in den Kammern zu Paris noch lange Verhandlungen zur Folge hatte, welche erst in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 22. Mai zu dem zu erwartenden Resultate führten, daß die Garantie der Anleihe mit 175 gegen 112 Stimmen genehmigt wurde*), und auch der kaiserlich russische Ukas über die Garantie der griechischen Anleihe noch zu erwarten war, so glaubte man doch zu Ende des Nov. in diesem Punkte bereits hinlängliche Sicherheit zu haben, und da unterdessen auch die übrigen Vorbereitungen zur Abreise des jungen Königs und der Regentschaft ihrer Vollendung nahe gekommen waren, so beschloß man, München spätestens in den ersten Wochen des Dec. zu verlassen. Dem zufolge trat König Otto am 6. Dec. in Begleitung seiner Ältern und Geschwister, von welchen ihn der Kronprinz von Baiern bis nach Neapel begleitete, sein Reise nach Griechenland an, und kam über Florenz, Perugia und Terni am 20. Dec. in Rom an, wo ihm während eines achttägigen Aufenthalts sowol von Seiten des Papstes, welcher ihm bei feierlicher Einführung durch den bairischen Geschäftsträger Grafen Spaur namentlich das Schicksal der Katholiken in Griechenland ans Herz legte, als auch durch andere eben anwesende fürstliche Personen und die Repräsentanten der europäischen Höfe alle seinem Range zukommende Ehrenbezeugungen zu theil wurden. Von Rom setzte er seine Reise nach Neapel fort, schiffte sich am 10. Jan. nach Messina ein, und langte am 13.

*) Dem Beschlusse der Kammern zufolge ist die Garantie im Jun. 1833 durch eine königliche Verordnung förmlich übernommen worden. D. Red.

zu Brindisi an, wo kurz vorher auch die für die Überfahrt des Königs und der Regentenschaft bestimmte englische Fregatte Madagaskar eingelaufen war. Die Mitglieder der Regentenschaft waren unterdessen gleichfalls am 10. und 13. Dec., sowie die der griechischen Deputation bereits am 7. von München abgereist; und da in den letzten Tagen des Dec. auch die Einschiffung der in Triest glücklich eingetroffenen bairischen Truppen ohne Schwierigkeiten vollendet werden konnte, so lichtete die ganze Expedition schon am 5. Jan., 35 Schiffe stark, in dem fünf Stunden von Triest entfernten Hafen zu Pirano die Anker. In Korfu sollten sämmtliche Abtheilungen des Geschwaders zusammentreffen; und König Otto landete daselbst am 18. Jan., während die Truppen zum Theil schon am 15. eingetroffen waren, zum Theil bis zum 21. nachfolgten. Auch hier durch das Gouvernement der ionischen Inseln auf jede Weise ausgezeichnet, verließ König Otto in Begleitung des ganzen Geschwaders am 23. Jan. den Hafen von Korfu.

Seiner Landung zu Nauplia gingen jedoch in Griechenland selbst einige sehr traurige Bewegungen vorher, welche uns nöthigen, noch einen Blick auf die dortigen Ereignisse in den letzten Monaten des Jahres 1832 und während der ersten Wochen dieses Jahres zu werfen. Nachdem sich Kolokotronis im Aug. sowol in Argos als in Tripolizza festgesetzt hatte und auch die übrigen Bandenhauptlinge ihre einmal genommenen Stellungen behaupteten, trat zwar auf kurze Zeit eine unsichere Ruhe ein; allein die gegenseitige Eifersucht und Herrschbegier dieser kleinen Despoten gab schon im Nov. wieder Veranlassung zu allerlei Reibungen, welche leider die Erneuerung der kaum beendigten Fehden zur Folge hatten. Zavellias, mit dem Besitze von Patras und der Umgegend nicht zufrieden, griff die Kapitanys in Vostizza und Kalavrita an, und während ihm Bozzaris von Gastsuni aus entgegentrat, lehnte sich in Lakonien Patrako, obgleich selbst Kapodistriasner, gegen Kolokotronis auf, welcher sogleich Truppen gegen ihn ausschickte. Der der Regierung ergebene Kadschakos Mauromichalis glaubte hierdurch die Provinz gefährdet und zog den Kolokotronisten mit einem Corps Matnoten entgegen, hielt es aber, als es zum Treffen kommen sollte, für angemessener, sich mit ihnen zu vergleichen, worauf das arme Land von beiden Theilen durch Plünderung und Unzufug aller Art heimgesucht wurde. Gleichzeitig beharrte auch der Senat in seiner feindseligen Stellung gegen die Regierungskommission, protestirte in mehreren Proclamationen, welche jedoch meist, ehe sie allgemeiner bekannt wurden, von den in Nauplia die Policei übenden Franzosen unterdrückt wurden, gegen alle Handlungen der Regierung, sprach deshalb sogar wiederholt den Beistand der Residenten an, und begab sich endlich, da er sich in Nauplia nicht mehr sicher glaubte, am 29. Nov., sammt seinem Archive und einer Druckerei zuerst nach Spezzia und dann nach Astros, einem Seehafen an der Grenze von Argolis, Nauplia fast gegenüber. Von hier aus griff er abermals in einer Proclamation nicht nur die Regierung, sondern auch das französische Besatzungscorps in Nauplia in den beleidigendsten Ausdrücken an, und soll sogar die Absicht gehabt haben, eine neue provisorische Regierung zu bilden, bestehend aus Metapas, Kolokotronis und Augustin Kapodistrias. Wiefern er bei diesen Schritten auf den Schutz des russischen Admirals Nicord, den er wenigstens für sich zu gewinnen gesucht haben soll, rechnen mochte und konnte, muß bei der Unzuverlässigkeit der Nachrichten für jetzt noch unentschieden bleiben. Gewiß ist, daß seine Protestationen und Handlungen nur wenig Eindruck machten, und daß er mit seinem planlosen Treiben zuletzt doch auf sich beschränkt blieb, zumal da man täglich der Ankunft der Regentenschaft entgegen sah, von welcher man jedenfalls durchgreifende Reformen in Bezug auf die verschiedenen Staatsbehörden zu erwarten hatte. Ebenso schlecht berechnet, obgleich in ihren Folgen weit trauriger, war die Erneuerung der blutigen Scenen zu Argos im Jan. 1833. Schon längst war man auf Seiten der Regierungskommission mit dem Plane umgegangen, Ar-

gibt miltärisch zu
mengenbedingten
theile der Land
haben sich, vom
dann erhielt die
400 Mann stark
Nauplia wurde
währen. Die
sämmlichen Kolonien
am 15. Jan.
das Haus des K
gehörten; ein
Annehmung der
sogar vorgebragt
folgenden Tag
eine veranlaßt
hatten, nicht ein
neue Ereignisse
und die rüchth
entschlossen d
der Flucht nach
schickten, folgte
am auf dem Pl
den im Besitze
von Kapodistria
von ihm der für
die Franzosen
Namen führen de
sien, welcher v
militär. mein
geheimgehen,
an ihnen durch
zu dem Ende der
Anwesen in seiner
in Argos zu
Anfang und den
von ihm aber wie
von der Partei v
Anfang sammelt
Beweger dieser
Regierungskom
sämmlichen Be
und antwortete
nung auf das E
Spannung
und der Ko
nicht seit dem B
Auf einer y
von kurzen Aufen
des königliche Be
am 30. Jan
hätte an

gos militairisch zu besetzen, um theils den vom platten Lande in Nauplia zusammengebrängten Flüchtlingen auch dort einen sichern Zufluchtsort zu verschaffen, theils bei der Landung des Königs Otto, welche, wie man glaubte, bei Argos stattfinden sollte, jedem etwaigen Unfuge vorzubeugen. Auf Ansuchen bei den Residenten erhielt daher eine Abtheilung der noch in Modon befindlichen Franzosen, 400 Mann stark, Befehl, nach Argos aufzubrechen, und auch von der Garnison zu Nauplia wurden zwei Compagnien dahin beordert, um jene im Nothfall zu unterstützen. Dggleich nun Argos, die ganze Umgegend, und selbst Korinth von den Palikaren Kolokotronis' und seiner Anhänger besetzt war, so hielten doch die Franzosen am 15. Jan. ruhig ihren Einzug, und fanden blos einigen Widerstand, als sie das Haus des Kalergis besetzen wollten, um daselbst die Fahne des Bataillons aufzubewahren; ein kurzes Gesecht mit einigen Palikaren endigte mit der Gefangennehmung der letztern, wodurch die Franzosen etwas zu voreilig jedem weitern Unfuge vorgebeugt zu haben glauben mochten. Allein schon in den Abendstunden des folgenden Tages, während die französische Mannschaft unbesorgt in ihrer Caserne versammelt war und die Offiziere sich unbewaffnet in der Stadt zerstreut hatten, rückte ein Haufen von 6 — 800 Palikaren, unter Anführung der Kapitanps Chriftiotis und Zongas, gegen die Casernen, und begann zugleich gegen diese und die rückkehrenden Offiziere ein lebhaftes aber erfolgloses Gewehrfeuer. Einem entschlossenen Ausfalle der Franzosen vermochten sie jedoch nicht Stand zu halten; ihrer Flucht nach den nächsten Häusern, von wo aus sie sich weiter zu vertheidigen gedachten, folgte ein hitziges Gesecht auf Leben und Tod, wobei gegen 300 Palikaren auf dem Platze blieben, während der größere Theil durch die Flucht entkam. Von den Gefangenen wurden einige, namentlich Kalergis' Adjutant, Katiopuros, vor ein Kriegsgericht gestellt und sogleich erschossen. Kalergis selbst entkam; dagegen fielen der jüngste Sohn und der Secretair des Kolokotronis in die Gefangenschaft der Franzosen, die sie nach dem Fort Itchkale in Verwahrung brachten. Allerdings schien dem tollkühnen Unternehmen ein umfassenderer Plan zu Grunde zu liegen, welcher vorzüglich vom alten Kolokotronis eingeleitet sein mochte. Nicht ohne Absicht, meinte man, habe er in der letzten Zeit so viel Truppen um Argos zusammengezogen, und es sei ja offenkundig, daß er die Häuptlinge der verschiedenen Parteien durch Geld und Versprechungen zu gewinnen gesucht habe, um Argos zum Sitze der Regierung von Griechenland zu erheben, eine Nationalversammlung in seinem Sinne zu berufen, und den König bei seiner Landung zu zwingen, in Argos zu residiren und dem Lande eine Verfassung zu geben, wie sie der Neigung und dem Vortheile dieser Parteihäupter am meisten zusagen mochte. Dem sei aber wie ihm wolle, das Gesecht in Argos vernichtete die letzten Hoffnungen der Partei der Gegenrevolution, das Kriegsministerium verordnete sogleich den Abzug sämmtlicher irregulären griechischen Truppen aus Argos, und ermahnte die Bürger dieser Stadt zur Ruhe und Dankbarkeit gegen die Franzosen, während die Regierungscommission bereits unter dem 25. Jan. an die Regentschaft einen ausführlichen Bericht erstattete, worauf diese am 29. vom Bord des Madagaskar aus antwortete, und jede Verletzung der öffentlichen Ruhe und geselligen Ordnung auf das Strengste zu ahnden versprach. Und in der That wirkte die allgemeine Spannung der Gemüther und Parteien, womit man der Ankunft des Königs und der Regentschaft entgegenseh, sehr zum Vortheil der öffentlichen Ruhe, welche seit den Vorfällen in Argos nirgend mehr gestört wurde.

Auf einer ziemlich beschwerlichen Fahrt, bei welcher widrige Winde noch einen kurzen Aufenthalt in der Bucht von Kalamata nöthig gemacht hatten, hatte das königliche Geschwader von Korfu aus sieben Tage zugebracht, und warf daher erst am 30. Jan., jezt 43 Segel stark, Anker im Hafen von Nauplia. Mit Ungeduld hartete am Gestade die aus allen Gegenden Griechenlands versammelte

Menge der Landung des Königs und der Regentschaft, welche jedoch theils wegen der dazu nöthigen Vorbereitungen, theils wegen anderer erheblichen Ursachen, noch auf acht Tage verschoben wurde. Namentlich wünschte man zuvor die Ausschiffung der Truppen zu bewerkstelligen, welche bis zum 5. Febr. in bester Ordnung vollendet ward. Am 6. endlich betrat König Otto mit der Regentschaft unter enthusiastischer Bewillkommnung des Volks den griechischen Boden, und hielt, nach einem längst vorher bekannt gemachten Programm seinen feierlichen Einzug in Nauplia. Der König ward am Landungsplatze, noch während er sich auf der von englischen Seccadetten in passender Festkleidung geruderten Chaloupe befand, von den Mitgliedern der provisorischen Regierung empfangen, deren Präsident ihn mit einer Rede in griechischer Sprache begrüßte und zugleich für sich und im Namen seiner Collegen die ihnen bisher anvertraut gewesene Gewalt niederlegte. Nach ertheilter Antwort stieg der König mit der Regentschaft ans Land und zog auf der Straße von Argos, wo zu beiden Seiten die bairischen Truppen aufgestellt waren, in Nauplia ein. An dem Thore überreichte ihm der französische Platzcommandant, Herr von Royant, auf einem silbernen Becken die Schlüssel der Stadt, welche ihn jedoch der König für jetzt noch zu behalten bat. Hierauf wohnte der König einem feierlichen Gottesdienste in der Kirche des heiligen Georg bei, empfing hier von allen in Nauplia anwesenden Civil- und Militairbehörden die Huldigung, und verfügte sich dann erst nach seinem Palaste, dessen Bewachung, sowie die der Stadt, an diesem Tage noch der französischen Besatzung überlassen blieb. Noch an demselben Tage erließ die Regentschaft im Namen des Königs eine Proclamation an die Hellenen, worin sie zu Eintracht und Gehorsam ermahnt wurden, wogegen ihnen gewissenhafter Schutz ihrer Religion, treue Pflege ihrer Geseze, ungeschmälerte Bewahrung ihrer Rechte und Freiheiten, schleunige Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung und Vergessenheit aller frühern politischen Verirrungen versprochen ward. Übrigens war dieser Tag, an welchem der junge König nochmals an Bord des Madagaskar zurückkehrte, der allgemeinen Festlichkeit geweiht, bei welcher der Ausdruck der ungeheucheltsten Freude über die neue Ordnung der Dinge in besserer Zukunft in keiner Weise durch Zwietracht und Unfug feindlich gesinnter Parteien gestört wurde. Zugleich fand im königlichen Palaste die Vorstellung der Admirale und Residenten der vermittelnden Mächte, der französischen Generale und Oberoffiziere und der ausgezeichnetsten Griechen statt. Unter den letztern zeigte sich auch der alte Kolotronis, mit welchem schon früher Unterhandlungen wegen seiner Unterwerfung angeknüpft worden waren; er wurde aber an diesem Tage zurückgewiesen, und bekam erst am folgenden, nach wiederholter Weidung, zugleich mit Kalergis, Zutritt zum König, welcher ihn gegen das Versprechen von Treue und Gehorsam seiner Gnade und Verzeihung versicherte. Am 7. Febr. hielt der König, in Begleitung der Admirale, der Residenten, der französischen Generale und des Stabes des bairischen Truppencorps, Heerschau über die Baiern und zwei Tage später über die in Argos versammelten Franzosen, bei welcher Gelegenheit sowol der commandirende General Guéhéneq, als auch General Corbet und Oberst Stoffel, welchen letztern das Verfahren gegen die Rebellen zu Argos von gewissen Seiten sehr zur Last gelegt wurde, sich von Seiten des Königs besonderer Auszeichnung zu erfreuen hatten.

Kurz darauf begann die Vertheilung der bairischen Truppen, welche die Franzosen in den verschiedenen festen Plätzen ablösen sollten. Die Forts von Nauplia, Palamides und Fischkale waren ihnen schon vor dem Einzuge des Königs am 5. Febr. eingeräumt worden, während die Franzosen nur noch die Thor- und Stadtwachen behielten. Auch von diesen zogen sie sich am 10. nach Argos zurück, worauf 800 Baiern als Besatzung von Nauplia ihre Stelle einnahmen. Tausend Mann brachen kurz darauf nach Corinth, Akrata, Vostizza, den Schloßern von

Lepanto und Patras auf. Am letzten Orte hatte sich zwar Zavellas fortwährend gehalten, aber bereits von der Regentschaft die Weisung bekommen, sich ruhig zu verhalten, da er bis zur Ankunft der bairischen Truppen für jede Unordnung verantwortlich gemacht werden würde. Zavellas gehorchte nicht nur diesem Befehle, sondern leistete auch nicht den geringsten Widerstand, als am 13. März 700 Baiern einzogen, um Stadt und Festung Patras zu besetzen. Er eilte vielmehr mit seinen Truppen nach Nauplia, wohin er seinen Bruder vorausgeschickt hatte, um dem Könige seine Unterwerfung zu erklären und die Huldigung darzubringen. Ein Theil jener 700 Mann nahm kurz darauf auch Missolonghi in Besitz, fand aber oberhalb dieses Plazes einige Schwierigkeiten, indem die dort noch versammelten irregulären Truppen erklärten: sie wollten keine Proclamation, sondern den rückständigen Sold; jedoch scheint die Sache ohne weitere nachtheilige Folgen für die Regentschaft geblieben zu sein. Im Innern des Peloponnes war noch die Hauptfestung, das mit Geschütz und Probiand wohlversorgte Karitene, in den Händen des alten Kolokotronis geblieben; da er sich aber, nach Auslieferung seiner Waffen, deren Werth man allein auf 70,000 Thaler schätzte, bereit erklärte, die Festung auszuliefern, so wurden auch hierher zwei Compagnien bairischer Truppen geschickt, um den Platz für den König in Besitz zu nehmen. Selbst die bisher noch von den Türken besetzt gewesenen Orte, wie Athen und die Insel Subda, sind ohne Verzug geräumt worden, und 300 Baiern besetzten auch Karystos und die Küste von Euripos. Auf kurze Zeit waren diese Plätze den französischen Truppen übergeben worden, welche nach ihrem Abzuge aus Nauplia auf den Ebenen von Argos im Lager gestanden hatten. Unterdessen wurden jedoch auch, namentlich zu Navarin und Argos, Anstalten zu ihrer Einschiffung getroffen, und schon vor Ausgang des Febr. kehrten einige Abtheilungen nach Frankreich zurück, wohin auch der Rest bald nachfolgen sollte. Um ferner die Masse der unregelmäßigen Truppen so viel als möglich unschädlich zu machen, erließ der Kanzler des Kriegsdepartements an alle Chefs derselben den geschärften Befehl, sie bis zur Organisation der Armee zu entlassen. Dagegen sollen 4000 Mann des ehemaligen taktischen Corps in Nauplia zusammengezogen worden sein, um sobald als möglich für den Dienst organisirt zu werden; 4000 Mann Nationalmilizen beabsichtigte man zu gleichem Zwecke nach den Grenzfestungen zu beordern. Nicht weniger wurde für die Organisation der Marine der Anfang damit gemacht, daß eine Commission von vier Mitgliedern, worunter sich die Seehelden Kanaris und Sachturis befanden, den Auftrag erhielt, genaue Verzeichnisse über den Bestand der Kriegsfahrzeuge und Schiffsvorräthe zur Zeit der Präsidentschaft und gegenwärtig anzufertigen. Damit aber überhaupt in den laufenden Geschäften keine nachtheilige Stockung eintrete, wurde bereits am 6. Febr. verordnet, daß nicht allein alle Minister, welche (mit Ausnahme des zeitlichen Staatssecretairs der auswärtigen Angelegenheiten, des geistreichen und gewandten Trikupis, welcher als Präsident bei den Sitzungen der Staatssecretairs die Stelle eines Erzkanzlers bekam) den Titel Kanzler erhielten, sondern auch die übrigen Beamten in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes provisorisch in ihren Stellen verbleiben sollten. Hiernach behielt Trikupis die auswärtigen Angelegenheiten, Klonaris die Justiz, Maurokordatos die Finanzen, Christidis das Innere, Nigos den öffentlichen Unterricht und die Angelegenheiten des Cultus, Zographos das Kriegswesen, und Bulgaris die Marine. Dasselbe Provisorium wurde auch, vorläufig auf sechs Monate, für die bestehenden Staatseinkünfte festgesetzt; nur nach Syra, ohne Zweifel dem wichtigsten und einträglichsten Handelsplaze des Königreichs, wurden im Anfange des März königliche Commissarien geschickt, um durch eine zweckmäßigere Hafenspolicci und genaue Anordnung des Abgabensystems den bereits eingerissenen Unterschleifen zu steuern. Unter den übrigen Verordnun-

den der Regentschaft während des ersten Monats verdienen diejenigen besondere Beachtung, welche sich auf die Einführung des alleinigen Gebrauchs der Nationalmünze (der Drachmen und Lepta), anstatt der bisher gebräuchlichen Piaster und Paras, bei allen Staatsrechnungen, auf die Veräußerung von Staatsgründen an Solche, welche gesonnen seien, in den verschiedenen Städten sich häuslich niederzulassen, und auf die Beibehaltung der Abtheilung des Reiches in die drei Haupttheile, der Halbinsel oder Morea, des Festlandes oder Livadien, und der Inseln oder des Archipel, beziehen. Für letztere wurden zugleich auch die Generalgouverneurs ernannt, und zwar Demetrios Plaputas, Mitglied der griechischen Deputation nach München, für Morea, Kolettis für Livadien und Zaimis für den Archipel. In Betreff des völlig in Verfall gerathenen Münzwesens wurden schon am 20. und 25. Febr. einige Verordnungen erlassen, denen zufolge die neu ausgeprägten Drachmen und Lepta fortan als einzige Nationalmünze Geltung haben sollten; jedoch so, daß neben ihnen, bis auf weitere Anordnung, noch einige ausländische Münzen, welche vorzüglich durch die Verhältnisse der letzten Jahre in Griechenland in Umlauf gekommen waren, nach dem in einem besondern Tarif genau auf Drachmen und Lepta zurückgeführten Werthe im Cours bleiben sollten. Die früher ausgeprägten griechischen Münzen wurden dagegen ganz außer Cours gesetzt, und, um dieses so schnell als möglich zu bewirken, bei den Staatskassen nach ihrem innern Gehalte gegen Drachmen und Lepta der Prägung umgekehrt. (Die Verordnungen und der Tarif: „Allgemeine Zeitung“, 1833, außerord. B. Nr. 187.) Und damit diese Maßregel in der Anwendung einen erwünschten Erfolg habe, hatte die Regentschaft schon vorläufig für die Ausprägung einer hinlänglichen Menge der genannten Nationalmünzen Sorge getragen, um mit ihr sowol einen Theil des Soldes der regelmäßigen Truppen, als auch überhaupt die laufenden Staatsausgaben berichtigen zu können. Diese Münzen, deren Gepräge sehr schön sein soll, tragen sämmtlich, anstatt des früher gebräuchlichen Phönix, das neue Staatswappen, welches bereits durch eine Verordnung vom 7. Febr. förmlich autorisirt worden war.

Im Ganzen aber gewann die Regentschaft durch kluges und vorsichtiges Benehmen, und namentlich durch die Entschlossenheit und Umsicht, womit sie den oft auf die unangemessenste Weise gegen sie erhobenen Ansprüchen zu begegnen wußte, die Achtung und den Beifall des bessern Theils der Nation. In allen Verhältnissen ward bald größere Betriebsamkeit und erhöhtes Vertrauen bemerkbar; fortgesetzte Ankäufe ehemals türkischer Grundstücke, vorzüglich in der Gegend um Athen und auf Euböa, steigerten den Kaufpreis um das Doppelte; in den Handelsplätzen zeigte sich eine größere Lebendigkeit und Sicherheit des Verkehrs, welcher überdies durch häufige Einwanderungen griechischer Familien aus türkischen Provinzen sehr vermehrt wurde, obgleich die Pforte ihrerseits hiergegen durch ein strenges Verbot der Auswanderung Repressalien ergriffen haben soll. Dessenungeachtet sollen die Samioten, mit den Bestimmungen über ihr Schicksal nicht zufrieden, sogar soweit gegangen sein, durch eine Deputation die Vermittelung des Königs Otto dafür nachzusuchen, daß sie noch dem neugriechischen Staate einverleibt werden möchten, ein Gesuch, welches schwerlich Erfolg haben dürfte, zumal da es der Regentschaft zunächst darum zu thun sein möchte, mit der Pforte in gutem Vernehmen zu bleiben, wie namentlich die bereits erfolgte Abendung einer Gesandtschaft nach Konstantinopel, welche dem Sultan die Thronbesteigung des Königs Otto anzeigen soll, zu beweisen scheint. Auch die übrigen diplomatischen Verhältnisse des jungen Königreichs haben angefangen, sich zweckmäßig zu gestalten; für Großbritannien ist der zeitherige Resident, Herr Dawkins, als bevollmächtigter Minister am Hofe des Königs Otto accreditirt worden; von Seiten des Königs von Baiern wurde der Legationsrath von Gaser, bisher bei der Gesandt-

schaft in Wien, zum Geschäftsträger in Griechenland ernannt; und auch der König von Neapel hat bereits einen Consul nach Griechenland geschickt, von dessen Vermittelung man sich die baldige Herstellung vortheilhafter Handelsverbindungen zwischen beiden Staaten versprechen mag.

Scheinen auf diese Weise die bisherigen Schritte der Regentschaft einen erwünschten und erfreulichen Fortgang in der zu hoffenden Organisation des neugriechischen Königreichs zu versprechen, so würde man auf der andern Seite das Unmögliche erwarten, wenn man glauben wollte, daß jene Organisation, nach der bisherigen Zerrüttung aller Verhältnisse und bei den am Ende doch nicht ausreichenden Mitteln, ganz ohne bedeutende Hindernisse und bedenkliche Bewegungen bewerkstelligt werden könnte. Ganz abgesehen davon, daß die unterdrückte Partei fortwährend ihren feindseligen Charakter im Verhältnisse zu der neuen Ordnung der Dinge bewahren wird, darf man nur bedenken, daß die ersten Wochen der Begeisterung, welche bei einem für das Neue und Vielversprechende so sehr empfänglichen Volke, wie das griechische, überhaupt mehr excentrisch, als tief begründet zu sein pflegt, schnell vorübergehen, und daß dann bei diesen ebenso klugen als enthusiastischen Griechen eine Zeit der ruhigen Überlegung, der kalten Berechnung eintreten mag, wo es nicht leicht sein dürfte, ihren Ansichten und Wünschen völlig zu genügen. Die neuesten Nachrichten deuten schon auf die Symptome eines solchen Zustandes hin. Der von der Regentschaft für alle erwachsene Griechen vorgeschriebene Eid: „Ich schwöre bei der allerheiligsten Dreieinigkeit und über Christi heiligem Evangelio, meinem Könige Otto treu und den Gesetzen des Königreichs Griechenland gehorsam zu sein“, — ist von Vielen, ja selbst von ganzen Corporationen, wie namentlich den politisch und finanziell so bedeutenden Hydräern und Mainoten, geradezu verweigert worden, nicht etwa, wie sie sich selbst darüber aussprechen, aus Widerspenstigkeit gegen die Regentschaft, oder weil sie dem Könige die Treue versagen wollten, sondern weil sie noch in Ungewißheit über die Gesetze sind, welche sie, ohne sie zu kennen, im Voraus beschwören sollen. An einigen Orten, wie zu Keanditi, ist die Regentschaft schon so weit gegangen, Beamte, welche den Eid verweigerten, ihrer Stellen zu entsetzen, eine Maßregel, welche, wie in diesem Falle überhaupt jede Anwendung von Gewaltmitteln, bei consequenter Durchführung nur als ein unglückseliger Mißgriff betrachtet werden könnte, weil dadurch sogleich wieder der Keim zu jenem verhängnißvollen Zwiespalt zwischen Volk und Regierung gelegt wäre, welcher die Zeiten der Präsidentschaft zu einer so unglückseligen Periode in der Entwicklungsgeschichte des neugriechischen Staats gemacht hat. Viel, vielleicht Alles, erwartet man von Berufung einer Nationalversammlung, welche, wie es heißt, von der Regentschaft beabsichtigt wird, über deren Zusammensetzung und Art man auf Seiten des Volkes aber auch noch in Zweifel ist und Bedenken begt. Denn bekanntlich wurde die im Sommer des vorigen Jahres zu Nauplia zusammengetretene Nationalversammlung ohne Erledigung ihrer Geschäfte bis zur Ankunft der Regentschaft verlegt, und scheint daher das erste Recht auf abermalige Einberufung und förmliche Anerkennung zu haben, zumal da die von ihr ausgegangene Anerkennung des Königs Otto von der Regentschaft als vollgültiger Volkswille betrachtet und angenommen worden ist. Ein zweiter gleich schwieriger Punkt betrifft die Befriedigung und etwaige Organisation der unregelmäßigen Truppen. Die am 14. März erlassene Verordnung, daß sie sämmtlich entlassen werden sollten, hat zwar den Schein einer gewissen durchgreifenden Energie, wird aber am Ende doch nicht so leicht ausführbar sein, als Diejenigen denken mögen, von denen sie ausgegangen ist. Denn erstens ist zu erwarten, daß diese undezahlten Truppen nicht ohne Weiteres auseinander gehen werden oder mit Gewalt zersprengt werden können, zweitens muß die Auflösung eines fast heimatlosen Heeres gewiß von den traurigsten Folgen für das offene Land sein, was eben nichts

ähnlicher wünschte, als von dieser Plage befreit zu werden. Freilich hat die Regentenschaft dem zu erwartenden Unfuge dieser Art durch sehr strenge Bestimmungen über die Bestrafung jeder Störung der öffentlichen Ruhe, und namentlich durch eine große Beschränkung der Erlaubniß, Feuergewehre zu tragen, vorzubeugen geglaubt, und auch schon zu Nauplia, Theben und Missolonghi Centralgerichtshöfe eröffnet, bei welchen alle hierauf Bezug habende Beschwerden angebracht und beurtheilt werden sollen (s. „Allgemeine Zeitung“, 1833, außerord. B. Nr. 188); allein bei dem aufrührerischen Geiste des großen Haufens der gemeinen Palikaren welcher selbst durch die Natur des Landes so sehr begünstigt wird, läßt sich hiervon um so weniger ein durchgehender Erfolg erwarten, da zur Zeit der Regierung noch nicht die Mittel zu Gebote zu stehen scheinen, die Widerspenstigen im Nothfalle mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Mehr darf man sich ohne Zweifel davon versprechen, daß die Regentenschaft zugleich Maßregeln ergriffen hat, die über ganz Griechenland zerstreuten ungeordneten Corps schnell auf mehreren Sammelplätzen zu vereinigen, sie hier so weit möglich zu bezahlen, zum Theil zu friedlichen Beschäftigungen zu entlassen, zum Theil neu zu organisiren, und dann mit zu dem gewöhnlichen Dienste zu verwenden. In dieser Absicht ist auch bereits die Organisation eines eigentlichen Nationalheeres begonnen worden, welches aus 8 Bataillonen Linieninfanterie, 10 Bataillonen Jägern, bei deren Uniformirung so viel als möglich die Nationaltracht der Palikaren beibehalten werden soll, 6 Escadrons leichter Reiterei, 6 Compagnien Artillerie, 3 Compagnien Duvriers und dem nöthigen Fuhrwesen bestehen wird. Nach den letzten Nachrichten hat die Organisation des Heeres erwünschten Fortgang, obgleich die Unzulänglichkeit der pecuniären Mittel der Regentenschaft vorzüglich anfangs eine oft hindernde Sparsamkeit vorschreiben mag. Deshalb ist es auch nur natürlich, daß sich einzelne Palikarenhaufen noch wie zuvor plündernd in mehreren Provinzen umhertreiben und die Beschäftigungen und den Verkehr des so sehnlich erwarteten Friedens fortwährend auf die nachtheiligste Weise stören. Doch wird diesem Unwesen auch bald ein Ziel gesetzt werden, da die Regentenschaft durch Vertheilung von Nationalländereien die Müßigen an eine bestimmte und sichern Unterhalt gewährende Thätigkeit zu verweisen sucht, und auch bereits eine Commission ernannt hat, welche die Ansprüche Einzelner auf Entschädigung oder Belohnung für die im Freiheitskampfe geleisteten Dienste ermitteln und befriedigen soll.

Es ergibt sich aus diesen Andeutungen, welche wir aus Mangel an Nachrichten für jetzt nicht weiter auszuführen wagen, zur Genüge, daß die Schwierigkeiten, welchen die Regentenschaft ferner begegnen wird, von höchst bedeutender Art sein werden. Von der Gewandtheit und Umsicht, womit sie dieselben zu überwinden weiß, hängt Griechenlands bessere Zukunft, sein endlicher Friede ab. Die Sehnsucht nach diesem, welche in dem betriebsamen Theile des Volkes lebt, sowie die sichern Normen einer dem Willen der Nation entsprechenden und auf festen constitutionellen Grundlagen beruhenden Monarchie werden ihr eine große Hülfe und eine kräftige Stütze sein, und so darf selbst die noch etwas getrübe Aussicht in Griechenlands Zukunft uns die Hoffnung nicht benehmen, daß dieser junge Staat unter seinem jugendlichen Könige doch bald die Ruhe und das Heil finden werde, um welche seine Bewohner, unter unsaglichen Leiden und Mißgeschick, den langen Heldenkampf gekämpft haben. *) (18)

*) An vorstehende, zu Anfange des Mais vollendete Darstellung wird sich im vierten Bande dieses Werkes eine Übersicht der spätern Ereignisse schließen, um den verschiedenen Artikeln über Griechenlands neueste Verhältnisse ihre Ergänzung zu geben. D. Red